Augsb. 1842

Merckwürdiges Leben

Des

200.

Unter dem Namen eines

BIBLIOTHECA GROTEN CARDEN

Grafens von Biron

Weltbekanten

Ernsts Johann,

Gewesenen

Regentens des Russischen Reichs, auch Herzogs, in Liefland, zu Curland, und Semgallien ꝛc;

Nebst

Den Haupt-Stücken der ehemalichen, und heutigen, Staats-Verfassung

von Curland;

Auch dem gegenwärtigen Zustande von Russland,

Aus zuverlässigen Nachrichten, umständlich, und unpartheyisch, beschrieben, auch zum Druck befördert.

Andere, verbesserte, und um ein merckliches

Bremen, 1742.
Verlegts, Nathanael Saurmann, Buchhändler daselbst.



Vorrede
zur Ersten Auflage.

DA es nun einmal ein eingeführter Gebrauch ist, daß man schwerlich ein Buch, ohne Vorrede, in die Welt schicket; indem, nach einiger Meinung, ein solches Werck einem Menschen, ohne Kopf, gleichen soll: so muß ich doch auch wol diese Gewohnheit mitmachen. Ich werde aber das, was ich demnach alhier vorläufig zuerinnern habe, nur ganz kurz berühren. Es sind nemlich die Begebenheiten des gewesenen Herzogs von Curland, Ernsts Johann, so merckwürdig, daß sie wohl verdienen, auch der

Nach-Welt zu Gute, in einer, an einander hangenden, Ordnung aufgezeichnet zuwerden. Uns ietzt Lebenden sind zwar diese Geschichte, gröſten Theils, so bekant, daß fast ein Jeder davon zureden weiß. Allein ich will nicht gedencken; daß unsere Nachkommen doch wohl sich beschweren dürften, man habe ihnen die eigentlichen, und genauen, Umstände von dieser Historie verschwiegen; wenn wir solche nicht sorgfältig zusammentragen, und unpartheyisch aufschreiben: sondern ich will nur soviel erinnern; daß, auch schon jetzo, mehr besagte Geschichte mit vielen, unrichtigen, und falschen, Umständen insgemein pflegen erzehlet zuwerden; ja daß die wenigsten von den wahren Begebenheiten dieses Curländischen Herzogs sattsam berichtet sind. Nun habe ich das Glück gehabt, von einem werthen Freunde einige, bishero noch geheime, und besondere, doch gewiß zuverlässige, Nachrichten zuerhalten. Es ist dieser Freund, ehemals, bey mir, im Hause, und am Tische, gewesen. Nachhero aber hat er sich, eine Zeitlang, gewisser Verrichtungen wegen, in Rußland, aufhalten müssen; und also die beste Gelegenheit gehabt, von allem genaue Erkundigung einzuziehen. Dannen-

nenhero habe ich solches den Liebhabern warhafter, und genauer, Historien nicht vorenthalten wollen; vielmehr durch andere, fürhandene, öffentliche Urkunden noch vermehret, und es in einen, verhoffentlich beliebten, Fürtrag gebracht. Ich werde auch sonst Nichts unterlassen, was das Werckgen vollständiger, glaubwürdig, und angenehme, machen kan. Die Umstände hergegen, von denen keine völlige Gewissheit zuerlangen gewesen, und die ich doch zuberühren für nützlich erachtet, sind mit solchen Ausdrückungen erzehlet worden; daß sie ein jeder leichtlich, von den übrigen, wird unterscheiden können. Solten also diese wenige Blätter das erwünschte Glück haben, meinen Lesern zugefallen: so dürfte vielleicht, mit der Zeit, auch der weitere Verlauf der künftigen, merckwürdigen, Schicksale des unglücklich gewordenen Grafens von Biron, und Herzogs von Curland, nebst demjenigen, was etwa, wider Vermuthen, vor dieß Mal, mögte übergangen worden seyn, und inzwischen noch könte ausgeforschet werden, nachgeholet, und aufrichtig mitgetheilet, werden. Im übrigen versichere; daß ich die Grund-Regel, welche bereits der kluge Römer, Cicero, einem jeden Ge-

ſchicht-Schreiber beſtens eingeſchärfet hat, durchgehends, und ſoviel nur immer möglich, bey dieſer Geſchichte, für Augen haben werde. Sie lautet, bekannter Maſen, wie folget: Prima Hiſtoriæ lex ſit; ne quid falſi dicere audeat; deinde ne quid veri non audeat; ne qua ſuſpicio gratiæ ſit, in ſcribendo, ne qua ſimultatis; d. i. die Haupt- und Grund-Regel, wornach ſich alle Hiſtorien-Schreiber zurichten haben, beſtehet darinne; daß man erſtlich Nichts falſches erzehle; und hernach auch Nichts wahres verſchweige. Sonſt macht ſich einer verdächtig; daß er, entweder aus beſonderer Freundſchafft, und Schmeicheley, oder aber wegen heimlicher Feindſchafft, die Feder angeſetzet habe. Beſſer weiß ich meine gegenwärtige Schrift nicht anzupreiſen, als mit Erfüllung dieſes Verſprechens. Gegeben, Leipziger Michaelis-Meſſe, 1741.

Der Verfaſſer.

Vorrede
zur Andern Auflage.

Es iſt dieſe Lebens-Beſchreibung ſo glücklich geweſen, daß die erſte, letztverwichene Michaelis-Meſſe, zum Vorſchein gekommene, ziemlich ſtarcke, Auflage derſelben ſich alsbald vergriffen; und der Herr Verleger dahero, weil noch immer vielfältige Nachfrage darnach geſchehen, bewogen worden, ohne längern Verzug, auf eine andere Ausgabe bedacht zuſeyn; weswegen er mir denn angelegen, das Werckgen wiederum zuüberſehen, hier und da zuverbeſſern, und zuvermehren; beſonders aber bis auf den heutigen Tag fortzuſetzen. In Erwegung deſſen habe für nöthig erachtet, dieſe neue Auflage auch mit einem neuen Vorberichte, oder Vorrede, zubegleiten; zumalen es bereits nicht an unbilligen, und eiferſüchtigen, Neidern, ermangelt, die ſich nicht entblödet, ihren Gift, und Galle, auf dieſe meine unſchuldige

Arbeit auszusprudeln; da sie doch, wenn sie nur in ihren Busen greifen wolten, bald fühlen würden, daß sie Fleisch, und Blut, hätten; ich meine, irrende, und elende, Menschen wären; und folglich gar nicht Ursache hätten, den Splitter ihres Nächsten zurichten; so lange sie noch der Balcken in ihren Augen drücket. Der Guckguck rufet allezeit seinen eigenen Namen aus; und mich wundert nur, daß dergleichen Leuten, bey ihren selbst ausgeschrienen, so genannten Meditationen, nicht der Kopf schwindlich geworden, oder daß es ihnen, bey so vielem tiefen Nachsinnen darüber, nicht ergangen, wie dort dem Frosche beym Æsopo: Allein sie wissen ohnfehlbar ein besonderes Kunst-Stück, ihr Gedächtniß zustärcken. Wenn also nur dieses nicht zu Grunde gehet: so dürfte es wohl nicht Noth haben, daß man ein Paar fürtreffliche Geister, aus dem Reiche der Gelehrten, vermissen werde. Ich will dahero dem einen für dieß Mal nur soviel ins Ohr sagen; daß er sich doch wohl erinnern mögte, was einsmals der Hamburgische Correspondent im Jahre 1741. von einer gewissen Trompete in der Welt ausgeposaunet. Wird er dadurch etwa in sich gehen, und klüger werden: so kan Friede bleiben.

ben. Fähret er aber mit seiner wunderlichen Aufführung fort: alsdenn wird man auch, dieser Seits, teutscher mit ihm sprechen. Sein Cammerad hergegen hat sich aus seinen bisherigen Streit-Schriften, ob solche wohl die wenigsten des Lesens gewürdiget haben, dennoch schon so bekant gemacht, daß ich nicht Ursache habe, ihn alhier noch deutlicher zubeschreiben. Es giebt, zu unsern Tagen, eine Art so genanter Journalisten, die, fast auf allen Blättern, verrathen, daß sie nicht ein Mal geschickt seyn, die Wörter mit den gewöhnlichen Begriffen zuverknüpfen. Andere geben sich öfters blos; daß es ihnen an ausnehmenden priesterlichen Tugenden annoch guten Theils ermangele. Indeß mag sich einer von meinen Neidern in der Anmerckung bespiegeln, die seinetwegen in einem Theile der Neuen Europäischen Fame, einverleibet worden; bis er mich etwa durch ferneres dergleichen Beginnen nöthigen wird, schärfere Lauge zu seinem Kopf-Waschen zugebrauchen, und ihm die Wahrheit derber zuschreiben. Ich bin recht erstaunet, als ich wahrnehmen müssen; daß ein Mensch seiner Sorte so dreuste seyn, und dasjenige, was namentlich ihm, zur nöthigen Warnung, geschrieben wor-

Schrift keinesweges ein gröseres Ansehen erlangen; sondern dem Leser sich nur verdrüsslich, und eckelhaft, machen. Auf gleiche Weise trage Bedencken, einiger ehrsüchtigen Menschen einfältigen Hochmuth zukützeln, und mich auf ihre Schriften, wo nicht mit goldenen, wenigstens doch mit grosen, Buchstaben zubeziehen; wenn dieselben von ohngefehr eben eine solche Stelle aus dem Cicero, Seneca, u. s. w. ausgeschrieben haben, die auch ich etwa, zur Erläuterung gegenwärtiger Geschichte, mit einflüssen lassen. Weniger will ich anbey so wunderlich seyn, und mich andern gleich machen, die solche Dinge für grose, kopfbrechende, Meditationen ausgeben. Am allerwenigsten aber werde ich verwehren; daß sich andere dergleichen Sachen, mit ebendem Rechte, wie ich, zu Nutze machen mögen; ohne meiner Schrift darbey zugedencken. Kurz: ich habe gegenwärtiges Leben aus zuverlässigen Nachrichten zusammen getragen; aber auch nicht eher, als wo es nothwendig gewesen, Beweis beygefüget. Indessen ist nunmehro das Werckgen um etliche Bogen vermehret worden. Es hat auch, wie sogleich der Augenschein geben wird, fast eine ganz andere Gestalt bekommen; und ich hoffe,

daß

daß diese Vermehr- und Verbesserungen ebenfals einen unpartheyischen Leser vergnügen werden; gleichwie solches, zum grosen Verdruß meiner Neider, bey der ersten Auflage bereits geschehen ist. Selbst einer von meinen Widersachern hat ja, wider Willen, und Danck, zugestehen müssen, daß ich verschiedene, nöthige Umstände beygebracht, die bishero keiner berühret gehabt; wiewohl er hinwiederum auch seinen unbändigen Leidenschafften eine Gnüge gethan, und sich, auf der andern Seite, nach Möglichkeit bestrebet, mich darnieder zuschlagen, und verächtlich zumachen. Doch je mehr Neider, desto mehr Glück; und es wird sich diese neue Auflage auch um deswillen vielleicht noch beliebter machen: weil ich unter andern verschiedene, gröstenTheils bisher unbekante, Nachrichten von der innern Staats-Verfassung des Herzogthums, Curland, mit einverleibet habe. Wird also nun ein Geneigter Leser dieser meiner Geschichte fernerhin gewogen verbleiben: so dürfte, mit der Zeit, auch vielleicht ein Anhang von demjenigen erfolgen, was sich künftig noch mit dem unglücklich gewesenen Herzoge von Curland zutragen wird. Gegeben, Leipziger Oster-Messe, 1742.

Der Verfasser.

Avertiſſement.

Weil dieſer Abdruck auswärts verfertiget worden; und alſo der Verfaſſer die Correctur nicht ſelber beſorgen können; mithin ein und andere Druck-Fehler eingeſchlichen ſind: als hat man davon folgende benemen, und den Geneigten Leſer zugleich erſuchen, wollen, die etwa noch übrigen ſelbſt gütigſt zuverbeſſern:

Pag. 1. lin. 11. lis: Der rennt, und läuft, und ſteigt.

p. 45. l. 17. und 22. lis: Rumanzov, für Rumiſnanzow.

p. 72. l. 9. lis: Burgſtall.

p. 73. l. 2. lis: Engels, für Angels.

p. 74. l. 2. lis: unſer, für unter.

ib. l. 10. lis: Chriſtoph.

p. 76. l. 5. und 18. in Noten lis: Gaubiſche, für Gauchiſche.

p. 79. l. 3. lis: Treyden, für Kreyten.

p. 82. l. 27. lis: Ober-Hof-Meiſter, für Ober-Hof-Marſchall.

p. 94. l. 17. iſt zu mercken, daß der ehemaliche Erb-Prinz von Curland, weil die Prinzeſſin, Anna, dem Durchl. Prinzen, Anton Ulrich, zu Theil worden, dargegen mit einer Braunſchweig-Wolfenbütteliſchen Prinzeſſin vermählet werden ſollen.

ad p. 95. l. 20. Es war auch ſchon, von Berlin aus, überall Ordre geſtellet, dieſen jungen Prinzen in den Königl. Landen zuehren, und zu bewirthen.

Merckwürdiges Leben
Des
Ernſt Johann von Biron.
Erſtes Haupt-Stück,
Von deſſelben Herkunft, Anverwandten, Geſchwiſter, und den merckwürdigen Begebenheiten mit ihm, in ſeinen erſten Jahren, bis zu ſeiner Erhebung.

§. 1.

Tolluntur in altum, ut lapſu graviore ruant.

Der rennt, und ſteigt, bis er den höchſten Gipfel hält;
Damit er nur ſein bald um ſo viel tiefer wieder fällt.

So alt dieſer Ausſpruch des Poetens iſt: ſo vielfältig iſt er, durch die Erfahrung, beſtätiget worden. Man darf ſich auch gar nicht darüber verwundern. Denn die Menſchen ſind, gemeiniglich, ſo geartet; daß ſie nichts weniger, als Glück, und gute Tage, ertragen. Je gröſſer nun

das Glück ist; destoweniger pflegen sie sich darein zu schicken, es mit geziemender Gelassenheit anzunehmen, und sich dasselbe rechtschaffen zu Nutze zu machen. Eine der Haupt-Ursachen dessen ist zweifelsohne diese; daß sich insgemein ein unbändiger Ehr-Geitz mit ins Spiel mischet, welcher, niemals, mit demjenigen zu frieden ist, was der Himmel bescheret; sondern immer einen höhern Gipfel zu ersteigen trachtet; dadurch er aber auch einen desto schwerern Fall, um so viel mehr, befördert. Ich will jetzt vornehmlich nur diejenigen zum Exempel fürstellen, welche, aus dem Staube, zu hohen Ehren gelanget sind; als davon sich sehr wenige, bey ihrem grossen Glücke, zu erhalten gewust. Und, unter solchen, sind insbesondere die Günstlinge grosser Herren zu mercken. Man hat dahero ganze Sammlungen, und Tractate, von unglücklich gewordenen, und gestürzten Ministern, und Favoriten hoher Häupter, zusammen getragen. Unter andern, fällt mir hierbey ein, was *Antonius Maria Gratianus* geschrieben, so 1681. zu Franckfurh, in 8vo. unter folgender Aufschrift, zum Vorschein gekommen: Theatrum Historicum, de virtutibus, & vitiis Illustrium Virorum, & Feminarum, eorundemque casibus, maximam partem, funestis; d. i. **Historischer Schau-Platz der Tugenden, und Laster grosser Männer und Frauen, mit denen es gemeiniglich einen betrübten Ausgang genommen.** Für allen, aber ist dieses Jahr-Hundert von dergleichen Leuten sehr fruchtbar gewesen. Womit man nur gedachte Sammlungen, um ein sehr Merckliches,

ver-

vermehren könte. Sonderlich sind, in Rußland, seit der Regierung des dasigen Kayſers, **Peters des Groſſen**, verschiedene Exempel recht bewundernswürdig; die sich nemlich nahe bey den höchsten Gipfel menschlicher Ehre geschwungen; deren Ehr-Begierde aber so unersättlich gewesen, daß sie sich, dadurch, hinwiederum in ihr äußerstes Unglück gestürzet haben. Die sonderbaren Schicksale des **Menzikofs**, und des **Alexii Dolghorucky**, welche beyde ihre Familien sogar auf den Czarischen Thron selbst setzen wolten, sind, in Rußland, ja in ganz Europa, Zweifels ohne, einem jeden, annoch, in frischem Andencken, daß man fast nicht anders glaubte; es hätte der, schon unter dem Namen eines **Grafens von Biron**, Weltbekannt gewordene **Ernst Johann**, gewesener Herzog, in Liefland, zu Curland, und Semgallien, auch Regente des Rußischen Reichs, dieselben immer deutlich vor Augen haben, und sich daran spiegeln können. Gewiß, hätte jemals die Ehr-Begierde eines, aus dem geringsten Stande, zu der höchsten Würde gelangten Menschens gesättiget seyn mögen: so hätte es wohl, bey diesem Herrn, geschehen sollen. Er stieg, durch ein auſserordentliches Glück, in kurzer Zeit, von einer Staffel der Ehren, zur andern. Aus einem schlechten, und gemeinen Menschen, wurde er ein Herzogl. Curländischer Secretair, ein Cammer-Junker, und Cammer-Herr, ein Rußisch-Käyſerlicher Cämmerer, ja ein Ober-Cammer-Herr, ein Curländischer von Adel, ein Teutscher Reichs-Graf, ein Rußischer Premier-Miniſter, ein Herzog von

Curland, und gar ein Regente des Rußischen Reichs; der anbey, innerhalb zehen Jahren, erstaunliche Schätze gesammlet, und seine Familie zugleich sehr ansehnlich gemacht; welcher auch der Höchstseeligen Käyserin, Annä, Gnade vollenkommen versichert gewesen, und nicht nur von allen Grossen, in Rußland, geliebkoset, sondern auch von den grösten Potentaten in der Welt werth gehalten wurde; mithin wenige seines Gleichen haben wird. Jedoch dieß alles war noch nicht genug. Sein, durch grosses Glücke, gekützelter, und aufgebrachter Übermuth, der Tod seiner allerhöchsten Wohlthäterin, und die hierauf in die Hände bekommene Gewalt, verleiteten ihn zu noch höhern Absichten. Alle Grund-Ursachen seiner grossen Standes-Erhebung vergaß er dargegen; allen schuldigen Danck dafür, und den gebührenden Respect für diejenigen, die ihn doch, solcher seiner Aufführung halber, hinwiederum stürzen konten, ließ er unklüglich, und unverantwortlicher Weise, aus der Acht. Er gedachte nicht mehr daran; daß er der Höchstseel. Käyserin, **Catharine**, als der Princeßin **Elisabeth**, Frau Mutter, die erste Staffel seines höhern Glücks zu dancken. Ja er hatte gar bald vergessen, daß die letztverstorbene Käyserin, **Anna**, ihre Frau Nefe, die nachherige Durchlauchtigste Groß-Fürstin, sehr zärtlich liebte, und sie an Kindes-Statt aufgenommen. Die schuldige Erwegung dessen allen hätte freilich in ihm das ehrerbietigste Bezeugen, so wohl für jene, als für diese, erregen, und allerdings lauter Proben der Erkenntlichkeit gegen beyde würcken sollen.

Allein

Allein er bezeugte ſich vielmehr, in ſeinen nunmehrigen Unternehmungen, ganz anders, und wolte es ſo gar dem vorerwehnten Menzikof und Dolghorucky, in ihren Abſichten, gleich thun. Wie konte es mithin anders kommen, als daß er denſelben, auch in Anſehung ihres Falls, vollkommen ähnlich werden muſte; und daß er ſich eine Erſtaunens-würdige Veränderung über den Hals zoge? Eben dieſer Herr iſt es alſo, deſſen Leben und Schickſale, ich alhier in etwas genauere Betrachtung ziehen, und die, mir davon beywohnende, Nachrichten aufrichtig mittheilen, will.

§. 2.

Man wird insgemein wahrnehmen; daß diejenigen unter denen, welche Stamm-Regiſter zu verfertigen pflegen, anbey aber kein Bedencken trahen, ſich, durch allerhand Schmeicheleyen, einen groſſen Danck zu verdienen, gewohnt ſind, den Urſprung eines ſchlechten Menſchen, der zu hohen Ehren gelanget iſt, wo nicht gar aus den Kaſten Noä, doch aus den uralteſten, und berühmteſten Häuſern, herzuleiten. Es iſt dieſes eine Eitelkeit, die ſich nunmehro, durch die Gewohnheit, faſt ein Recht erworben hat. Ich entſinne mich hierbey mit Vergnügen; was einsmals mein geweſener Lehrer, auf einer berühmten hohen Schule, in Teutſchland, dieſerwegen erinnerte. Ich zweifele nicht, ſagte er nemlich, wenn ich nur eine, oder zwey Millionen reich wäre, daß ſich bald ein ſolcher Thore, finden ſollte, der mein Geſchlecht, ohne Bedencken, ob gleich nicht von Noa,

wenigstens doch von einem andern, uralten Stamm-Vater, herführen, und mich zu einem Anverwandten der grösten Könige, und Herren der Welt machen, auch dieses alles in einen gewöhnlichen, Genealogischen, Entwurf bringen, würde. Nur aber ist es Schade, fuhr gedachter mein Lehrer in seinen Academischen Vorlesungen fort; daß es diesen Geschlechts-Schreibern gemeiniglich an tüchtigen Beweisthümern ermangelt; ohne welche, gleichwohl ein solcher Aufsatz nicht einen Pfifferling werth ist ꝛc. Was Wunder denn also; daß sich auch verschiedene, da Ernst Johann von Biron anfieng, gewaltig zu steigen, und so gar Hertzog von Curland wurde, um die Wette bemüheten, seine Vorfahren, zwar nicht aus dem Leibe des Trojanischen Pferdes, dennoch aus einem berühmten, und alten Hause, abzuleiten! Denn man wuste schon; daß ihm, dadurch ein nicht geringer Gefallen geschahe; und daß er sich selbst, möglichster massen, bestrebte, seinem Geschlechte, durch ein beygelegtes, hohes Alterthum, einen Glanz zu erwerben. In Erwegung dessen, nun solte der Biron, bald von einem Adlichen Stamme in Westphalen, seinen Ursprung herholen können, und mit dem ehemahligen Ordens-Meister, auch nachherigem ersten Herzoge, in Curland, Gotthard Kettlern, folglich bereits vor 200. Jahren, nach Curland, gekommen seyn. Bald aber solte er gar, mit dem Frantzösischen Herzogen

von

von Biron, (*) in der Landſchaft Perigord, und derowegen auch mit dem berüchtigten Bonneval, verwandt; bald ſonſt, ich weiß nicht mehr, aus was für andern, hohen Häuſern, entſproſſen, ſeyn. Faſt Jedermann ſuchte alſo des Birons Vorfahren immer noch berühmter zu machen; und wer es aufs höchſte bringen würde, der vermeinte den Preiß davon zu tragen. Hierbey iſt mir dannenhero, ſchon öfters, eingefallen, was Balzac, an einem gewiſſen Orte erinnert; daß nemlich die Genealogiſten, nicht ſelten, ſo unwahr zu reden, und zu ſchreiben, pflegten, als die Aſtrologi, oder Stern-Deuter. Und es kan auch wohl nicht anders kommen,

(*) Der Hr. Verfaſſer der beliebten Wochen-Blätter, des ſo genannten Hamburgiſchen Reichs-Poſtilions, hat hierbey, da Er No. 177. vom Jahre 1741. die erſte Ausgabe gegenwärtiger Lebens-Beſchreibung mit bekannt machen helffen, als dafür ihm zugleich hiemit ſchuldiger Danck abgeſtattet wird, ſeine Gedancken, wenn er ſchreibet: „Verbrechen, und Unglück / machen die Menſchen berühmt / und Welt-bekannt; ſo / wie das Glücke, und das Verdienſt. Beyde Sorten haben die gewöhnliche Ehre / daß ihre Leben / Thaten / und Verrichtungen / als groſſer / und berühmter Leute / beſchrieben werden. Dahero hats nun auch dem / unter dem Nahmen eines Grafen von Biron / Welt-bekannten Ernſt Johann von Büren, geweſenen Herzoge von Curland ꝛc. nicht fehlen können / daß ſein Leben / und Wandel / nebſt ſeinen liſtigen Räncken / und *Demarches*, nicht in einem förmlichen Tractate das Licht der Welt erblicken ſollen. Dieſer unglückliche Mann hätte vielleicht zu einer gantz andern Beſchreibung von ſeinem Leben Anlaß geben können; wenn er die Wege der Tugend, und geſunden Vernunft / richtig gegan-

men, als daß man zugleich an die, einmal geleſene, Abhandlung, de neceſsitate ſcepticismi, in ſtudio genealogico, oder **von dem unumgänglichen Unglauben bey den Genealogiſchen Wiſſenſchaften**, welche die 14te, im 10ten Bande der auserleſenen Halliſchen Anmerckungen iſt, wiederum gedencken wird. Es iſt mithin um ſo viel merckwürdiger; daß der Herr **Juncker**, welcher ſich, vormahls, durch ſeine Teutſchen Verſe, in Leipzig, bekannt gemacht, und eben zu der Zeit, da **Ernſt Johann von Biron** zum Herzoge von Curland erwählet wurde, Hof-Cammer-Rath, zu Petersburg war, in dem Teutſchen Gedichte, von

2. Bo-

---

gangen/ und ſich nicht den Ehr-Geitz ſo blinder Weiſe beherrſchen laſſen. An Gelegenheit zu Ausübung der Tugend/ und Erlangung Ehr, und Ruhms/ hats ihm gewiß nicht ermangelt; und wenn ihn nichts beweget hätte: ſo hätte ihm nur das Welt-beruffene Exempel des Marſchalls von Biron in Franckreich/ von welchem er gleichſam recht fataler Weiſe, ſeinen Geſchlechts-Nahmen erborget/ und der an eben der Seuche geſtorben/ woran er (der Büren) bald erſtücket wäre/ warnen/ und bewegen ſollen. Aber gleich wie ſonderbahre Köpfe auch ordinair ſonderbahre Fehler haben: alſo iſts ihm auch ergangen/ und ſeine Lebens-Beſchreibung iſt nun alſo in einer ſolchen Geſtalt erſchienen/ als ſie nur vor kurtzen/ unter dem Titel/ das merckwürdige Leben/ des/ unter dem Nahmen des Grafen von Biron, Welt-bekannten Ernſt Joh. Bürens ꝛc. ꝛc. in Bremen publiciret worden. „ Von dem hier gedachten Frantzöſiſchen Marſchall von Biron aber, und überhaupt von den Herzogen von Biron, werde ich übrigens unten im 2. Capitel §. 14. ein mehrers zu berühren Gelegenheit nehmen.

2. Bogen, ſo er auf beſagte Wahl verfertigte, und dem er des neuen Herzogs Bildniß, im Kupfer-Stich, beygefüget hat, ob es gleich überhaupt ſehr ſchwülſtig iſt, dennoch von dem Stamme, und Voreltern des geweſenen Herzogs, nichts weiter gemeldet, als nur folgenden Reim einflieſen laſſen:

Du giebſt den Ahnen Licht ꝛc.

Wie wunderlich pflegt es doch nicht, auf dem Schau-Platze dieſer Welt, herzugehen! Ehe man es mercket, hat ſich die Scene verändert; und ſiehe! da **Biron**, aus einem Herzoge, in ſein voriges Nichts hinwiederum verwandelt wurde, und die Grillen, in ſeiner Gefangenſchafft, vertreiben muſte: ſo ſtimmten ſeine bisherigen Schmeichler aus einem ganz widrigen Ton an, und verfielen darbey wiederum auf andere Extremitäten. Sie wuſten nemlich nicht; wie tief ſie ihn nun wieder herunterſetzen, auch verächtlich genug fürſtellen, ſolten. Und es iſt demnach leicht zu glauben; daß man es hierbey an allerhand luſtigen Erdichtungen abermals nicht ermangeln laſſen. Ich weiß, daß unter andern ſelbſt einige Liefländer ſich nicht geſcheuet, zu behaupten; **Biron** habe ehedem, in ſeiner Jugend, als Schenck-Junge, in einem Wein-Hauſe, zu Riga, aufgewartet. Allein es dieſes Zweifels ohne eine ſolche Hiſtorie, welche mit dem Mährgen übereinkommen ſoll, das man, ſonſt, von dem **Menzikof** herumtrug; als wäre der nemlich ein Paſteten-Becker-Junge geweſen. Vielleicht hat man vermeinet; weil ein gutes Glas Wein, und eine wohl zugerichtete Paſtete, nicht uneben zuſammen

schnecke: so reimten sich auch diese ersonnene Historigen gar gut zusammen. Jedoch Scherz bey Seite! Meine Meinung ist nicht, dergleichen Unwahrheiten bekräftigen zuhelfen: sondern ich will vielmehr erzehlen, was mir, aus glaubwürdigen Nachrichten, von der eigentlichen Herkunft des gewesenen Herzogs, in Curland, **Ernsts Johann** bekannt ist.

§ 3.

Mir hat es jederzeit einen besondern Eindruck gemacht, so oft ich gelesen habe, was der alte, berühmte Weltweise, Seneca, in seinem Tractat, welchen er, de Beneficiis, oder von Wohlthaten, benennet, im andern Buche, und dessen XXVIIIsten Haupt-Stücke, und zwar also, schreibet: *Eadem omnibus principia, eademque origo. Nemo altero nobilior; nisi cui rectius ingenium, & artibus bonis aptius. Qui imagines, in atrio, exponunt, & nomina familiæ suæ, longo ordine, ac multis stemmatum inligata flexuris, in parte prima ædium, conlocant, noti magis, quam nobiles, sunt. Vnus omnium parens mundus est; sive per splendidos, sive per sordidos gradus, ad hunc, prima cujusque origo perducitur. Non est, quod te isti decipiant; qui, quum majores suos recensent, ubicumque inlustre nomen defecit, illico Deum insulciunt. Neminem despexeris; etiamsi circa illum obsoleta sunt nomina, & parum indulgente adiuta fortuna*; d. i. **Wir haben alle einerley Ursprung; und keiner einen Vorzug. Niemand ist edler, als nur der, welcher einen aufgeklärten Verstand**

hat,

hat, und besondere Geschicklichkeit, in guten Künsten, und Wissenschafften, zeiget. Diejenigen hergegen, welche die Bildnisse ihrer Ahnen, in den Vorsälen, öffentlich auszusetzen pflegen, und die Namen ihrer Vorfahren, und Anverwanten, in einer langen Reihe, auf vielen grosen Stamm-Tafeln, in dem Eingange des Hauses, zusammen hinstellen, die sind mehr bekannt, als edel. Die Erde ist unser aller Mutter; wir mögen von vornehmen, oder schlechten, Eltern hergekommen seyn. Man lasse sich dahero nicht etwa von denenjenigen hinters Licht führen, die bey Herrechnung ihrer Ahnen, so oft es ihnen an einem berühmten Namen ermangelt, alsbald einen von den Göttern selbst einschieben. Man soll Niemanden verachten; ob er gleich keine vornehme Eltern anzugeben weiß, und auch von keinem sonderlichen Glücke, oder grosem Ehren-Stande, sagen kan. Dieses hätte sich der Biron allerdings auch zu seinem Troste können geschrieben seyn lassen, da es ihm würcklich an berühmten Ahnen ermangelt; woferne er nur nicht, durch sein groses Glück, übermüthig geworden wäre. Hätte er sich aber vielmehr, bey der erlangten, hohen Ehre, klüglich zuerhalten gewust: so würde vorhin angezogener Hr. Juncker, allezeit, mit Wahrheit geschrieben haben:

Du giebst den Ahnen Licht ꝛc.

Doch zur Sache selbst zukommen; so war unsers Birons Vater, der bereits im Febr. des Jahres

1633

1633. soll geboren gewesen seyn, in der That, seinem ersten Stande nach, ein Mann von schlechtester Sorte. Er hies anfangs eigentlich **Carl Büren**, oder wie andre schreiben, **Bieren**, oder auch **Berens**. Ich habe ermeldten seinen Tauf-Namen, nirgendswo, finden können; bis ich endlich die artige, und wohlgesetzte, Lob- und Abdanckungs-Rede, welche Herr **Johann Albrecht Korf**, bey der Beerdigung desselben, den 24. April neuen Calenders, 1733. in der Mitauischen Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche, gehalten, in die Hände bekommen. Indeß will ich gleichwol nicht streitig machen; daß die Voreltern der **Büren**, wie man bisher gemeiniglich behaupten wollen, damals, als **Gotthard Kettler**, aus Westphalen, nach Curland, gegangen, sich, mit diesem, zugleich dahin begeben. Es kan seyn. Nur aber ist der gerühmte, alte, Adel der **Büren**, bis itzo noch, mit nichts erwiesen worden; und dahero nicht unglaublich, daß ihre Vorfahren, auch damals, als sie, aus Westphalen, weggezogen, schlechte, und gemeine, Leute gewesen. Denn wären der Vater, und die Vor-Eltern des **Birons** bereits Adeliche von Geburth gewesen: so sähe nicht, warum die Kayserin, **Anna**, als sie noch Herzogin von Curland war, den **Ernst Johann Büren** erst noch zum Edelmanne ernennet, und ihn davor gehalten wissen wollen; auch wie sich ihre Cammer-Junckers, der **von Kayserling**, und der **von Vittinghofen**, weigern mögen, Dienste, neben besagten **Büren**, zuthun; Und wie dieser Ursache gehabt haben solte, die Curländische Brüderschafft annoch so eyfrig zu

su-

suchen; welches alles ich unten mit mehrern erzehlen werde. Zwar wird wohl der alte **Carl Büren**, in der vorhin angeführten Lob-Rede, durchgehends, als einer von Adel, und ein groser Held, aufgeführet. Ja der Herr **Korf** sagt unter andern ausdrücklich: **Edelgebohren seyn hat seine Vorzüge. Der Werth hiervon fällt aber nicht wenig, wenn man nur in diesen engen Grenzen bleibet. Dieß erkannte unser Hochseliger gar zeitig: indem er bemühet war, seinem Adel auch Verdienste anzufügen. Aus dieser Absicht, wählte er den Degen, und hielte dafür; daß er dem Lande, in welchem, er den ersten Athem geschöpffet, alles schuldig sey. Dahero widmete er sich, und seine Dienste, seinem Könige, Fürsten, und Vater-Lande ꝛc.** Allein man muß auch wohl eingedenck seyn; daß der Herr **Korf**, allhier, einen gedungenen Redner abgiebt; und folglich seinen Fürtrag, nach der Vorschrift desjenigen, einrichten müssen, der ihm den Befehl darzu ertheilet hatte. Zudem pflegen überhaupt dergleichen Lob-Reden, gar selten, durchgehends, die pur lautere Wahrheit in sich zufassen. Und wenn man ins besondere die schon mehrgedachte Abdanckung etwas genauer betrachtet: so wird vielleicht ein jeder Aufmercksamer, mit mir, wahrnehmen; daß die Ausdrücke, welche den Punct von dem Bironischen Adel betreffen, ziemlich zweydeutig gesetzt sind; und daß auch die ganze Rede, in der That, mehr eine Lob-Rede des gewesenen Herzogs, als dessen Vaters, sey; welche überdieß nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß der hohe Stand des

Soh-

Sohnes die Quelle des Lobes gewesen, das dem Vater beygeleget wird; und daß der, wieder die sonst gewöhnliche Art, seinen Adel dem Sohne zudancken habe. Einige Worte des Herrn Korfs kommen mir eben anbey sehr bedencklich für. Wiewohl, was soll ich, sagt er nemlich, von Sachen, an diesem Orte, weiter reden, die dem ganzen Hochansehnlichen Umstande nicht fremde seyn können? Sie werden mich vielmehr entschuldigen; daß ich ein wenig von meinem vorgesetzten Ziele, abgewichen bin. Doch kan man wohl an die löblichen Eigenschafften eines Vaters dencken, ohne die Verdienste eines so grosen Sohnes zuberühren? Ich halte vielmehr dafür; daß ein Sohn von dieser Art die vollkommenste Lob-Rede, bey der Leiche eines Vaters sey; und ob ich zwar noch viel Würdiges von unserm Hochseligen anzuführen habe: so bleibet doch der Herr Reichs-Graf die schönste Stelle seines Lebens. Ich kan mich dannenhero nicht entschlüssen, meinen Fus weiter zusetzen. Dieser angenehme Umstand crönet den Ruhm unsers Hochseligen, und giebet meiner Rede ein Lustre, das ich nur wünschen mag. Ein Granat-Apffel endiget seinen Wachsthum mit einer Crone. Und womit kan ich wohl glücklicher schlüssen, als mit unserm grosen Grafen von Biron? Ich meines Orts rede jedoch, hierselbst, nur von dem alten Adel der Büren; weswegen also, dem allen ohngeachtet, der alte Carl Büren, mit Recht, bey der schon oft erwehnten Abdanckungs-Rede, ein

Hoch-

Hochwohlgebohrner Herr von Biron betitelt werden mögen. Denn ich werde nun bald zeigen; daß derſelbe, in ſeinem grauen Alter noch geadelt worden. In Anſehung ſeiner Herkunft aber, iſt er gleichwohl würcklich, damit ichs nur ohne fernern Umſchweif, kurz, und teutſch, ſage, ein Stall-Knecht, und Vorreiter, geweſen. Mein Freund hat mich deſſen gewiß verſichern können; und die öffentlichen Nachrichten ſtimmen, nunmehro, faſt alleſamt deme bey. Nur ſind ſie, darinnen, ſehr unterſchieden; bey welchem Herzoge von Curland eigentlich der alte Büren dieſe Bedienung verrichtet. Einige geben nemlich Ferdinandum an, welcher, 1737. den 4ten May, geſtorben; nachdem er, ſeit 1711. die Regirung verwaltet hatte. Andere hergegen ſagen; es wäre der alte Carl Büren, ſchon bey Herzoge, Jacob III. der 1682. dieſes Zeitliche geſeegnet, Stall-Knecht, und Vorreiter geweſen. Und dieſes Letztere ſcheinet mir auch wahrſcheinlicher, als Erſteres; zumalen nicht kan geleugnet werden, daß mehrerwehnter alte Büren auch den Curländiſchen Printz, Alexandern, einen Sohn nur gedachten Herzogs, Jacobs, mit nach Ungarn, in dem damaligen Feldzuge, wider die Türcken, als Laquay, begleitet habe. Ebenhierauf zielet, allem Vermuthen nach, der vorhin bereits mehrmals gelobte, kluge Leichen-Redner Hr. Korf; oder man muß doch wenigſtens die gerühmten Helden-Thaten des alten Carls von Biron, auf ſolche Weiſe, verſtehen: weil ſonſt Niemand von andern tapfern Thaten dieſes Bürens wiſſen will. Da aber hiernächſt vorbeſagter Curländiſcher Printz,

Ale-

Alexander, 1686. vor Ofen, eine tödliche Wunde bekam, und auch davon seinen Geist aufgeben muste: kehrte unser **Büren** wiederum zurück, in sein Vater-Land. Hier wurde er nun, seines bisherigen Wohlverhaltens wegen, zum Strand- und Forst- oder Hege-Reiter gemacht. Diese Leute müssen, in Curland, auf den Bernstein, Holzungen und andere Sachen mehr, in den Waldungen, Achtung geben. Es ist also dergleichen Aemtgen ein gar ehrbarer Dienst. Ueberdieß hatte auch der alte **Büren**, auf seiner Ungarischen Reise, so viel ersparet; daß er, davon, eine Summe Geldes, auf ein wircklich Adliches Guth, mit Namen Kalnzeem, in Curland, wiewohl von schlechter Wichtigkeit, darlehnen konte. Man überließ ihm dargegen dieß Güthgen, als einen Pfand-Schilling, zunutzen. Weil es aber hernach die Schuldner nicht wieder einzulösen vermogten: ist es endlich den **Büren** gar eigenthümlich anheimgefallen. Und dieses eben gab die erste Gelegenheit mit; daß man auswärts unsern **Büren** für einen Edelmann gehalten: wie denn dahero auch seinem Vater, in der oft berührten Abdanckungs-Rede, der Titel eines **Erb-Herrns auf Kalnzehm** beygeleget worden.

Alles andere demnach, was von einigen, hin und wieder, ohne Beweis, bishero, von dem Vater, und Gros-Vater, des gewesenen Herzogs, in die Welt hinein geschrieben worden, das ist irrig, und grundfalsch. Ich weiß wohl, wie man unterandern, seinen Gros-Vater für einen Jäger, auf einem adlichen Guthe, in Curland, ausgiebt; und

den

den Vater hernach, als einen Kriegs-Mann, beſchreibet, der es, unter den Polniſchen Cron-Truppen, ſo weit gebracht, daß er Lieutenant geworden. Und dieſer Character, ſagt man, habe ihm denn zu einer guten Heurath geholfen, dadurch er ſich, nachdem er die Kriegs-Dienſte wiederum verlaſſen, in den Stand geſetzet, ein Ritter-Güthgen von etlichen 1000. Thlr. in Curland anzukaufen. Siehe die Erläuterung der neuſten Welt-Geſchichte, Part. I. p. 116. ſeq. Der Auctor des Send-Schreibens eines Curländers hergegen, p. 6. giebt auch für (a); des geweſenen Hertzogs Gros-

(a) Es ſind nemlich/ 1741 zwey Bogen, in 8. mit Verſchweigung des Drucker-Orts, unter folgender Aufſchrift, ans Licht getreten: Das Herkommen/ Erhöhung/ und Fall, des geweſenen Hertzogs von Curland/ Johann Ernſt von Bieren, aus einem Sendſchreiben eines Curländers/ der mit ihme auferzogen worden/ auf Univerſitäten gelebet hat/ auch mit ihme geſtiegen/ und gefallen/ iſt. Aus des *auctoris* Mutter-Sprache ins Hochteutſche überſetzet/ nebſt einer Vorrede. Und in dieſem Vorberichte, ſuchet man dem Leſer weis zu machen; daß ſolches Sendſchreiben, ſo, in Curländiſcher Sprache, an Jemanden, in Leipzig, geſchickt worden, der bey einem Curl. jungen Herrn, als Hofmeiſter, ſtehe, der Secretair des geweſenen Hertzogs, Hr. J. V. Schaw/ ſelbſt verfertiget habe; und dahero die, darinnen, bekannt gemachte Nachrichten ohnfehlbar die richtigſten, und beſten ſeyn, auch diejenigen Lebens-Beſchreibung weit übertreffen müſte, ſo, zu Leipzig, in 4. herumgegangen ſeyn ſolle; wovon doch niemand, was wiſſen will; ſondern vermuthlich die Gegenwärtige darunter gemeinet iſt, ſo dem guten Hrn. Verfaſſer gedachten Sendſchreibens noch nicht ſelber mag zu Handen gekommen ſeyn; oder er nicht wenigſtens dieſes, durch

Gros-Vater sey ein Jäger, auf einem adlichen Guthe, gewesen, und habe seinen Sohn ebenfals zu dergleichen Profeßion und Lebens-Art angeführet. Als der aber hierbey sein Glück nicht gefunden, und auch nicht einmal eine Condition erlangen

dergleichen Verstellung, zuverbergen. Indeß gedencket der vorgegebene Uebersetzer sein Unternehmen dadurch zu rechtfertigen, und desto glaublicher zu machen: daß er das Schreiben mit den Buchstaben J. V. S. unterschrieben, und in demselben die Worte einfliessen lassen, weil ich zum grösten Glücke / in gewissen Angelegenheiten / nach Stockholm / geschickt worden war / auch was dergl. schöne Beweisthümer mehr seyn; wodurch sich aber wohl schwerlich Jemand wird überzeugen lassen, daß der Secretair / Schaw, dieß Schreiben aufgesetzet habe. Vielmehr ist solches ohnfehlbar eine Erdichtung. Denn einmal fallen offenbare Irrthümer, und Unwahrheiten, so gleich einem jeden in die Augen. Ja der Verfasser hat nicht einmal den rechten Namen des gewesenen Herzogs anzugeben gewust. Er nennet ihn nemlich, auf dem Titel, und sonst durchgehends, Johann Ernst von Bieren; da doch unstreitig der wahre Name Ernst Johann heiset; und der Herzog sich, als ein Adlicher, niemals von Bieren, sondern von Biron / geschrieben. Daß auch dessen Vater, kein Lieutenant gewesen, ist oben, im Texte, so zusagen fast mathematisch demonstriret worden. Dergleichen Irrthümer nun könte man wohl schwerlich von dem Secretair, Schaw, der des Herzogs Vertrauter von Jugend auf gewesen, vermuthen; wenn derselbe selbst dieß Schreiben verfertiget hätte. Solchem Falls würde man auch wohl viel andere Particularitäten darinnen antreffen. Allermasen, ausser dem jetzt angezeigten, falschen Erzehlungen, weiter nichts in demselben befindlich ist, als was man, bishero, in allen gemeinen Blättern, vielfältig gelesen. Genau zu rechnen, so wird auch das ganze Schreiben kaum ein und ein halber Bogen austragen, so noch darzu mit recht grober Schrift gedruckt ist.

gen können: hätte er sich entschlossen, Kriegs-Dienste zusuchen; worzu ihm die damaligen Polnischen Unruhen gute Gelegenheit an die Hand gegeben. Er sey auch darbey nicht übel gefahren. Denn da er sich wohl gehalten: habe er erstlich, als Fähndrich, avanciret, und sodann eine Lieutenants-Stelle erhalten; welche Charge ihm mithin, in Polen, auch zu einer glücklichen Heurath behülflich gewesen: allermasen er sich dadurch, und mit seiner guten Aufführung, bey eines Woywoden Tochter, so einzuschmeicheln gewust, daß sie ihn würcklich geheurathet, und ihm 2000. Roudonas Aksinas, oder 4000. Thaler teutschen Geldes, zum Heuraths-Guthe zugefreiet. Von der einen Helfte nun dieser Mitgift, habe er sich ein kleines Güthgen, in Curland, angekauft; die andere Helfte hergegen zu seiner Equipage, und anderer Nothdurft, ausgesetzt. Mit solcher Woywodens Tochter hätte er auch die 3. bekannten Söhne, worunter eben, der gewesene Herzog mit befindlich, und 2. Töchter, ehelich erzeuget u. s. f. Allein es ist wohl das wenigste von dieser Erzehlung wahr, und richtig. Wäre des Hertzogs Mutter eine Woywodens Tochter gewesen: so würde ohnfehlbar der Hr. Korf, in seiner Leichen-Rede, bey Beerdigung des alten Birons, viel gröseres Wesen von ihr gemacht haben, als würcklich geschehen ist. Wenigstens ist augenscheinlich falsch; daß des Herzogs Vater jemals Lieutenant gewesen. Denn nur besagte Parentation, die noch darzu, auf Befehl des Herzogs, in der Käyserl. Buchdruckerey, zu Petersburg, abgedruckt worden,

muß doch wohl ohnstreitig der Sache den Ausschlag geben. Nun aber wird er auf den Titel derselben ausdrücklich, nur als ein Königl. Cornet (b), characterisiret. Und auf dieses untrügbare Zeugniß verlasse ich mich demnach, steif, und feste; andere mögen deswegen immerhin in den Tag hinein schreiben, was sie wollen. Solte es denn auch wohl glaublich seyn; daß der gewesene Herzog, in Curland, wenn sein Vater würcklich jemals den Lieutenants Titel wenigstens geführet, ihm nicht diesen Character, bey der Beerdigung würde haben beylegen lassen? Noch wunderlicher aber ist das Vorgeben des Verfassers der sogenannten Genealogisch-Historischen Nachrichten, wenn derselbe, in den 24sten Theile, p. 1095. schreibet; des Herzogs Vater, sey, als Jagd-Meister, gestorben. Dieses reimet sich vollends ganz und gar nicht mit der mehr gedachten öffentlich gedruckten Leichen-Re-

(b) Damit alle diese Herren, welche dergleichen Dinge so hinschreiben, und von denen, allem Ansehen nach, wohl keiner die Korfische Abdanckungs-Rede jemals zu Gesichte bekommen, destomehr, und völlig, ihres Irrthums überführet werden mögten; will ich nunmehro auch den Titel derselben hier abcopiren. Er lautet nemlich wörtlichen also: Lob- und Abdanckungs-Rede/ bey dem Grabe des Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Carl von Biron/ Königl. Cornets/ Erb-Herrn auf Kalnzehm/ mit Bezeugung eines aufrichtigen Beyleides/ und dero verpflichtesten Ergebenheit/ gehalten/ in der Mietauischen Heil. Dreyfaltigkeits-Kirche/ den 24. April st. n. Anno 1733. von des hohen Trauer-Hauses demüthigsten und ergebensten Diener/ Joh. Albrecht Korf. St. Petersburg/ gedruckt bey der Kayserl. Academie der Wissenschafft.

Rede (c). Wolte man jedoch ja alle diese Erzehlungen zusammen schmelzen: so könte man zum Theil dichten; daß des Herzogs Gros-Vater ein Jäger, der Vater aber ein Soldat, gewesen, und dieser, als Cornet, gestorben. Auf solche Weise, liesen sich auch die, vom Herrn Korf, gerühmte Helden-Thaten des Vaters etwas deutlicher begreifen. Doch genug.

Es

(c) Gedachter Verfasser hat überhaupt die Art an sich; daß er in Ermangelung, sattsamer, und zuverlässiger Nachrichten, immer hin und her wancket, und vielmals selbst nicht weiß, was er von seinem Vorgeben glauben soll. Seine vielfältig unterschiedene Berichte von des Birons Leben, können zum Exempel dessen dienen. Fast in allen bisherigen Theilen ermeldten seines Tage-Buches, hat er dieselbige geändert. Ich behaupte dieses Urtheil, von ermeldter Schrift, nicht etwa alleine; sondern es bezeugen solches auch andere; und hat sonderlich Hr. Gottfried Behrend/ Amtmann, zu Eichenbarleben, bey Magdeb. ein hierbey unstreitig unpartheyischer Mann, und der, in den Geschichten, auch der Geschlechts-Kunde, eine ungemeine Wissenschafft besitzet, bereits vorlängst, in den Hamburgischen Berichten, besagte Genealogisch-Historischen Nachrichten hin und wieder, auszubessern, und zuergänzen, sich rühmlichst beflissen: welche gute Erinnerungen aber Hr. M. R. der Urheber mehr gedachter genealogischen Nachrichten, gleichwohl bis hieher in Wind geschlagen, und, vermuthlich mit Fleis, derselben, in seinen Ausbesserungen, nicht mit einem Worte, erwehnet. Denn wer ist, der uns solte meistern? Es verdienet übrigens zu meiner Rechtfertigung, das merckwürdige Urtheil wohl erwehnten Herrn Behrends selbst, als welches er den vorangezogenen Hamburgischen Berichten, vom Jahre 1741. Num. 75. p. 622. seqq. einverleiben lassen, hier beygefügt zu werden, und lautet demnach, wie folget: Wir lesen jetzo eine andere Monat-Schrift, welche nun-

Es mag dieser in übrigen wohl ein ehrlicher, und guter, alter Mann gewesen seyn. Der Herr Korf sagt, unter andern, zu desselben, eines Theils nicht unglaublichem, Ruhme: **In diesem Schran-cken,**

mehro den Titel **Genealogisch-Historische Nachricht, von den allerneusten Begebenheiten** ꝛc. führet. Der Herr Verfasser giebt sich auch die Mühe, den Innhalt seiner Schrift dem Titel gemäser einzurichten, als da er solche noch, mit der wunderlichen Benennung eines genealogischen Archivarius, in die Welt schickte. Es wäre nur zuwünschen; daß man ihn mit sichern Nachrichten unterstützen, er selbst auch mehr genealogische Bücher zu Hülfe nehmen, mögte; damit er nicht genöthiget sey, sich selbst, so oft, durch vielmals eben so Unzuverlässige, Verbesserungen zuwiederlegen. Es ist sonst an dem; daß diese Schrift bey den Lesern, Nutzen, und Vergnügen, verschaffet. Nur scheinet er auch jetzo dem Titel dieser Monats-Schrift noch nicht völlige Gnüge zuleisten. Er nennet seine Nachrichten, **Genealogisch-Historisch**; welche folglich noch etwas mehr Geschlechts-Nachrichten versprechen, als Historisch-Genealogisch. Allein, wie bereits gemeldet, man solte ihm mit mehrern Unterricht zur Hand gehen, und seine Bemühungen dadurch zu erleichtern suchen: weil doch allerdings der Theilhabenden Vortheil, und Ruhm, der einzige Endzweck bleibet, das unvergesliche Andencken ihres Namens, und ihrer Herkunft, auf die Folgewelt fortgepflanzet zusehen. Dieser Endzweck rechtfertiget auch seinen löblichen Eifer, welchen man, auf alle mögliche Art, und Weise, mehr zuermuntern, als nieder zuschlagen, billig wünschet. Ich habe eben jetzo seinen X\.\. sten Theil vor mir, welcher mich dieses zuschreiben, aus gutem Wohlmeinen veranlasset. Es sind in solchem, wie in vielen vorhergehenden, verschiedene noch nicht verbesserte, Fehler, und Unvollkommenheiten, eingeschlichen. Allein da viele Augen mehr, als zwey, sehen; und in keiner Wissenschafft leichter einige Irrthümer entstehen können, als in der Geschlechts-Kunde: so ist der Herr Verfasser zuentschuldigen ꝛc. ꝛc.

cken, beweget ſich alles, was nur Creatur heiſſet, und in ſich ſelbſt, weder die Urſache ſeines Urſprungs, noch ſeiner Daurung, findet. Die Wiege öffnet dieſelbe; und das Grab ſetzet dem Fuſe die ſo betrübte Grenzen. Und es iſt dieſes ſo allgemein; daß man die vielfältigen Wercke der Natur nicht anders kennen würde, als daß ſie angefangen, und aufhören; wenn nicht gewiſſe Bewegung, die ein jeder, in ſeinem Laufe, machet, das Auge auf unterſchiedene Art, zur Aufmerckſamkeit beſchäftigen. Da erblicket man zwar eine durchaus gleiche Bemühung, das ausgeſteckte Ziel zu erreichen; davon aber der Ausſchlag ſo verſchieden iſt, als der Weg ſelbſt, den man gehalten. Klugheit, und Thorheit, beſtreben ſich, um die Wette, eine beſondere Straſe zu machen; und eine jede ſuchet, die ihrige, als die angenehmſte, und richtigſte, vorzuſtellen. Man ſiehet beyde häufig wandeln, und geſicherte Schritte in ſelbige hereinſetzen; dergeſtalt, daß ſichs, öfters, ob man gefehlet, oder wohl getroffen, nicht eher entdecket, als wenn man ſich ſchon, am Ende der Bahn, befindet. So viel Mitleiden alsdenn ein Irrthum verdienet; ſo viel Beyfall hergegen findet eine kluge Wahl. Sie rühret die Gemüther, auf eine beſondere Art, und gefällt ſogleich, indem ſie ſich zeiget; ohne daß man Zeit hat, in die Unterſuchung ihrer verſchiedenen Theile hereinzugehen. Der Neid ſelbſt unterſchreibet dieſe Wahrheit, wenn er zu erkennen giebt;

daß er das Gute, nur deswegen, an andern haſſe: weil er es ſelbſt nicht beſitzet. Was aber ein Zuſchauer dabey empfindet, wenn er denjenigen ſiehet die Schrancken, ohne Wiederkehr, verlaſſen, der, in denſelben, jederzeit, den rechten Gleiſſen gefolget, wird ein jeder wiſſen, dem dieſes Trauer-Gerüſte ſaget, daß wir insgeſamt einer betrübten Schuldigkeit nachgekommen: indem wir den entſeelten Cörper des weyland Hochwohlgebohrnen Herrn, Carls von Biron, Königl. Cornets, und Erb-Herrns auf Kalnzeem, zu ſeiner Gruft begleitet haben. Ein Zufall von dieſer Art erwecket nicht allein Thränen, die mit der Natur verbunden; ſondern auch Schmerzen, die einen deſto edlern Urſprung haben: weil ſie ſich von Verdienſten herleiten. Der Eigennutz, der, bey einem jeden Verluſte, um die Erſetzung ſich zu bemühen gewohnet, iſt niemals erlaubter, als bey einem ſolchen, da man, den rechten Werth des Verlohrnen zu erkennen, und bey dem rechten Anblicke rühmlicher Handlungen, ſich ein ſicheres Muſter, zur Nachfolge, zumachen Gelegenheit hat. So wohlgegründet auch dieſes ſey: ſo iſt doch die traurige Abweſenheit unſers Hochſeligen unerſetzlich; es ſey denn, daß man ſolche, durch eine ähnliche Abbildung ſeiner löblichen Eigenſchafften, einiger Maſſen herſtellen wolte. Und da fehlet es zwar nicht an ſolchen Zügen, welche der künſtlichen Hand eines erfahrnen Meiſters Ehre machen können. Mir aber wird

doch,

doch, ohne Zweifel die Beſchuldigung übrig bleiben; daß ich, mit gröſerem Eifer, als Geſchicklichkeit, mich an ein Werck gewaget, das ſo weit über meine Kräfte iſt. Allein mich tröſtet dieſes; daß ich, in meinem Vorwurf, lauter Natur antreffe, welche der allerglücklichſten Erfindung die Mühe ſparet, aus ihrem reichen Vorrathe, was angenehmes herreichen zudürfen. Diejenige entfernte Zeiten, welche uns eine ſo groſe Menge Götter, und Helden, brachte, und da es nichts mehr brauchte, ſolche zuwerden, als die gröſten Fehler zu begehen, iſt auch merckwürdig an ſinnreichen Geiſtern geweſen. Und es war freilich da der Pinſel eines geſchickten Dichters nöthig; woferne man eine angenehme Farbe, in dem ſchwartzen Grunde der Laſter, wolte gewahr werden. Die Teutſche, alte Redlichkeit unſers Hochſeligen aber erfordert nicht einen ſolchen ſchmeichelhaften Anſtrich. Ein groſes Gemüth haſſet ſo ſehr allen Schein, als es die Gründlichkeit liebet. Und auf dieſe Art hat ſich unſer Hochſeliger, die ganze Zeit ſeines geführten Lebens, bekannt gemacht. Er hatte nicht ſobald die erſte, und zarteſte, Jahre zurückegeleget, als ſchon die Jugend ſelbſt, von ihm, dasjenige verhies, was die folgende Zeiten, bis ins graue Alter, erfülleten ꝛc. Zum wenigſten bin ich vergewiſſert worden; daß er auch ein rechtſchaffener Haus-Vater geweſen, und vornemlich ſeine Kinder, die ich bald beſonders benemen werde, nach ſeinem Vermögen, und Stande,

löblich erziehen lassen. Er hielte sie sonderlich fleißig zur Schule; als welches die Register eines Schul-Meisters, in Mietau, satsam bezeugen. Auch sonst lebte er, in einer vergnügten, und gesegneten Ehe. Wer jedoch sein Ehe-Gemahl, und folglich die Mutter des gewesenen Herzogs, eigentlich gewesen, auch wie sie geheisen, und ob sie, jetzo, würcklich noch lebe, habe ich nicht gewiß ausforschen können. Der Herr Korf gedencket ebenfals dieses Umstandes, in seiner schönen Rede, nur überhaupt, mit folgenden bemerckenswürdigen Worten: Bey diesen seinen Helden-Bemühungen, richtete er auch seine Gedancken auf die Ordnung der Natur, und erkannte; daß es nicht gut sey, alleine zuseyn. So viele Fehler auch die muntere, und feurige, Jugend sonst, in dieser Vorfallenheit, zubegehen gewohnet ist: so fieng er doch von dieser sonst schweren Sache an zu zeigen; daß er fähig sey, die Bewegungen des Herzens einer vernünftigen Wahl zu untergeben. Eine, nachhero, vergnügt geführte Ehe, davon das Ende dem Anfange, allezeit, ähnlich blieb, und einem der angenehmsten Tage gliche, an welchem, man kein Gewölcke aufziehen siehet, hat dieses bekräftiget. Der hierauf gelegte Seegen war davon die natürlichste Folge. Die wohlgerathene, und glückliche, Erben beyderley Geschlechtes, von welchen, die männlichen die höchste Stufen, theils bey Hofe, theils in Krieges-Diensten, durch ihre ausnehmende Eigenschafften, bestiegen, machten hier glückliche Eltern; so

gar,

gar, daß man sagen kan, daß, da bey dem hohen Alter unsers Hochseligen, die Natur, in den letzten Jahren, nicht mehr das ihrige thun wolte, der glückseeligste Zustand der Seinigen, in dieser Stelle, trat, und sein Leben, bis hierher, verlängerte. Wenn es, unter den Staats-Lehrern, auch nicht ausgemacht wäre; daß der Ehe-Stand mit, unter die Mittel, zurechnen, wodurch die Daurung eines Staats versichert wird: so ist doch dieses gewiß; daß unser Hochseliger, durch den Seinigen, dem Staate gedienet. Drey Söhne sind demnach vorjetzo ohnfehlbar noch am Leben; als erstlich Carl, welcher der älteste ist; zum andern der gewesene Herzog, Ernst Johann; und drittens Gustav. Von den Töchtern hergegen, giebt Hr. M. Gottlieb Schumann, in seinem Genealogischen Hand-Buche 1740. p. 103. ihrer fünfe an. Doch gedencket er hernach insonderheit nur von vieren; und neuere Nachrichten wollen gar nur von dreyen wissen. Ich werde demnach, auch von diesem sämtlichen Geschwister des Herzogs, in folgenden §§. einen etwas genauern Bericht ertheilen müssen.

Und dieß ist also die Abkunft des gewesenen Herzogs von Curland, Ernst Johann: wie sich denn, noch bis auf den jetzigen Tag, sowohl zu Mietau, als auch zu Liebau, Zimmerleute, Schuster, und andere Personen bürgerlichen Standes, befinden, die zu der Familie dieser Büren gehören; aber, seit dem Ernst Johann so hoch gestiegen, nicht sagen dürfen; daß sie nahe Verwante desselben,

ben, als ihres Herzogs, wären. Ja da dieser zu so hohen Ehren gelangte: muste freilich auch sein Vater ein anderes Ansehen bekommen; weil sonst der Sohn ohnfehlbar sich seiner ebenfals würde geschämet haben. Derselbe würckte dannenhero dem alten **Biron** den Titel eines Königlichen, ohnfehlbar Polnischen, Cornets aus; nachdem der bereits, wie ich glaube, nebst seinen andern Söhnen, ohngefehr im Jahre 1730. und damals zugleich mit unter den Curländischen Adel war aufgenommen worden, als dem Sohne, **Ernst Johann**, der Adels-Brief, in einer goldenen Schachtel, durch etliche Deputirte, aus Curland, nach Petersburg, überschickt wurde; welches ich, im andern Haupt-Stücke dieser Beschreibung, mit mehrerm anführen werde. Wenigstens ist wohl nicht zu leugnen; daß auch der Vater, mit seinen übrigen Söhnen, in den Adel-Stand erhoben worden; wiewohl ich nicht gantz gewiß sagen kan, ob solches, würcklich in Curland, oder aber vielmehr etwa in Russland, geschehen. Als nun hierauf, der nunmehrige **Carl von Biron**, 1733. zu Mietau, erblaste, da er eben, 100. Jahre, alt war; wenn anders seine obangegebene Geburths-Zeit richtig ist: so muste gleich ein Expresser, nach Petersburg, geschickt werden; um diesen Todes-Fall dem Herrn Sohne, daselbst, zu hinterbringen. Alsbald hernach, lief dargegen der gemessene Befehl ein; daß der verstorbene, alte Cornet, **von Biron**, recht Fürstlich solte begraben werden; welches auch geschahe. Denn es wurde, unter andern, derselbe, in einem Pracht- und Trauer-Saale, auf einer Büne, im offenen Sarge,

ge, geharniſcht, und ſich auf einen Schild lehnende, unter einem Baldachin, oder Prunck-Himmel, zur öffentlichen Schau ausgeſetzt. Zur Seite, lagen verſchiedene Kriegs-Zeichen, als Fahnen, Degen ꝛc. Oben darüber aber, von der Saal-Decke herab, hing ein Helm von ſechs Reifen, aus welchem, 4. Fahnen, gegen die vier Enden des Zimmers, aufgeſteckt waren, auf deren zweyen, man das Bironiſche Wapen erblickte, ſo ich unten erklären werde. In denen, zur lincken Hand, hergegen war, auf einem gecrönten, runden Schilde, der verzogene Name des verblichenen **Carls von Biron** zu ſehen. Sonſt aber konte man, an den Wänden des Saals, auch verſchiedene Sinn-Bilder betrachten; als, unter andern, zwey Schwäne im Waſſer, gegen einander gerichtet, mit der Beyſchrift: Sic cineres ſpernit; d. i. **ſo kan man die Sterblichkeit der Menſchen mit unerſchrockenen Augen betrachten.** In einem andern, war der Vogel, Phönix, vorgeſtellet, mit den Worten: Vivens poſt funera virtus; d. i. **auch nach dem Tode, lebet, grünet, und blühet die Tugend noch**, u. ſ. w. Uberdieß wurde ſogar der, vorhin ſchon, mehr belobte **Herr von Korf**, von Petersburg aus, nach Mietau, geſchickt, welcher dem verſtorbenen **von Biron**, die bereits oftgedachte, ſtattliche Lob- und Abdanckungs-Rede halten muſte, ſo auch, auf zwey Regal-Bogen, mit verſchiedenen, in Kupfer geſtochenen, Zierathen, gar prächtig abgedruckt worden; aber, hier zu Lande, in weniger Händen anzutreffen iſt. Solchemnach hatte denn der alte **von Biron** annoch dieß beſondere Vergnügen; daß er nicht

nur

nur einen seiner Söhne auf der fast höchsten Staffel menschlicher Ehren konte sitzen sehen; sondern auch, daß, durch diesen, die übrigen Bironischen Kinder zu vornehmen Herren, in der Welt, gemacht, und sonst recht wohl versorget, waren. Es ist dieß ein Glück, welches, zumal heutiges Tages, unter vielen Millionen tausend Vätern des Gleichens, sehr wenige betroffen hat; solches, auch künftighin, so leichtlich nicht geschehen mögte. Doch dürfte vielleicht dieses ebenfals ein nicht geringes Glück zunennen seyn; daß ermeldter alte Biron auch die, nunmehro, erfolgte, grose Veränderung, ich meine die gegenwärtigen überaus betrübten, Umstände schon mehrgedachten seines Sohnes, und der ganzen Familie, nicht siehet; sondern bereits, da sich dieser erstaunenswürdige Fall ereignete, zu seiner Ruhe eingegangen war. Die Mutter des Herzogs hergegen könte leicht so unglücklich gewesen seyn; daß sie alles dieses noch mit erfahren müssen. Denn wie man gemeiniglich saget; so soll sie, im vorigen Jahre, 1740. annoch gelebet haben, und da, schon über 77. Jahre, alt gewesen seyn. Hiermit breche ich nun ab, von demjenigen, was ich, von den Eltern, und Vorfahren des gewesenen Herzogs in Curland, beyzubringen vor nöthig erachtet habe. Nächstdem werde ich, für allen Dingen, auch etwas von dem Geschwister desselben, im voraus, erinnern; und sodann erst seine Geschichte selbst, der Reihe nach, erzehlen.

§. 4.

Carl Büren ist demnach ohnfehlbar älter, als der Herzog, und sein anderer Bruder, Gustav.

Denn

Denn er wird öfters des Herzogs älterer Bruder genennet; und führet auch den väterlichen Nahmen. **Gustav** aber ist, gewiß, der jüngste, unter diesen Brüdern. Der Herzog hat sie beyderseits, Zweifels ohne, mit in den Curländischen Adels-Stand erheben lassen, als er endlich diese Würde erlangte; wie unten ausführlich soll gezeiget werden. Edelleute sind sie geworden; das ist unstreitig; und solte es, wenigstens in Rußland, geschehen seyn. Ja sie wurden da gemeiniglich schon Barons, Frey-Herren betitelt; und sind mithin ohnfehlbar, in Rußland, baroniſiret worden. Als die Herzogin, **Anna**, Russische Kayserin wurde, hat Zweifels ohne der nachherige Herzog, in Curland, diese seine Brüder mit nach Rußland genommen. Eher sind sie auch nicht bekannt gewesen. Nun aber konte man bald verschiedenes von ihnen in den öffentlichen Blättern lesen. Denn ermeldter ihr Herr Bruder wuste sie nicht besser emporzubringen, als durch Kriegs-Dienste. Dadurch, machte sich mithin besonders auch der **Carl** glücklich, und stieg hoch genug empor; nicht nur durch Vermittelung des Herzogs; sondern auch durch seine eigene Verdienste. Aber er ist, nun, durch den Fall dieses seines Bruders, des Herzogs, zugleich mit gestürzet worden. Hr. M. **Gottlieb Schumann** hat, in seinem Jährlichen, Genealogischen Hand-Buche, 1740. p. 103. diesen **Carl** so wenig, als **Gustaven**, zu nennen gewust. Er leget ihm auch nur den Character eines General-Majors bey; und rechnet ihn, schon 1739. unter die Todten. Daß aber beydes unrichtig, wird sich, aus dem hier folgenden,

bald

bald ergeben. Sonst soll Carl von artigerer Aufführung, und nicht so wilde, seyn, als Gustav. Er hat sich auch würcklich, durch seine tapfere Thaten, und Klugheit, einen nicht geringern Ruhm erworben. Denn er war, nicht lange, in Rußland, gewesen: so erklärte ihn die Käyserin, Anna, zum General-Major, und gab ihm ein Commando, in Liefland. Im Jahre 1733. aber ging er, unter dem General, Lascy, mit den Russischen Truppen, welche die Polnische Königs-Wahl Augusts des Dritten bedeckten, nach Polen; und Anno 1734. half er die Stad, Dantzig, belagern, alwo er, zu erst, seine Tapferkeit recht sehen lies; indem er so wohl den Castellan von Czersk, bey Schwetz, in die Flucht schlug, als auch dem, Russischer Seits, glücklich abgelaufenen Scharmützel, mit dem Grafen von Tarlo, beywohnte; der nemlich unter Anführung des Generals, Lascy, geschahe. Als auch hierauf die Stad, Danzig, mit Accord, übergegangen war: verharrete unser Carl von Biron annoch mit 4. Russischen Regimentern, so lange, zu Ohra, bis alles, der Capitulation gemäs, von den Hrn. Danzigern war vollzogen worden. Ja er blieb, bis in das folgende Jahr noch, in Polen, und half, im May-Monate, 1735. den Pociey, aus Ermeland, jagen. Sodann soll er, wenn anders den Genealogisch-Historischen Nachrichten zu trauen ist, mit den Russischen Hülfs-Völckern, die dem Röm. Kayser, Carln dem Sechsten höchstseel. Andenckens, zugeschickt wurden, unter dem General, Lascy, an den Rheinstrom gegangen seyn. Weil aber darauf der Friede mit Franckreich

reich alsbald geſchloſſen wurde: fande er, in Teuſchland, ſchlechte Gelegenheit, ſeinen Helden-Muth mercken zu laſſen. Denn ſolcher geſtalt muſten nun die Ruſſiſchen Trupen, unverrichteter Sachen, wieder zurückkehren. Weit beſſer dargegen konte dieſer General, **von Biron**, ſeine Geſchicklichkeit, und unerſchrockenen Muth, in dem, bald darauf, erfolgten Türcken-Kriege, zeigen. Gleich zu Anfange deſſelben, im Jahre 1736. zog er nemlich, unter dem General, **Graf von Münnich**, wider die Tartarn, mit den Ruſſen, zu Felde, und bewies ſeinen Helden-Muth, bey Perecop: indem er der erſte war, der die daſige Linien überſtieg; worauf ihm der General-Feld-Marſchall, **von Münnich**, in Begleitung des **Prinzens von Heſſen-Homburg**, folgte, und die Haupt-Fahne, oben auf das Retranchement, ſteckte. Es wird uns aber, damals der **Carl von Biron**, nur noch als General-Major, in den öffentlichen Nachrichten, beſchrieben. Unter ſolchem Character, hat er auch den, in beſagtem Jahre, annoch anderweit erfolgten Unternehmungen, wider die Türcken, unter dem General-Commando des **Grafens von Münnich**, überall, mit beygewohnet, und, bey verſchiedenen Gelegenheiten, ſeinen tapfern Muth gezeiget. Beſonders wurde er, nebſt dem General-Major, **Tarakanof**, den 2ten Auguſti, zu Beſichtigung, und beſſerer Einrichtung der, längſt dem Dnieper, bis nach Woronnoy, beſetzten Poſten, commandiret; damit die, vom letztern Orte, abgehende Bedeckung einen deſto ſicherern Weg haben mögte. Er ſetzte auch würcklich den Weg, von Beloſerka, bis nach

Woronnoy, für die Tartariſchen Streifereyen, in ſichern Stand. In Erwegung deſſen allen, erklärten ihn dahero Ihro Majeſtät, die Käyſerin, **Anna**, den 30. Januarii, 1737. zu Dero General-Lieutenant; welche Charge um ſo vielmehr zumeritiren, er ſodann, bey der nachherigen Eröffnung des neuen Feld-Zuges, wider die Türcken, im letzt ermeldtem Jahre, ſich möglichſt angelegen ſeyn ließ. Vornemlich aber erwies er, 1737. ſeinen Helden-Muth, auch bey der blutigen Schlacht, am Fluſſe, Sawran; da er die Vor-Truppen, und die dritte Diviſion der Armee, commandirte. Als das Treffen anging: befand er ſich, zunächſt hinter der Avant-Gvarde; bekam jedoch Ordre, eilends der bereits formirten Quarre, bey einer Höhe, wo ſich der Feind in Schlacht-Ordnung geſtellet hatte, nachzufolgen, und den Prinzen, **Anton Ulrich von Braunſchweig**, mit drey Infanterie-Regimentern, ingleichen den Dragoner-Grenadier-Compagnien, und 12. Canonen, vorauszuſchicken; welche denn auch unverweilet anlangten, und ſich dem Feinde, gerade gegenüber, an den lincken Flügel, ſchloſſen. Kaum aber waren die übrigen Ruſſiſchen Truppen ebenfals vollends herbey gezogen, und in Ordnung geſtellet, worden: ſo näherte ſich der Feind, auf einen Canonen-Schuß weit, der dritten Diviſion des General-Lieutenants, **Carl v. Birons**, und dem lincken Flügel des Prinzen von Braunſchweig. Allein derſelbe wurde, gar bald, mit ziemlichen Verluſte, zurückgetrieben, und, um 5. Uhr, nachmittags, genöthiget, das Feld völlig zu räumen, auch in voller Unordnung, durch die

Flucht

Flucht davon zu eilen. Ferner ſo commandirte beſagter **Carl**, den 10ten Auguſti, 1737. auch bey Bielocz, die Arriere-Gvarde, oder Nach-Trupen, welche, vor andern, von dem Feinde, umringet, und überaus deſperat angegriffen, wurden. Sobald ihnen aber ſein Bruder, **Guſtav**, mit der Käyſerl. Gvarde zu Fus, zu Hülfe eilte: muſten die Türcken abermals das Feld verlaſſen; wie ich in folgendem Spho. mit mehrerm erzehlen werde. Solchemnach hat er auch der wichtigen Belagerung, und Eroberung der Feſtung, Oczakow, beygewohnet. Indeſſen mogte er, ich weiß nicht eigentlich, auf was für Art, beleidiget worden ſeyn. Denn er danckte ab, und verlies die Ruſſiſchen Dienſte würcklich. Doch lies er ſich, hernach, auch wiederum bewegen, dieſelben von neuen anzunehmen; und bekam dannenhero, von der Ruſſiſchen Käyſerin, 10000. Rubeln zum Präſent, als ein beſonderes Gnaden-Geſchencke. Derowegen trat er nun, im Jahre 1739. auch den letzten Feld-Zug, wider die Muſelmänner, mit an, und bezeigte abermals ſeine ſonderbare Tapferkeit, und Klugheit, vornemlich in dem, am 28. Auguſti ſelbigen Jahres, vorgefallenen, bemerckenswürdigen Treffen, bey Choczim. Auch ſchon 2. Tage vorhero, legte er eine Probe davon ab. Denn als der General-Quartier-Meiſter, **von Fermer**, mit einer kleinen Mannſchafft, vorausgegangen war, das Lager abzuſtechen: fielen ihn einige 1000. Türcken, und Tartarn an. Ja der gröſte Theil der Tartarn zoge ſich dahin. Wie man nun dahero beſorgete; es mögte der Feind dieſes kleine Commando über-

meistern: so wurde unverzüglich die Gvarde zu Pferde, nebst einigen Canons, zum Succurs, dahin geschickt; welcher auch die Regimenter vom rechten Flügel der Armee, unter Anführung unsers **Carls von Biron**, auf dem Fuse folgten. Und da muste sich der Feind, nach einem halbstündigen, scharfen, Gefechte, mit vielem Verluste seiner Seits, retiriren. Hernach so war dieser **Biron** auch eben derjenige, welcher den Angriff des feindlichen, wohlverschanzten Lagers, so mit 90000. Mann besetzt war, glücklich bewerckstelligte. Die Türcken hatten sich nemlich, in einer bergigten Gegend, und ohnedem an sich sehr starcken, und vortheilhaften Situation, in einem dreyfachen Retranchement, mit vielen Batterien, welche mit etlichen 60. Canonen, und Mörsern, wohl bepflanzet waren, also starck verschanzet; daß es schier unmöglich schiene, dieselben, aus einem solchen Posten, zuverjagen; als in welchem, sie, zur rechten, einen impracticablen, dicken Wald, und Gebürge; vor sich, einen kleinen Fluß, mit Bassins, und Teichen, auch das Retranchement, mit Batterien; lincker Hand hergegen, ebenfals ein tiefes Thal, und groses Gebürge, mithin beschwerliche, enge Wege; die Festung, Choczim, aber im Rücken, hatten; und auch auf einer solchen Höhe stunden, daß sie, von den Russen, mit keinen Canonen, noch Mörsern, erreichet werden konten. Ja diese musten, über 2. Werste, oder eine gute, Teutsche Viertel-Meile, steigen, ehe sie die Höhe des Türckischen Lagers gewinnen konten. Die Russen waren auch schon, 2. Mal 24. Stunden, vom Feinde, ganz umringet;

und

und hatten bereits Mangel, an Fourage; auch kein Holz. Die Türcken, und Tartarn, attaquirten ſie anbey, von allen Seiten; nicht allein vom Morgen, ibis in den ſpäten Abend; ſondern auch die gantze Nacht hindurch; bald an dem einen, bald an dem andern Flügel, und in dem Rücken; auch canonirte der Seraskier, von ſeinen Batterien, ohne Unterlaß. Allein die Ruſſen hielten nicht nur die anfallenden Feinde ab; ſondern brachen endlich auch, nachdem ſie die ungläubigen Muſelmänner, durch eine Krieges-Liſt, und da ſie ſich ſtellten, als wolten ſie, mit der ganzen Armee, attaquiren, nach dem rechten Flügel gezogen hatten, auf den lincken, mit voller Macht aus. Um 2. Uhr, nachmittags, war es nemlich ſchon ſo weit gekommen; daß **Carl von Biron**, mit dem lincken Flügel der Armee, die beyden, vor ſich befindlichen, Thäler glücklich paſſirte; und alles, was nur vom Feinde ſich widerſetzen wolte, das wurde, von der Ruſſiſchen Artillerie, zurück getrieben. Sodann formirte ſich nur ermeldter **Biron** unten, bey der Höhe, auf welcher, das feindliche Lager ſtunde, en Ordre de Bataille. Hierauf folgte der rechte Flügel, unter Anführung ſeines Bruders, **Guſtavs**; ferner das Corps de Bataille, mit dem General, **Rumanzof**; und endlich der lincke Flügel, unter Anführung des **Barons von Löwendahl**. Und da ging es nunmehro ſehr ſcharf her. Sonderlich wurde, gegen 3. Uhr, die rechte Flanque des **Carls von Biron**, von der feindlichen Reiterey, ohne Unterlaß, beunruhiget; und auch die gantze Ruſſiſche Armee marchirte gleichſam im Centro einer unzählichen Menge Feinde,

fort; als welche letztere, in einem sehr grosen Umfange, rund um jene herum, waren; so, daß sich die Russen, von allen Ecken, angefallen sahen, und wehren musten. Allein die kluge Anführung unsers **Birons**, und der übrigen tapfern, commandirenden, Russischen Generals, überwunde doch, mit weniger Einbuse, die gröste, und gefährlichste Schwierigkeiten, und lieferte der Russischen Monarchin einen vollkommenen Sieg; dergestalt, daß die Türcken, nicht nur das Feld völlig räumen, sondern auch viele Artillerie, und Proviant, im Stiche lassen, musten; die Russen aber, des Nachts darauf, mit grosem Frohlocken, und Jauchzen, in dem feindlichen Lager, campiren konten; dessen Befestigungs-Wercke so starck befunden wurden, daß sich die ganze Generalität nicht wenig darüber verwunderte. Ich habe diese zuverlässige Erzehlung, aus einem eigenen Berichts-Schreiben des Hrn. **Grafen von Münnich**, an die Russische Käyserin, so in den meisten, öffentlichen Blättern, zu lesen, entlehnet; wodurch, also das Wohlverhalten des **Carls von Biron** um so viel gewisser bestärcket wird. Den andern Tag darauf, brach nun der **Graf von Münnich**, mit den drey General-Lieutenants, **Carln**, und **Gustaven von Biron**, auch dem **Baron von Löwendahl** nebst 30000. Mann, und der Artillerie, gegen Choczim, auf; um solche Festung zuberennen. Der Rest der Armee aber folgte nach. Jedoch man fand, nunmehro, gar wenigen Widerstand; sondern der Commendant, **Kalczack**, ergab sich gutwillig; ohngeachtet diese Festung weit gröser, und stärcker, als Oczakow, war,

war. Die Folge von dieſem glücklichen Unternehmen war die völlige Unterwerfung der Moldau; als worzu, **Carl von Biron** ſich ebenfals noch gebrauchen lies. Man rückte nemlich, gegen den Pruth; und itztermeldter General-Lieütenant **von Biron**, commandirte nun die Avant-Guarde, oder Vor-Truppen, und alle Dragoner-Regimenter, benebſt den Doniſchen Coſacken; mit welchen, er ſich alſo, den 9ten September, auf den March begab, und auch glücklich den Pruth paſſirte. Den folgenden Tag, ging er, unter dem commandirenden General-Feld-Marſchall, **von Münnich**, mit den Dragoner-Regimentern, und einigen irregulierten Truppen, gegen Jaſſy, die Haupt- und Reſidenz-Stad, in dem Fürſtenthume, Moldau, voraus; und den 12ten September, ſetzte man den March dahin, aufs ſchleunigſte, fort. Die Stände aber ſchickten eine Deputation ab, welche dem **Grafen von Münnich** zuverſtehen gab; wie das ganze Fürſtenthum den Ruſſiſchen Waffen, und der Protection der Ruſſiſchen Käyſerin, ſich zu unterwerfen bereit ſey. Man zog darauf, den 18ten deſſelben Monaths, in Jaſſy, ein. Ja es kamen viele vornehme, und geringe, Perſonen dem **Grafen von Münnich** entgehen, und holten ihn ſolenniter ein. Inzwiſchen hatte ſich die Pforte eines beſſern beſonnen, und einen Frieden, ſowohl mit Ihro Römiſch- als Ruſſiſch-Käyſerl. Majeſtätl. Majeſtl. eingegangen. Und alſo wurde denn auch dieſer glorreiche Feld-Zug, Ruſſiſcher Seits, mit groſem Frohlocken, und Vergnügen, geendiget. Bey der ſodann, in Petersburg, erfolgten Bekanntma-

chung nurgedachten Friedens, wuſten Ihro Majeſtät, die nun höchſtſel. Käyſerin, **Anna**, die Verdienſte Dero Generalität, welche ſich, in dieſem Kriege, ſo muthig, und wohl, verhalten hatte, nach eines jeden Würde, allergnädigſt zuvergelten. Mithin geſchahe es denn; daß unſer **Carl von Biron**, unter andern, beſondern Gnaden-Bezeugungen, zu Anfange des 1740ſten Jahres, einen Degen von 5000 Rubeln, auch der Käyſerin Bildniß, reich mit Diamanten beſetzt, geſchenckt bekam, nichtsweniger überdieß zum General en Chef, und Gouverneur, zu Moſcau, auch in den, daſelbſt, herumliegenden Provinzien, ernennet wurde. Ja, da man ihn, und ſeinen Bruder, den **Guſtav**, bishero nur als **Herrn** und **Freyherrn von Biron**, betitelt hatte: ſo werden ſie dargegen beyde, ſeit der Zeit, wie ich genau bemercket habe, **Grafen von Biron** geheiſen; dahero zuglauben, daß ſie, damals, zugleich in den Ruſſiſchen Grafen-Stand erhoben worden. Denn daß ſie zu Teutſchen Reichs-Grafen gemacht worden, wie etwa der Herzog, davon will Niemand etwas wiſſen. Hierauf, begab ſich nun **Carl**, nach ermeldtem ſeinen Gouvernement. Allein er hatte, kaum ein Jahr lang, daſelbſt, hausgehalten: ſo nahm, wider alles Vermuthen, die Herrlichkeit ein Ende, mit Schrecken. Denn ſobald ſein Bruder, der Herzog, in Petersburg, war arretiret worden: machte man Anſtalt, auch deſſen Familie, und Mitſchuldigen, auf gleiche Weiſe, beym Kopfe zunehmen. Es wurde dahero ohnverzüglich ein Courier, unter andern, auch nach Moſcau, geſchickt; um den daſigen Statthalter,

Carl

Carl von Biron, gleichfals feſte zuſetzen. Dieſer nun befande ſich eben im gröſten Staate, und Vergnügen. Denn er hielte, an dem Geburths-Tage des Herzogs, ſeines Bruders, als den 23. November, 1740. ein prächtiges Feſtin; eben da der unvermuthete Bothe die Ordre überbrachte, ihn gefangen zunehmen. Den 9. Januar. 1741. wurde ihm auch, bereits zu Petersburg, das Urtheil geſprochen; **Daß er aller ſeiner Bedienungen entſetzet, und auf Lebens-Zeit, nach Siberien, verwieſen**, ſein ſehr **wichtiges Vermögen aber, das in lauter koſtbaren Meublen, Juwelen, Silber-Geſchirr, und einer anſehnl. Geld-Summe; beſtanden, confiſciret, werden** ſolte. Den 12ten ſelbigen Monats gelangte ſchon beſagtes **Urtheil**, durch einen Courier, zu Moſcau, an, welchem, den Tag hernach, um 10. Uhr, 2. Wagen, die rings herum feſte vermacht, und mit 100. Dragonern bedeckt waren, folgten; in deren einen ſein Bruder, **Guſtav Graf von Biron**, in den andern aber ſein Schwager, der **General von Biſſmarck**, ſaſen; als die zu gleicher Strafe waren Verurtheilet worden. Den 14. Januar. führte man ſodann alle dreye würcklich, nach Siberien, ab, und brachte ſie alda in das hölzerne Schloß, zu Tobolskoy; woſelbſt, alſo unſer **Carl von Biron**, über ein Jahr lang, das Elend gebauet, und in ſolchen betrübten Umſtänden zugebracht, als ſich inzwiſchen, zu Ende des 1741ſten Jahres, unvermuthet eine nicht geringe Veränderung, am Ruſſiſchen Hofe, vielleicht auch zu der **Birons**, groſem Glücke, ereignete, und

die bisherige Prinzessin, **Elisabeth**, den dasigem Thron bestieg. Denn die itzigen, öffentlichen Blätter wollen nun fast für gewiß behaupten; daß Allerhöchst ermeldte, neue Kayserin unsern **Carl von Biron**, nebst seinem Bruder, dem **Gustav**, bereits völlig begnadiget, sie aus Sibirien, zurück berufen, und in alle ihre Ehren-Aemter und vorige Bedienungen, wiederum eingesetzet, habe. Ja sie sollen, nach solchen Berichten, nicht nur schon wircklich auf der Rückreise, nach Petersburg, begriffen seyn; sondern es gehet auch itzt, als ich dieses schreibe, die Rede, daß sie bereits, daselbst, angelanget wären. So wunderſam ist das Schicksal mannigen Menschen, daß es ihm bald günstig scheinet, bald ihn fallen lässet, bald auch wiederum erhebet! übrigens hat sich, meines Wissens, Graf **Carl von Biron**, bis itzo noch nicht, vermählet.

§. 5.

Den **Gustav von Biron**, hiernechst hatte demnach ebenfals das gegenwärtige Unglück des gewesenen Herzogs von Curland, seines Bruders, mit betroffen. Wenn er eigentlich gebohren, weiß ich nicht zu melden; ob es wohl gewiß, daß er der jüngste, unter seinen Brüdern, auch von Person etwas kleiner, ist, als der Herzog. Sonst aber soll er ziemlich wüste aussehen, und von seltsamer Aufführung seyn; ja ein fast wunderſames Wesen an sich haben. Er ist mir anbey, als der ärgste Schläger, von dem man, jemals, gehöret, beschrieben worden; der, weder

Was-

Waſſer, noch Feuer, ſcheue; und dahero, über den ganzen Leib, theils vor dem Feinde, theils in Duellen, und Schlägereyen, bleſſiret, und verwundet, worden. Groſen Staat zumachen, ſey auch ſeines Thuns nicht. Vielmehr ſoll er faſt immer ſchlecht, und unordentlich, einhergehen. Dieſe Aufführung nun, und der übermäſige Muth, war mithin wohl Schuld daran; daß er, anfangs, nicht ſonderlich in die Höhe ſtieg; ob er gleich, ſchon eine geraume Zeit, in Ruſſiſchen Dienſten geweſen. Indeſſen hatte er ſich doch, durch Vermittelung der Hochſeel. Kayſerin, **Annä**, mit des gleichfals unglücklich gewordenen, Fürſtens, **Menzikofs**, hinterlaſſenen, älteſten Prinzeſſin Tochter, **Maria Alexandrowna**, die eine Braut des jungen Ruſſiſchen Kayſers, **Peters** *II.* geweſen war, an ihres Vaters Unglück aber Theil nehmen müſſen, und von der Kayſerin, **Anna**, hergegen begnadiget, und nach Hofe zurück berufen worden, den 15. May, 1732. vermählet; (*) wodurch er alſo einen anſehnl. Braut-Schatz erhielte: allermaſſen nur gedachte Ihro Kayſerl. Majeſtät der Menzikofiſchen Familie viele Güther ihres Erb-Laſſers wiederum zu ſtellte. Allein es ſtarb dieſe nunmehrige **Gräfin von Biron**, bereits im Jahre, 1736. ohne daß ſie, ſoviel mir wiſſend, einige Kinder, von ermeldtem ihrem Gemahl, hinterlaſſen. Den hatte hiernächſt damals ſchon die Käyſerin, **Anna** zu ihrem General-Adjutanten ernennet. Auch war er,

(*) Siehe die Fortſetzung, und Zuſätze, zur neuen Ausgabe des Buddeiſchen, Hiſtor. Lexici, ſo, jüngſthin, in einen beſondern Bande, in folio, herausgekommen, ſub Artic. **Biron**

er, bishero, als Obriſt-Lieutenannt, oder, wie andre wollen, (**) nur als Major, bey der Jſmailowzſchen Leib-Gvarde geſtanden; von welcher Bedienung man ſich iedoch einen gehörigen Begriff machen muß. Denn ein ſolcher Officier hat, gemeiniglich, Generals-Rang. Als ſich hierauf der Lermen, in Polen, ereignete: wohnte unſer **Guſtav von Biron**, nebſt ſeinem Bruder, obgedachter Maſen, der Belagerung Danzig ebenfals mit bey, und wurde, dazu Mal, 1734. ſeiner bereits erwieſenen Tapferkeit halber, zum General-Major, bey den Ruſſiſchen Trupen, erkläret. Ja da, nach beygelegten Polniſchen Troublen, der letzte Türcken-Krieg angegangen war: habe ihm die Käyſerin, **Anna**, das Commando, über die 3. Batallionen, und 4. Eſquatronen von der Käyſerlichen Leib-Guarde; mit welchen, er alſo, im Jahre 1737. unter dem General-Commando des **Grafen von Münnich**, in die Ukraine, zu Felde ging. Hier, commandirte er nun, nebſt dem General en Chef, **Romanzov**, den rechten Flügel, bey dem Angriffe der Feſtung, Oczakow, und drunge, mit ſtürmender Tapferkeit, bis an den Fus der Contreſcarpe; wodurch, er mithin die Eroberung dieſer Feſtung, welche, gewiß, eine der blutigſten gewe-

(**) Die Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten, P. XXIII. p. 1022. machen ihn nur zum Major. Daß aber ſolches wohl irrig ſeyn mag, erhellet wenigſtens, unter andern, auch daraus; daß, nach dem Falle dieſes Birons, demſelben der Prinz von Heſſen-Homburg, als Obriſt-Lieutenant, bey der Jſmailowſ. Gvarde, ſuccedirt ſey; wie der Verfaſſer beſagter Nachrr. ſelbſt auch, P. XVII. p. 463. bemercket hat.

weſen, nicht wenig befördern helfen. Derowegen erhoben ihn, bald darauf, Ihro Ruſſiſch-Käyſerliche Majeſtät zum General-Lieutenant; dadurch, er folglich nur noch mehr aufgemuntert wurde, ſeinen unerſchrockenen Muth den ungläubigen Muſelmännern nachdrücklich empfinden zulaſſen. Der Feld-Marſchall, **Graf von Münnich**, giebt ihm ſelbſt das Zeugniß, in einem Berichte, an die Käyſerin, **Anna**, von dem, am Fluſſe, Rodima, wider die Türcken, erfochtenen herrlichen Siege; daß ſich der nunmehrige General-Lieutenant, **Guſtav von Biron**, wie er damals genannt wurde, (*) nebſt dem **Baron von Löwendahl**, und dem Brigadier, **Schipof**, vor andern, bey dieſem wichtigen Treffen, diſtinguiret, und groſen Ruhm erworben, hätten. Beſonders bedeckte beſagter **Biron**, und der General, **Rumminanzov**, gleich anfangs dieſer Unternehmung, die groſe Bagage, Artillerie, und das Proviant-Magazin, welches, wegen der engen Wege, noch nicht alles, über nur beſagten Fluß, paſſiret war. Die Truppen von der erſten Diviſion wurden, zu dem Ende, unter des **Rumminanzovs**, und **Birons** Commando, gegen des Feindes Seite, ausgeſtellt, und ſolcher Geſtalt auch würcklich die Bagage, nebſt dem Proviant, in Sicherheit geſetzet. Hernach, als Tages darauf, die würckliche Schlacht für ſich ging: kam, unter andern, dieſer **Biron** dem, vom Feinde, umringten Brigadier, **Schipof**, mit einem Commando von der

(*) Darum kann, er wohl ſchwehrlich erſt 1738. dieſen Character erhalten haben; wie die Geneal. Hiſt. Nachr. P. 23. p. 1022. vorgeben.

der Käyserlichen Guarde, alsbald zu Hülfe, und machte ihm also Luft. Bey diesem Scharmützel, war auch der Feld-Marschall, Graf **von Münnich**, welcher, zuerst, besagten Brigadier, mit einigen Truppen zuunterstützen, hinzugeeilet hatte, in ein gefährliches Gedränge gekommen. Ein Pferd wurde ihm, unter dem Leibe, tod geschossen, und die Spahis fochten so wütend; daß, die Russischen Cuirassiers sowohl, als die Dragoner, absitzen musten. Ja es würde ohnfehlbar ermeldter Feld-Marschall selbst den Feinden in die Hände gefallen seyn; wenn ihn nicht mehrgedachter **Biron**, in Zeiten, durch seinen tapfern Arm, befreyet hätte. Ich geschweige der übrigen Helden-Thaten, wodurch dieser **Gustav von Biron** den damaligen grosen Sieg der Russischen Völcker mit erfechten helfen. Als es ferner, bey der Mündung des Flusses, Savran, zu einem Treffen kam: commandirte unser **Biron** die Avant-Guarde, und die dritte Division von der Armee. Er passirte damit den Fluß, Savran, glücklich; so, daß, auf der andern Seite dieses Strohms, nur die erste, und zweyte, Division der Armee stunde; die Artillerie aber, und die Donischen, auch Saporovischen Cosacken, annoch, im Lager, zurückblieben; von welcher Seite eben der Feind anmarchiret kam. Wie hierauf die Saporowischen Cosacken, zuerst, attaquiret wurden: so ruckte der General-Lieutenant, **Gustav von Biron**, mit Ihro Käyserlichen Majestät Guarde, zu Pferde, und zu Fus, auch einem Commando Cuirassiers, ingleichen der General-Lieutenant, **Baron von Löwendahl**, mit einem

Thei-

Theile der Feld-Artillerie, aus der Armee heraus, und formirten damit, wie auch mit denen, schon vorausgerückten, Piquets, und Reserves, eine Linie, welche, mit dem rechten Flügel, an die Wagen-Burg der Saporovischen Cosacken sties; mit dem lincken aber, unter Commando des General-Majors, **Chruchzofs**, an einem Theile der Armee zustehen kam. So heftig nun die Türcken, und Tartarn, auf eine, oder andere Art, einzubrechen, vielmals, versuchten: so wurden sie doch, von diesem Russischen Commando, nicht allein zuweichen genöthiget, sondern auch endlich, Abends, gegen 5. Uhr, völlig in die Flucht getrieben; dergestalt, daß sie sich, in groser Unordnung, und, wider ihre Gewohnheit, mit Hinterlassung vieler Todten, in den, nicht weit davon, befindlichen Wald retiriren, und begeben, musten. Es hat dieses ruhmwürdige Verhalten des **Birons** abermals der General-Feld-Marschall, **von Münnich**, in einem Schreiben, an die Monarchin von Russland, zuverlässig genug berichtet, und bezeuget. Man findet, nunmehro, dieses sowohl, als das vorhingedachte, in allen historischen Tage-Büchern; wo mithin ausführlicher davon kan nachgelesen werden. Nach verschiedenen andern, hierauf erfolgten, Hand-Gemengen, worbey unser **Gustav von Biron** gleichfals seinen groſen Muth rühmlich gezeiget, und den Russen den Sieg, allemal, erfechten helfen, ist sonderlich der Scharmützel merckwürdig, welcher, den 1cten Augusti, 1737. bey dem Flusse, Bielocz, nicht weit vom Dniſter, vorging. Es hatten sich nemlich 25000. Mann Janitscharen, welche den Dniſter

ster

ſter paſſiret, und zur Türckiſchen Armee geſtoſen waren, zu Fuſe, zwiſchen den Klippen, an beſagtem Fluſſe, bis auf einen Musqueten Schuß von der Ruſſiſchen Arriere-Guarde, durchgeſchlichen; wovon ein Theil, nach dem Waſſer zu, im Rücken der Ruſſiſchen Armee, und Bagage, folgte; ein ander Theil aber ſich gleichfals in der Ferne eines Flinten-Schuſſes von dem lincken Flügel der Ruſſen, in einer Kluft, zwiſchen den Felſen, poſtiret hatte, und die Ruſſiſche Arriere-Guarde überaus verzweifelt angriff. Weiter hinter dieſen, wurde man auch, auf einer Höhe, noch einen ſtarcken Türckiſchen Hinterhalt gewahr. Auf dieſen ganzen Schwarm nun ging **Guſtav von Biron**, mit den Grenadiers von der Guarde, ſo tapfer los; daß derſelbe, balde, zuweichen genöthiget wurde. Es thaten, damals, Ihro nunmehrige Hoheit, der **Herzog von Braunſchweig**, mit einiger Infanterie, nichtsweniger des **Guſtavs** Bruder, **Carl von Biron**, mit der Käyſerlichen Guarde zu Fus, das ihrige, mit nicht wenigerm Ruhme. Ja da auch die Grenadiers von andern Regimentern dem Feinde auf die Haut gingen: wurde dieſer endlich, von allen Ecken, in groſer Eile, und Verwirrung, zum Ausreiſſen gezwungen; worauf ihm die Ruſſen, aus Canonen, und Haubitzen, ſolange, das Geleite gaben, bis er ſich ganz aus ihrem Geſichte verlohr. Deren Armee formirte ſodann, auf beyden Seiten des Fluſſes, Bielocz, ein Lager; und die Türcken hatten, ohne diejenigen, welche ſie, ihrer Art nach, mit ſich fortſchleppen können, etliche 1000. Tode, auf dem Wahl-Platze, gelaſſen.

Die

Die Russischen irregulierten Truppen erbeuteten auch viel feindliches, kostbares Gewehre, Geld, und andere Sachen. Genug; es war dieses eine der heftigsten Actionen; worbey **Gustav von Biron**, für vielen andern, seine Herzhaftigkeit satsam gewiesen; als die auch immer, durch ein besonderes Glück, unterstützet wurde. Im Jahre 1739. hat er, in der vornemlich auch siegreichen Schlacht, bey Stawutschane, nicht weit von Choczim, abermals seinen Helden-Muth blicken lassen. Die Russen waren, alda, bereits dermasen eingeschlossen worden, daß sich die Türcken eingebildet; es würde ihnen kein Mann davon entwischen. Sie litten nemlich schon Mangel, an Fourage, und am Holze. Anbey hatten sie, auf ihrer lincken Hand, das Choczimische-Gebürge, und einen solchen Wald, durch welchen, keine Parthey, vielweniger eine Armee, mit Artillerie, und Bagage, passiren konte. Im Rücken hergegen, waren sie, mit allen Tartarischen Horden, umgeben. Zur rechten Hand, stund ihnen das Gebürge, so sich, an dem Pruth hinan, ziehet; durch welches, sie mithin einen Umweg von 7. bis 8. Märchen hätten nehmen müssen, wenn sie, unter Choczim, hätten kommen wollen. Und endlich stunde, für ihnen, die Türckische Armee von 90000. Mann, welche, Tag, und Nacht, an einem dreyfachen Retranchement arbeitete. Dannenhero musten die Russen nothwendig eines wagen, und ein solches feindliches Lager angreifen; wie ich, bereits im vorigen §pho angeführet habe. **Gustav von Biron** commandirte, damals, den rechten Flügel der Russischen

Armee, wo, unter andern, auch die Käyserlichen Guardes postiret stunden. Als es nun zum würcklichen Treffen kam; und sonderlich sein Bruder, **Carl von Biron**, von dem Feinde heftig angefallen wurde: stieg er, mit seinem rechten Flügel, nebst zwey Brigaden Feld-Artillerie, immer den Berg hinan, wo sich der Feind, gröſten Theils, gesetzet hatte. Die Russen musten fast eine gute Teutsche Viertel-Meile klettern, ehe sie die Höhe des feindlichen Lagers erreichen konten. Allein wo die Pferde die Artillerie nicht hinaufzubringen vermogten; da wurde sie, von den Russischen Mousquetairs, mit Frohlocken, hinaufgezogen. Es ist leichte zu erachten; daß der Feind solches nicht, mit gelassenem Gemüthe, werde angesehen; sondern möglichsten Widerstand, mit Canoniren, und auf andere Art, gethan, haben. Allein dieß konte den **Gustav von Biron**, welcher kein Feuer scheuete, mit seinen tapfern Russischen Guardes, nicht abhalten, den Endzweck zuerreichen. Kaum hatten also die Russen die Höhe erlanget: so prellten die Janitscharen, welche sonst, gemeiniglich, wo sie anfallen, durchzubrechen pflegen, ihrer Gewohnheit nach, bis an die Spanischen Reiter. Sie trafen eben auf das Bironische Commando, und auf die Stärcke von der Infanterie. Allein diese zusammen machten ein solches, heftiges Feuer; daß die Feinde sich noch geschwinder, als sie gekommen waren, zurückeziehen musten; welches mithin ein merckliches beytrug, daß hernach, wenig Stunden darauf, die Russen eine complete Victorie erhielten, und endlich auch die wichtige Festung, Choczim

selbst,

ſelbſt, ohne weiteres Blut-Vergieſen, nebſt aller Artillerie, dem ganzen Lager, der Guarniſon, in Choczim, und dem daſigen Commendanten, in die Hände bekamen. Denn, ſogleich nach gewonnener Schlacht, muſten die beyden **Birons**, **Carl**, und **Guſtav**, ingleichen der **Baron von Löwendahl**, dieſelbe berennen; und als ſich der Commendant zur Uebergabe bequemte, rückte **Guſtav von Biron**, bis an die Eſplanade der Feſtung herfür. Ja da ſich **Kalczack**, gegen 4. Uhr, nebſt der Feſtung, würcklich ergab: beſetzte eben dieſer **Biron** die Thore der Stad. Er hatte hierauf auch die Ehre, mit ſeinen unterhabenden Guarden, nur beſagten Commendanten, einen Baſſa von vier Roſſ-Schweifen, nebſt andern Kriegs-Gefangenen, und den erbeuteten Sieges-Zeichen, im Monath, September, 1739. nach Petersburg, abzuführen, und ſolche zu ſeiner Monarchin Füſen niederzulegen. Dieſe Beute beſtund hauptſächlich in folgenden Stücken: 1) in dem Säbel des **Kalczack-Baſſa**; 2) in deſſen drey Buntſchucks, oder Roſſ-Schweifen; 3) in 13. Commando-Stäben, oder Busdichons des Baſſa und der vornehmſten Officiers; 4) in 27. Fahnen; und 5) in 2121. Krieges-Gefangenen beyderley Geſchlechts. Es hielte alſo der **Biron** einen ſehr ſiegreichen Einzug in Petersburg. Ihro Majeſtät erkannten dahero auch, als endlich der Friede, mit der Pforte, geſchloſſen wurde, die Verdienſte des **Guſtavs von Biron**, mit ſolchem allergnädigſten Bezeugen; daß Sie ihn, nicht nur, bey dem Eintritte des 1740ſten Jahres, zum General en

Ex libr. univ. Dorp.

Chef ernannten, und das Gouvernement, in Ingermannland, Carelen, und Finnland, zutheilten; sondern auch, da Sie, bey Bekanntmachung dieses, mit den Türcken, zu Stande gebrachten, Friedens, an Ihrem hohen Namens-Tage, so viele kostbare Präsente auszutheilen geruheten, zugleich wohl mit bedachten, und ihn mit 5000. Rubeln, auch einem kostbaren Degen, beschenckten. Ja als der **Musin Puschkin** in Käyserliche Ungnade verfiel, und darüber Güther, und Leben, verlohr: so gab die Käyserin dem **Gustav von Biron** auch das beträchtliche Guth, so besagter **Puschkin**, in Ingermannland, gehabt hatte; wiewohl andere Nachrichten behaupten wollen, daß gedachtes Guth vielmehr dem **Wolinsky** zugehöret habe; In solcher besondern Gnade, und Hochachtung, erhielte sich dieser **von Biron**, bis an der Käyserin Absterben, und würde Zweifels ohne noch weiter gestiegen seyn; wenn sich nicht hernach der Fall seines Bruders, des Herzogs, ereignet hätte. Dieselbe Nacht nemlich, da dieser, von dem General **von Münnich**, in dem Käyserlichen Sommer-Pallast, auf hohe Ordre, in Arrest genommen wurde, bemächtigte man sich auch der Person des **Gustavs von Biron**; als welcher zugleich mit in diesem Pallaste logirte. Er wolte sich zwar, durch den Garten, mit der Flucht retten, und hatte, in der einen Hand, seinen Degen; in der andern aber eine Pistole. Allein die Wachten, welche man, daselbst, mit aufgesteckten Bajonetten, ausgestellet hatte, hielten ihn bald an; entwaffneten, und brachten ihn wiederum zurücke an Ort,

und

Stelle. Hernach wurde er mit seinem Bruder, dem Herzoge, und dessen Familie, auch seinem Schwager, dem General, **Bissmarck**, in etlichen verdeckten Wegen, nach Schlüsselburg, abgeführet, welches eine Festung ist, die 12. Meilen von Petersburg, lieget, und sonst Noteburg hies. Sodann machte man nicht lange Wesens mit ihm: sondern er empfing, schon denn 9. Januarii, dieß Urtheil; **Daß er aller Bedienungen entsetzt, und auf Lebens-Zeit, nach Siberien, verwiesen, auch sein Vermögen confisciret**, seyn solte. Gleich darauf wurde er würcklich, nebst seinem Schwager, dem General, **von Bissmarck**, als der kein günstigeres Urtheil empfangen hatte, in ein Paar verdeckten Wagen, unter guter Convoy von Dragonern, nach Moscau, abgeführet; von da man ihn vollends, in Gesellschafft seines Bruders, des **Carls**, bereits gedachter Masen, nach Siberien, und besonders nach Tobolskoy, brachte; alwo ihnen allerseits, auf dem Schlosse, bey dem Vice-Gouverneur ihr bleibens angewiesen wurde. Man hat hernach zwar allerhand fliegende Reden ausgesprenget; bald als wäre er an einem gefährlichen Krebs-Schaden tödlich kranck; bald solte er gar gestorben seyn. Aber die neuern Nachrichten haben vielmehr versichert; daß er sich, an diesem Orte seines Elendes, noch gar gesund befinde. Nur saget ein gewisser Zeitungs-Schreiber; es würde dieser **Biron**, nebst seinen Mitgefangenen, von einer besondern Art Kopf-Schmertzen geplaget, welche sich leicht vermehren könten, wenn ihnen der gewesene Herzog, bey seiner gleichmäsigen Ankunft,

in Siberien, das Andencken der vergangenen Zeiten wiederum regemachen würde; welches wohl nichts anders gesaget seyn soll, als daß unser **Biron**, seinem obbeschriebenen Naturel nach, in dieser wilden Einsamkeit, allerhand Grillen machen werde. Desto erfreuter aber wird er nun mehro seyn, wenn bereits, wie man sagt, das Ende dieser seiner trübseel. Zeiten fürhanden, und er sogar schon, obgedachter Masen, nach erhaltener Gnade der neuen Kayserin, **Elisabeth**, in Petersburg, wiederum glücklich angekommen, ist. Im übrigen hatte die Gros-Fürstin, **Anna** das schöne Haus, in Petersburg, welches dem **Gustav von Biron**, vor seinem falle, zugehörte, und nach diesem mit confisciret worden, dem **Grafen von Lynar**, und der Fräulein, **von Mengden** verschencket: In wieferne er nun Hoffnung hat, auf erfolgete Begnadigung, auch wieder zu seinen Güthern zu gelangen, das muß die Zeit lehren.

§. 6.

Die Schwestern des gewesenen Herzogs, in Curland, hiernächst betreffende; so haben der Hr. Verfasser der Neuen Europäischen Fama, im 27sten Theile, auf der 199sten Seite, und hernach, vielleicht aus diesem, auch Herr M. **Schumann**, in seinem Genealogischen Hand-Buche, 1740. p. 103. einige, wiewohl unvollständige, Nachricht, von ihnen, ertheilet. Ja man hat meines Wissens, bisdaher, keine nähere erlangen können. Ich werde mich derowegen ebenfals, vorjetzo, damit begnü-

begnügen müssen; will aber doch dieselbe, durch etliche kleine Anmerckungen, ein wenig erläutern. An beyden Orten, werden demnach 5. noch lebende Schwestern angegeben. Nirgendswo, aber lieset man ihre eigentliche Namen: sondern ich finde nur soviel aufgezeichnet; daß die eine an den **Baron von Raden** verheurathet sey. Dieses Geschlechte, welches sich sonst auch **von Rahden**, oder **Rhaden**, schreibet, ist eine alte, adliche Familie, in Pommern; alwo es, insonderheit auf Rügen, seit mehr, als hundert Jahren, die Güther, Sissow, Gluzow, Neparmitz, und Garlepow besitzet. Es hat sich jedoch, schon länger, als 200. Jahre her, auch im Mecklenburgischen, und zwar in den Aemtern, Ribbnitz, Stargard, und Neukahlden, ausgebreitet. Nichtsweniger ist es, bereits eine geraume Zeit, in Dänemarck, und in der Marck, Brandenburg, bekannt gewesen; wie Herr **Johann Friederich Gauhe**, in seinem beliebten Genealogisch-Historischen Adels-Lexico, gezeiget hat. Nächstdem so soll auch eine andere Schwester des Herzogs an einen **Baron von Radum** verheurathet seyn. Allein ich kan nicht sagen; ob etwa dieses Geschlechte, mit dem nur jetzt beschriebenen der **von Raden**, einerley sey; wie es fast scheinet; und ob also auch diese beyde Schwestern eigentlich nur eine Person ausmachen. Noch zwey andere lebende Schwestern sind, wie man sagt, verwittbete **von Medum**; und die 5te endlich eine verwittbete **von Tobin**. Von dem letztern Hause ist mir ebenfals nichts bewust. Die **von Medum** hergegen, welche sich sonst auch **von Mehden**, ingleichen

chen Medingen, schreiben, sind, nach Mushards Berichte, eine uralte, Curländische Familie. In Paul Fürstens Wapen-Buche, findet man, in der 5ten Abtheilung, unter No. 1537. ein Wapen dieser von Mehden, oder Medum, unter dem Mecklenburgischen, und Liefländischen von Adel. Indessen muß doch dieses Geschlecht, von einem andern, alten, Adlichen Hause, wohl unterschieden werden das sich zwar ebenfals so schreibet; aber im Herzogthume, Bremen, und zwar im Kedinger-Lande, sesshaft ist; als welches, aus den Monumentis Nobil. Bremens. zuersehen. Man kan übrigens, aus dem allen, wenigstens soviel wahrnehmen; daß die Ehe-Herren der Schwestern des gewesenen Herzogs von gutem Adel sind. Sonst haben die neuesten Nachrichten, unter andern, versichern wollen; wie, nach dessen Falle, das vortreffliche Guth, Ober-Pahlen, in Liefland, welches sonst einer Schwester mehrgedachten Herzogs zugehörete, dem Fräulein, Julia von Mengden, geschencket worden. Welcher jedoch von den obbeschriebenen Schwestern des Birons eigentlich besagtes Guth zuständig gewesen, weiß ich nicht zumelden. Gewiß ist immittelst; daß die Freyherrliche Familie der von Mengden, welche aus Hessen seyn soll, durch verschiedene Vermählungen, mit dem Gräflichen Hause von Münnich, nahe verwandt, (*) und deshalber, unter der Grosfürstl. Regierung, an dem Russischen Hofe, so hoch gestiegen ist; aber nun-

(*) Siehe hiervon mit mehrerm das Leben des Grafen von Münnichs, so jüngsthin ebenfals, in dem Saurmannischen Verlage/ zum Vorschein gekommen.

nunmehro auch, unter der Kayſerin, Eliſabeth, leichtlich wiederum fallen dürfte.

§. 7.

Nun komme ich auf die Geſchichte des geweſenen Herzogs, in Curland, Ernſts Johann, ſelbſt. Er hat nemlich, im Jahre 1690. den 1ſten, oder den 12ten November alten Calenders, das Licht dieſer Welt, zuerſt erblicket; und gehet alſo nun in das 52ſte Jahr. Seine Eltern lieſen ihn, in ſeiner Kindheit, in der Lutheriſchen Religion, welcher ſie ebenfals zugethan waren, beſtmöglichſt unterrichten, und erzogen ihn, nach ihrer Art, ſo gut es nur ſeyn wolte. Man hat auch nicht vernommen; daß er etwa, hernach, dieſe ſeine Religion geändert, und die Ruſſiſche angenommen. Einige haben hiernächſt zwar fürgeben wollen; als wenn er anfänglich nur Laquais, bey der, damals verwittbeten, Herzogin von Curland, und nachheriger Käyſerin in Ruſſland, Annen; ſodann aber etwas mehrers; und ferner Leib-Page derſelben, geweſen; wie bishero verſchiedene öffentlichen Nachrichten gelautet haben. Allein ich bin vielmehr von meinem Freunde, gewiß, verſichert worden; daß ihn ſein Vater dem Studiren gewidmet, als man bemercket, daß dieſer junge Büren beſonders gute Geſchicklichkeit, und groſe Luſt, darzu bezeigete. Der Vater habe auch nichts geſparet, ermeldten ſeinen Sohn, in allen guten Künſten, Sprachen und Wiſſenſchaften, fleißig unterweiſen zulaſſen. Nachdem alſo Ernſt Johann Büren, auf Schulen, den Grund ſeiner Studien geleget: ſchickte ihn ſein Vater würcklich,

nach Königsberg, selbige, auf der Universität, alda, fortzusetzen. Allen Umständen nach, ist auch nicht gar wahrscheinlich; daß er seine Studenten-Jahre nicht ganz fruchtlos hingebracht habe; obgleich anbey zu glauben, daß er brave lustig gelebet. Er hat ja nachgehends, den guten Geschmack einer feinen Gelehrsamkeit sattsam gezeiget, und gewiesen; daß er die erlangte Erkenntniß, in den nützlichsten Wissenschafften, ziemlich angewendet; und daß er sich, nicht sowohl in blos Speculativische Dinge verliebet, sondern vielmehr die practischen Wissenschafften an Mann zubringen gewust; also mit dem ihm, von GOtt, verliehenen Talente nicht uneben gewuchert. Nichtsweniger ist er ein Liebhaber gelehrter Leute gewesen, und hat sich den Umgang, mit selbigen, auch als er bereits mit Hofs-Geschäfften umgeben war, wohl zu Nutze gemacht. Ja er ist ein Kenner von guten Büchern; und hatte sich dahero eine eigene, kostbare, und auserlesene, Bibliothec angeschafft. Wie man saget; so soll er sich, in seinem bisherigen Arrest, meistentheils, die Zeit, mit Lesung geistlicher, und anderer guten Bücher, vertrieben haben. Es könte also wohl solcher gesammlete Schatz, in der nunmehrigen Einsamkeit, seine Ergötzlichkeit werden, und ihm den besten Trost annoch mitzutheilen fähig seyn; zumalen man immer öffentlich versichert werden wollen, daß ihm die Gros-Fürstin, **Anna**, unter andern, gedachte seine Bibliothec, an den, zu seinem Aufenthalte, in Siberien bestimmten Ort, mit verabfolgen lassen. Es ist ihm selbiges wohl zuwünschen; damit er, auf solche Weise, bey so guter

Muse,

Muſe, Gelegenheit haben mag, ſeine Vergehung deſto genauer zuerkennen, und zubereuen; als wozu ihm Zweifels ohne manches gute Buch, aus mehr erwehntem Bücher-Schatze, ſchöne Anleitung geben wird. Im übrigen iſt auch zu vermuthen; daß er ſich, nicht alzulange, auf vorhin gedachter hohen Schule, zu Königsberg, werde haben verweilen können. Denn das Vermögen des Vaters war eben ſo gar wichtig nicht, die dazu erforderlichen Koſten, in die Länge, aufzubringen; und zwar dieſes um ſo vielweniger, da er auch noch ſo viel andere Kinder zuerziehen, und zuverſorgen, hatte. Man hat mir derowegen, als gewiß, geſagt: daß **Ernſt Johann Büren**, eben dieſerwegen, die Univerſität verlaſſen müſſen, und darauf eine Condition, in Liefland, angenommen. Allein es war ſeinem Naturel gar nicht gemäs, ſich damit dem Backel zu behelfen. Er war zu was ganz anderm gebohren, und konnte auch dieſe Lebens-Art nicht gewohnt werden. Mit einem Worte: er hielte ſie für etwas ihm unanſtändiges. Und dannenhero gab er ſeine, bis daher verſehene, Information wiederum auf; in der Hoffnung, es werde ſchon ein beſſeres Glück, in der Welt, für ihn, aufbehalten ſeyn. Solchemnach ging er, nach Mitau, zurück, und hielte ſich, eine Zeitlang, bey dem Vater auf. Weil nun dieſer, bey Hofe, immer noch, einen Zugang hatte: ſo fande ſich auch bald Gelegenheit, ſeinen Sohn, den **Ernſt Johann**, mit dahin zunehmen, und ihn endlich gar, alda, anzubringen. Es reſidirte, zu ſelbiger Zeit, die ſchon mehrgedachte Käyſerin, als damals verwittbete

Her-

Herzogin von Curland, Anna, eine Bruders-Tochter des Ruſſiſchen Käyſers, Peters des Erſten, und geweſene Gemahlin Herzogs, Friedrichs Wilhelms, annoch zu beſagtem Mitau. Dieſelbe bekam alſo einſtens nur ermeldten jungen Büren zuſehen, und zuſprechen. Alsbald gefiel ihr ſein artiges Weſen, und geſchickte Aufführung. Sie erkundigte ſich dahero; ob er auch was verſtünde. Man ertheilte ihm hierauf ein gutes Lob; wodurch ſie folglich veranlaſſet wurde, ihn zu ihrem Secretaire zumachen, (†) Auf ſolche Weiſe, hatte nun derſelbe den Grund, zu ſeinem künftigen, groſen Glücke, geleget. Und dieß ſind die wahrhaften Begebenheiten, welche ſich, mit dem nachherigen Herzoge von Curland, in ſeinen Jugend-Jahren, und ehe er noch zu hohen Ehren gelanget, zugetragen haben. Mein Freund hat mir ſolche, nachdem er ſich, in Liefland ſelbſt, dieſerwegen, fleiſig erkundiget, bereits vor 4. Jahren, und kurz vor der Wahl des Herzogs, überſchrieben; wannenhero ſie um ſo viel unpartheyiſcher, und auch deſto zuverläſſiger, ſeyn können. Alles andere hergegen, was man, ſonſt, von ihm, zuerzehlen pfleget, daß er nemlich, bald ein Wein-Schencken-Junge, bald ein Laquais, ja ich weiß nicht, was noch mehr von dergleichen Sorte, ſoll geweſen ſeyn, iſt mithin falſch, und erdichtet.

Das

(†) Es iſt ohnfehlbar falſch, was das obangeführte Schreiben, p. 7. und aus demſelben die Genealogiſch-Hiſtoriſchen Nachrichten, im 23ſten Theile, p. 994. vorgeben; daß nemlich der Biron anfänglich Herzogl. Cammer-Page geworden.

Das Andere Haupt-Stück,

Von Des gewesenen Herzogs, in Curland, Erhebung zu hohen Ehren, seiner Gemahlin, und Kindern, auch seiner Regierung, in Curland, und Rußland.

§. 1.

Ich habe, im vorigen Capitel, gezeiget; wie **Ernst Johann Büren**, an dem Curländischen Hofe, zu Mitau, bekannt, und zum Herzoglichen Secretaire gemacht worden. Darum will ich nun weiter erzehlen; wie derselbe hierdurch den Grund-Stein seines anderweitigen Glücks eigentlich geleget habe. Er bezeigte sich nemlich, nicht nur bey gedachter seiner Bedienung, fleisig, aufrichtig, und geschickt: sondern wuste sich auch, im Umgange, mit Hohen, und Niedrigen, so artig aufzuführen; daß Jedermann anfing, ihm günstig zuwerden. Darzu kam; daß er sehr wohl, und annehmlich, aussiehet; wie auch alle, bisher, zum Vorschein gekommene Abdrucke seines Bildnisses nicht undeutlich an den Tag legen. Er ist zwar von mittelmäsiger Länge; aber etwas starck; und hat zugleich eine gute Aussprache; weiß sich auch überhaupt durch seine Beredsamkeit, grosen Nutzen zuschaffen. Ferner so wieſe er, bey allen seinen Unternehmungen, einen aufgeweckten, geistreichen Verstand, und geübte Sinne. Er war stets aufgeräumt, und von einer besonders muntern

tern Art; doch dergestalt, daß er sich, dadurch, nicht etwa prostituirte, und etwas von seiner Ehre vergabe: wie er denn, hierauf, sonderlich zuhalten pflegte, und man fast nicht wahrnehmen konte; ob sein Ehr-Geitz über die Wollust, oder aber diese über jene herrsche; wiewohl er, in der That, mehr ambitiös ist. Ein so vermischtes Temperament verursachte mithin: daß er, in seinen Geschäfften, emsig, ordentlich, und vorsichtig, war; aber auch immer nach höhern Dingen strebte. Darbey wolte ihm ein auserordentliches Glücke sowohl; daß alles, was er nur anfieng, nach Wunsche, ablief, und gerathen muste. Kurtz: er hatte, anfänglich, ein solch eigenes Wesen an sich, welches sich, bey allen Menschen, beliebt machet. Denn er besas alle Leibes- und Gemüths-Gaben, in ziemlichem Mase, welche einem Menschen recht glücklich machen; aber auch, wenn sie gemissbrauchet werden, eben so sehr verunglücken, können. Insbesondere wuste er sich in das galante Hof-Leben dermasen zuschicken; daß es schiene, als wäre er zum Hof-Manne gebohren worden. Was Wunder demnach; wenn endlich die damalige Herzogin, Anna, ein besonderes Vertrauen in ihren Secretaire, den Büren, setzte, und bey sich beschloß, seine Verdienste mit gnädigen Augen zuerkennen, ihn auch derowegen, bey nächster Gelegenheit, weiter zu befördern! Vermöge seiner Bedienung, konte es nicht anders seyn, als daß der Secretaire, zuweilen, mit seiner hohen Principalin zusprechen kam; und diese, als eine überaus kluge Dame, merckte auch bald, was für Vorzüge ihren Secretaire der fernern Gnade, und Gunst, einer

er-

erkenntlichen Herzogin würdig machten. Gnug: auf solche Weise, erwarb sich **Ernst Johann Büren** seiner Herzogin besondere Gnade, die hohen Häuptern, gegen ihre Bediente, anständig, und preißwürdig ist, in solchem Mase; daß er selbige, so zureden, in seinen Händen hatte. Es ist dahero um sovielmehr anbey zubetauren; daß ihn, hernach, dieß sein Glück zum Ubermuth verleitet, und er, dadurch, seine vortreffliche Eigenschafften, ja alles Gute, verdorben.

§. 2.

Diesemnach erklärte ihn nun die Herzogin von Curland zu ihrem Cammer-Juncker, und wolte ihn, ohne alle Weiterung, für einen Edelmann gehalten wissen. Aber eines Theils setzten sich dennoch die damaligen beyden Cavaliers, bey Hofe, der **Baron von Käyserling**, und der **von Vittinghof**, gewaltig dargegen, und wolten sogar keine Dienste, neben ihm, thun. Ja der erstere nahm würcklich, der Ursachen halber, seinen Abschied. Der letztere hergegen blieb noch in Diensten stehen, und litte endlich den neuen Günstling, als Cammer-Juncker, neben sich. Andern Theils machte auch überhaupt der Curländische Adel, deswegen, grose Bewegung, daß er den **Büren** unter sich aufnehmen solte; da derselbe, bis dahin, so eifrig über seine Rechte, und Vorzüge, gehalten hatte. Mit einem Worte: der Adels-Stand gab seine Einwilligung nicht darein. Dieser Widersetzung hat dahero **Büren**, Zeit Lebens, gedacht, und dem Curländischen Adel die schwehre Hand

da-

dafür empfinden lassen; wie ich unten bald mit mehrerm erzehlen werde.

§. 3.

Indeß blieb also gleichwohl der **Büren** ein Herzoglicher Cammer-Juncker, und setzte sich in der Gnade seiner Herzogin immer fester. Ja er vertauschte nun seinen bisherigen Westphälischen Zunahmen, **Büren**, mit dem Nahmen des schon gedachten Frantzösischen Hauses **von Biron**; und man will für gewiß versichern, daß er sich so gar in dieses Haus aufnehmen lassen; (*) als davon ich nächstens ausführlichere Nachricht ertheilen will. Ohngefehr im Jahre 1718. oder 1719. wurde sodann der nunmehrige Herr **von Biron** in der Qualität eines Herzoglichen Cammer-Junckers, nach Königsberg, verschickt; um, daselbst, für die Herzogin einige Sachen einzukaufen. Da fand er nun noch einige, alte Universitäts-Freunde, und andere Bekannte; theils unter den Curländischen Studenten, theils unter den Preussischen Officierern. Dahero wurde er, bald heute von diesem, bald morgen von jenem, tractiret. Auf solche Art, schmauste er ebeneinmal, an einem Sonnabende, und lernte hernach, in Gesellschafft nur gedachter Officiers, und Studenten, auf den Strasen herum. Diese Herrn Schmaus-Brüder kamen aber der Kneiphöfischen Stad-Wache zunahe. Ja die beyden Partheyen geriethen so harte zusammen; daß

(*) Siehe auch das 1741. zu Petersburg, wie auf dem Titel stehet, in 8vo. herausgekommenes Leben der Käyserin, Annä, p. 30.

daß sie einander würcklich, in vollem Ernste, angriffen, und in diesem Tumulte, nicht nur ein Stad-Soldate das Leben einbüste, sondern auch mehrere gefährlich verwundet wurden. Gleichwohl überwältigte endlich noch die Wache erst gedachte Schwärmer; und der **von Biron** wurde also, auf die Haupt-Wache, in Arrest gebracht; hernach aber, in seinem Quartiere, durch einen Unter Officier, und zwey Mann, scharf bewachet. Denn man hatte ihn, für andern, in grosem Verdachte; daß er der Thäter gewesen. Allein weil er Gelegenheit gefunden, seinen Degen annoch vor der Arretirung, in ein heimliches Gemach schmeisen zulassen; und sodann vorgegeben, daß ihm derselbe, gleich im Anfange der Recontre, aus den Händen gekommen: so fiel nun auf einen Hautboisten der gröste Verdacht; und **Biron** hergegen wurde, nach Erlegung einer starcken Geld-Strafe, wiederum auf freyen Fus gestellet. Sein damaliger Wirth, in Königsberg, mit Namen **Lanson**, der die Geld-Buse, für ihn, bezahlet hatte, und sein Advocat, **Berend**, sind hernach erst, als der **Biron** schon, am Russischen Hofe, Ober-Cammer-Herre gewesen, nicht nur völlig, sondern auch reichlich, wiederum befriediget, und vergnügt worden. Nun weiß ich zwar wohl; daß diese Begebenheit, zum Theil, in den bisherigen Blättern, mit ganz andern Umständen, erzehlet worden ist, und man auf solche widrige Nachricht, als eine der richtigsten, grosen Staat gemacht. Einmal soll nemlich die verübte That, in den Studenten-Jahren des **Bürens**, geschehen seyn; und hernach wäre auch dieser so sehr

gravirt gewesen, daß sein Degen, für allen andern, in die Wunde gepasset. Allein vors erste hat mein Freund, nicht nur bey ermeldtem Wirthe, sondern auch bey vorbenanntem Sachwalter, als seinem guten Bekannten, sich viel genauer, wegen dieser Umstände erkundiget; ja anbey Gelegenheit gefunden, die darüber verhandelte Privat-Acten selbst zudurchsehen; und solcher Gestalt die oberzehlte Begebenheit, um so viel gewisser, an mich überschreiben können. Sodann kommt mir auch der gegenseitige Bericht, aus verschiedenen Ursachen, sehr verdächtig für. Denn hat der Büren, albereit in seinen Universitäts-Jahren, und da er noch ein Pursche, in Königsberg, gewesen, dergleichen Unglück angerichtet, und ist, deshalber, zu einer starcken Geld-Buse verdammet worden; aber damals, weder auf die Hülfe seines Vaters sich verlassen mögen; der wohl schwerlich die Summe, für ihn, würde haben bezahlen können; noch auch einen Rücken-Halter an der Herzogin von Curland gehabt; als in deren Diensten er noch nicht gestanden, und sie mithin auch wohl gar nicht einmal etwas von ihm gewust: so kan ich nicht glauben; daß sich jemand, in Königsberg, gefunden haben würden, der, für ihn, eine so wichtige Summe Geldes ausgezahlet hätte. Gewiß, dergleichen Leute trifft man, heut zu Tage, nicht so leichte, in der Welt, an. Da aber der von Biron, schon als Cammer-Juncker, in Diensten der Herzogin von Curland stunde, und in deren Verrichtungen, nach Königsberg, war geschickt worden: als konte der mehrgedachte Wirth, nichtsweniger der Advocat des Birons, noch

noch eher, hierauf einige Absicht, und sich die Hoffnung, machen, wiederum bezahlet zuwerden; wiewohl ich nicht in Abrede bin, daß, bey dem allen, es dennoch ein groser Liebes-Dienst, und rechtes Freudschafts-Stückgen, gewesen, eine so ansehnliche Summe dem **Biron**, welcher darzu noch ein Ausländer war, zuborgen; als weswegen sich ein anderer wohl tausendmal würde bedacht haben. Ich geschweige übrigens; daß sich auch sonst die gegenseitige Erzehlung nicht alzuwohl zusammen reimet, wenn man erweget; daß **Büren**, als ein adlicher Studente, beschrieben, und doch hernach behauptet, wird; er sey sodann erst, von dem Curländischen Adel, aufgenommen worden, als er Russischer Cammer-Herr gewesen. Ja hätte man ihn bereits soweit graviret gehabt, und befunden; daß sich sein Degen, am besten, in des Entleibten Wunde schicke: er würde nimmermehr mit einer Geld-Buse durchgekommen seyn. Es ist der höchstgerechte Eifer Ihro Majestät des höchstseligen Königs, in Preussen, **Fridrichs Wilhelms**, bekannt genug; daß er die Blut-Schulden, aufs schärfste, ohne alle Gnade, und Ansehen der Person, zuahnden pflegte. Dahero ist auch nicht zuglauben; daß eine so ziemlich offenbare Mord-That ungerochen geblieben wäre, und ein solches Verbrechen, durch blose Geld-Strafe, hätte abgekauft werden können. Mithin wächst meiner obigen Erzehlung, durch die gezeigte Unrichtigkeit der gegenseitigen, um soviel mehrerer Glaube zu. Übrigens habe ich, schon vielmals, meine gute Gedancken, über solche Begebenheit, gehabt, und die gerechten Gerichte

GOttes anbey bewundert. Ob nemlich gleich der von Biron, damals, dem Rach-Schwerde, wegen der Zweifels ohne verübten Unthat, durch listige Streiche, sich entzogen: so muß er doch, nunmehro, dafür ziemlich leiden. Er hat also seinen Richter gleichwohl noch gefunden, und muß nun, im Alter, ohnfehlbar auch dafür mit büßen, was er, in der Jugend, verbühret. Die Erfahrung bewähret ja so vielfältig, wie recht wunderſam der Heilige GOtt, durch so viele Krümmen, und Umwege, die Sachen dermaſen zulencken, und zuleiten weiß, daß endlich ſeine Gerechtigkeit, umſovielmehr, verherrlichet wird. Und wir ohnmächtige Creaturen können, mit aller unſerer Klugheit, und Liſt, nichts dawider ausrichten; ſo verſchmitzt wir auch unſere Sachen zu tractiren gedencken. Es bleibt demnach der Satz feſte, und unbeweglich; daß GOtt, auch in dieſer Welt, nichts unbeſtraft laſſe. Biron hätte, bey ſeinem groſen Glücke, wohl nimmermehr vermeinet; daß dieſer That jemals weiter ſolte gedacht werden: und es muß ſich doch nun ſo wunderlich ſchicken, daß man, aller Orten, öffentlich davon redet, und ſchreibet. Und wer weiß denn gewiß; daß nicht die Hand GOttes dermaſen mit im Spiele geweſen, daß auch die, in Königsberg, verbrachte Mord-That vieles mit zu dem Falle des Herzogs-Regentens beygetragen?

§. 4.

Bey dem allen blieb Ernſt Johann von Biron, als er wieder zurücke, nach Hauſe, kam, gleichwohl nach, wie vor, bey ſeiner Herzogin, in

Gna-

Gnaden. Und dahero vermeinte er; es sey nun wohl Zeit, eine Familie anzurichten. Zu dem Ende, vermählte er sich auch würcklich, annoch als Herzoglicher Cammer-Juncker, ohngefehr im Jahre 1723. mit der damaligen Fräulein, **Benigna Gottliebe Trotte, von Dreyden** genannt. Sie ist von gutem, alten Adel. **Knaut** zählet ihre Familie, welche sich sonst auch **Trotta**, ingleichen **Trotsa**, geschrieben, unter die Meisnischen, alten Geschlechter, und bezeuget; daß unterschiedliche von ihnen, zu Dresden, und zu Freyberg, im Dome, begraben lägen. Indeß weiß Herr **Johann Friedrich Gauhe**, in seinem Genealogisch-Historischen Adels-Lexico, nicht zusagen; ob diese Familie, mit einem andern Adlichen Hause gleiches Namens, in Hessen, am Fulda-Strome, verwant sey, oder nicht; als welche letztere sich in viele Linien vertheilet, und ihren alten Stamm-Sitz, Sulz, bey besagter Fulda, an den Thüringischen Grenzen, hat. Noch ein anderes, altes, Adliches Haus, so sich zwar, ehemals, **von Drat** genannt, wie **Beckmann** berichtet; jetzo aber ebenfals **Trotha**, oder **Trotte**, schreibet, hat seine Güther, in dem Fürstenthume, Anhalt, und Herzogthume, Magdeburg. Man findet, in den alten Geschichten; daß, bereits im zehnden Jahrhunderte, einige von diesen **Trotten** den Thurnieren beygewohnet haben; und also ihr Geschlecht sehr alt seyn muß. Ob es aber zu der Familie, woraus die gewesene Herzogin von Curland entsprossen ist, gehöre, so vielleicht nicht unglaublich; kan ich abermals so wenig, als Herr **Gauhe**, gewiß sagen. Es wäre demnach zuwün-

schen; daß diese Herren von Trotha, im Magdeburgischen, diejenigen guten Nachrichten, von dem Alterthume ihres Hauses, welche sie, wie ich versichert worden bin, von vielen hundert Jahren her, in richtiger Ordnung, nach einander, haben sollen, durch den Druck mögten bekannt werden lassen. Soviel jedoch nun insonderheit die hochadeliche Familie schon mehr gedachter Herzogin anlanget; hat sich dieselbige, vorlängst, auch in Curland, auf dem Sitze, Plattergallen, niedergelassen, und führet gemeiniglich den Beynamen, Treyden, oder Dreyden, von einem also genannten, festen Orte, in Letten, ohnweit Riga. Unter andern, findet man hiernächst; daß ein Andreas von Trotta, genannt Treyden, aus diesem Hause, Plattergallen, 1656. als Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, in seinem 36sten Jahre, von einem Donner-Wetter, bey Dippoldswalde, erschlagen, und darauf, in der Sophien-Kirche, zu Dresden, begraben worden; wie das Epitaphium daselbst bezeuget. Im übrigen aber weiß ich den Namen des Vaters der gewesenen Herzogin nicht anzugeben; ob schon gewiß, und bekannt, ist; daß sie noch verschiedenes Geschwister am Leben hat. Und weil denn einige davon, auch bey dieser Geschichte, verdienen angemerckt zuwerden: so will ich nunmehro, von denselben, vor allen Dingen, allhier, ein und anderes besondere anführen.

§. 5.

Ihr Herr Bruder demnach, Christoph Levin von Trotta, Baron von Dreyden, hat zu

Kö-

Königsberg studiret. Zur Zeit, aber ist er Königl. Polnischer, und Chur Sächsischer, Cammer-Herr, ingleichen Obrister, auch General-Adjutante; und stehet, am hochgedachten Hofe, in gantzutem Ansehen. Zwar wolte man ehedem, in öffentlichen Blättern, auch sagen; als hätte ihm sein Herr Schwager, der gewesene Herzog, 1738. die Standes-Herrschafft, Wartenberg, in Schlesien, abgetreten, und sey er darauf von Käyserl. Majestl. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Allein beydes ist nachhero falsch befunden worden. Destogewisser hergegen ist; daß Ihro Königl. Majestl. in Polen diesen Herrn **Baron von Dreyden**, im Jahre 1738. nach Rußland, geschickt; um den beyden Curländischen Prinzen daselbst, als seinen Herren Vettern, die Polnischen Ordens-Zeichen vom weissen Adler zuüberbringen. Nächstdem so ist wohl kein Zweifel; daß die Herzogin auch wenigstens noch eine lebende Schwester habe. Denn alle öffentliche Nachrichten haben bishero bezeuget; daß solche an den General, Herrn **Ludolph August von Bissmarck**, verheurathet, und dieser ebendeswegen, bey dem Falle des Herzogs, zugleich mit in Ungnade gefallen, sey. Nur weiß ich ihren Namen nicht anzugeben; da hergegen von ihrem Gemahl, dem Herrn **von Bissmarck** selbst, verschiedene, besondere Lebens-Umstände anbey bemerckens-würdig sind. Es ist nemlich, in der Marck, Brandenburg, das Adliche Haus **der von Bissmarck** eines der uraltesten. **Enzelt**, in seiner Altmärckischen Chronicke, berichtet, unter andern; daß die **Bissmarcke**, bereits

zu Carls des Grosen Zeiten, aus Böhmen, in die Alte Marck, Brandenburg, gekommen wären, und alda das Schloß, und Städgen, Bissmarck, wie auch Borgstall, erbauet hätten. Dieses letztere muß jedoch wohl, von einem andern Burgstall, in Ober-Crain, unterschieden werden; als welches ein Schloß, und altes Stamm-Haus, der Grafen dieses Namens ist; so aber heutiges Tages, die Frey-Herren von Apfalter besitzen. Das Borgstall der Bissmarcke hergegen haben diese, schon im Jahre 1562. gegen Creve see, vertauscht; welches letztere, ebenfals in der Alten Marck, unweit Osterburg, am Wasser, Biese, liegt. Es war sonst ein Closter; und ist hernach secularisiret worden. Das Stamm-Haus, Bissmarck, aber gehöret itzt den von Alvensleben, und ist eine kleine Stad, abermals an der Biese, mitten in der Alten Marck. Jedoch ist das alte Schloß daselbst nun ganz verfallen. Ubrigens haben die von Bissmarck, von langen Zeiten her, sowohl im Kriege sich berühmt gemacht, als auch sonst allerhand wichtige Chargen bedienet. Bereits 1348. wird, unter andern, Claus von Bissmarck, als Hauptmann, in dem Erz-Stifte, Magdeburg, und in der Alten Marck, in den alten Geschichten, angeführet; welche Chargе hernach sein Sohn ebenfals bedienet, und zugleich Hof-Marschall, bey dem damaligen Marggrafen zu Brandenburg, Ottone, gewesen ist. Ferner hat sich Ludolph von Bissmarck, um das Jahr 1460. im Kriege herfürgethan, und wird, in dem Stiftungs-Briefe des Stendalischen Closters, zum Heil. Geiste, im Jahre 1469. von dem Chur-

Für-

Fürsten, zu Brandenburg, **Friederichen**, als ein Zeuge, mit angesetzt; wie aus Angels Märckischer Chronicke p. 232. wahrzunehmen. Nach diesen haben sich **Joachim, Görge**, und **Jobst**, die **von Bissmarck**, bey der Belagerung Magdeburgs, 1550. mit befunden; und **Spangenberg** giebt, im andern Theile seines Adels-Spiegels, auch sonst noch ein- und andere Nachrichten, von diesem alten, berühmten, Geschlechte. Zu unsern Zeiten, hat sich dasselbe nichtweniger bekannt gemacht. Denn, gleich im Anfange des ietztlaufenden Jahr-Hunderts, begleitete **August von Bissmarck** die Stelle eines Preussischen, und Chur-Brandenburgischen Land-Raths. Desgleichen sind, nur vorm Jahre noch, Herr **George Friedrich von Bissmarck**, einer von den Capitularibus Majoribus, und Hr. **Alexander Wilhelm**, nichtsweniger Hr. **Hanns Christoph, die von Bissmarck**, Minores Capitulares des hohen Stifts, zu Havelberg, gewesen. Wie aber diese allesamt so wohl, als Hr. **Carl Ludolph von Bissmarck** Königl. Preussischer Rittmeister, mit unserm Russischen **Bissmarck** eigentlich verwannt sind, kan ich zur Zeit noch nicht gewiß sagen. Es wurde letztbesagter **Carl Ludolph** unter andern, 1731. den 16. August. von dem Herrenmeister zu Sonnenburg, zum Johanniter-Ritter geschlagen, und auf Wittersheim angewiesen. Er vermählte sich 1737. den 3ten December, mit **Charlotten**, einer Tochter **Hans Heinrichs, Grafens von Catte**, so von der andern Gemahlin geboh-

ren war (*). Gewiß ist wenigstens hiernächst; daß unter Herr **Ludolph August von Bissmarck**, der alhier fürnehmlich in Betrachtung komt, ebenfals zu dieser berühmten Familie gehöret. In mehr angezogenem Adels-Lexico, hat man keine sonderliche Nachricht von ihm zugeben gewust (**). Ein geneigter Leser mercke demnach um so viel mehr; daß er, im Jahr 1683. den 21sten Merz, eigentlich in Preussisch Holland, zur Welt gebohren worden. Sein Vater, **Christopf Friedrich von Bissmarck**, auf Schönhausen, Fischbeck, in der alten Marck, und auf Rehnitz, in der neuen Marck, Erb-Herr, war Königl. Preuss. General-Major zu Fus, und Commendante der Festung, Cüstrin; alwo er auch, den 24sten December 1704. verstorben ist. Desselben erste Gemahlin, als unsers **Ludolphs Augusts** Frau Mutter, **Lovise Margaretha von der Asseburg**, aus dem Hause Neuendorf, im Fürstenthum, Halberstadt, ist den 18ten Decem-

(*) Siehe Hrn. Amtmanns, **Behrends**, Ausbesserung der Geneal. Hist. Nachrichten, in den Hamburgischen Berichten, vom Jahre 1741. p. 650.

(**) Der Verfasser der sogenannten Geneal. Hist. Nachrichten aber, Th 23. p. 1023 hat verschiedenes unrichtige gesammlet: immasen falsch ist; daß unser Bissmarck Ludwig August heise; und daß er, aus Pommern, gebürtig seyn, auch eine leibliche Schwester des unglückl. gewordenen Herzogs von Curland zur Gemahlin haben solle. Der Herr Amtmann, Gottfried Behrendt, zu Eichenbarleben, hat diese Irrthümer, in den Hamb. Berichten, 1741. Num. 78. p. 641. segq. wohl angemercket, und daselbst zugleich viel richtigere Nachrichten von dem Hrn. von Bissmarck ertheilet; denen dahero auch ich diese meine Ausbesserungen, und Ergänzungen, gröstens Theils zudancken habe.

cember 1698. den Weg alles Fleiſches gegangen. Ihr Hr. Sohn aber, der ſchon ſo oft gedachte **Ludolph Auguſt von Biſſmarck**, anfänglich auf Rehnitz, und nachgehends auf Scaticken, im Königl. Preuſſ. Lithauen, Erb-Herr, dienete, als er nun heran gewachſen war, unter den Königl. Preuſſ. Kriegs-Völckern, von unten auf, bis zum Obriſt-Lieutenant. Inzwiſchen hatte er ſich auch, bereits den 22ſten November, 1714. an die damalige Fräulein, **Johanna Margaretha von der Aſſeburg**, vermählet, die 1695. gebohren, und eine Tochter des Dom-Herrens, zu Halberſtad, **Hieronymi Auguſts von der Aſſeburg** (*), war;

(*) Es iſt auch dieſe eine uralte Adliche Familie, in Nieder-Sachſen, und im Herzogthume, Magdeburg. Man findet, bereits in dem 3ten Theile der Sächſ. Adels-Hiſtorie, von der 1ſten bis 19ten Seite, eine weitläuftige Nachricht von ihr. Ja D. Behr hat 1721. zu Hildesheim, eine eigene Beſchreibung davon in Folio drucken laſſen. Dieſe, und viel andere Geſchicht-Schreiber, nun leiten die Herren von der Aſſeburg von dem Adlichen Geſchlechte der von Hagen ab, und ſetzen den Gebhard von Hagen zum Stamm-Vater; welcher nemlich das ehemals ſehr feſte, nunmehro aber, durch Herzog Albrechten von Braunſchweig, ruinirte Berg-Schloß, Aſſeburg, ſo, an dem Holze, Aſſe, im Herzogthume, Wolfenbüttel, lieget, von dem Landes-Herrn erhalten, und deswegen den Namen, von der Aſſeburg, angenommen, haben ſoll. Der Biſchoff, zu Lunden, in Schonen, und nachmahlige Ertz-Biſchoff zu Riga, auch endlich zu Bremen, Namens Jan, oder Jonas, der, ſeiner bekannten Händel wegen, zwey Male gefangen geſeſſen, und 1327. zu Avignon, geſtorben, iſt, unter andern, ein Abkömmling des nurgedachten Gebhards von der Aſſeburg geweſen; gleichwie Burchard der Erſte, und Eckbert, deſſelben Ur-Enckel waren. Und dieſer letztere

iſt

war; mit der er folglich eine Tochter, Namens **Albertina Loviſe von Biſſmarck**, erzeuget, welche bey ihrer mütterlichen Fr. Gros-Mutter, zu Neuendorf, erzogen worden; bis ſie ſich, ohngefehr im Jahre, 1739. mit dem Königl. Preuſſ. Lieutenant, und nunmehrigen Capitain, bey Ihro Hoheit des Prinzen, **Wilhelms**, Regimente, **Herrn von Albe**, hier in Teutſchland, Standesmäſig verheurathete. Sie iſt, nur jüngſthin, ermeldtem ihrem Gemahle, nach Böhmen, wo er jetzo bey ſeinem Regimente, ſich befindet, gefolget, und hat, bey der Gelegenheit, den **Hrn. von Veltheim**, zu Oſtrau (**), bey Halle, beſucht, welcher

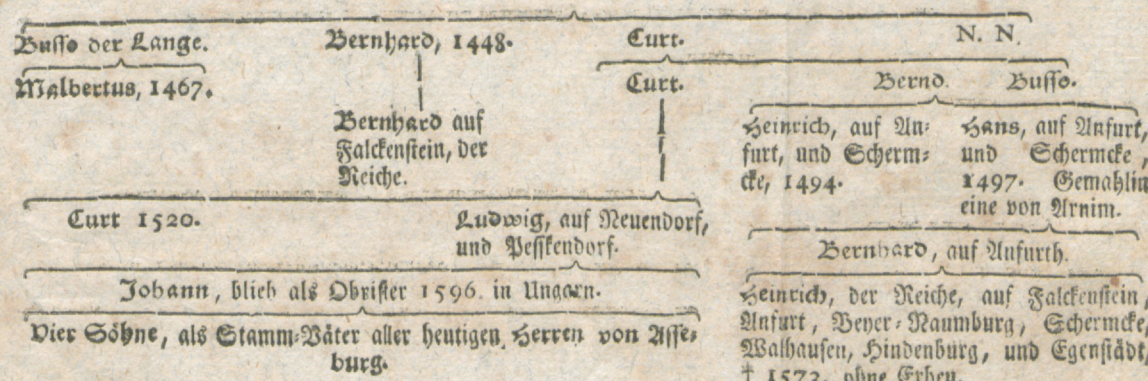
---

iſt ein Gros-Vater **Burchards** des Andern geweſen. Die übrigen alten, fürnehmſten Ahnen dieſes Hauſes wird folgende Stamm-Tafel fürſtellen; und man kan davon mit mehrern die obangeführten Schrift-Steller, benebſt dem **Gauchiſchen Adels-Lexico**/ nachleſen/ in welchem letztern Orte auch einige von den jüngern **Herren von Aſſeburg** angeführet werden, die Baronifiret ſind. Beſagte Stamm-Tafel aber ſiehet alſo aus:

(**) Auf daß man um ſo viel mehr überzeuget werde, mit was für guten, alten, und anſehnlichen, Familien der unglücklich gewordene General, **von Biſſmarck**, und folglich, durch dieſem, auch das Herzogl. Bironiſche Hauß, verwannt ſey: ſo will ich hier abermals eine kurze Nachricht von dem berühmten Veltheimiſchen Geſchlechte beybringen; als von dem bereits **Rudolph Auguſt Holtenius**/ 1728. dem 2ten Bande der Helmſtädiſchen Univerſitäts-Jahr-Bücher eine weitläuftige Abhandlung einverleibet, und, aus deme, das **Gauchiſche Adels-Lexicon**/ p. 2639. das Merckwürdigſte entlehnet hat. Man ſagt nemlich; daß die **von Veltheim**/ ſeit 996. bis ins 14te Jahr hundert, als Grafen, floriret, und ſich indeſſen mit vielen Fürſt und Gräfl. Familien,

Tabelle, ad p. 76. in der Note.

Burchard II. von der Asseburg, auf Wansleben, der Gottes-Ritter genannt, 1370.



Tabelle, ad p. 77. in der Note.

Bertram von Veltheim, † 1353.

Heinrich von Veltheim, Stifter der schwarzen Linie.

N. N. Stifter der Glandorp-Ulpingischen Neben-Linie, die 1658. abgegangen.

Achatius von Veltheim, auf Dornburg.

Achatius von Veltheim, auf Ostrau, † 1588.

N. N.

Josias von Veltheim, auf Harpke, Ostrau, Glandorp ꝛc. † 1696.

Otto Ludwig von Veltheim, auf Ostrau ꝛc.

N. N.

Curt von Veltheim, † 1545.

Matthias von Veltheim, auf Aderstädt.

N. N.

Achatius von Veltheim, auf Aderstädt, Dornburg, Gropendorf ꝛc. Gemahl. Ursula Hedwig, † 1684.

Arnd Heinrich von Veltheim, auf Dornburg, Aderstädt, Groppendorf, 1705.

Hans von Veltheim, Stifter der weissen Linie.

Ludolph von Veltheim, auf Bartensleben, † 1452.

Christoph von Veltheim, auf Bartensleben, † 1544.

Ludwig von Veltheim.

Heinrich von Veltheim, auf Marienburg, und Wiedela.

N. N.

Heinrich der Jüngere von Veltheim, † 1615.

Achim von Veltheim, † 1620.

Friedrich Ulrich von Veltheim, auf Alvensleben, † 1665.

Philipp Sigismund von Veltheim, dessen Nachkommen bis ietzo noch floriren.

Joachim Ludolph von Veltheim, auf Bartensleben, und Deterstädt.

August Rudolph von Veltheim.

Heinrich Julius v. Veltheim.

Heidenreich Hadrian von Veltheim.

Joachim Ludolph von Veltheim.

cher ehedem ihrer Mutter Frau Schwester zur Gemahlin gehabt. Ihre obermeldte Frau-Mutter aber ist 1719. mit Tode abgegangen; da denn ihr Hr. Vater, bis 1733. im Wittber-Stande geblieben. Indessen hatte er das Unglück, daß er, in

---

lien, ja so gar dem Königl. Dänischen Hause, durch Vermählungen, befreundet gehabt; bis endlich einer unter ihnen, Graf Werner / die Schwester des Brandenb. Chur-Fürstens, Alberti Ursi/ geheyrathet. Die mit dieser, erzeugte, verschiedene Söhne, hätten sich endlich, nach des Vaters Tode, dahin vereiniget; daß nur der älteste Bruder von ihnen den Grafen-Stand fortführen, die andern aber nur den Adlichen-Character annehmen solten. Mit Graf Siegfrieden von Veltheim, Osterburg, Altenhausen, Arnsburg ꝛc. ist endlich 1236. die Gräfl. Linie erloschen. Die Adliche hergegen ist beständig, in Ober- und Nieder-Sachsen, fortgesetzt worden; und man weiß auch, daß das Veltheimische Hauß, vor Alters, das Erb-Cämmerer-Amt, im Herzogthum Braunschweig, besessen. Nachgehends aber 1313. ist Ludolph von Veltheim zuerst mit dem Braunschweigischen Erb-Küchen-Meister-Amte belehnet worden; gleich wie diese Herren sonst auch, im Stifte Hildesheim, das Erz-Schencken-Amt besitzen. Ja bereits 1125. ist Burgerns von Veltheim Erz-Bischoff/ zu Magdeburg, gewesen. Bertram von Veltheim aber, ein Ritter, und Erz-Bischöfflicher Magdeburg. auch Herzogl. Braunschweig. Rath, der Ao. 1353. verstorben, ist der Anherr, aller heut zu Tage nach florirenden Herrn von Veltheim. Denn seine Enckel, Heinrich/ und Hans, haben zwey besondere Linien dieses Geschlechts gestiftet; Die sogenante schwarze nemlich, und weisse Linie. Heinrich der Aeltere/ ist demnach der Stamm-Vater der schwarzen Linie, worzu auch der obwohlgedachte Herr von Veltheim zu Ostrau, gehöret. Ich will die Merckwürdigsten Glieder dieser beyder Linien abermals nur kurz/ in folgenden Genealogischen Abrisse vorstellen.

in Magdeburg, ohnvorsetzlicher Weise, seinen Lagvais tod stach. Er steckte ihn sodann unter das Bette, und ging davon. Es hielte derowegen sehr schwer; bis er endlich doch noch, in Dessau, Pardon, bekam. Ihro Königl. Majest. **Friedrich Wilhelm** Höchstsel. Andenckens, haben hernach Geistliche, und Weltliche, um Rath gefraget; ob Sie ihn auch wiederum in Ihre Dienste nehmen könten? Der alte Feld-Marschall, **Dubislav Geromar von Natzmer**, aber gab zuletzt den Ausschlag, und stellte Ihro Majest. vor; daß Dieselben den **Bissmarck**, da Sie ihn einmal begnadiget, auch wohl wiederum in Dienste nehmen könten. Es geschahe solches mithin. Aber Ihro Majestät der König konte doch die Ungnade nicht völlig fahren lassen. Ob dahero gleich der **von Bissmarck** nunmehro der älteste Oberste war: so wurde er doch, drey Male bey vergebung der Regimenter, übergangen. Dieß verdroß ihn, wie leicht zuerachten, nicht wenig. Er stund damals, in Königsberg, und hatte auch, eben dortherum, sein vorgedachtes Güthgen, Scaticken. Solches verkaufte er nun; wodurch also der Bissmarckische Name, unter dem Adel in Preussen, ausging. Darauf nahm er 1732. als Königl. Preuss. Obrister zu Ens, bey dem Holsteinischen Regimente, seinen Abschied; und ging nach Moscau; um daselbst ein besseres Glück zusuchen. Es fand sich dieß auch bald. Denn er siehet wohl aus; und ist ein so geschickter Hof-Mann, als ein guter Soldat. Darum distinguirte er sich geschwinde am Russischen Hofe, und würde gleich General-Ma-

jor,

jor. Er heurathete sodann auch 1733. der damaligen Gräfin von Biron Schwester, eine von Kreyden, welche Hof-Dame, oder Staats-Fräulein der Käyserin, Annä, war; als wodurch er sich vollends den Weg zu einem gröſern Glücke bahnte. Das Beylager wurde, eben am dritten Pfingst-Tage 1733. alten Calenders in der Evangelischen Kirche, zu Petersburg, mit solcher Frölichkeit vollzogen; daß dieses Paar nicht nur von der damals Mecklenburg. Prinzessin, Anna, und dem Herzoge, Anton Ulrichen, zu Braunschweig, Lüneburg, als nachherigen Käyserlichen Eltern, nebst einem Gefolge von dreyßig 6. spännigen Kutschen, zum Trau-Altar begleitet, sondern auch das Vermählungs-Fest mit einem Balle beschlossen, wurde, welchen die verstorbene Käyserin, Anna, selbst in hoher Person mit beywohnete. Ja was vor Credit sich sodann der von Bissmarck, bey den Grosen, am Russischen Hofe, gesetzet, erhellet unter andern auch daraus, daß er einzig und alleine vermögend gewesen, die zwischen dem damaligen Ober-Cammer-Herr von Biron, und dem Printzen von Hessen-Homburg, wie auch dem Feld-Marschal, Gr. von Münnich, entstandene Zwistigkeiten, und Erbitterungen gegen einander, zu schlichten, und allerseits Parteyen mit einander zu versöhnen; wie ich unten mit mehrerm erzehlen werde. Hierauf ging unser von Bissmarck, im Jahre, 1734. in der Qvalität eines General-Majors, mit nach Polen zu Felde, und führte, sonderlich in Lithauen, sein Commando; alwo es ihm, an Scharmützeln, mit den Stanislaisch gesinnten

Pola-

Polacken nicht fehlte. Doch wurde er auch, annoch vor Ausgang ermeldten Jahres, in gewissen Angelegenheiten, nach England, geschickt. Desgleichen übergab man ihm, 1735. und 1736. das Commando der Russischen Truppen, in Lithauen und Polen; da er denn unter andern den Graf, **Tarlo**, zurückschlagen helfen; und also, bey aller Gelegenheit, seinen tapffern Muth, und nicht geringe Klugheit, sattsam gezeiget. Ja nachdem nicht nur der Herr **Graf von Münnich**, sondern auch der Prinz von Hessen-Homburg nach Petersburg zurück kehrten: führte unser Herr **von Bissmarck** das Ober-Commando über die sämtl. Russische Armee; bis diese endlich Polen verließ. In Erwegung dessen, wurde er gedachten Jahres 1736. nicht nur Russisch-Käyserl. Vice-Krieges-Raths-Präsident, und Gouverneur, zu Riga; sondern Ihro Majest. der König, in Polen, **Augustus** *III.* beehrten ihn auch mit dem weissen Adlers-Orden. Ja, Ao. 1737. den 26. Februarii, wurde er General-Lieutenant; und er war auch mit, bey der Curländischen Herzogs-Wahl seines Herrn Schwagers, des damaligen Ober-Cammer-Herrns, **Grafens von Biron**, zugegen; als dessen Intresse er, auf Befehl der Käyserin, **Annä**, befördern, und bestens unterstützen half; wie unten noch mit mehrerm soll erinnert werden. Es ist überdieß nicht zuzweifelen; daß er, auch bey dem darauf erfolgten Türcken-Kriege, das seinige redlich, und rühmlich gethan: wie ihn denn, vielleicht eben deswegen, seine Käyserin, gegen den Anfang des 1740sten Jahres, sowohl, zum General en Chef

erklär-

erklärte, als auch demſelben das General Gouvernement, in Liefland, ertheilete. Solcher Geſtalt befunde ſich unſer **von Biſſmarck**, in allem erwünſchten Zuſtande; und er würde ohnfehlbar ſein Anſehen noch höher gebracht haben, wenn nicht der unvermuthete Tod der Käyſerin, Annä, darzwiſchen gekommen wäre, und einen gewaltigen Strich, durch ſolche Rechnung, gemacht hätte. Abermals ein Beyſpiel der Göttl. wunderſamen Führung! Der Herr **von Biſſmarck** muſte, aus Teutſchland, wo die vorhin erzählte Entleibung ſeines Laqvais geſchehen war, und er, befundenen Umſtänden nach, die ihn zu einiger Vertheidigung behütlich waren, pardoniret wurde, nach Moſcau, ſeinem gegenwärtigen groſem Unglück entgegen, gehen. Denn da ermeldter ſein Schwager, der Herzog, fiel, und zugleich alle diejenigen, welche, mit ihm, in einiger Verbindung geſtanden, arretiret wurden: ſo traf die Reihe auch den Gouverneur, **von Biſſmarck**, zu Riga. Der wurde demnach ebenfals, nebſt ſeiner Gemahlin, feſte geſetzt. Die Commiſſarien, ſo ihn nachgehends, daſelbſt, verhörten, ſollen, wie die Genealogiſch-Hiſtoriſchen Nachrichten, im 23ſten Theile, p. 1024. melden, befunden haben; daß er um alle Anſchläge des Herzogs gewuſt, und ſich auch eines ſtarcken Unterſchleifs ſchuldig gemacht. Allein man weiß vielmehr; daß der Herr **von Biſſmarck**, wohl blos dieſerwegen, in dieß Unglück gerathen: weil er des Herzogs Schwager iſt. Man brachte ihn alſo, nach Petersburg; alwo, den 9ten Januarii, 1741. ebendas obgedachte Urtheil über ihn gefället

wurde, welches die beyden Grafen von Biron, des Herzogs von Curland Brüder, bekommen. Er muste also auch unter andern die Ordens-Zeichen wiederum zurücke geben; und sodann wurde er, nebst dem Grafen Gustav von Biron, in ein Paar zugemachte Kutschen gesetzet, auch, unter einer guten Wache von Dragonern, nach Moscau, abgeführet. Von hieraus aber brachte man sie, in Gesellschafft des Graf Carls von Biron, den 14ten Januarii ermeldten Jahres, vollends nach Siberien, auf das Schloß, Tobolskoy, in die ewige Gefangenschafft. Die gemeinen Zeitungs-Schreiber, denen die vorgedachten Genealog. Nachrichten l. c. folgen, wolten hierauf behaupten; daß unser Hr. von Bissmarck, kurz nach seiner Ankunft, in Siberien, gestorben sey. Jedoch gewissere Berichte, von daher, bekräftigten balde; daß solche Zeitung unrichtig gewesen; und daß der Hr. von Bissmarck, in seinem Arreste gar gesund gelebet, auch sein bisheriges Elend mit Gelassenheit ertragen. Ob seine itzige Gemahlin zugleich mit nach Siberien abgeführet worden, hat man zwar niemals öffentlich berichtet; es ist aber solches wohl glaublich. Nachdem nun solcher Gestalt das wider ihn ausgesprochene Urtheil war vollstrecket worden: so bekam, unter andern, der Käyserliche Ober-Hof-Marschal, der junge Graf von Münnich, ein einziger Sohn des gewesenen Feld-Marschalls, den Bissmarckischen Pallast, zu Petersburg, von der Gros-Fürstin, Anna, geschenckt. Indeß soll bereits der Graf von Lynar, Königl. Polnl. und Churfürstl. Sächsl. Abgesandter, am

Pe-

Petersburgiſchen Hofe, wegen des von Biſſmarck Loslaſſung, bey nurgedachter Gros-Fürſtin, verſchiedene Male, ſo nachdrückliche Vorſtellungen gethan haben, daß man ſich, damals ſchon, gute Hofnung auf ſeine Befreyung machte; in Erwegung, wie er ja weiter Nichts gethan, als daß er des Herzogs Schwager geworden. Nunmehro aber, nach geſchehener abermahlicher Veränderung der Ruſſiſchen Regierung, wollen einige öffentliche Blätter für gewiß ſagen; es habe die neue Käyſerin, Eliſabeth, den von Biſſmarck bereits völlig begnadiget; und ſey er, wo nicht ſchon würcklich, in Petersburg, angekommen, dennoch auf der Rückreiſe, aus Siberien, begriffen; als worzu wir ihm Glücke wünſchen wollen. Andere Nachrichten hergegen haben auch verſichert; daß er, nach ſeiner Rückkunft, ſich nach Teutſchland, begeben wolle, welches alles die Zeit am beſten lehren wird. Ich aber will nun in unſerer Haupt-Geſchichte weiter fortfahren.

§. 6.

Die geweſene Herzogin ſelbſt iſt demnach, den 4ten, oder nach dem alten, in Ruſſland, annoch üblichen Calender, den 15ten October, 1703. gebohren; und alſo itzt erſt 38½ Jahre, alt. Sie war Hof-Dame, bey der damaligen Herzogin von Curland, Annen, als ſie ſich 1723. an deren Cammer-Juncker, (*) Ernſt Johann von Biron, ver-

(*) Einige, beſonders auch der Verfaſſer des obgedachten Sendſchreibens, p. 7. geben zwar für: es hätte beſagte Her-

mählte. Man gestund ihr, sonst, den Ruhm zu; daß sie eine stille, und gelassene, Dame sey. Nach diesen hergegen wurde ein ganz anderes Liedgen von ihr gesungen; indem beydes die Russen, und Liefländer, von Nichts, als Übermuth, Stolz, und unmäßiger Eitelkeit, der sie, nach solchen Berichten, soll, in höchsten Grade, ergeben gewesen seyn, zu schreiben wusten. Ja sie trugen kein Bedencken, sie die Curländische Cleopatram zunennen. Es mag auch wohl seyn; daß sich ihr Gemüthe, bey dem so starck anwachsenden Glücke ihres Gemahls, verändert, und zugleich mit erhöhet, habe; da ohnedem das Frauenzimmer, mehren Theils, von Natur darzu geneigt ist, und, als ein schwaches Werckzeug, auch in diesem Stücke, von seinen Leidenschafften, leichtlich bemeistert werden kan. Darzu hatte die Herzogin gleichfals das Herz der Käyserin, Annä, in Händen, und genoß, von dieser, alle nur erwünschte Gnade. Es wurden ihr die wichtigsten Präsente gemacht. Unter andern bekam sie, an dem Geburths-Tage mehr höchstermeldter Käyserin, den 6. Februarii des 1737sten Jahres, eine sehr kostbare, diamantene, Schnalle zum Geschen-

Herzogin dem Biron seine Gemahlin helfen heurathen, als der noch Herzoglicher Cammer-Page gewesen; und darauf habe sie ihm erst zu ihren Cammer-Juncker ernennet. Allein, da nicht glaublich, daß Biron jemals Cammer-Page gewesen; wie ich vorhin gezeiget habe: so ist auch dieses Fürgeben grosen Zweifel unterworfen; und zwar um so viel mehr, da eine Herzogl. Hof-Dame von so guten Adel wohl schwerlich mit einem Cammer-Pagen an eben dem Hofe sich würde vermählet haben.

schencke; und da eben selbigen Tages 1740. der Friede mit den Türcken bekannt gemacht wurde: erhielte sie, nicht nur den St. Catharinen-Orden, (*) sondern auch einen Schmuck von 30000. Rubeln. Besagter Orden aber bedeutet, in Russland, nicht wenig. Denn als oft höchst-gedachte Käyserin zur Regierung kam: erklärte Sie Sich ebenfals selbst zum Haupte desselben, und fügte ihren ehemaligen 7. Gliedern noch 7. andere bey, welche die Aufsicht über gewisse Clöster haben, auch einige Einkünfte geniesen, solten, u. s. w. Im Jahre 1729. wurde auch bereits die Prinzessin, **Elisabeth**, als nunmehrige Käyserin, zur Gros-Priorin dieses Ordens erkläret. Mit der Stiftung desselben hatte es folgende Bewandniß: Da den 16. Januarii 1715. als an der heil. Catharinen-Tage, der Czaarin, **Catharinä**, Nahmens-Fest, zu Petersburg, feyerlich begangen wurde: stiftete Se. Czarische Majestl. **Peter der Erste**, um diesen Tag destomehr zusolennisiren, einen neuen Orden, für die Damen; nemlich ebenden Catharinen-Orden; zum ewigen Gedächtniß der bekannten, kurz vorhero geschehenen, Begeben-

(*) In dem jüngsthin 1741. herausgekommenen Leben der Käyserin, Annä, wird zwar p. 153. gesagt; daß die Herzogin damals den St. Andreas-Orden bekommen hätte. Allein es ist dieses grundfalsch. Nur ermeldter Orden ist auch kein weiblicher; und kann ich mich nicht entsinnen, daß iemals eine Dame dergl. Zeichen getragen habe. Darum bleibt es dabey; daß die Herzogin von Curland nur den Catharinen-Orden erhalten habe; als womit auch alle andere bisherige Nachrichten übereinstimmen.

heit, am Pruth; allwo sie, durch ihre kluge Aufführung, den Czaar, und seine ganze Armee, erhalten hatte. Dieser beschenckte mithin benannte seine Gemahlin, zuerst, mit solchen Orden, und überließ anbey deren Willkühr, andere Dames ferner damit, nach Gefallen, zu begnadigen. Er bestehet, in einem weisen Bande, mit rothen Ecken, so, von der rechten, zur lincken, gehet. Am Ende desselben, ist auf einem runden email, oder Schmelz, so mit Diamanten versetzt, das Bildniß der heil. Catharinä zusehen. Auf der lincken Brust, aber wird ein Stern getragen, in welchem ein Creutz, nebst der, in Russischer Sprache, beygesetzten Uberschrifft, **Vor Liebe, und Treu**, befindlich ist. Siehe des sel. Residents, **Webers**, verändertes Rußland, im ersten Theile, §. 147. sqq. und 225. sqq. ingl. des sel. **Rabeners** Leben Peters des Grosen, p. 277. Was Wunder demnach, wenn, bey allen solchen Umständen, der Herzogin von Curland das Herz gewachsen! Man sagt dahero; sie habe, als Herzogin, ihre Audienzen, auf einer gewissen Art eines Thrones, ertheilet. Beym Hand-Kusse, hätte sie alle beyde Hände hingestreckt, und es übel genommen, wenn man nur die eine davon geküsst. Die Antwort, welche sie zugleich ertheilet, habe insgemein also gelautet: **Ihr könnt euch auf meine Gnade, und hohe Gewogenheit, Hoffnung machen.** Gewiß ist wenigstens; daß sie sich, einige Monathe, vor dem Falle ihres Gemahls, eine Robe, oder einen langen, carmoisin-sammetnen, ganz mit Perlen besetzten, Rock machen lassen, der alleine 500000. Rubeln

beln soll gekostet haben. Ja ihre übrige Kleider schätzte man auf 400000. Rubeln, am Werthe; und auserdem soll sie ordentlich für zwey Millionen Edelgesteine an sich getragen haben. Ich geschweige übrigens des ganz erstaunlichen Uberflusses, den man, wie solchemnach leicht zuglauben, auch sonst, in ihrem Haus-Wesen, in Küche, und Keller, bemercken können. Und bey dem allen, soll sie jedoch, gegen ihre Leute, im Hause, von einer solchen Kargheit gewesen seyn, die nur wenige vertragen mögen. Man hat sich auch damals für ein besonderes Glück geschätzet, diese Glücks-Dame nur einmal zusehen. Allein, bey solchen Umständen, und da es nun fast aufs höchste gekommen war, nahm das Glücks-Spiel der Eitelkeit ein Ende, ehe man sichs versahe. Sie wurde, in einer Nacht, mit ihrem Gemahl, arretiret; wehrte sich aber dabey recht männlich. Sie hatte einen Sebel in die Hände bekommen, und hieb damit, nach möglichster Art, um sich; sogar, daß sie auch einen von der Gvarde verwundete. Aber es konte dieser Widerstand, in der That, nicht viel zubedeuten haben. Sie wurde nemlich bald wehrlos gemacht, muste sich darauf geschwinde ankleiden, und wurde, mit ihrem Gemahl, und Kindern, aus dem Sommer-Palast, wo man sich eben ihrer Personen bemächtiget, nach den Winter-Palast, den der junge Käyser, und die Käyserl. Familie, bewohnete, gebracht; da ihnen nicht allein nicht geringe Kränckungen wiederfuhren; sondern sie auch auf einen Wagen gesetzt, und, nach Schlüsselburg, zu Anstellung einer Untersuchung abgeführet, wurden. Hier-

selbst, nun hat sich die Herzogin, wie man sagt, nachdem der erste Gemüths-Sturm fürübergegangen war, fast mit nichts mehr, als mit der Ewigkeit, beschäftiget. Sie mogte sich vielleicht kein alzugnädiges Urthel versprechen; sondern wohl gar vermuthen, daß ihr Leben nunmehro an einer Haare hange. Sonderlich ist was sehr merckwürdiges; daß sie, in diesem Arrest, unter andern auch ihren Kindern den Catechismum soll erkläret haben. Das heisset recht: **Anfechtung lehret aufs Wort mercken.** Unser HErr GOtt wird gemeiniglich, nicht eher, gesucht, als bis Noth, und Trübsal, fürhanden ist. Bey guten Tagen hergegen, wollen Ihn die Wenigsten kennen, und aus Herzens-Grunde was von ihm wissen; dahero man es auch ohnfehlbar für eine besondere, Göttliche, Gnade halten muß, wenn seine Barmherzigkeit den Menschen, noch in Zeiten, durch väterliche Züchtigung, aus diesem Stande der Unerkenntlichkeit, herausreisset. Indeß erlangte gleichwohl diese, gewesene, Herzogin von Ihro Käyserl. Hoheit, der Gros-Fürstin, Gnade. Man sagte nehmlich zwar; sie wäre sogar, gleich nach geschlossener Inquisition, schon im Jenner 1741. von Schlüsselburg, ins Closter des heil. Alexanders Newsky, gebracht worden, da sie wohl gehalten würde, und Erlaubniß hätte, sich durch ihre eigene Leute bedienen zulassen. Allein solches befand sich hernach ganz anders. Sie wurde vielmehr ebenfals in die weit entlegene Wüsteneyen zu einen ewigen Gefängnisse verdammet. Man hat auch dieses Urtheil, wie unten, im dritten Capitel, mit mehrerem soll erzählet werden, im

N. N. von Trotta, Baron von Dreyden.

- Benigna Gottliebe Trotta, Baroneſſe von Dreyden, Gem. Ernſt Johann, Graf von Biron und geweſener Herzog in Curland ꝛc. Sihe folgende Tabelle.
  - Peter, Graf von Biron, und geweſener Ehe-Prinz von Curland.
  - Hedwig Eliſabeth.
  - Carl, Graf von Biron ꝛc.

  Von allen dieſen 3. Kindern ſihe die nächſtfolgende Tabelle ad §. 7.
- Christoph Levin von Trotta, Baron von Dreyden Chur-Sächſiſcher Cammer-Herr ꝛc.
- N. N. von Trotta, Baroneſſe von Dreyden. Gem. Ludolph Auguſt von Biſſmarck ꝛc. verm. 1733. Deſſen erſte Gemahlin aber war Johanna Margaretha v. der Aſſeburg, † 1719. Und von der iſt fürhanden.
  - Albertine Louiſe von Biſſmarck, Gemahlin des Königl. Preuſſiſchen Capitains, Herrns v. Albe, vermählt 1739.

im Junio 1741. dermaſen an ihr vollſtrecket; daß ſie, nebſt Gemahl, und Kindern, nach Siberien, auf die Inſel, Boroſewa, oder Orſewa, gebracht worden; nachdem man ihr zuvor den Orden, und die Juwelen abgenommen, welche letztere ſie bis dahin noch hatte behalten dürfen. Allda ſollte ſie nun den Reſt ihres Lebens beſchlieſen. Seit der Zeit, iſt jedoch nichts weiter von ihr berichtet worden. Ob ſie aber, nebſt ihrem Gemahl, nunmehro von der neuen Käyſerin, **Eliſabeth**, vielleicht werde begnadiget, und aus dieſem beſchwehrlichen Arreſte zurücke berufen, werden; kan ich vor dieß Mal noch nicht gewiß melden. Die Zeit muß ſolches erſt lehren. Im übrigen wird dem geneigten Leſer verhoffentlich nicht entgegen ſeyn, wenn ich, ehe wir die geweſene Herzogin verlaſſen, annoch eine kurze Geſchlechts-Tafel derſelben, zu deſto mehrern Deutlichkeit, deme beyfüge:

§. 7.

Wärender dieſer, bisher beſchriebenen Ehe, nun erzeugte der geweſene Herzog vier Kinder; als zwey Söhne, und zwey Töchter; davon aber die eine Tochter vorlängſt wiederum verſtorben iſt. Es wurden dieſelben am Ruſſiſchen Hofe, ſogar als Prinzen vom Geblüthe, tractiret; und Jederman erwieſe ihnen dahero die nur erſinnlichſte Ehre: weilen man überzeuget war; daß ſolches der hohen Abſicht der Käyſerin, **Annä**, gemäß ſey. Die ſolchemnach noch lebende Tochter des Herzogs, mit Namen **Hedwig Eliſabeth**, inſonderheit anlangende; ſo iſt ſie, den 23ſten Junii, 1727. gebohren.

Ihr Herr Vater soll bereits starck daran gearbeitet haben, daß sie mit dem jungen Prinzen, und nunmehro regierenden Herzoge, zu Holstein-Gottorp, Hrn. **Carl Peter Ulrich**, vermählet werden mögte: da er wohl wuste; daß dieser vielleicht dereinst einen Anspruch an das Russische Reich machen dürfte. Allein ebendieses war, wie man sagt, eine Ursache mit, warum der Herzog sich so grose Verdrüsslichkeiten zuzog; und folglich auch ermeldte seine Prinzessin-Tochter mit darunter leiden muste: indem sie gefangen, nach Schlüsselburg, mit den Eltern, und den jüngern Bruder geführet wurde. Zeit währender solcher Gefangenschafft, wolte sie fast in Thränen zerfliesen. Ja sie hat ihre Wehmuth, durch keine Fürstellung, mindern lassen; und ist mithin endlich darüber in eine schwehre Kranckheit gefallen; wovon sie jedoch auch glücklich wiederum genesen. Um so viel schmerzlich wird ihr demnach die Abreise, nach Siberien, angekommen seyn; worzu sie sich, dem allen ohngeachtet, entschlüssen müssen. Und nun hat man nichts weiter von ihr vernommen; als daß sie itzt grose Hofnung haben möge, durch der neuen Käyserin, **Elisabeth**, Gnade, von ihrem bisherigen Elende erlöset zuwerden.

Der jüngere Sohn, **Carl**, hergegen ist 1728. den 30sten September, auf die Welt gekommen. Im Jahre 1738. schickten Ihro Königl. Majestl. von Polen, **August** III. demselben so wohl, als seinem ältern Bruder, durch ihren Hrn. Vetter, obgedachten Baron, **von Treyden**, den Polnischen, weisen Adlers-Orden; in welchem Jahre er auch, als Obrister, das vierte Cuirassier-Regiment bekam

kam, welches zeithero, in Russland, war aufgerichtet worden. Und als 1740. im Februar. der Friede mit der Pforte publiciret wurde: erhielte er zugleich den heil. Andreas-Orden, so einer der ältesten, und vornehmsten, in Russland, ist. Alles dieses aber ging, bey seines Hrn. Vaters Unglück, zugleich verlohren; da sich ermeldter Prinz, **Carl**, mit, nach Schlüsselburg, muste abführen lassen; bey welchem widrigen Schicksale er sich doch am standhaftesten, unter allen, soll bezeuget haben. Man weiß hiernächst; daß wenigstens dieser Prinz, nebst seiner Prinzessin Schwester, und den Eltern, würcklich in Siberien, an dem, zu ihrem Aufenthalte, bestimmten Orte, glücklich angekommen. Indessen wurde neulich, in einigen öffentlichen Blättern gemeldet; es habe der Sohn des Herzogs zwey Male gesucht, sich dieser verdrüßlichen Gefangenschafft zuentledigen, und sich mit der Flucht davon zumachen: wie er denn, das andere Mal, schon über die Pallisaten, und Grabens, gekommen; von der Schiltwache aber, da er eben von der Insul, Orsewa, oder vielmehr, Boroseva, abschwimmen wollen, entdecket worden. Wenn es nun an dem ist, wie unten soll erwehnet werden; daß der Erb-Prinz, Peter, mit Tode abgegangen: so müste dergleichen Erzehlung freilich wohl vom Prinz Carln, zuverstehen seyn; da man hergegen, auser dem, im Zweifel bleibet, ob es dieser, oder der Erb-Prinz, Peter, gewesen: weil die Nachricht alzudunckel, und general, lautet. Doch dem sey endlich, wie ihm wolle. Genug, daß nunmehro keiner von beyden mehr nöthig haben wird, auf dergleis

gleichen Mittel, zu Erlangung ihrer Freyheit, weiter zugedencken: allermaſen man will, es habe bereits die neue Käyſerin, Eliſabeth, wenigſtens den Kindern des Herzogs von Curland die Erlaubniß gegeben, aus Siberien, wiederum zurückzukommen; als wovon, ein anderes Mal, was mehrers, und zuverläſſigeres, zuberichten ſeyn dürfte.

Endlich noch den bishero ſogenannten Curländiſchen Erb-Prinzen, Namens Petern, anlangende; ſo war derſelbe, den 4ten Jenner 1724. gebohren; ein munterer, und artiger Herr, aus deſſen Geſichts-Bildung auch was Groſes herfür leuchtete, und den die Käyſerin, Anna, für andern liebte, auch ſehr werth hielte. Er wurde dannenhero am Hofe, mit möglichſter Sorgfalt, und recht ſtandesmäßig erzogen. Sowohl in- als auſerhalb des Ruſſiſchen Reichs, erwieſe man ihm mithin viele Ehre. Ja es wurden ihm allerhand groſe Vorzüge zugeſtanden. Sobald der Herr Vater, mit hochgedachter Käyſerin, nach Ruſſland kam: erhielte bereits dieſer damalige, junge Herre von 6. oder höchſtens 7. Jahren die wichtige Charge eines Ruſſiſch-Käyſerl. Ober-Jäger-Meiſters. Weil er aber, ſeiner Jugend halber, dergleichen Dienſte noch nicht ſelbſt verwalten konte: ſo wurde der nachhero unglückliche Artemis Wolinsky geordnet, beſagte Dienſte inzwiſchen zuverwalten, bis der Peter, ſelbiger Zeit Graf von Biron, herangewachſen, und tüchtig geworden, dieſelbigen ſelber zuverſehen; daher auch nur ermeldter Cabinets-Miniſter, Wolinsky, den Titel eines Ober-Jäger-Meiſters geführet; wiewohl der Genuß von dieſer

Be-

Bedienung jetzt gedachtem jungen Grafen, gröſten Theils, zugefloſſen; als deſſen ich gewiß verſichert worden bin. Daß aber auch mehrermeldter Erb-Printz, wie einige Nachrichten beſagen wollen, nachdem ſein Hr. Vater zum Herzoge von Curland warerwählet worden, die Bedienung eines Ober-Cammer-Herrns, am Ruſſiſchen Hofe, welche ſodann der Hr. Vater niedergeleget, hinwiederum erhalten habe, darüber iſt mir jüngſthin ein groſer Scrupel erreget worden. Sonſt kan man, unter andern, auch daraus mit abnehmen, was für ein beſonderes, allergnädigſtes Wohlgefallen die Hochſel. Käyſerin, Anna, an dieſem jungen Herrn gehabt: es wurde nemlich, im Jahre 1738. zu Peters-Hof, für ernannten Printz, ſogar eine kleine Feſtung angelegt, und dieſelbe Neuſtad genannt; um ihn, in Kriegs-Wiſſenſchaften, zuüben. Man belagerte hernachmals, den 21ſten, und folgenden Auguſts-Tag, gedachte Feſtung förmlich, und eroberte ſie, mit Sturme. Der Erb-Printz ſelbſt war, bey Eröffnung der Lauf-Gräben, beſtändig zugegen, und führte den Angriff. Es wurde alles, was bey dergleichen Fällen vorzugehen pfleget, ohne Schaden, angebracht; und Ihro Majeſtl. geruheten ſogar, es beyde Tage mit anzuſehen, ſchienen auch ſehr vergnügt zuſeyn, über die bewieſene Geſchicklichkeit, und Muthigkeit des Curländiſchen Peters. Der bekam mithin auch, kurz darauf, als Oberſter, das Trautvetteriſche Guarde-Regiment; nachdem er bishero ſchon, als Rittmeiſter, bey der Garde zu Pferde, geſtanden. Und in ſolcher Qualität, führte er auch dieſelbe auf, als die Käyſerin,

wegen glücklicher Progressen ihrer Waffen, in der Crimm, ein Danck-Fest hielte. Nichtsweniger wurde ihm, schon gedachter Maßen, der Königl. Polnische, weisse, Adler-Orden, in ebendem 1738sten Jahre noch zugeschickt, und man wolte gar ehemals, in den öffentlichen Blättern, schon für gewiß ausgeben; daß er, von der Käyserin, zum Gemahl für die Durchlauchtigste Prinzessin, und nachherige Gros-Fürstin, Annen, ja zum künftigen Kayser von Russland, bestimmet sey. Ob nun gleich nicht zuzweifeln; daß der Vater dieserwegen sein Möglichstes, bey der Höchstsel. Käyserin, werde gethan haben: so hat doch der Ausgang ein gaanz anders gewiesen; und es ist vielmehr des Herzogs von Braunschweig Durchl. für würdig gehalten worden, ein Gemahl hochgedachter Prinzessin zuwerden. Demnach mag dieses wohl der einzige, oder wenigstens doch der wichtigste, Punct seyn, worinnen der gewesene Herzog nicht durchdringen können. Man hat ihm, bey der, nach seinem Falle, wider ihn, angestellten Untersuchung, ausdrücklich auch dieses mit Schuld gegeben; daß er sich, auf allerhand Art, bearbeitet, das Russische Reich an sein Haus zubringen. Indeß, und obschon soiches Vorhaben fehlschlug: so genoß doch sonst mehr ermeldter Erb-Prinz, Peter, noch viele ausnehmende Gnade, von der Käyserin, Anna. Sie beehrte ihn, unter andern, zu Anfange des Jahres 1740. bey der Friedens-Publication, auch mit dem St. Andreas-Orden. Man schmeichelte sich anbey mit einer grosen Hoffnung, von den fürtrefflichen Gaben dieses Prinzens, und machte bereits

reits groſes Weſen, aus der beſondern Geſchicklichkeit, dem durchdringenden Verſtande, und vieler Erfahrung, in Kriegs- auch andern Wiſſenſchafften deſſelbigen. In Erwegung deſſen, wurde er, mit dem Hrn. **Grafen von Münnich**, im Herbſte, 1740. nach Finnland, abgeſchickt; um daſelbſt die nöthigen Anſtalten vorkehren zuhelfen, als man ſich von Schwediſcher Seite, nichts gutes verſahe. Zu gleichem Ende ging er damals, mit wohlgedachtem Feld-Marſchalle, auch nach Schlüſſelburg, und beſichtigte die daſige Feſtungs-Wercke; ob ſie ſich annoch in gutem Vertheidigungs-Stande befänden. Vermuthlich aber mogte wohl dieſes die vornehmſte Abſicht dabey ſeyn; daß der junge Herr, in Geſellſchafft eines ſo hoch erfahrnen Generals, in den Kriegs-Wiſſenſchafften, deſtomehr zunehmen, und lernen, mögte. Ja es war bereits, kurz vor dem Abſterben der Käyſerin beſchloſſen; daß dieſer geweſene Curländiſche Erb-Printz, gegen das Früh-Jahr, 1741. eine Reiſe, in fremde Länder, thun ſolte; damit er um ſovielmehr qualificirter werden mögte. Allein der darzwiſchen gekommene Todes-Fall der Käyſerin, und die, bald darauf, erfolgte, groſe Veränderung, am Ruſſiſchen Hofe, hat alles dieſes vernichtet. Mehrgedachter Erb-Printz lag ebendamals ſo gefährlich kranck darnieder, daß er nicht mit, nach Schlüſſelburg, abgeführet werden konte, als ſeine Eltern, und Geſchwiſter, arretiret wurden. Wannenhero man ihm, nur für ſein Zimmer, eine gnugſame Wache ſetzte. Und es iſt endlich leicht zuglauben; daß das ihm dadurch zugefügte Schrecken, und der Verdruß, ſeine Kranckheit

heit viel gefährlicher gemacht habe. Ja man hat mich gewiß versichern wollen; daß er, 8. Tage hernach, als seine Eltern, von Petersburg, abgeführet waren, in besagtem Zimmer annoch würcklich verstorben sey; und also nicht einmal nach Schlüsselburg geschickt werden können. Andere, gemeine Nachrichten hergegen, haben behaupten wollen; daß er völlig wiederum genesen, und sodann ebenfals, zuförderst nach Schlüsselburg, gebracht worden. Seit der Zeit, habe er der Betrübniß dermasen Raum gegeben, daß sein Leben von kurzer Dauer seyn würde. Es thut sonst freilich allerdings jungen, muntern Leuten am wehesten, wenn sie ihre, vorher gewohnte, freye Lebens-Art nicht fortsetzen können; sondern sich in ein enges Zimmer müssen einsperren lassen, auch ihnen darbey alle genossene Ehre, und grose Hochachtung, entzogen wird. So viel ist wohl wenigstens gewiß; daß diesem Prinzen so wohl, als seinem Hrn. Bruder, wenn er ja solte lebendig geblieben seyn, alle Ritter-Orden, Würden, und Bedienungen, abgenommen worden, und er, mit seinem übrigen Geschwister, den Eltern das Geleite nach Siberien, zu ihrer aller seits dasigen Gefangenschafft werde haben geben müssen. Doch da man bishero gar Nichts weiter von ihm vernommen: so ist um so vielmehr glaublich, daß er, durch den Tod, in die Ewigkeit versetzet worden. Letzlich ist wohl hierbey nicht undienlich, auch das gantze Bironische Haus, auf folgender Genealogischen Tafel, kürzlich fürzustellen.

Carl

Tabelle, ad pag. 96.

Carl von Biron, gebohrner Bären, ein Polnischer Cornet, bey der Cron-Armee, geb. 1633. † 1733. im April. Gem. N. N. soll eines Woywoden Tochter, aus Polen, gewesen seyn.

Carl, Graf von Biron, General-Lieutenant, in Rußland.

Ernst Johann, Graf von Biron, und gewesener Herzog in Curland ꝛc. geb. 1690. den 12. November. Gem. Benigna Gottliebe von Trotta, Baronesse von Dreyden. Siehe vorhergehende Tafel.

Gustav, Gr. von Biron, Gen. Lieutenant. Gem. Maria Alexandrowna, Prinzessin von Menzikof, verm. 15. May 1732. † 1736. den 24. Decemb. alt 24. Jahre.

N. N. Gemahlin eines Barons von Raden.

N. N. Gem. eines Barons von Radum.

N. N verwittwete von Medum.

N. N. verwittwete von Medum.

N. N. verwittwete von Tobin.

Peter, Graf von Biron, gewesener Erb-Prinz, von Curland, geb. 1724. den 4. Januar. † 1740. den 28. November.

Hedwig Elisabeth, geb. 1727. den 23. Junii.

Carl, Graf von Biron, der Jüngere, geb. 1728. den 30. September.

§. 8.

Doch ich komme wieder auf den Herzog selbst zureden, den ich bisdaher, bey Beschreibung seiner Familie, fast verloren gehabt. Ich werde aber nun seine Glücks- und Unglücks-Fälle vollends desto ungehinderter nacheinander erzehlen können. Als demnach, im Jahre, 1725. **Peter der Grose**, in Russland, mit Tode abgieng; und sodann seine Gemahlin, die **Catharina**, den Käyserlichen Thron daselbst bestig: so gab dieses eine Gelegenheit zu des Herrns **von Biron** weiterer Beförderung. Ja es war dieselbige fast der Haupt-Grund-Stein, zu seinem fernern, grosen Glücks-Baue. Denn die damalige Herzogin von Curland, schon oft gedachte **Anna**, schickte ihn, als ihren Cammer-Juncker, in ebendem Jahre noch, nach Moscau; wo er der neuen Käyserin zur angetretenen Regierung Glück wünschen solte. Wie er aber wohlbehalten dahin kam; und man ihn, unter solchem Character, anmeldete: fragte die Käyserin, **Catharina**; ob denn die Herzogin von Curland keinen Cämmerer hätte, den sie anhero schicken können? Und als man zuverstehen gab; daß solches derselben Umstände nicht zuliesen: erwiederte die Käyserin darauf: **meine Tochter, die Herzogin von Holstein, hat einen Chambellan; meine Base, in Curland, muß also auch einen haben; ich mache dahero diesen ihren Cammer-Juncker zum Cammer-Herrn derselben.** Es ließ auch höchstermeldte Käyserin den **von Biron**, sodann erst, mit solchem Character zur Audienz, und schenckte ihm 500. Rubels, und legte

ihm überdieß ein gewisses, wiewohl nur schlechtes, Gehalt bey. Der bekannte Hr. Rousset giebt gleichfals, in seinem sogenannten Mercure Historique, im Jenner, 1741. einige Nachricht hiervon. Und solcher Gestalt hatte denn nicht nur der bisherige, Curländische Cammer-Juncker, von Biron, das, was ihm war aufgetragen worden, nach Wunsche verrichtet; sondern er kam auch, in der Qvalität eines Cammer-Herrens der Herzogin von Curland, ganz vergnügt, nach Mitau, zurücke. Sowohl diese seine glückliche Verrichtung, als die neue Bedienung, verschaffte ihm folglich einen noch freyern Zutritt bey seiner hohen Herschafft, und ein desto gröseres Vertrauen derselben auf ihn; dessen er sich, mit der Zeit, so geschickt zubedienen wuste, daß er sich, bald, am ganzen Mitauischen Hofe, ein ziemlich gröseres Ansehen zuwegebrachte. Denn wie wenig er auch, anfangs, und bis dahin, noch gegolten hatte: so unterstunde er sich nunmehro bereits sogar, den Hof-Marschall eines Unterschleifs zubeschuldigen, und brachte es dahin, daß dieser selbst, nach Moscau, kommen, und sich alda verantworten, muste. Ja er gewann unvermerckt das völlige Vertrauen seiner Herzogin; und wurde mithin ein Hof-Mann, durch dessen Canal, alle Begnadigungen ihren Gang hatten. Darum gedachte er auch itzt, mit seinem ehemalichen Gesuch, bey dem Curländischen Adel, durchzudringen. Er hielte dahero, 1727. bey demselben, anderweit und zwar schriftlich, an; daß er doch in die so genannte Brüderschafft aufgenommen werden mögte. Allein er wurde nicht einmal einer Antwort gewürdiget.

Der

Der von Biron hergegen hatte nun schon grösere Gewalt in Händen, als vor wenig Jahren. Denn er war, seit dem, von der Herzogin, auch zu ihrem Ober-Hof-Meister ernennet worden. Derowegen solle er damals albereit, solcher beständigen Weigerung halber, Rache an besagtem Adel ausgeübt, diesem möglichsten Tort gethan haben, und ihm, bey aller Gelegenheit, die härtesten Tractamente empfinden lassen; wenn man anders den bisherigen Nachrichten, aus Liefland, völligen Glauben beymessen darf. Als hierauf die Herzogin, Anna, im Jahre 1726. den 10. Januarii, selbst, nach Petersburg, reisete; um der neuen Käyserin, Catharinä, annoch persönlich Glück zu wünschen, und die Wahl eines neuen Herzogs von Curland, zum Vortheil des Graf, Moritzens von Sachssen, befördern, und bekräftigen, zuhelfen: so ist ohnfehlbar der von Biron mit dahin gegangen; gleichwie er ihr, nach beschehener Herzogs-Wahl, im Monath August selbigen 1726.sten Jahres, abermals nach Petersburg folgte, und mit ihr, daselbst, bis den 22. September, verweilete. Auch hat er sich, schon als Cammer-Juncker, bereits 1719. da Peter der Erste noch lebte, mit seiner Herzogin, fast ein ganzes Jahr lang, in Petersburg, aufgehalten, u. s. w.

§. 9.

Inzwischen war vorhin gedachte Käyserin, Catharina, den 17. May 1727. ebenfals der Sterblichkeit zu Theil geworden; und man hatte hierauf zwar den jungen Prinz, Petern den An-

dern, einen Enckel Peters des Groſen, von deſſen erſter Gemahlin, auf den Ruſſiſch-Kayſerlichen Thron geſetzt. Allein der machte es auch nicht lange; ſondern ging gleichfals, den 7ten Januarii, 1730. in der Stadt, Moscau, den Weg alles Fleiſches. Nun war damals zu Thron-Folgern Niemand mehr fürhanden, als nur ermeldten Peters des Erſten Bruders-Töchter, die ſchon oft erwehnte Anna, verwittbete Herzogin von Curland, und deren ältere Schweſter, Catharina, welche ſich an den Herzog, Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, vermählet, eines Theils; dann andern Theils eine jtzt noch lebende Prinzeſſin Tochter Peters des Groſen, und der Käyſerin, Catharine, Namens Eliſabeth, auch deren ältern, bereits verſtorbenen, Schweſter, der Annen, vorhingedachter hinterlaſſener, junger Prinz, der nunmehrige Herzog, zu Holſtein-Gottorp, Carl Peter Ulrich. Käyſer, Peter der Erſte, hergegen hatte eine ſolche Verfügung getroffen; um ſeine Familie auf dem Throne zubefeſtigen; daß man ſich nun, dadurch, berechtiget hielte, deſſelben eigene Prinzeßinnen davon auszuſchlieſſen. Zudem war nur ermeldter Prinz der älteſten noch ſehr jung, ein Herre von zweyen Jahren; und man beſorgte überdieß, nicht ohne Grund, daß ſich ſeinetwegen das Ruſſiſche Reich, in Anſehung des Herzogthums, Schleſſwig, entweder mit Dänemarck, oder auch wohl mit andern Mächten, welche die Gewähr über ſich genommen, einen Krieg auf den Hals ziehen dürfte. Ja es muſte ohnedem jetzo, in Ermanglung des männlichen Stammes, unter

den

den Prinzessinnen, gleichsam gewählet werden. Und dahero wurde, unter solchen, der ältesten Linie der Vorzug gelassen. Diesemnach hatte zwar die Herzogin von Mecklenburg, **Catharina**, das nächste Recht, den Russischen Thron zubesteigen. Allein die Misshelligkeiten, in welchen ihr Gemahl mit seinen Ständen lebte, nichtsweniger sein widriges Vernehmen mit dem Kayser, verursachten, daß man sich befürchtete; die Russen würden vielleicht, wenn er die Crone erhielte, mit dem Römischen Kayser, und dem Reiche, sich einzulassen, genöthiget werden. In Erwegung dessen, wurde also die Prinzessin, **Anna**, Herzogin von Curland, da sie auch, weder Gemahl, noch Kinder, hatte, ihrer ältern Schwester vorgezogen; und zwar um so viel eher: weil der letztverstorbene Kayser sie zur Thron-Folgerin bestimmet haben solte. Der Verfasser des Politischen Staats von Europa im Ersten Theile, p. 428. hat darbey angemerckt; daß verschiedene Grose des Reichs möglichst geeilet, sie auf den Thron zusetzen: dieweil viele unter ihnen sich Hoffnung gemacht, denselben mit ihr zutheilen. Doch dem sey, wie ihm wolle; genug, diese Prinzeßin, **Anna**, folgte **Petern dem Andern** in der Regierung, vermittelst einer, von ihr, unterzeichneten Capitulation, nach welcher sie versprach: 1.) nicht anders, als nach dem Gutbefinden des grosen Raths, zuregieren; 2.) ohne dessen Bewilligung, weder Krieg anzufangen, noch Frieden zuschliesen; 3) ebensowenig Schazungen auszuschreiben, oder wichtige Bedienungen zuvergeben; 4.) keinen Edelmann, ohne völlige Über-

führung, mit der Todes-Strafe zubelegen; noch 5.) dessen Güther confisciren zulassen; 6.) über die Cron-Güther nicht zudisponiren, noch etwas davon zuveräusern; und 7.) sich, ohne Einwilligung des Senats, nicht zuvermählen, oder einen Nachfolger zuernennen. Allein die alten, des despotischen Regiments gewohnte Russen huben diese Capitulation auch gar bald, und noch vor der Crönung der neuen Kayserin, wiederum auf. Hiermit allenthalben ging es also zu: der Knees, **Basilius Dolghorucky**, wurde nebst andern, nachdem der Senat, und die Reichs-Stände, einmüthig besagte Prinzessin zur künftigen Kayserin erkläret hatten, nach Mitau, geschickt; um ihr dergleichen Botschafft zuhinterbringen. Es that aber derselbe vielmehr, als das Ober-Haupt dieser Gesandschafft, eigenmächtiger Weise, wie man gemeiniglich dafür hält, und ohne Befehl, (*) im Namen des ganzen Reichs, alda den Fürtrag; man

(*) Zwar wollen andere Nachrichten behaupten; daß allerdings der ganze Senat beschlossen gehabt, sie, nur unter obgedachter Bedingung, zur Kayserin anzunehmen. Eben deswegen sey auch der General, **Jagouzinsky**, auf Befehl des hohen Reichs-Raths in Verhaft genommen, und seines Ordens beraubet, worden. Denn der habe erfahren; Daß sich dieser General eifrig bemühe, der Annä die vollkommene Souverainetät, so, wie sie derselben Vorfahren ehedem gehabt, zu versichern. Er habe ihr auch solches Vorhaben in einem Briefe kund gethan, welchen er ihr, durch den ehemalichen Cammer-Juncker der verstorbenen Herzogin von Holstein, **Sommerkow**, nach Mitau, übersendet; wannenhero dieser, als die Herzogin, Anna, dem Fürsten, **Dolghorucky**, Nachricht davon gegeben, ge-

man würde die Herzogin wohl zur Kayserin erwählen: weil sie so grose Qualitäten besäse; wenn sie nur dem Rechte der Souverainetät, oder unumschränckten Beherrschung, absagen wolte. Die Herzogin hörte diese Anrede mit groser Gleichgiltigkeit an; sie danckte dem Russischem Reiche, daß es sie zu ihrer Regentin erkiesen wolle: und liese nicht das mindeste Misfallen über gedachten Fürtrag mercken; da es sie doch würcklich inzwischen nicht wenig kränckte, daß sie, durch den Weg einer Wahl, zur Russischen Crone gelangen solte: weil ihr kein Mensch das Erb-Recht streitig machen könte; ja daß sie überdieß noch die Regierung mit dem Reichs-Rathe theilen solte. Als sie hiernächst auch nicht eine Sylbe von der Souverainetät erwehnte: so bildete sich **Dolghorucky** irrig ein; es habe diese grose Fürstin seinen Fürtrag völlig angenommen. Er begrüste dahero dieselbige hierauf, als Kayserin, wünschte ihr alles Glück, und bath; daß sie sich bald einfinden, und das Reich in Besitz nehmen, mögte. Sogleich ging er auch, den 6. Febr. 1730. nach Moscau, zurück; unter

geschlossen, nach Moscau, geführet worden ꝛc. Doch wiederum andere hielten auch dafür; daß der Jagouzinsky um deswillen arretiret worden: weil er, kraft des von der Kayserin, Catharina, gemachten Testaments, die Erb-Folge auf die damaliche Prinzessin, Elisabeth, zu bringen, bedacht gewesen. Und gesetzt; daß der vorgedachte Schluß des Senats seine Richtigkeit habe: so bleibt doch annoch diese Frage zu erörtern übrig; ob der Dolghorucky von dem Reichs-Rathe zugleich die Ordre gehabt/ ein solches, als bald, der neuen Kayserin zuhinterbringen?

dem Vorwande, daß er zum Empfang der neuen Kayserin die behörigen Anstalten wolte machen lassen. Sein eigentlicher Fürsatz aber war; seinen Anverwanten den guten Fortgang ihres heimlichen Vorhabens zuberichten; und dieselben glaubten auch allerseits völlig, die künftige Kayserin würde sich schon damit begnügen, nur die Crone zutragen; und hingegen den **Dolghorucky**s das Scepter führen lassen. Allein, nach der Abreise dieses **Basilii Dolghorucky**, berathschlagte sich die Herzogin mit ihrem Ober-Hofmeister, **Ernst Johann von Biron**, und den übrigen Ministris, über besagten Fürtrag. (*) Hier zeigte nun ermeldter **von Biron** eine merckliche Probe seiner Staats-Klugheit, und Wissenschafft. Er brachte es nemlich für andern, durch seine nachdrückliche Fürstellungen, dahin, daß endlich einmüthig beschlossen wurde; es solte die Herzogin, ohne Zeit-Verlust, von dem Russischen Throne Besitz nehmen; und zwar nicht als eine erwählte Kayserin; sondern als eine Erbin, welche ihr Recht zur Crone und Scepter, nur allein von dem allmächtigen GOtt habe. Der Schluß war, nach dem Interesse, und der wahren Absicht, der Herzogin völlig eingerichtet. Er wurde dahero, ohne weiteres Bedencken, gebilliget, und unverzüglich, auch glücklich, zu Wercke gerichtet. Wer demnach die Sache ganz unpartheyisch betrachtet, der muß freilich gestehen; daß

(*) Siehe den Mercure Historique, und aus diesem, die Neue Europäische Fama, im 62sten Theile, p. 140. sq. ingleichen die Geneal. Hist. Nachrichten, im 16. Theile, p. 362.

daß die Kayserin, **Anna**, den guten Rathschlägen ihres Ober-Hof-Meisters, **von Biron**, wo nicht einzig und alleine, doch grösten Theils, zudancken hatte; daß sie, mit so leichter Mühe, die unumschränckte Herrschafft, in dem Russischen Reiche, erhalten; da ihr sonst die **Dolghoruckys** nicht geringe Schwierigkeiten deswegen dürften verursachet haben. Wieviel aber auch der fürtreffliche **Herr von Ostermann**, zu Erhaltung dieses Zwecks beygetragen, wird, aus dem bald folgenden, sattsam erhellen. Also hatte denn die nunmehrige Kayserin, **Anna**, in Erwegung dieser so ersprieslichen Dienste ihres Ober-Hof-Meisters, des **von Biron**, allerdings Ursache genug, ihr allerhöchstes Vertrauen in denselben zuverdoppeln, und ihn, ihrer ohnedem angebohrnen Generosität gemäs, mit voller Gnade zuüberschütten. Sie erhobe ihn dannenhero auch zu ihrem Kayserl. Cammer-Herrn, mit einem recht ansehnlichen Gehalte.

§. 10.

Hierauf wurde die Reise, nach Moscau, angetreten; und der **von Biron** begleitete die Kayserin, in seiner neuen, so wichtigen Bedienung, mit voller Pracht dahin. Sobald aber **Anna** daselbst angekommen war, und, den 26. Febr. 1730. ihren Einzug gehalten, auch von dem Throne Besitz genommen, hatte: brachten es ihre Anhänger, durch Direction, und Vermittelung des Cammer-Herrns, **von Biron**, und des **Barons von Ostermann**, geschwinde dahin; daß die vormaliche, unumschränckte Gewalt wieder eingeführet wurde. Den eigentlichen Verlauf dieser Sache

erzehlet der Mercure Historique, und aus diſem die Neue Europäiſche Fame, im 28ſten Theile, p. 318. ſq. auch ferner aus der, Hr. M. Kanft, in ſeinen ſogenannten Geneal. Hiſtor. Nachrichten, im 17. Theile, p. 418. ſq. alſo: Den 8. Martii, begaben ſich der Feld-Marſchall, Fürſt Trubetzkoy, und der Fürſt, Alexius Czerkaskoy, unter einem Gefolge von 390. Edelleuten, die meiſt in civil- und militair-Bedienungen ſtunden, in den Palaſt, und lieſen die Kayſerin erſuchen; daß ſie ihren Fürtrag anzuhören geruhen mögte. Dieſe lies darauf ſogleich den hohen Rath, in dem groſen Audienz-Saale, zuſammen berufen, befahl auch dem Obriſt-Lieutenant der Garde, Soltikow, ihrer Mutter Bruder, Sorge zutragen, daß aller Unruhe geſteuert würde; welcher daher die Wachen verdoppeln, und alle Poſten, und Zugänge, beſetzen, lies. Sobald nun die Glieder des Reichs-Raths, in beſagtem Saale, beyſammen waren: ſetzte ſich die Kayſerin auf dem Thron, und befahl dem Hauptmann, der die Wache hatte, von Niemand anders, als dem Obriſt-Lieutenant, Soltikow, Befehl anzunehmen. Hierauf trat der Feld-Marſchall, Trubetzkoy, mit ſeinem Gefolge, in den Saal, und überreichte der Kayſerin ein Memorial, des Innhalts; daß, weil, in denen von Ihro Majeſtät unterzeichneten Artickeln, viele Dinge enthalten, die dem Reiche nachtheilich ſeyn könten, ſie Ihro Majeſtät erſuchten, daß Sie ihnen erlauben mögte, ſich über die Regiments-Forme, noch einmal, zuberathſchlagen. Dieſes geſtattete ihnen die Kayſerin ſofort, und ſetzte hinzu;

Sie

Sie würde gerne sehen, wenn Ihr der Schluß solcher Berathschlagungen, noch an diesem Tage, zuwissen gethan würde. Die Glieder des hohen Raths behielte sie hiernächst zur Tafel; nach deren Aufhebung, der Feld-Marschall, **Trubetzkoy**, mit seinem Anhange, wieder in den Saal kam, und der Kayserin fürstellete; daß sie, nach reifer Uberlegung, befunden, wie eine Monarchische Regierung die einzige wäre, welche sich für das Russische Reich schickte; daher sie die Kayserin bäten, die vollkommene Souverainetät, mit ebender Gewalt, als solche von ihren Vorfahren besessen worden, anzunehmen. Die Kayserin antwortete darauf; Ihre Meinung wäre, ihre Unterthanen mit Gerechtigkeit, und friedlich, zuregieren. Nachdem Sie aber bereits gewisse Artickel unterzeichnet: so müste sie vorhero wissen: ob die Glieder des hohen Raths damit zufrieden wären, wenn sie das Erbieten ihrer Unterthanen annähme. Als nun die Glieder besagten Raths, mit einem Haupt-Neigen, ihre Einwilligung zuverstehen gegeben: nahm die Kayserin die Souverainetät an, und ließ sich, durch den Gros-Cantzler, die von ihr unterschriebenen Artickel bringen; welche man alsobald zerriß. Hierauf hielte sie eine allergnädigste Anrede; in welcher sie versicherte, daß sie eine wahre Mutter des Vater-Landes seyn wolte, die ihren Unterthanen alle Arten von Gnade erweisen würde. Sie ließ auch nunmehro den General, **Jagoufinsky**, für sich kommen, und gab demselben seinen Degen, und Orden, wieder. Ja, noch vor ihrer Crönung, machte sie ihn zu ihren Ober-Stall-

Mei-

Meister. Sodann aber gab sie, auf Anrathen ihres mehrermeldten Ministers, des Cammer-Herrns, **von Biron**, förderſamſt zuerkennen; daß ihr die Untreue der **Dolghoruckys** nicht unbewust ſey, und auf was für Art dieſelben, auch mit dem höchſtſeel. Kayſer, **Petern dem Andern**, umgegangen wären; als gegen den, ſie ſich ohnfehlbar des Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig gemacht: allermaſen ſie ſeinen Schatz ausgeraubet, den Lauf der Gerechtigkeit gehemmet, und das ganze Reich in äuſerſte Gefahr geſetzet, auch überhaupt eine recht ſchändliche Conduite bezeiget, hätten. Alle dieſe Entdeckungen hatte die neue Kayſerin dem nur wohlgedachten, damalichen Baron, und Reichs-Vice-Canzlern, Herrn **von Oſtermann**, zudancken. Der ſagte nun ſogar öffentlich; daß das Haus, **Dolghorucky**, für die Kayſerin, und das Reich, höchſtgefährlich ſey; und daß man keine Zeit verabſäumen dürfte, daſſelbige zur gerichtlichen Rechenſchafft von ihren böſen Anſchlägen, und gewaltigen Verbrechen, zuziehen; es liege klar am Tage, daß ſie des Laſters der beleidigten Majeſtät ſchuldig wären, weswegen ſie, nach den Geſetzen des Reichs, beſtrafet werden müſten; die Allerdurchlauchtigſte Kayſerin müſſe eine Selbſthalterin aller Ruſſen ſeyn u. ſ. w. Dieſer Herr **von Oſtermann** hat ſich auch fleiſig, mit dem Kayſerl. Cammer-Herrn, **von Biron**, der Sache halber, berathſchlaget; und man wurde endlich einig, dergl. wichtigen Artickel, bey dem groſen Reichs-Rathe, durch ein Memorial, in Fürtrag zubringen; da ſodann das Kayſerliche Begehren einmüthig genehm

nehmgehalten, und gebilliget, wurde. Wannenhero man, gleich hierauf, alle **Dolghoruckys** in Arrest brachte, sich ihrer grosen Schätze bemächtigte, und eine geschwinde Untersuchung wider sie anstellete, welche die Umstände ihrer Verbrechen sogar des Todes würdig hielte. Aber Jhro Kayserl. Majestät begnadigten dieselben gleichwohl, unterm 14. April, 1730. insoweit, daß man sie nur in das Elend, nach Siberien, verwiese; auser dem **Basilio**, welcher völlig begnadiget, und ihm auch die wichtige Feld-Marschalls-Charge gelassen, wurde. Weil nun, bey dem allen, der Chambellan, Herr **von Biron**, sich sehr geschäftig bewiesen, und, nebst dem Herrn **von Ostermann**, diese ganze Sache dirigiret, auch ausgeführet, hatte; solches aber den **Dolghoruckys** nicht verschwiegen bliebe: als sind diese hernach, mit ihrem Anhange, beständig dahin bedacht gewesen; den **Biron** und **Ostermann**, unter andern, mit aus dem Wege zuräumen: wie die deswegen von ihnen angezedelte Conspirationen, und Zusammenverschwörungen, welche, allemahl noch in Zeiten, entdecket worden, satsam an Tag geleget haben; wovon unten, am behörigen Orte, gesaget werden soll. Jhro Majestät hergegen ertheilten dem **von Biron**, noch vor Jhrer Crönung, das rothe Band, oder den H. Alexandri Newsky-Orden; und dem **von Ostermann** wurde auch sehr viele Kayserl. wohlverdiente Gnade erzeiget.

§. 11.

Sodann wurde, den 9ten May, 1730. die Crönung der neuen Kayserin, in der Stad, Moscau, mit

mit der grösten Pracht, und Herrlichkeit, vollzogen; worbey der Cammer-Herr **von Biron**, seine Person vollkommen wohl zuspielen wuste; da er, nebst 5. andern Kayserl. Cammer-Herren, die Ehre hatte, Ihro Majestät die Schleppe zutragen. Ja, den Tag nach dem Crönungs-Feste, als den 29sten April alten Calenders, erwiese ihm seine Kayserin die hohe Gnade, und ernennte ihn, an Statt des gestürzten **Iwan Dolghorucky**, zu Ihrem Ober-Cammer-Herrn; welches eine der wichtigsten Bedienungen, in Russland ist; auch dahero, sonst, gemeiniglich von Fürstl. Personen begleitet wird. Darzu kam mithin, nicht lange hernach, das blaue Band, oder der Russische St. Andreas-Ritter-Orden; als den nur die Vornehmsten bey Hofe, und die Lieblinge des Russischen Kaysers, auch anderer grosen Herren, (*) zuerhalten pflegen. Desgleichen machte ihn, damals erstlich, die Kayserin zu einem Russischen Grafen. Siehe die Neue Europäische Fame, im 4ten Bande p. 237. Wenn also einige, vor dieser Zeit, von seinem Grafen-Stande schreiben: geschicht solches aus Irrthum. Und was noch mehr! **Biron** wurde, in der That, zugleich Kayserl. erster Minister; auch Jedermann, in- und auserhalb des Reichs, erkannte, und verehrte, ihn als der Kayserin Günstling. Sie ernannte nemlich den Gros-Cantzler, **Gollowkin**, und den Vice-Canzler, **Ostermann**, wie auch die beyden Feld-Marschalle, den **Galliczin**, und **Trubetzkoy**, zu würck-

(*) Siehe davon mit mehrerm das Leben des unglücklichen Grafens von Ostermann.

würcklichen Geheimden-Staats-Ministern, welche, mit Zuziehung des Hrn. **Grafens von Biron**, alle Angelegenheiten abhandelten. Da sahe sich dieser nun recht auf der Bühne des Glücks. Das ganze, weitläuftige, Russische Reich wurde, durch ihn, mit regieret. Denn die Kayserin unternahm fast Nichts, ohne seinem Vorbewust, und ohne des **von Biron**, wo nicht allemahl öffentlicher, doch geheimer Approbation, und Genehmhaltung. Derselbe wuste auch, nebst gar mercklicher Beyhülfe des nunmehrigen Herrn **Grafens von Ostermann**, durch kluge, und weise Einrichtungen, den Russischen Staat, nicht nur in seiner bisherigen, guten, Verfassung zuerhalten; sondern auch, in vielen Stücken, noch mehr zuverbessern, und in solchen Stand zusetzen, daß er, in ganz Europa, immer mehrere Verwunderung verursachte. Denn er gab, an Pracht, und gutem Geschmacke, keinem andern, in der Welt, was nach. Die erste Sorge der Kayserin, und dieser ihrer Minister, so bald sie nur den Thron betreten hatte, ging demnach dahin; daß Recht, und Gerechtigkeit, auch gute Künste, und Wissenschafften, möglichst befördert, die Commercien vermehret, die Berg-Wercke, und Manufacturen, verbessert, mit den Nachbarn, so viel nur immer möglich, Friede gehalten, und den Bündnüssen, mit auswärtigen Mächten, aufs genauste, nachgekommen, werden mögte. Ebendadurch hat sonderlich diese Käyserin sich einen unsterblichen Ruhm erworben; und eine gewisse Macht ist recht unwillig darüber geworden, daß sie, niemals, an diesem Hofe, zum Ritter werden können. Wie

man

man denn bishero zusagen pflegen; daß der Russische Hof fast der einzige sey, welcher sich, durch glatte Worte, und unvermerckte Intrigven, nicht fangen, und fesseln, lassen. Gleich nach der Crönung wurde, über dieses alles, durch ein besonderes Edict, auch den Fremden, von was für Nation dieselben seyn mogten, (nur die Juden ausgenommen,) so im Russischen Reiche, theils schon angesessen, theils etwa gesonnen, wären, sich noch künftig alda niederzulassen, die freye Religions-Ubung, nebst der Erlaubniß, Kirchen, und öffentliche Schulen, zubauen, gestattet, auch die Versicherung gegeben; daß sie alle, ja noch mehrere Freyheit, als sie, unter Kayser, Petern dem Ersten, gehabt, solten zugenüssen haben. Nichtweniger fuhren die Russischen Unterthanen selbst fort, unter dieser beglückten Regierung, ihr ehemaliches Bezeugen, mit einer gewissen, politen Aufführung, zu verwechseln; welches sie, bey den Ausländern, beliebt, und aufmerckſam, machte. Die Lustbarkeiten des Hofs waren ebenfals der Hoheit gemäs, welche denjenigen eigen, die nur etwas, daselbst, zusagen hatten. Ja Krieg, und Friede, wurde wohlbedächtig beschlossen, geschwinde zur Execution, und glücklich zu Ende, gebracht; auch überhaupt der Wohlstand des Reichs, in allen Stücken, immer blühender gemacht. Bey dem allen, nun hatte der Ober-Cammer-Herr, **Graf von Biron**, die Hände im Spiele; und man kan nicht anders sagen, als daß dergleichen löbliche, und nützliche, Anstalten ihm einen guten Theil zudancken haben.

§. 12.

§. 12.

Insbesondere aber lies er, auch gegen sein Vater-Land, mercklicher Proben einer löblichen Fürsorge, und wie viel er, nunmehro, vermögend sey, durch seinen Fürspruch, und Vermittelung, auszurichten, spüren. Curland besorgte sich nemlich, damals, nicht viel gutes. Seine bisherige verwittwete Herzogin hatte es nun verlassen; die doch bis dahin, durch Beystand des Russischen Hofes, ein Rücken-Halter gewesen war. Der Herzog, Ferdinand, hergegen hielt sich auch, auser Landes, in Danzig, auf, und war darzu nicht vermögend, den Curländern beyzustehen. Die Polen aber, welche, eben zu selbiger Zeit, einen Reichs-Tag hielten, machten, wegen Curland, noch grose Bewegung. Sie wolten durchaus den dasigen Ständen ihre alten, wohl hergebrachten Privilegien, und besonders die Wahl-Freyheit, entziehen; mithin das Herzogthum, wenn die Kettlerische Familie, mit dem letzten Herzoge, nur gedachtem Ferdinanden, vollends würde ausgestorben seyn, in Woydwodschafften zergliedern, und der Crone, Polen, unmittelbar unterwerfen; wie ich bald mit mehrerm, anführen werde. Dieß war nun freilich dem Curländischen Adel, und den übrigen Ständen, gar nicht gelegen. Sie wusten daher, in solcher Bedrängniß, sich nicht besser zurathen, als daß sie abermals ihre Zuflucht zu dem Russischen Hofe nahmen; welcher ohnedem, bishero schon, für den Riß gestanden hatte. Also schickten die Curländer, da die Crönung der Kayserin war, vollbracht worden, zwey aus ihrem Mittel,

nach Moscau; um daselbst Ihro Majestl. Glück zuwünschen, und dieselbe zuersuchen; daß Sie Dero Vermittelung dahin anwenden mögte, damit auf gedachtem Polnischen Reichs-Tage keine, den Curländischen Freyheiten, und Gerechtsamen, nachtheilige Entschlüssungē gefasset wünden. Diese Abgeordnete wurden demnach sogleich an den Ober-Cammer-Herrn, Gr. von Biron, gewiesen; welcher mithin die schönste Gelegenheit fande, in seinem, vormals öfters von den Curländern abgeschlagenen, Gesuch durchzudringen. Denn, durch seinen vielgültigen Fürspruch, konte ihrem Ansuchen ein desto mehrerer Nachdruck gegeben werden. Sie selbst wusten auch, und sahen, nun wohl mit Augen an; daß ihr Landes-Mann, der Herr Graf von Biron, am Russischen Hofe, bereits alles in allen war, und es hauptsächlich auf ihn ankam, wenn man eine erwünschte Entschlüssung der Kayserin bewürcken wolte. Derselbe bezeigte sich endlich auch, aus Liebe zu seinem Vater-Lande, nicht unwillig darbey; gab derowegen den Abgeordneten gütiges Gehör, und vermittelte, daß sie nicht nur mit grosen Ehren-Bezeigungen bey Hofe empfangen wurden, sondern auch die Kayserin sich um so viel williger finden lies, ihnen abermals die Allergnädigste Versicherung zuertheilen; wie Sie in allem, was nur zum Vortheil Curlands gereichen könte, hülfliche Hand leisten wolte. Ja es wurde ohnverzüglich dem, im Herzogthume, commandirenden, Russischen General en Chef, Leslie, oder wie andere wollen, Lascy, auch allen, unter ihm, stehenden Officiern,

tiern, die gemessene Ordre zugeschickt, und bey schwerer Strafe anbefohlen; dem Land-Manne sonst nichts abzupressen, als die gewöhnliche Fourage, und Service; also sich lediglich mit dem gewöhnlichen Solde genügen zulassen; fürnehmlich aber auch dahin zusehen; daß die Polen sich nicht, in das Herzogthum, einlegten, und, wie bishero schon zuweilen geschehen war, daselbst auf Discretion lebten: sondern der General solte die Polen, auf was Art es nur seyn könte, zurückweisen. Denn die Kayserin hätte einmal fest beschlossen, besagtes Herzogthum bey seinen alten Privilegien mächtigst zuschützen. Mit dieser so tröstlichen Entschlüssung, und Verfügung, konten die Curländischen Abgeordneten ja wohl zufrieden seyn; und sich dahero höchst vergnügt nach Hause zurückbegeben; zumal die Kayserin, auch in den folgenden Zeiten, ihr gegebenes, hohes Wort, der gewöhnlichen Art nach, auf das genaueste gehalten; daß solcher Gestalt die Curländer, bis heutiges Tages, bey ihren alten Rechten, sind erhalten worden; ob sie gleich auch inzwischen selbst, durch ihre Aufführung, und die unternommenen, geheimen Handlungen, mit der Crone, Polen, sich einige Verdrüsslichkeiten zugezogen, und bald gar unglücklich gemacht, hätten; wie unten mit mehrerm soll erinnert werden. (†) Ueberdieß alles sind sie sogar, von dieser Zeit her, an dem Russischen Hofe zu einem sonder-

(†) Sihe auch das Leben des unglücklich gewordenen Grafens von Ostermann.

baren Ansehen gelanget, auch zu vielen Kriegs- und Civil-Bedienungen befördert worden; welche besondere Kayserl. Gnade sie gröſten Theils wohl dem Ober-Cammer-Herrn, Grafen von Biron, zudancken hatten.

§. 13.

Da konte nun mithin auch der Curländische Adel an die vorigen Zeiten zurückdencken, und sich zu etwas bequemen, welches ihm ehedem sehr zuwider, ja fast ohnmöglich, war. Die Herren Curländer hatten sich freilich wohl, für 3. oder 4. Jahren, nicht eingebildet; daß der von Biron in dergleichen Stand kommen würde, worinnen er dem Vater-Lande einen so angenehmen Dienst erweisen, oder aber auch das gröſte Nachtheil zuziehen, könte. Wolte Jemand etwa sagen; die Kayserin würde doch wohl, ohne diesen Grafen von Biron, das Beste des Herzogthums, Curland, besorget haben: so antworte ich; es sey wenigstens Nichts ohnmögliches gewesen, ja vielmehr glaublich, daß ermeldter Ober-Cammer-Herr die Käyserin, durch allerhand Fürstellungen, zu Was widrigem würde haben bereden können; wenn er nicht geneigt gewesen, dem Vater-Lande ersprieſliche Dienste zuthun. Spricht man weiter; Biron habe doch dieses, wenigstens nicht aus einer reinen Absicht, gethan; sondern nur seinen Eigennutz dadurch zubefördern gesucht: indem er vielleicht, dazumal schon, sich Rechnung gemacht, künftig einmal, selber Her-

zog

zog in Curland zuwerden: so ist dargegen vorerste diese Vermuthung von keiner solchen Beschaffenheit, daß das Gegentheil nicht ebensowohl zuglauben sey. Es wäre in Wahrheit diese Rechnung noch sehr weit hinausgestellt gewesen, binnen welcher Zeit, sich vieles zutragen konte, das einen grosen Strich durch das Facit gemacht hätte. Und nächstdem konten die Herren Curländer keinesweges noch versichert seyn; ob nicht etwa eine Rachgier alle andere Neigungen des von Biron überwiegen werde. Ja überhaupt können wir keine Richter seiner Gedancken werden; sondern nur von dem urtheilen, was für Augen lieget, und offenbar ist. Gesetzt auch; daß der Graf von Biron würcklich dergleichen Absichten gehabt hätte: so war er doch im Stande, den Curländern, entweder rechtschaffen zudienen, oder den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Dieselben aber werden selbst, zu solcher Zeit, nicht daran gedacht haben; daß Biron dereinst ihr Herzog werden wolte, und würde. Sie erkanten dahero auch billig den besondern Dienst, welchen er dem Vater-Lande erzeiget; und der Adel schickte ihm nun, zur Danckbarkeit dafür, durch etliche Abgeordnete, dasjenige, was man ihm, bis dahin, verweigert hatte. Die Deputirte brachten ihm nemlich, in demüthiger Gestalt, wie einige öffentliche Blätter sagen, den Adels-Brief, in einer goldenen Schachtel, nach Petersburg; und die Curländische Ritterschafft bezeigte sich nunmehro um soviel williger, den Herrn Grafen von Biron in ihre so genante Brüderschafft aufzunehmen,

oder ihm das Indigenat zuertheilen; da er bis-
hero, zu ebendem Ende, viel ansehnliche Ritter-
Güther, in Curland, ansich gekauft hatte. Es
geschahe solches alles, annoch gegen das Ende des
1730sten Jahres. Ich hergegen habe diese Be-
trachtung um deswillen hierbey angestellet: weil
nun die Curländer öffentlich fürgeben; der Graf
von Biron hätte ihnen den Curländischen Adel,
durch allerhand Kunst-Griffe, und arglistige
Streiche, abgedrungen, und gezwungen. Ich
bin keinesweges gesinnet, eine Vertheidigung des
gewesenen Herzogs zuschreiben. Ich erachte
mich auch viel zu wenig darzu. Soviel aber ha-
be ich doch nicht unerinnert lassen können; daß
es scheine, als wenn man ihm, in diesem Stücke,
etwas zur Last legen wolle; und daß die Herrn
Curländer sich jetzo möglichst bestrebten, ihren ehe-
malichen Hertzog der Welt noch schwärzer abzu-
mahlen, als er in der That ist. Mir fällt auch
hierbey ein, was ich vor kurzen in einem gewissen
Blättgen angemercket. Es ist zwar, schreibet der
Verfasser, einmahl so ausgemacht, und herge-
bracht; daß Keiner so unschuldig, und tugendhaft,
als wer glücklich, und angesehen, ist; und Keiner
so viel Ubels begangen hat, als wen das Glücke
verlässt; nicht anders, als wie die Päpste, auf
dem Römischen Stuhle, nothwendig heilig sind:
indem sie, wie ihre Verehrer uns, im ganzen Ern-
ste, berichten, entweder als Heilige, und Fromme,
auf den heiligen Stuhl kommen, oder dieser sie
erst noch darzu machet. Die Herren Curländer
aber müssen doch gestehen; daß sie ihren Adel
dem

dem Grafen von Biron um deswillen gegeben; damit sie zum wenigsten ein gröseres Ubel dadurch zurückehalten wollen. Und also haben sie, aus zweyen, das geringste erwählet, auch würcklich auf solche Weise etwas gutes bewürcket. Darum haben sie auch, meinem Erachten nach, keine Befugniß, nunmehro so bittere Klagen darüber zuführen.

§. 14.

Ich muß nun alhier noch ein wenig bey dem Bironischen Adel stehen bleiben: da ich verschiedenes deswegen zuerinnern finde. Einmal vermuthe ich nemlich; es werde, zu gleicher Zeit, auch der Vater, und also die ganze Familie, den Curländischen Adel erhalten haben. Denn man findet, sonst nirgendswo, einige Nachricht; daß der Vater, etwa damals schon, vom Römischen Kayser, oder in Russland, geadelt gewesen. Auf seine Adeliche Geburth aber konte er sich auch nicht berufen; (*) wie oben schon gezeiget worden.

(*) Zwar haben, nur neulichst, die Herren Verfasser der Fortsetzung des Buddeischen, Historl. Lexici, im III. Tom. p. 661. das Geschlecht des gewesenen Herzogs von Curland, Johann Ernsts, ein altes, Adeliches Curländisches zunennen beliebet. Auch ein werther Freund, und Gönner, hat mir neulich zuerkennen gegeben; ob nicht vielleicht nur gedachter, unglücklich gewordener Hertzog, mit seiner Familie, würcklich aus einem Teutschen, und besonders dem, im Hertzogthum, Magdeburg, seit vielen Jahrhunderten, bis itzo noch, blühenden, alt-Adelichen Geschlechte der von Bieren, oder Byern, oder Byren, auf Parchen Erbgesessenen, ent-

Und gleichwohl war er, bey seinem Absterben, ein würcklicher von Adel. Nun sind die Brüder des gewe-

entsprossen sey? Man berichtet mir anbey; daß dieses Adliche Haus besagtes Magdeburgische Ritter-Guth schon von 1473. her, erblich besitze; und daß man ihre unterbrochene Geschlechts-Folge, seit 1358. aus Magdeburgischen Lehns-Nachrichten, bis auf diesen Tag richtig erweisen könne. Es wäre auch mehr gedachte, Adliche Familie der von Bieren, an Personen männlichen Geschlechts, ziemlich zahlreich; wannenhero etwa einer von ihnen, in den ehemalichen Creutz-Zügen, mit nach Preussen, Liefland und Curland, abgegangen, und sich endlich dort besetzet habe; von dem also der nun so genante Ernst Johann von Biron, nebst den seinigen, abstamme. Diese Vermuthung würde auch einigen Schein um so viel eher überkommen; wenn das Hertzoglich-Bironische Stamm-Wapen, mit dem Wapen der Herrn von Bieren, im Magdeburgischen, wenigstens in einem und dem andern, übereinstimmte; welches letztere nemlich vierschildig ist, und im ersten, auch vierten Felde, nichts weniger auf dem Helme, einen sitzenden weissen Hund; in dem andern, und dritten Felde, aber einen grünen Crantz, mit oben besteckten Reyher-Federn, führet. Ich dancke hiermit öffentlich für diese Nachricht, und bekenne; daß sie mir zu allerhand Nachdencken gute Gelegenheit gegeben. Wie ich denn auch versichere, daß ich mir eine grose Freude daraus machen wolte, wenn man noch, auf diese, oder jene Weise, zulänglich entdecken könte; daß das nunmehrige, Gräfliche Haus von Biron, in Curland, wahrhaftig, von altem Adel abstamme; mithin dadurch die bisher ausgestreueten, widrigen Nachrichten gründlich wiederleget würden. In dem Adels-Lexico, erreget man mir hierbey noch mehrern Zweifel, wenn unter dem Artickel der Magdeburgischen Herren von Bieren, auch eines alten, Polnischen, Adlichen Hauses dieses

gewesenen Herzogs, wie aus verschiedenen, zum Theil schon berührten, Umständen wahrzunehmen,

ses Namens gedacht wird, davon Okolski, in seinem Orbe Polono P. III. p. 135. soll gehandelt, auch unter andern Stanislaum Bier, als Land Cämmerern von Cracau, Anno 1584. angeführet, und diesen von jenem hergeleitet, haben. Allein man weiß da nicht zu sagen; ob diese Polnische Herren von Bier, mit den Magdeburgischen Herren von Bier, einen Stamm-Vater haben. Wie denn auch an besagtem Orte, von den Magdeburgischen Herren von Bieren, Nichts weiter angemercket worden, als daß Beckmanus Anhältische Historie einen Hannsen von Bieren unter die Comtur, zu Burow, im Jahre 1630 zähle; und daß ein Ludwig von Bieren, im Jahr 1704. als Domherr, zu Halberstadt, verstorben sey. In den alten Zeiten, aber finde man einige von Adel, so sich Biern Schencken von der Quast genennet, und im Anhältischen floriret hätten; wiewohl man ebenfals nicht sagen könne, ob sie zum Magdeburgischen Hause der von Bieren, oder aber vielmehr zu der alten Märkischen Familie der von Quast gehöret hätten; welche letztere, bis jetzo noch, in dem Märckischen floriret, und bereits im Jahre 926. dahin gekommen seyn soll, als die Wenden daraus vertrieben worden; wie Angelus, in der Märckischen Chronicke, p. 39. berichtet. Nachgehends aber hat sich dieses Märckische Geschlecht von Quast, ohnfehlbar auch in Pommern, ansässig, und, auf verschiedene Art, sehr berühmt gemacht. Allermasen Friedeborn, in seiner Stetinischen Chronick, meldet; daß im Jahre 1440. ein Hanns von Quast, nebst andern von Adel, Rathsherr, zu Stetin, gewesen. Desgleichen weiß man; daß ein Matthäus von Quast, Anno 1530. auf dem Reichs-Tage, zu Augspurg, da die Evangelischen Stände ihre Confession übergaben, unter dem Gefolge des Churfürstens zu Brandenburg, mit zugegen gewesen.

Ja

erst nach der Zeit, in Russland, zu Baronen, und Grafen, erhoben worden. Darum ist ihnen dieser

Ja Pufendorf, in seiner Schwedischen Kriegs-Geschichte, rühmt den **Albrecht Christian von Quast**, welcher, 1669 als Chur-Brandenburgischer General und Commendante, zu Spandau, gestorben ist, daß er sich, durch seine Tapferkeit, in dem 30. jährigen Kriege, sehr herfürgethan habe. Auch noch bis auf den heutigen Tag, zeigen verschiedene Herrn von Quast, in Königl. Preussischen Diensten, unter andern auch ihre Tapferkeit gegen die Feinde dieses Königl. Hauses. Bey dem allen, aber glaube ich jedoch nicht; daß die erstgedachten Biern Schencken von der Quast, zu der jetzt beschriebenen fürnehmen Märckischen Familie der von Quast, gehören; als welche letztere auch zu ihrem Wapen, im Schilde, 5. Kögel, oder vielmehr etwa Steine aus einem Schacht-Spiele, als 2. und 2 neben einander, und eins in die Mitte; auf dem Helme aber einen ausgebreiteten halben Flug, in welchem ebenfalls 3. solche Figuren, wie auf dem Schilde zusehen ist, führen. Zudem berichtet **Beemann**, in der Anhältischen Historie drittem Theile, p. 344; daß die Anhältische Familie der **Biern Schenck von Quast** diesen ihren Beynamen, von dem, bey Dornburg, gelegenen Ritter-Sitze, Quast, erhalten. Wie denn auch **Peccenstein**, in Theatr. Saxon. p. 185. erzehlet; daß **Ulrich Schenck von Quast**, ein sehr reicher von Adel, ermeldtes Schloß, Dornburg selbst, als ein damaliches Raubnest, besessen habe. In Erwegung dessen, auch mehr anderer Ursachen halber, ist eben so wenig wahrscheinlich; daß die **Biern von der Quast** mit den Magdeburgischen Herren **von Bieren**, verwant gewesen. Sonst hat mir noch ein anderer wehrtester Freund, auch von einer Westphälischen, Adelichen, alten Familie der **von Bieren**, einige sichere Nachricht ertheilet, welche ebenfals, bis auf den heutigen Tag, in Westphalen,

ser Adel keinesweges vom Vater zu Theil gewor-
den. Woher hat ihn also denn der alte Biron

phalen, blühet; und mir mithin freilich allerhand Bedencken gemacht hat: da man, unter andern, bishero auch fürgegeben; es wären die Voreltern des gewesenen Herzogs in Curland, mit dem Gotthard von Kettler, aus dem Hertzogthume, Bergen, in Westphalen, nach Liefland, gegangen, hernach daselbst geblieben, und hätten ihren Stamm alda fortgepflanzet. Nur fehlt es gleichwohl immer noch beständig an gehörigen Beweisthümern, und solchen Mitteln, durch welche man alles dieses ordentlich mit einander verknüpfen könte. Hergegen sind gar zu viel widrige Umstände fürhanden, die in diesem Stücke nicht viel vortheilhaftes für den Hertzog glauben lassen; welcher sich ebendahero auch wohl so sehr eifrig bestrebete, den Curländischen Adel-Stand zu erhalten. Desgleichen will sein, in folgendem, beschriebenes Stamm-Wapen, mit der Magdeburgischen Herren von Bieren ihrem, im geringsten nicht übereinstimmen. In Erwegung dessen gestehet denn der Auctor der Erläuterung der neuesten Welt-Geschichte, im ersten Theile, p. 116. seqq. gleichfals nicht zu; daß mehrgedachter Herzog, aus ächtem Adel, entsprossen sey. Aufs höchste bleibet demnach wohl, meines Erachtens, mehr nicht übrig, als daß man etwa sagen könte; es wären zwar die Voreltern des unglücklichen Herzogs allerdings gute von Adel gewesen; hernach aber so sehr verarmet, und herunter gekommen, daß sie ihren Adelichen Stand abgeleget. Denn so viel ist doch wohl gewiß, und man kan die Widersprechenden nur nach Curland führen, auch daselbst augenscheinlich überzeugen; daß des Herzogs nahe Bluts-Verwante väterlicher Seits, gröstentheils ehrliche Bürger, und Handwercks Leute, sind. Wie viele rechtschaffene bürgerliche Leute gibts aber nicht, heutiges Tages noch, welche hinlänglich darzuthun vermögend; daß ihre Vorfahren wohl noch eher

erhalten? Seine Standes-Erhebung ist Zweifels ohne, um des Sohnes, Ernsts Johannis, willen, geschehen. Vielleicht hat mithin die Kayserin, **Anna**, als sie nur noch Herzogin von Curland war, und besagten jüngern **Büren** zu ihrem Cammer-Juncker machte, dessen sämtliches Haus, für ein Adeliches, wollen gehalten wissen. Demnach vermeinte etwa auch die Curländische Brüderschafft, dem damalichen Ober-Cammer-Herrn ein desto gröseres Vergnügen zuerwecken, wenn sie jetzo, nicht allein ihm, sondern seiner ganzen Familie, zugleich dem Vater, und mithin auch den Brüdern, das Indigenat von Curland angedeihen liese; als welches man ihr auch wohl, unter der Hand, zuverstehen gegeben. Hernach so ist anbey noch bemerckenswürdig; daß der Cammer-Herr **von Biron**, bereits etliche Jahre vorhero, in den öffentlichen Nachrichten, als einer von Adel, characterisiret worden, und auch schon den Namen, **Biron**, geführet habe. Dannenhero vermuthe ich abermahls, in Ermangelung zulänglicher Nachricht; daß er, seit der Zeit, als er Curländischer Cammer-Juncker geworden, sich von **Biron** geschrieben. Denn die Herzogin erklärte ihn, wie gesagt, damals zugleich mit für einen Edelmann, und wolte ihn dafür gehalten wissen;

dem Adel gepranget haben, als manniger, heute zu Tage, hocherhobener Edelmann? Hieraus nun wird endlich die rechtliche Frage entstehen; ob derjenige, dessen Vorfahren, vor geraumer Zeit, den Adelstand aufgegeben, nunmehro sich gleichwohl desselben wieder anmassen könte? Die Entscheidung aber überlasse ich anderen.

wissen; obschon, zur selbigen Zeit, die Curländische Brüderschafft groses Bedencken trug, ihre Einwilligung darein zuertheilen. Ob aber unser Ober-Cammer-Herr **von Biron**, auch etwa aus Russland, den dasigen Baron mit nach Mitau gebracht, als ihn die Kayserin, **Catharina**, zum Curländischen Cammer-Herrn ernante, kan ich ebenfals mit keiner Gewissheit behaupten; wiewohl solches etliche Umstände einiger Masen glaublich machen. Im übrigen pflegt man ihm gemeiniglich sehr hoch aufzumutzen; daß er, bey solcher Gelegenheit, seinen angebohrnen Geschlechts-Namen, **Büren**, mit dem Namen, **Biron**, verwechselt habe.

Qui genus jactat suum, aliena laudat!

Wer mit seiner Familie, oder Herkunft, prahlet, der rühmet nicht sich, sondern ganz was anders, rufen sie anbey, aus des **Senecä** Tragödien. Nun lasse ich dahin gestellet seyn; ob er hierdurch der Welt weismachen wollen, daß sie glauben mögte; er sey mit den, schon oben erwehnten, **Herzogen von Biron**, in Franckreich, verwant (*). Und gesetzt auch; daß er

(*) In dem Leben der Käyserin, **Annen**, welches ein unbenannter, Anno 1741. zu Petersburg, wie auf dem Titel stehet, in 8vo. herausgegeben, p. 30. in der Anmerckung, will man für gewiß versichern; daß der Ober-Cammer-Herr sich sogar in das Französische Haus der von Biron habe aufnehmen lassen. Es mag solches gleichwohl dahin gestellet bleiben. Ich will vielmehr, bey dieser Gelegenheit, eine nähere, kurtze Nach-

mit seiner Namens-Veränderung dergleichen hohe Absichten geheget: so bin ich doch nicht überzeuget;

Nachricht, von diesem Frantzösischen Hause, ertheilen, welches nemlich seinen Namen, von einem Orte, Biron genannt, erhalten, so, in dem Ländgen, Gascogne, und in der Provintz, Perigord, lieget, auch itzo, als ein Hertzogthum, besessen wird, und eigentlich, aus folgenden 8 Herrschafften bestehet: 1) St. Blancard; 2) Cheff Boutonne; 3) Montaut; 4) Montferrand. 5) Clerans; 6) Labaut; 7) Brizambourg; und 8) Bervent. Der Stamm-Vater dieses Hauses hies übrigens Gaston I. von Gontault, Herr von Biron, und starb, 1375. Sein Enckel, Gaston III. hatte zur Gemahlin die Catharinam von Saleignac. Daher wurde sein jüngster Sohn, Namens Brandelin, Herr von Saleignac; dessen Nachkommen auch, bis auf den heutigen Tag noch, floriren. Der älteste Sohn, Pontus von Gontault, hergegen setzte, als Baron von Biron, das Geschlechte fort; und sein Sohn, Johannes, welcher 1557 den Weg alles Fleisches ginge, hatte bereits eine Renatam Annam von Bonneval zur Gemahlin, die ihm den Armandum von Gontault gebar, welcher Marschall von Franckreich, und 1592 erschlagen wurde. Dessen Sohn, Carl, war eben die merckwürdigste Person, in diesem Hause. Er hatte sich um den König in Franckreich sehr verdient gemacht, und wurde derowegen, nicht nur zum Admiral, und Marschall von Franckreich, erhoben; sondern auch seine Herrschafft, Biron, zu einem Hertzogthum ernennet. Nachdem man ihn aber hernach überführte; daß er, Vermittelst einer Zusammenverschwerung, König, Heinrichen IV. vom Throne stossen wollen: so wurde er deshalber, 1602 den 31. Julii enthauptet, seine Güther confiscirt, und das Hertzogthum wieder zu einer Baronie herunter gesetzt. Solcher Gestalt hat freilich der verunglückte Hertzog von Curland ein ziemlich gleiches

Schick-

zeuget; daß er dadurch was sogar unverantwortliches begangen; wenn man nur mit ihm, als einem

Schicksal, mit diesem Frantzösischen Marschall, und Hertzoge von Biron gehabt. Da aber nun der unvermählt starb: so setzte sein Bruder, **Johannes, Baron von Biron**, den Stamm fort; und dessen Sohn, **Franciscus**, wurde bereits ein **Marquis von Biron**. Dieser starb 1700. und verlies, unter andern, den **Carolum Armandum, Marquis von Biron**, welcher, 1713. vor Landau, den lincken Arm verlor, und 1723 wiederum zum Duc, und Pair von Franckreich, aufgenommen wurde. Anno 1736. ging er in einem Alter von 72 Jahren, aus dieser Welt, und hatte mit seiner Gemahlin 8. Töchter, und 6. Söhne, erzeuget, unter welchen letztern sonderlich der älteste, und heutige Herzog von Biron, **Franciscus Armandus Gontault**, merckwürdig ist; als dem sein Herr Vater, bereits bey seinen Lebzeiten, das ganze Herzogthum, Biron, abgetreten hatte. Mit seiner Gemahlin, *Genevieve Charlotte*, einer Tochter Hertzogs, **Anton Carls, von Grammont**, hat er keine Kinder erzeuget. Seine noch lebende Brüder hergegen sind **Joachim Ludwich**, Abt von Biron; **Ludwich Antonius**, Ritter von Biron; **Carl Armand**, Abt von Gontault; und **Carl Anton**, Marquis von Montferrand. Unter den Schwestern aber ist sonderlich merckwürdig die **Judith Charlotte von Gontault**, so sich den 7. Mertz, 1717 mit **Claudio Alexandern**, dem fameusen **Grafen von Bonneval**, vermählet hatte, welcher damahls, als General, in Käyserlichen Kriegs-Diensten stunde. Sie hat aber keine vergnügte Ehe mit ihm geführet; sondern meistens abgesondert gelebet. Ja nach der Zeit ginge er gar, wie aller Welt bekannt ist, zu den Türcken über, und befindet sich, auch noch jetzo, bey denselben. Gleichwohl soll er, mit ermeldter seiner Gemahlin, zuweilen Briefe gewechselt, auch sie also, noch 2. Tage, vor ihrem

nem Staats-Manne, die Sache in Betrachtung ziehet, und das Urtheil davon, nicht aus dem Catechismo, herholet. Denn, bey Hofe, hat man öfters ganz andere Grund-Regeln, wornach sich ein kluger Welt-Mann richten muß; und die darum doch nicht eben allemal schnurstracks dem Christenthume zuwiderlaufen. Unser Graf von Biron, als ein gescheuter Kopf, wuste wohl; wie es nicht nur bey Hofe herzugehen pfleget, sondern auch wie der gemeine Mann insgemein gesinnet ist. Fast ein Jeder siehet nur auf das, was in die Augen, und Ohren, fällt. Die schuldige Ehr-Furcht, und Hochachtung, welche man so grosen Staats-Männern, wie Biron bereits war, schuldig ist, fällt demnach, bey unverständigen Bürgern, und Bauern, in der That, mehr als zur Helfte, hinweg, wenn sie wissen, daß eines solchen Herrens Vater, und Voreltern, nur geringe, schlechte Leute gewesen sind. Fürnehmere, und der Adel, hergegen werden überdieß, durch

rem Ende, einige von ihm erhalten, haben. Sie ist nemlich, den 20. April 1741. im 45sten Jahre ihres Alters, gestorben, und hat ihren obermeldten Bruder, den heutigen Hertzog von Biron, zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens eingesetzet. Und dieß sind denn also die fürnehmsten Personen des Frantzösischen Hauses der Herren, und Herzoge, von Biron, in welches sich der gewesene Herzog von Curland soll haben aufnehmen lassen; oder wenigstens doch sich nach demselben genennet hat. Wer mehrere Nachricht, auch von den übrigen, dazu gehörigen, Personen verlanget, der mag unter andern die 1193ste Hübnerische Tabelle aufschlagen.

durch den Neid, in Eifersucht gebracht, wenn sie einen solchen bekanten Menschen, neben sich, leiden sollen, und wohl darzu noch die tiefsten Bücklinge für ihn machen müssen. Diese Vorurtheile, und die daher besorgliche, nachtheiliche Folgerungen, gedachte also vielleicht der Graf **von Biron**, durch seine Namens-Veränderung, den Leuten aus den Köpfen zubringen; worzu er auch um so vielmehr berechtiget zuseyn glauben mogte: weil es ja sonst Nichts ungewöhnliches ist; vielmehr öfters auch andere, bey ihrer Standes-Erhebung, den angebohrnen Geschlechts-Namen zuverändern pflegen, und etwan aus einem Haasen den Herrn von Hasse, oder aus einem Büffel den Herrn von Befel, zimmern. Endlich aber nun auch das Adeliche Geschlechts-Wappen des gewesenen Cammer-Herrns **von Biron** anlangende, welches zugleich sein Vater, und die Brüder, zuführen pflegen; so bestehet dasselbige aus einem gewöhnlichen, aufrecht gestellten, Spanischen Schilde, mit offenem Helme, von vier Reifen. In dem rothen Schilde, ist ein Stamm, oder Stock, von einem Baume, in natürlicher Farbe zusehen, der mit der Wurzel annoch in der Erde steckt, und auf dessen rechten, obern Ende ein grüner Zweig, oder Ast, herfürwächset. Darneben stehet, auf besagtem Stocke, ein schwarzer Rabe mit, nach der rechten Hand, gewandtem Halse, und Kopfe, welcher im Schnabel einen grünen Zweig, mit 3. Eicheln, hält. Einige sind dahero auf die Gedancken gerathen; als wäre hiermit allenthalben auf den Hege-Reiter-

ter-Dienst, gezielet worden, den der alte Büren, obgedachter Masen, in Curland, ehemahls verwaltet: weil dergleichen Bediente gemeiniglich auch mit auf die Eicheln, die Stam-Stöcker im Walde, u. s. f. Obsicht haben müssen. Ich lasse solches an seinen Ort gestellet seyn; und erzehle vielmehr weiter, daß der Helm des Bironischen Stamm-Wapens ohngecrönt sey. Auf demselben erscheinet nun abermals der schwarze Rabe, zwischen zweyen, auf beyden Seiten, in die Höhe hervorragenden, silbernen Klee-Stengeln; womit ohngefehr auf die Hoffnung eines künftigen, noch grösern, Glücks gedeutet worden. Die Helm-Decken sind silbern, und roth.

§. 15.

Bey allen diesen Umständen nun, und da sich der Herr Graf **von Biron** bereits, am Russischen Hofe, so grosen Credit erworben hatte; daß ihn itzt Jedermann für einen Günstling der Käyserin, **Annä**, hielte: konte es mithin nicht anders kommen, als daß er nunmehro, auch an auswärtigen Höfen, bekant, und ihm, von allen Orten her, geschmeichelt, wurde. Selbst Ihro höchstseel. Majestl. Käyser, **Carl** VI. waren sogar der Erste, unter den Auswärtigen, die ihn Ihrer Hochachtung würdigten. Allermasen er, aus eigener Bewegung höchstgedachter Römisch-Käyserl. Majestl. in ebendem 1730sten Jahre noch, auch in den Teutschen Reichs-Grafen-Stand erhoben wurde. Dieser Käyser schickte ihm überdieß, dazumal noch, durch seinen Abgesandten, am Russischen Hofe, den Herrn Grafen

von

von Wratislau, sein, reich mit Diamanten besetztes, Bildniß; so ihm hernach die Käyserin, Anna selbst, in allerhöchster Person, überzuhängen geruhete. Nichtsweniger beehrte ihn der höchstseel. König in Polen, August der Andere, kurz vor Dero tödlichen Hintritt, nemlich zu Ende des 1732sten Jahres, mit dem Orden des Polnischen, weissen Adlers. Ich geschweige vieler anderer, besondern Gnaden-Bezeigungen, so ihm sonst verschiedene Höfe, von freyen Stücken, angedeihen lassen. Ja ich weiß überhaupt die Verdienste, welche man ihm, zu selbiger Zeit schon, zugeeignet, nebst der Hochachtung, deren man ihn, damals bereits, gewürdiget, und die Lobes-Erhebungen, womit man ihm deswegen, in vollem Mase, geschmeichelt, nicht besser zubeschreiben, als wenn ich mich abermals der Worte bediene, die der oben gerühmte Herr Korf, in der Lob- und Abdanckungs-Rede, bey der Beerdigung des alten Birons, mit einfliesen lassen. So viel Ehre, sagt nemlich derselbige, als Curland hat, zusehen, daß ein solches würdiges Mitglied sich der grosen Welt mit sogar seltenen Verdiensten zeiget: so grosen Nutzen ziehet es auch, bey seinen gegenwärtigen, betrübten Verwirrungen, daraus. Man kan wohl sagen; daß die weise Fürsehung denselben diesen Zeiten, in welchen, so viele merckwürdige Sachen fürgehen, mit allem Fleise aufgehoben habe. Nichts aber setzet ihn mehr, über alle seine Glückseeligkeit, und hohe Würden, als die reine Neigung, die er für

für sein Vaterland blicken läst. Die grose, und unermüdete Bewegung, die er sich giebet, dasselbe von derjenigen Jähe, auf welcher es stehet, zurückzuhalten, scheinet, als wenn er dafür wolte gehalten haben, daß er demselben alles schuldig sey; da er doch solchem Nichts mehr, als die Geburth, zudancken; eine Wohlthat, die nicht besondere, und die er, mit vielen andern, gemein hat. So gering aber auch dieses seyn kan: so übet er doch dagegen die Erkentlichkeit, als die erste aller Tugenden, aus, welche, nur in edlen Seelen, genähret wird, und zeiget, dadurch; daß ihm die Eigenschafft eines grosen Gemüths angebohren, welches gewohnet ist, mehr zubelohnen, als zuempfangen. Dieser edle Trieb, den seine Brust fühlet, ist ebendasjenige, so ihn beweget, eine Glückseeligkeit, die er, aus sich selbst, hergenommen, mit dem Vater-Lande zutheilen, und solche zu dessen Erhaltung anzuwenden. Es ist gewiß etwas, so für die Bewunderung, und Verehrung gegenwärtiger, und künftiger Zeiten, bleibet; daß er, da er alles, was nur einen Sterblichen zufrieden stellen kan, auf dem Wege seines Glücks angetroffen, dennoch an sein kleines Vater-Land, ohne von demselben, auch durch das geringste, veranlasset zu seyn, gedencket; besonders da hierdurch sein Ruhm, und Name, nicht gröser werden kan, als er, bey der Gelegenheit, schon geworden, da eine grose Kayserin ihren Thron, über eben

diesel-

dieselbige Staffeln, bestiegen, die ihre unumschränckte Vorfahren gebauet, und angeleget, und da er eine grose Gegenwart eines tapfern, und klugen, Geistes von sich erkennen lies: indem er, in einem Augenblick, ein weites Feld übersahe, in welchem er die gegenwärtige Glückseeligkeit, für das Russische Käyserthum, und die davon abhangende Ruhe unsers Vater-Landes, gewahr wurde, und Entschlüssungen nahm, dazu nur ein solches Gemüth geschickt ist, das sich, bey ungewissen Betrachtungen des Ausschlags, nicht aufhält, wann die Zeit da ist, die Hand anzulegen. Diese gegenwärtige, glückliche Zeiten, da Russland zu einer solchen Höhe gestiegen, daß ganz Europa dessen Freundschafft suchet, sind die Ausflüsse aus dieser klugen Unternehmung unsers Helden.

§. 16.

Bishero nun hatte sich der Herr Graf von Biron, nebst Jhro Käyserl. Majestl. der Anna, in Moscau, als der alten Residenz-Stadt des Russischen Reichs, aufgehalten. Wie aber hierauf Jhro Majestl. den Endschluß fasseten, nach dem Exempel einiger ihrer glorwürdigsten Vorfahren, ihre Residenz zu St. Petersburg aufzuschlagen; da zumal auch die Einwohner dieser neu angelegten Stadt, bey dem, in Abwesenheit des Hofs, verspürten Abfall ihrer Nahrung, die Gegenwart der Käyserin um so viel lieber sahen: so muste nunmehro freilich auch der Herr Cam-

mer-Herr, Graf von Biron, seinen bisherigen Aufenthalt verändern, und sich also, mit dem Hofe, nach besagten Petersburg begeben. Den 19. Januar. 1732. brach er also, in dem Gefolge der Käyserin, würcklich von Moscau auf; und man gelangete, den 26sten desselbigen Monats, bey allem erwünschten Wohlseyn, zu Petersburg, an. Den folgenden Tag darauf hielte die Käyserin einen sehr prächtigen, und sehenswürdigen Einzug, darbey der Graf von Biron, eine der fürnehmsten Personen mit war; wie aus der hier folgenden Nachricht mit mehrerm zuersehen, die ich auch um deswillen beyzufügen für nöthig erachtet habe: 1) erschien nemlich der Post-Director, mit den Post-Meistern, und Postillons, welche das Post-Horn bliesen, zu Pferde. 2) Nach diesen kam eine Corporalschafft Dragoner, zu Pferde. 3) Folgten die ausländischen Kauf-Leute, unter Anführung ihrer Bürge-Meister, zu Pferde; wobey eine jede Nation derselben ihre besondere, gleiche Kleidung hatte. 4) Die Paucker, und Trompeter. 5) Ein Lieutenant mit 300. Dragonern. 6) Die Kutschen der Ministers, der Generalität, und anderer Standes-Personen, alle mit 6. Pferden bespannet. 7) Ein Officier mit 12. Grenadiern von Ihro Käyserl. Majestl. Leib-Wacht zu Pferde. 8) Die Hof-Paucker, und Trompeter. 9) Ihro Käyserl. Majestl. Stall-Bediente, zu Pferde. 10) Ein Fourier mit den Käyserl. Laquayen, zu Pferde. 11) Die Käyserl. Pagen, und deren Hof-Meister, zu Pferde. 12) Ein

Offi-

Officier, mit 20. Grenadiers von der Garde, zu Pferde. 13) Zwey Hof-Fouriers. 14) Ihro Käyserl. Majestl. Hof-Cavaliers, in Kutschen, mit 6. Pferden. 15) Unsers Herrn Ober-Cammer-Herrns Kutsche. 16) Sechs Cammer-Juncker, und 6. Cammer-Herren, Paarweise, zu Pferde. 17) Ihro Käyserl. Majestl. in einer mit 8. Pferden bespanten Kutsche. Deroselben ritten Ihro Excellenz, der Ober-Cammer-Herr, Graf von Biron, und der Ober-Hof-Marschall, mit den Käyserl. Adjutanten, zur Seiten. Nebenher aber gingen noch die Käyserl. Heyducken, zu Fuse. 18) Die Käyserl. Hof-Damen, alle in Kutschen, mit 6. Pferden bespannet; und 19) ein Hauptmann mit 50. Mann schloß den Zug. Eine Stunde vor Tage, versammlete sich alles, was zu diesem Einzuge beordert war, für dem Gräflichen Bruciſchen Palast, auf dem Stück-Hofe. Von daraus, nahm endlich, gegen 11. Uhr, der Einzug, durch die grose Artillerie-Strase, nach dem Perspectiv, seinen Anfang. Hierselbst, bis zu der Isaacs-Kirche, und dem Käyserlichen Palast, waren das Ingermannländische, Astracanische, Waladimirische, Novogrodische, und Ladogaische Regiment, gestellet. Die Garde-Marine, und Grenadiers von der Admiralität, auch die 3. Leib-Garde-Regimenter, hatten, von dem Käyserl. Palast an, bis zu der Isaacs-Kirche, und ins Perspectiv hinein, ihren Posten; da die übrigen Regimenter, bis zu der ersten Pforte hinaus, auf beyden Seiten, im Gewehr stunden. Bey An-

kunft Ihro Käyserl. Majestl. zu der ersten Ehren-Pforte, wurden Dieselben, unter Präsentirung des Gewehrs, von dem daselbst postirten Regiment, ingleichen von der Generalität, Stabs- und Ober-Officiers der Artillerie, und des Ingenieur-Corps, allerunterthänigst empfangen. Zu gleicher Zeit ging, in der ganzen Stadt, das Geläute mit den Glocken an. Von dem Admiralitäts-Thurme aber liesen sich die Paucken, und Trompeten, lustig hören; auch von der Festung wurden, zum ersten Male, 71. und von den Admiralitäts Wercken 70. Stücke, gelöset. Bey Continuirung dieses solennen Zugs, empfinge die, bey dasigem Commando, befindliche Generalität Ihro Käyserl. Majestl. auf dem lincken Flügel des Ingermanländischen Regiments, mit Bezeugung gebührender Ehre. Die Stabs- und Ober-Officiers aber grüseten Ihro Majestl. auf ihren Posten. Vor der Admirals-Pforte kamen Ihro Käyserl. Majestl. die Flag-Männer, und übrige hohe Officiers von der Flotte, entgegen; und endlich wurden noch Dieselben von dem Synodo, und der Geistlichkeit, empfangen, als Sie vor der Isaacs-Kirche ankamen. In dieser Kirche traten Ihro Majestl., zu Beywohnung des Gottes-Dienstes, zuerst ab. Nach Vollendung dessen, aber wurde der Einzug, bis zu dem Käyserlichen Palast, unter einer zweyten Canonade von 85. Schüssen, aus den Festungs- und 81. aus den Admiralitäts-Stücken, fortgesetzet. Als hierauf Ihro Käyserl. Majestl. in Dero Palast, angekommen waren: wurden

Die-

Dieselben von der Käyserlichen Familie begleitet, auch von allen Damen von Distinction, den Staats-Ministern, Civil-Bedienten, und der Academie der Wissenschafften, auf der untersten Treppe, empfangen. Nach Deroselben Eintritt in den Palast, wurde, zum dritten Male, aus Stücken geschossen; und zwar von der Festung 101. von der Admiralität hergegen 100. Stücke losgebrannt. Nach diesem gab die paradirende Mannschafft ein dreymaliches Lauf-Feuer; und vorhero wurden allemal die, vor dem Käyserlichen Palast gepflanzte, Feld-Stücke gelöset. Mitler Weile hatte man in den Käyserl. Palast alle Hof-Aemter, so Ihro Käyserl. Majestät gratuliren wolten, eingeführet; und wurden selbige zum Hand-Kuß vorgelassen. Zum Beschluß dieses Einzuges lies endlich die paradirende Mannschafft ein Vivat-Geschrey, mit diesen Worten, in die Luft erschallen: Vivat die grose Käyserin, Anna! Vivat! Vivat! wobey, sowohl die Officiers, als Soldaten, ihre Hüthe um den Kopf schwungen. Solchemnach stellete denn allerdings der **Graf von Biron**, bey dem bishero beschriebenen, feyerlichen Einzuge, die fürnehmste Person, nach der Käyserin, für; und wo sich diese auch sonst, bey anderer Gelegenheit, öffentlich sehen liese, da war Derselben ermeldter ihr Cammer-Herr am nächsten zur Seite.

§. 17.

Unser **Graf von Biron** hatte also bereits Ehre die Hülle, und Fülle. Aber diese war noch nicht genug, sein Glück vollkommen zuma-

chen. Ein armer, groser, Herre würde eine wunderliche Creatur fürstellen. Darum brachte dieser Herr von Biron auch, binnen 10. Jahren, ein groses Geld, und Juwelen, in Menge zusammen; wovon er nicht nur, mit den Seinigen, einen überaus prächtigen Staat, und Figur, machte; sondern auch erstaunende Schätze sammlete, die er, theils als Capitalia, hier und da, austhate, theils an Güther verwendete, theils beylegte; und also eine rechte Schatz-Cammer angeleget hatte. Einige wollen sogar behaupten; daß der Bironische Reichthum weit ansehnlicher gewesen, als des Menzikofs seiner, von dem doch recht groses Wesens gemacht wurde. Sihe das Leben der Käyserin, Catharinä, so 1728. zu Franckfurt am Mayn, herausgekommen, p. 387. Wenigstens sagt man: daß die, bey der, nach des Birons Falle, unternommenen Inventur, gefundene Barschafft, auch Juwelen, und andere Kostbarkeiten, am Werthe an die 14. Millionen Rubels, oder 28. Millionen Gülden, sich belaufen; worunter alleine für 200000. Rubeln Silber-Servis befindlich gewesen. Hergegen ist unter diese grose Schätzbarkeiten keines Weges auch dasjenige mit gerechnet, was der Graf von Biron annoch, hier und da, auswärts, in Banco stehen gehabt, auch was die, auf etliche Millionen, gewürtherte Güther, und Herrschafften, so er in- und auserhalb Russlandes, und Curlandes, an sich gebracht, jährlich abwurfen. Mithin mögte man nun wohl fragen; wie er doch zu allen

len dieſen Reichthümern gelanget? Denn andere wären ja ebenfals Ruſſiſche Ober-Cammer-Herren geweſen; und man habe doch nicht gehöret, daß ſie dergleichen ſo gar erſtaunende Schätze erübriget? Allein man muß allhier zugleich auch in Erwegung ziehen; daß er ein Günſtling ſeiner Monarchin ware. In Betrachtung deſſen, wird kein groſes Wunder mehr übrig bleiben; wie der Herr Graf von Biron zu ſeinem Reichthume gekommen? Immittelſt darf man ſich dennoch nicht etwa einbilden; als hätten allein die Preſente, und Geſchencke, ſo dergleichen Höflingen, von Innländern, und Auswärtigen, Hohen, und Niedrigen, pflegen gemacht zuwerden, die Bironiſchen, übermäſigen, Schätze zu Wege gebracht. Auch darf Niemand dencken; er habe etwa, von der Käyſerin, ſo gar vieles geſchenckt bekommen. Es ſind in der That, mehrern Theils, nur Kleinigkeiten geweſen, die ihm aus dieſem Canal zugefloſſen; wenn man ſie, gegen ſeinen Reichthum, rechnet; auſer was das letzte, ſehr koſtbare, Geſchencke betrifft, womit ihn die Käyſerin, Anna, bey Eröffnung des, mit den Türcken, geſchloſſenen Friedens, begnadigte, und davon unten noch ſoll gedacht werden. Jedoch auch dieſes alleine konte die Ubermaſe der Bironiſchen Reichthümer nicht auf einmal ſo wichtig gemacht haben; und andere, wohlverdiente Hof- und Kriegs Bediente erhielten damals nichtsweniger ſehr wichtige Gnaden-Geſchencke von ihrer allergnädigſten Souvergine. Am wenigſten aber konte der or-

deutliche Gehalt von seinen Chargen, ob er gleich ansehnlich genug war, was dergleichen ausserordentliches zu Wege bringen. Derowegen muß freilich ohnfehlbar eine ganz andere Quelle fürhanden gewesen seyn, woraus die erstaunlichen Schätze des Birons geflossen sind. Ich will demnach voritzo nicht erwehnen, daß man ihm, bey seinem Falle, unter andern auch mit Schuld gegeben; er habe sich von den Käyserl. Schätzen unrechtmäsiger Weise bereichert; weil davon unten ausführlichen Bericht erstatten muß: sondern ich gedencke vor dieß Mal nur einer ganz besondern Art, und Weise, die bisher, in Rußland, üblich gewesen, den dasigen Favoriten ein groses Geld in die Hände zuspielen; als wodurch eben auch der Menzikof die erstaunlichen Schätze zusammengescharret hatte. Sein meistes Geld hat also Biron, durchs Spielen, erlanget. Es wird gemeiniglich das Spiel mit einem Ducaten angefangen; steiget aber öfters so hoch; daß man diese gelben Pfennige, Beutel- und Chatoul-Weise in den Spiel-Saal träget. Und dieselben wurden endlich, beym Schlusse, dem Graf von Biron alle zu Theil. Einer der Senatoren spielte allemal mit. Allein, woferne er nicht selbst Birons Gewinn vermehren half: so war doch sein Profit schlecht. Die Käyserin wunderte sich, am Ende des Spiels, über des Birons Glück; sagte jedoch wohl nicht mehr darzu, als: Biron! Biron! Wie fein aber hätte man nicht darbey dencken mögen: *O Solon, Solon! Nemo ante obitum beatus?* Gewiß, Nie-

Niemand ist, vor seinem Tode, glückseelig zuschätzen. Es sind denn solchemnach Exempel fürhanden; daß grose Herren, in Russland, fast alle ihr Haab, und Guth, bey einem einzigen Spiele, zugesetzt. Und gleichwohl haben sie auch, in der That, dadurch Nichts verlohren. Denn Biron wuste hernach bald Mittel, und Wege, einem solchen verunglückten Spieler, ohne langen Zeit-Verlust, zu einer ansehnlichen, und austräglichen Charge, oder Bedienung, zuverhelfen; wodurch also das Verlohrne geschwind wiederum ersetzet wurde.

§. 18.

Diesemnach konte freilich wohl der Graf von Biron, bey seinem grosen Aufgange, auch noch vieles, nicht nur als wichtige Capitalien, in Banco legen, und zum Theil, in seiner Schatz-Cammer, verwahrlich aufbehalten; sondern auch, überall, viele Güther ankaufen. Doch ist, unter solchen, die freye Standes-Herrschafft, Wartenberg, in Nieder-Schlesien, ohnfehlbar das wichtigste. Sie liegt, an den Polnischen Grenzen, Bresslau gegen über; und es gehören verschiedene Städte darzu. Die Haupt-Stadt aber heist auch Wartenberg; als von der eben die ganze Dynastie den Namen bekommen. Sie ist eine feine Stadt, hat eine Mauer, einen Graben, und ein solches Schloß, daß man es fast einen Paß, gegen Polen, nennen könte. Ja es ist die Stadt auch wohl bewohnet; und ob sie gleich, im Jahre 1702. den 4ten April, ganz abbrante: so haben sich doch die Einwohner bald wiederum

erholet. Nächstdem hat das darzu gehörige Bralin gleichfalls ein Schloß; aber nur hölzerne Häuser; und Schildberg, auch verschiedene andere Oerter, sind ebenmäßig geringe Marckt-Flecken. Im übrigen hat ein jeder Besitzer dieser Standes-Herrschafft, bey Schlesischen Fürsten-Tägen, allemal seinen Sitz und Stimme; und wird also unter die Schlesischen, gröfern, Stände gerechnet. Denn die sämtlichen sechs freyen Standes-Herrschafften in Schlesien, zusammen, haben bisdaher das siebende Votum, auf besagten Fürsten-Tägen, gehabt; worauf, sodann erst, die Erb-Fürstenthümer folgten. Sonst ist auch noch anbey, als etwas sonderbares, anzumercken; daß Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, Carl der Sechste, Glorwürdigsten Andenckens, dem damalichen Grafen von Biron, nachdem er diese Standes-Herrschafft, Wartenberg, erkauft hatte, sogar die Freyheit verstatteten, eine Evangelische Kirche daselbst bauen zulassen; woraus man unter andern auch deutlich genug abnehmen kan; wie viele Hochachtung höchstgedachter Kayser für nur ermeldten Grafen gehabt haben müsse: da Derselbe sich, sonst, nicht leichtlich zu so was entschlüssen konte; auch an dasigen Orten, alles von Catholischen wimmelt. Es hat aber der Herr Graf von Biron, eigentlich im Jahre 1735. besagte Baronie, vom Grafen, Albert Christoph von Dohna, für mehr denn acht Tonnen Goldes, an sich erhandelt; als welches Burggräfliche Geschlecht oft gedachte Herrschafft, lange Zeit, im Besitz gehabt;

und

und sich dahero auch eine Linie davon Dohna-Wartenberg geschrieben. Unser Herr Graf von Biron aber lies sich demnach, den 21. Novembr. besagten 1735sten Jahres, in die Hände des Grafens von Malzan von den Unterthanen huldigen.

§. 19.

Um diese Zeit, äuserte sich eine Feindschafft, zwischen dem Grafen von Biron, und dem Grafen von Münnich, welche nicht geringe Bewegung machte. Ob nun zwar wohl, vielleicht, Privat-Affecten am meisten Schuld daran waren: so fehlte es doch auch nicht an öffentlichem Fürwande. Man gab nemlich dem Herrn Grafen von Münnich Schuld; daß er garzusehr für den Prinz von Hessen-Homburg, portiret wäre, und sich dessen annähme; da hergegen der Herr Graf von Biron das Braunschweigische Interesse zubefördern geneigt, und bemühet, war. Es wäre ohnfehlbar diese Zwistigkeit noch weiter getrieben worden, und wohl gar der Fall des Grafens von Münnich darauf erfolget; wenn sich nicht der obbeschriebene General, von Bissmarck, ins Mittel geleget; auch dessen Bemühungen so glücklich gewesen, daß er die Häupter ermeldter Parteyen vereiniget hätte. Dem allen ohngeachtet, mogte doch, zwischen beyden, eine heimliche Feindschafft unauslöschlich, und zurücke, bleiben; folglich ein jeder auf bequeme Gelegenheit warten, sein Müthgen an dem andern zukühlen. Ich vermuthe dannenhero, nicht ohne Ursache; es sey

damals,

damals, und durch besagte Feindschafft, der erste Grund-Stein zu des Herrn Grafens von Biron nachherigem, grosem, Unglücke geleget worden. Wäre jedoch die Kayserin, Anna, nicht allzugeschwinde weggestorben: so hätte wohl die Bironische Gegenpart nicht leichte durchdringen, vielmehr das Blättgen sich wenden, können. Inzwischen war einmal der Zunder zu der nunmehro würcklich ausgebrochenen Feuers-Brunst aufgeblasen. Dazu fing der Herr Graf von Biron allmählich an, auf sein Glücke sich allzuviel zuverlassen; und mogte anbey wohl nicht behörig genug überlegen; daß die Russen zwar sonst ein sclavisches Tractament gewohnt gewesen; jetzo hergegen ihnen solches ganz unleidlich werde, oder vielmehr in den Tod zuwider sey, wenn ein Ausländer sie, auf solche Weise, tractiren will. Eben so wenig erwog der Ober-Cammer-Herr, von Biron, mehr; wie ein groses Glück nirgends gröfere Neider, und eiferige Verfolger, habe, für denen man sich wohl in Acht nehmen müsse, als eben bey Hofe. Und dahero zog er sich bereits, hier und da, unter den Grosen des Reichs, und bey Hofe, vielen Groll, und Haß, auf den Hals; der sich auch, von Zeit zu Zeit, vergröserte. Unter allerhand daraus erwachsenen Verdrüsslichkeiten, will ich nur dieser noch gedencken, welche er, mit dem obgedachten, damalichen, Kayserlichen Ober-Stall-Meister, Graf Jagouzinsky, des Gros-Cantzlers, Golowkin, Schwieger-Sohne, hatte. Der war nemlich so dreuste,

und

und sagte ihm einsmals, im Rausche, die derbe Wahrheit. Ja er hies ihn, ohne Bedencken, einen Erz-Betrüger; woraus man mithin leichte abnehmen kan, was, zu selbiger Zeit schon, die Leute von dem Biron gedacht haben mögen. Denn voller Mund redet gemeiniglich aus Herzens-Grund. Allein es muste auch besagter Jagouzinsky diese Offenherzigkeit empfindlich genug büsen. Unser Graf von Biron brachte es bald so weit; daß jener, nebst einer sehr ungnädigen Kayserl. Mine, den Hof meiden, und sich darzu noch glücklich schätzen, muste, auf solche Weise davon zukommen. Denn es war, jetzo, noch nicht von der Zeit, daß man sich an den Biron hätte reiben können.

§. 20.

Vielmehr blieb der, bey der Kayserin, in unverrückten Gnaden stehen; und diese suchte ihn auch immer höher zubringen. Darzu nun fande sich itzt die beste Gelegenheit von der Welt. Denn als, im Jahre 1737. den 4ten May, der letzte Herzog von Curland, Ferdinandus, mit Tode abging: wurde nunmehro das Herzogthum, welches die Kettlerische Familie, an die 200. Jahre her, besessen hatte, verlediget; und die Stände daselbst schritten mithin, Vermöge ihrer alten Freyheiten, zu einer neuen Wahl. Ob jedoch der Herr Graf von Biron selbst, zuerst, auf die Gedancken gefallen, sich sogar diesen Fürsten-Huth aufsetzen lassen, wie bald zuglauben stehet; oder ob ihm vielmehr die Kayserin, Anna, welche freilich nicht wenig darbey

thun

thun konte, zuförderst die Gelegenheit darzu an Hand gegeben, kan ich nicht gewiß sagen. Genug; daß er den Thron der Kettler, bey denen seine Vorfahren geringe Bediente gewesen waren, würcklich bestieg. Es ist aber auch leicht zu erachten; daß seine Wahl, nicht ohne Geld, habe ausgewürcket werden können. Zwar darf man keinesweges dencken; als hätten die Wahlende selbst, oder der Curländische Adel, einen Theil von den Presenten bekommen. Dieser war, bey gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen, nunmehro gröstentheils so schon zufrieden, und vermeinte, unter des Birons Regirung, sein Conto, und gute Rechnung, zufinden. Denn das kan wohl nicht geleugnet werden; daß der Adel in Curland einer sehr grosen Freyheit gewohnt ist. Darum dachte er; der Ober-Cammer-Herr, von Biron, würde ihn um so viel weniger darinnen beeinträchtigen. Als der aber hernach den Herren Adelichen, in einem, und dem andern Stücke, zunahetrat, welches ihnen ganz ungewohnt ware: so machten sie darüber ein solches Lermen, in der Welt; gleich als wenn sie alle schon würcklich zu Grunde gegangen wären. Ich bin dahero völlig überredet; daß die vom Biron erlittene Tyranney, wie man sie nennet, noch gröser beschrieben werde, als sie in der That gewesen; ob ich schon auch nicht in Abrede bin, daß derselbe, unter dem Schatten des Russischen Adlers, getrachtet habe, den muthigen Ständen, und dem Adel in Curland, die Flügel zubeschneiden; damit sie sich nicht etwa, mit der

Zeit

Zeit, gar in die Höhe schwingen, und ihm davon fliegen, oder wenigstens doch nicht dencken, mögten; er sey, blos dem Titel nach, ihr Herzog; sie aber wären die Herren des Landes, welche alleine zubefehlen, und zuverbieten, hätten, was ihnen gefällig sey. Also haben vielmehr einige Polnische Senatores das meiste, bey des Grafens von Biron Wahl, gezogen; wiewohl, wenn man es beym Lichte besiehet, mannige Bischoffs-Wahl, in Teutschland, mehr kostet, als diese erbliche Herzogs-Wahl. Daß aber fürnemlich die Polen anbey auf andere Gedancken gebracht werden müssen, das hatte seine, zum Theil bekante, Ursachen. Denn dieselben waren, schon einige Jahre daher, wegen Curland, in groser Bewegung gewesen. Sie wolten nemlich dieses Herzogthum, wie schon gedacht worden, zergliedern, und der Crone, Polen, unmittelbar einverleiben. Niemand wird sich jedoch einen richtigen Begriff, von dem, worauf es hierbey ankommt, machen können; wenn er nicht genau berichtet ist, wie das Curländische Herzogthum seinen Ursprung genommen, und die Kettlerische Familie daselbst zur Regierung gelanget, auch, was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, alda fürgegangen, ist. Ich halte demnach für nöthig, ehe ich des Birons Schicksale weiter erzehle, eine kurz gefaste Geschichte besagten Herzogthums, und seiner Staats-Verfassung, vom Anfange her, einzuschalten; damit man hernach alles desto besser verstehen möge.

§. 21.

§. 21.

Zuförderst aber muß ich wohl, auch von dem Lande selbst, einige Nachricht geben. Es wird nemlich das ganze Herzogthum überhaupt wiederum in zwey Herzogthümer abgetheilet. Das eine, so Curland insonderheit heiset, liegt zur lincken; das andere hergegen, mit Namen Semgallien, zur rechten Hand. Beyde Haupt-Stücke sind ein Theil von Liefland, mit welchem sie auch, gegen Mitternacht, grenzen. Gegen Morgen, aber stöst dieses ganze Herzogthum, Curland, an Lithauen; gegen Abend, an die Ost-See; und gegen Mittag, an Samogitien. Fast auf 50. Teutsche Meilen, ist es lang; auch an der See-Seite, 20. Meilen, breit. Gegen Morgen, hergegen gehet es, wie ein Keil, ganz spitzig zu. Die Einwohner sind meistens Lutherisch. Sie haben nur an wenig Naturalien Mangel; und man findet unter andern auch den Bernstein daselbst. Zudem ist das Land zur Handlung gut gelegen; dahero es gar wohl, als ein gesegnetes, und beglücktes Land, betrachtet werden kan. Ja es sind an die 20. beträchtliche Städte alda; welche aber, gröstentheils, in dem eigentlich so genanten Semgallien, zusuchen. Selbst die Haupt- und Herzogliche-Residenz-Stadt, Mitau, gehöret dahin. Sie liegt nemlich, am Flusse, Massa, oder Mussa, sieben Polnische Meilen, von Riga; und ist zwar nur eine mittelmäsige, jedoch wohl gebauete, und sehr volckreiche, Stadt. Die Gassen sind, wegen Mangel der Steine, ungepflastert; und es ist

auch

auch eine Römisch-Catholische Kirche, alda. Sonst hat diese Stadt zugleich gute Mauern, und tiefe Graben, nichtsweniger ein ziemlich festes Schloß, welches Bauschenberg genennet wird, und auf dem ein Herzog seine Residenz hält. In dem letztern Kriege, haben es die Schweden mehr, als vier Male, eingenommen; und die Moscowiter auch öfters belagert, und erobert. Im Jahre 1705. aber vertheidigte sich sonderlich der Schwedische Oberste, Knorring, in diesem Schlosse, mit 4000. Mann so rühmlich; daß es damals nicht überging. Doch muste es sich, zu einer andern Zeit, und bald darnach, an die Moscowiter ergeben; welche es sodann, in nur ermeldtem Jahre, 1705. nach ihrer Lebens-Art, accommodirten. Hernach ist auch Bauske ein festes Städtgen, mit einem Castele, auf einem Felsen. Ferner Doblin, 6. Meilen von Mitau, Schlburg, Nitham, oder Nithau, Radziwiliski, Birze, Pozwole, Lucka, Dalen, Pilkal, und Annenburg, sind alle Städtgen, die, nebst vorermeldten, in Semgallien, liegen. Fürnemlich ist das Annenburg, so den Namen, von der Russischen Kayserin, Anna, bekommen, ein feiner Ort, nicht weit von Mitau. Der beste, nach obbeschriebener Haupt-Stadt, aber ist Goldingen, am Flusse, Weda oder Winda, auf der Straße, wenn man von Königsberg aus, nach Riga, will. Es war, vor Zeiten, eine Hansee-Stadt. In nur gedachtem Kriege, ist jedoch ermeldter Ort auch ziemlich mitgenommen worden. Gleichem Schicksal war Windau,

auf Polnisch, Kiesz, unterworfen. Dieses ist zwar eine mittelmäsige; aber doch wohlgebauete, Stadt. Sie hat auch einen guten Hafen, nebst einem Schlosse; und es haben daselbst, vor Alters, die Creutz-Ritter ihre Residenz, und Sammel-Platz, gehabt. Sonst liegt dieser Ort, wie auch Goldingen, in dem eigentlichen Curlande. An der Ost-See hergegen, ist die bekante Stadt, Liebau, befindlich, welche ebenfals einen Hafen hat, und für andern zur Handlung gut gelegen ist; auch mithin würcklich grose Nahrung treibet. Auserdem ist noch Angermünde, mit einem ziemlich festen Schlosse, und Grubin, oder Grobin, ein Städtgen, an der Ost-See befindlich. Auch ist die kleine Stadt, Erdwalen, ingleichen Pilten, oder Piltyn, so ein Stift hat, worzu vier Aemter gehören, und welches zusammen gemeiniglich eine Woywodschafft genennet wird, anbey merckwürdig. Die Stadt, Pilten, selbst aber hat der Dänische König, Waldemar, erbauet. Endlich so ist, in dieser Gegend, an dem Liefländischen Meer-Busen, das Vorgebürge, Domesnes, mit einer gefährlichen Sand-Banck, anzutreffen. Ich geschweige, Kürze halber, andere dergleichen Merckwürdigkeiten mehr.

§. 22.

Hiernächst ist bekant; daß Curland, und Semgallien, nebst ganz Liefland, ehemals den Creutz-Ordens-Rittern zugehöret habe. Wie es aber diese erhalten, oder wer, vor ihren Zeiten, Herre davon gewesen, darum bekümmere ich mich vorjetzo nicht: weil es zu gegenwärtiger Geschichte

Nichts

Nichts beyträgt. Vielmehr bleibe ich, nur bey dem Heer-Meister, Gotthard von Kettler, in etwas stehen; welcher ebender gewesen, mit dem die Vorfahren unsers Grafens von Biron, aus Westphalen, besonders dem Herzogthume, Bergen, nach Curland, sich sollen gewendet haben. Der Herr von Pölnitz macht, in dem andern Bande seiner Briefe, p. 318. der Ausgabe von 1737. eine artige Vergleichung, zwischen diesem Kettlerischen, und dem Medicäischen Hause, zu Florenz. (†) Besagter Gotthard von Kettler

(†) Seine Worte selbst lauten, nach der Teutschen Uebersetzung, also: „das Haus von Medices bringet mich auf das von Kettler, woraus der Herzog von Curland abstammet; und finde ich Gelegenheit, einen Vergleich, zwischen diesen beyden Häusern, anzustellen. Ehe die von Medices regirende Fürsten von Toscana wurden, waren sie Gonfaloniers, Fähndriche, zu Florenz; ebenwie die Kettler Edelleute, und Gros-Meister des Teutschen Ordens, in Curland, waren. Kayser, Maximilianus der Andere, machte die von Medices zu Gros-Herzogen; und ein Kettler wurde vom Sigismundo Augusto, Könige in Polen, zum Herzoge gemacht. Beyde Häuser haben Europa sieben regirende Fürsten gegeben, und sich beyderseits an die fürnehmsten Häuser vermählt; so, daß so gar der letzte Herzog aus dem Hause, de Medices, und der letzte aus dem Hause, von Kettler, beyde, Sächsische Prinzessinnen zu Gemahlinnen haben. Ja beyde Häuser müssen, noch bey ihrem Leben, ihre Nachfolger, durch fremde Mächte, ernennen sehen. Und gleichwie beyde, fast zu einer Zeit, an zweyen Enden von Europa, zublühen angefangen: also dürften auch beyde, allem äuserlichen Ansehen nach, mit einander ausserben.

Hier-

war nemlich derjenige, zu dessen Zeiten, ohngefehr ums Jahr 1560. der Russische Czaar, Basilowiz, die Creutz-Ordens-Ritter mit Kriege überzog, auch zugleich der Magnus, Herzog von Holstein, dieselben bedrängete. Gegen diese zwey Feinde nun war besagter Orden nicht starck genug, sich zuwidersetzen. Derowegen beschloß schon mehr gedachter Kettler, mit seinen Rittern, sich unter den Schutz des damalichen Königs in Polen, Sigismundi Augusti, zubegeben. Und damit er desto bessere Bedingungen erhalten mögte: überlies er Liefland der Crone, Polen.

Für

Hierbey ist übrigens, in der neuen Auflage, annoch folgende Anmerckung gemacht worden: einiger Unterschied ist gleichwohl, zwischen beyden Häusern; das von Kettler hat nemlich in der That keinen Manns-Stamm weiter, als den Herzog, Ferdinand; da hingegen aus dem Hause, Medices würcklich einige Prinzen annoch fürhanden sind, welche ein unstreitiges Recht zur Erb Folge haben. Denn es ist gewiß; daß Bernhard de Medices, ältester Bruder des Papsts, Leonis des 11ten vom Juvenco de Medices, einem Bruder Sylvestri Clarissimi, Stamm-Vaters der regirenden Gros-Herzoglichen Linie, herstammet. Gedachter Bernhard de Medices war ein Sohn von Octaviano, letzterm Gonfalonier zu Florenz; und lebte derselbe, im Jahre 1538. Er kaufte die freye Herrschafft, Ottajano, ohnweit dem Berge, Vesuvius, im Königreiche, Neapolis, und legte daselbst das Stamm-Haus für diesen Zweig, aus dem Geschlechte de Medices, an. Er ist ein Ober-Aelter-Vater von Octaviano de Medices, jetzigem Fürsten von Ottajano, und Herzoge von Sarno, welcher sich mit Theresia, einer Tochter Caroli, Fürstens von Aquaviva, vermählet hat.

Für ſich, und ſeine Nachkommen, aber bedunge er nur Curland, und Semgallien, als ein erbliches Herzogthum, aus; welches er auch, von Polen, zur Lehen nahm. Man kan den Unterwerfungs-Vergleich, nicht nur in dem 3ten Bande der Sammlung von Acten, Negociationen, und Urkunden, des Herrn Rouſſet p. 48; ſondern auch in des Herrn Hof-Raths, Schmauſens, Corpore Iuris gentium academico, Tom. I. p. 313. nachleſen. Nichtsweniger haben wir eine beſondere Sammlung der Curländiſchen Gerechtſame, welche, im Jahre, 1726. zu Warſchau, unter dem Titel, Privilegia, & Iura præcipua Ducatuum, Curlandiæ, & Semgalliæ, herausgekommen, und worinnen man nachbenieme Stücke findet: 1) Pacta ſubjectionis, inter Divum olim Regem, *Sigismundum Auguſtum*, & Magiſtrum Ordinis Livoniæ, inita. 2) Privilegia Nobilitatis, a Divo olim Rege, *Sigismundo Auguſto*, circa ſubjectionem univerſæ Livoniæ data. 3) Iuramentum, Regi Poloniæ circa ſubiectionem præſtitum. 4) Iuramentum Ordinum Livoniæ, *Sigismundo Auguſto*, Vilnæ, per Legatos, præſtitum. 5) Iuramentum Magiſtri Livoniæ. 6) Incorporationem Ducatus Curlandiæ, & Semgalliæ, cum Regno Poloniæ, anno Domini 1569. Lublini. 7) Formulam Regiminis Ducatuum, Curlandiæ, & Semgalliæ, an. 1617. promulgatam. 8) Formulam Iuramenti, novo Principi, a Nobilitate, præſtandi. Uberdieß kan auch hierbey diejenige Schrift gute Dienſte thun, ſo bereits 1719. zu Mitau, mit folgendem Titel abgedruckt

worden: Eines treuen Patrioten, und Landes-Einsassen, wohlmeinende, und uninteressirte *Consideration*, wegen der künftigen Regierungs-Art, in den Herzog. hümern, Curland, und Semgallen, nach den vorigen, und jetzigen Zeiten, Rechten, Gewohnheiten, Geschichten, und Conjuncturen. Nur kurz aber das nöthigste davon zuberühren; so wurde, bereits im Jahre 1561. der Handel mit mehr gedachtem Gotthard von Kettler geschlossen, und dieser, für sich, und seine männliche Erben, damals nur eventualiter, vom Könige, Sigismund August, mit Curland, und Semgallen, belehnet: weil die formale Lehns-Reichung, nicht ohne vorhergehenden Consens der Nation, geschehen konte. Dannenhero brachte es dieser König, erst Anno 1569. darzu; daß Curland, und Semgallen, mit dem Königreiche, Polen, vereiniget wurden; zu welchem Actu der damaliche Herzog, Gotthard, zwey Plenipotentarien, den Friedrich von Kanitz, und Michael von Brunow, mit nöthigen Vollmachten geschickt hatte. Die Verknüpfung selbst mit der Crone, Polen, geschahe eigentlich in folgenden Worten: Es sollen inskünftige Ew. Durchl. und Dero Erben, mit dem Herzogthume, Curland, und Semgallen, welches mit Unserm Königreiche, und dem Gros-Herzogthume, Lithauen, als Einem, und unzertrennlichen, Cörper, verknüpfet ist, zu ewigen Zeiten, unterworfen, und incorporiret, seyn, und in Unserer Clientel, und

und Schutze, verbleiben. Wir hoffen aber auch; daß Ew. Durchl. und derselben Nachkommen, in der Treue, Willen, und Unterthänigkeit, welche sie Uns, und dem, mit dem Gros-Herzogthume, Lithauen, vereinigtem Königreiche, durch obgenante Plenipotentarien, angetragen, beständig verbleiben, und unverrückt beharren, werden. Dargegen versprechen Wir Unsern, und des Königreichs, Schutz, auch die Erhaltung aller Privilegien, Freyheiten, und Immunitäten, so Wir ihnen bereits versprochen; jedoch also, daß sie den Freyheiten, und Gerechtsamen, des Königreichs, nicht mögten zuwider seyn; welche Freyheiten, Privilegien, und Immunitäten, Wir alsdenn erneuren, bekräftigen, und in gehörige Form wollen bringen, lassen, wenn Ew. Durchl. Uns, und dem Königreiche, den gewöhnlichen Eyd der Treue geleistet haben. Seit der Zeit, nun hat Curland seine Lehn beständig von den Königen in Polen genommen; welche auch in allen Fällen das dominium directum nachdrücklich behauptet haben. Herzog, Wilhelm, muste demnach, ganzer 18. Jahre, das Herzogthum mit dem Rücken ansehen: weil man ihm den Tod *Magni Noldæ Nitaviæ* beygemessen; und er mithin durch ein Königliches Decret genöthiget wurde, flüchtig zuwerden; auch, die Freyheit wiederzukommen, nicht ohne viele Bemühung erlangen konte. Sein Sohn, Jacobus, erhielt die Lehn vom Könige, Vla-

dislao, IV. zu Vilna; womit aber die Polen nicht zufrieden waren: alldieweil sie für nöthig erachteten, daß, vor der Lehns-Reichung, ein Decret der Polnischen Stände hatte fürhergehen sollen. Friedrich Casimir hiernächst wurde vom Könige, Johann III. Anno 1683. mit dem Herzogthume, auf dem Reichs-Tage, belehnet; und hatte er zu diesem Actu zwey Gesandten abgeschickt. Wiewohl die Polen damals eben sollen beschlossen haben; daß inskünftige die Herzoge ihre Lehn, in Person, empfangen solten. Hingegen gab auch besagter König, Johannes, einen Revers von sich; weil er, bey der Investitur, den gewöhnlichen Habit, Crone, und Regalien, nicht gebraucht; daß solches zu keiner Folge solte gezogen werden. Im übrigen pfleget diese Lehns-Reichung gemeiniglich folgender Masen zugeschehen: der König sitzet auf seinem Throne; und die Curländischen Gesandten werden von dem Cron-Marschalle zu demselben geführet. Vor dem Throne stehen die beyden Vice-Canzler des Königreichs, und Gros-Herzogthums, ingleichen der Cron-Fähndrich, welcher die Lehn-Fahne in seinen Händen hat, und der Cron-Schwerd-Träger, so das Reichs-Schwerd entblöset hält. Die Curländischen Gesandten knien beyde auf die unterste Staffel des Königlichen Thrones; und der erste Gesandte fängt an zureden, und um Ertheilung der Lehn zubitten. Die Anwort giebt der Reichs-Canzler. Nachgehends nimmt der König die Fahne aus den Händen des Cron-Fähndrichs, und reicht dieselbe

be dem ersten Gesandten, welchen er zugleich in wenig Worten anredet; daß er hiermit den Herzog wolle belehnet haben; und verhoffte er, es würde derselbe allezeit dieser Wohlthat eingedenck seyn. Alsdann wird das Evangelien-Buch von dem Ober-Cron-Secretario in den Königlichen Schos geleget. Ferner steigt der erste Gesandte auf die höchste Stufe des Königl. Throns, kniet nieder, nimmt in die lincke Hand die Fahne, die rechte Hand aber leget er auf das Evangelium, und leistet den Eid der Treue, wie ihm derselbe von dem Reichs-Vice-Canzler fürgelesen wird. Nach abgelegtem Eide, giebt er die Fahne dem andern Gesandten, tritt zurücke, und bedancket sich, in einer Rede, für die ertheilte Belehnung. Der Vice-Canzler antwortet; worauf der Cron-Marschall die Gesandten einladet, auf den Sesseln, welche auf dem Gerüste, zur lincken Hand des Königes, gesetzt sind, Platz zunehmen. Ehe sie aber solches thun, gibt der andere Gesandte dem Gesandtschaffts-Marschall die Fahne zurück. In währendem Niedersitzen bedeckt der erste Gesandte sein Haupt; entblöset jedoch auch dasselbe gleich wiederum. Die Herzoglichen Hof-Bedienten werden nun zu dem Hand-Kuß beym Könige gelassen. Endlich bedancken sich die Gesandten nochmals, stehen auf, begeben sich nach Hause, und werden von den Cron- und Hof-Marschällen begleitet. Sihe mit mehrerm hiervon allenthalben die alte Europäische Fame, im 221sten Theile, p. 368 sqq.

Solchemnach sind denn zwar die Herzoge von Curland Polnische Vasallen. Sie besitzen jedoch alle Landes-Fürstliche Hoheit, in geistlichen, und weltlichen, Sachen; und die geistlichen, und weltlichen Stände, Vasallen, und Unterthanen, können sich keiner andern Gerichtsbarkeit unterwerfen. Nächstdem muste auch sonst ein Herzog, zu Kriegs-Zeiten, der Crone, Polen, 100. Pferde halten. Und weiter doch war er nicht verbunden, einige Kriegs-Lasten für besagte Crone auf sich zunehmen. Bey dem allen, ist gleichwohl ein Curländischer Herzog nicht etwan auch ein Polnischer Reichs-Stand. Es haben besagte Herzoge zwar öfters Ansuchung gethan, darunter mit aufgenommen zuwerden; aber dieses Begehren niemals erlangen können: sondern man hat sie jederzeit, auser was die Lehns-Verwantniß betrifft, für auswärtige Herren gehalten: weil eines Theils die Polen befürchtet, daß dadurch fremde Vota, und studia externa, wie sie sagen, in die Republick gebracht, und solche, nach dergleichen Grund-Sätzen, reformiret, werden dürfte; andern Theils, und besonders, auch der Polnische Adel leichtlich darunter leiden würde, wenn der Curländische Herzog mit in dem Rathe sitzen solte. Der Herr Christian Mettelblat hat sich übrigens ebenfals um dergleichen Curländische Regiments-Sachen dadurch sehr verdient gemacht; daß er wichtige, dahin einschlagende, Urkunden, und Nachrichten, zusammengetragen, und in verschiedenen

Theil-

Theilgen, in 4to. zu Rostock, (†) herausgegeben.

§. 23.

Gnug also von der Curländischen Regierungs-Forme. Soviel hiernächst sonst die übrige, eigentliche Landes-Verfassung der Herzogthümer, Curland, und Semgallien, anlanget; bestehet dieselbige, wie sie, zu Zeiten Herzogs, Friedrichs, 1617. durch eine Königlich Polnische Commission, reguliret worden, hauptsächlich in folgenden Puncten: 1) anfänglich, und für allen Dingen, sollen, unter der Regirung des Herzogs in Curland, diese Ober-Räthe, und Beysitzer, seyn: als der Land-Hofmeister, Canzler, Burggrafen, und Land-Marschall; alle viere eingebohrne, und wohl begütherte, von Adel; mit zweyen Rechts-Gelehrten, gleicher Gestalt Adlichen Personen, oder, in Mangel derer, aus Bürgerlichem Stande. 2) Der Canzler soll eine gelehrte, und zu solchem Amte tüchtige, Person seyn. Wenn derselbe abstirbet: soll vom Fürsten einer, aus den Ober- und Unter-Hauptleuten, oder der übrigen Ritterschafft, da ein solcher begütherter Mann gefunden wird, an des verstorbenen Stelle, gesetzet werden. 3) Unter dem Namen der Eingebohrnen, sollen auch die von Adel,

(†) Ein so genanter Fasciculus rerum Curlandicarum ist nemlich in 4to fürhanden; und 1736. kamen auch, zu Greifswalde, und Leipzig, in 4to. die vom Herrn Nettelblat also betitelte Anecdota Curlandiæ, præcipue territorii, & Episcopatus Piltensis, zum Vorschein.

Adel, in Polen, und Lithauen, so, in diesem Fürstenthum, wohl besessen, mit begriffen seyn. 4) Wann der Fürst, auserhalb Landes, oder minderjährig, oder schwach, oder auch mit Tode abgegangen, wäre: sollen obbemeldte Ober-Räthe die Jurisdiction, und Gerichte, hegen, Mandate, Urtheile, und alle andere zur Regirung gehörige Sachen, in des Fürstens Namen, so lange derselbe beym Leben, ausfertigen, und promulgiren. Und diese der Ober-Räthe Jurisdiction soll, nach Absterben des Fürstens, ganz ungetheilt geschätzet werden; dergestalt, daß woferne einer, oder mehrere, ableibig wären, die übrigen dennoch vollkömmlich ihrem Amte fürstehen sollen; vorbehaltlich in allem Ihro Königl. Majestät, und der Republick, Rechte. 5) Nächst diesen Ober-Räthen, sollen im Fürstenthume seyn vier Ober-Haupt-Leute; zween, in Semgallen, als zu Sehlburg, und Mitau: wenn gleich Ihro Königl. Majestät, und die Republick, das Fürstenthum, Curland, unter einer, des Fürstens, Regirung, gehalten haben will; ferner gleichfals zween, in Curland, zu Goldingen nemlich, und zu Tuckumb. Und die sollen ebener Masen aus den eingebohrnen, und wohl begütherten, von Adel genommen; vom Fürsten aber erwählet, werden. Aus diesen vier Ober-Haupt-Leuten nun muß, da gedachter Ober-Räthe einer stürbe, an des Verstorbenen Stelle, der Fürst einen andern wählen, und setzen. 6) Diese vier Ober-Haupt-Leute sollen auch allem Adel, und Unadel, in den Creisen, deren Jurisdiction ihnen anbefohlen wird,

wird, in Sachen der erstern Instanz, mit Zuziehung etlicher Adlichen Beysitzer, derer sie mächtig werden können, Recht sprechen; als nemlich a) der zu Sehlburg, den Sehlburgschen, und Ascheradern; b) der zu Mitau, den Mitauern, Mesotern, Lickawern, Saldonischen, Newgutischen, Sessawern, Grenzhofern, und Doblehnern; c) der zu Goldingen, den Goldingern, Weydauern, Allschwangern, Hasenpathern, Dürbischen, Grambsdischen, Schrundischen, und Frauenburgischen; d) der zu Tuckumb, den Tuckumbern, Condawern, Sabischen, Talsischen, und Zenzischen. 7) Und diesen vier Ober-Haupt-Leuten, da sie, entweder mit Tode abgangen, oder an der Verstorbenen Ober-Räthe Stellen kämen, sollen, aus den Unter-Haupt-Leuten, nach des Fürstens Gefallen, andere succediren. Es soll keiner bemeldter Ober-Räthe, oder Hgupt-Leute, ohne grose, wichtige, erhebliche, und billigmäsige Ursache, darüber der Fürst, mit Zuziehung der Ober-Räthe, und Ober-Haupt-Leute, erkennen sollen, seines Amtes entsetzet werden. Nach geschehener Erkentniß aber kan er wohl abgesetzet werden. 8) Die Gerichte der vier Haupt-Leute sollen allezeit, das Jahr durch und durch, ausgenommen die Fest-Tage, gehe-get werden; vorbehaltlich aller von Adel ihre Jurisdiction, worzu sie, in dem Ihrigen, Vermöge der Subjections-Pacten, befugt sind. 9) Von diesem der vier Ober-Hauptleute Gerichte, sollen die Appellationes, an das Fürstliche Hof-Gerichte, die oberwehnten Ober-Räthe, ergehen.

10)

10) Das Hof-Gerichte soll aber, alle Jahre, zwey Mal, gehalten werden; und alle Male, vier, oder weniger Wochen, währen; darnach viel, oder wenige, Sachen fürhanden sind; erstlich auf das Fest der Heil. drey Könige; zum andern auf Trinitatis. Von diesem Hof-Gerichte sollen alle Appellationes, ohne Unterschied, in Sachen, so 600. Gulden übertreffen, und eines Ehre und guten Leumuth betreffen an die Königl. Majestät deferiret werden; und sollen die Partes, zu Abfolgung der angestellten Appellation, Vermöge dieser Ordnung, den Gerichts-Termin haben, der zu Abhandlung der Preussischen Sachen, am Königl. Hofe, angesetzet, und bestimmet, worden; als nemlich die Monate Martius, und October. Ferner die alda eingewandten Appellationes sollen, an Ihro Königl. Majestät eigenes Relations-Gerichte, gerichtet; alle andere hergegen fürbeygegangen, auch nach den beschriebenen, Curländischen Rechten, und Gebräuchen, entschieden, werden. 11) Vor eingewandter Appellation, sollen keine Hemmungs-Briefe, so die, im Fürstl. Hof-Gerichte, hangende Processe aufhalten, und hemmen, könten, aus der Königl. Canzeley ausgegeben werden. Diejenigen aber, so demohngeachtet etwa erhalten worden, sollen nicht, entweder des Rechtens Lauf hemmen, oder der Gerichte Hoheit emstellen, noch auch, was gerichtlich verabschiedet, hintertreiben. Ja derjenige, welcher solche Mandaten, und Briefe, ausbringet, soll, zur Strafe, der Sachen verlustig ertheilet werden. 12) Es soll kei-

keiner von Adel, oder anderer Eingesessener, ohne gerichtliche Erkentniß, seiner Güther entsetzet werden. 13) Alle Amts tragende Personen, zu Lande, und in den Städten, sollen allen Erfordernden unsäumlich die Jurisdiction administriren, auch nicht übergebührlichen Sold, oder ungebräuchliche Sportulen, von Jemande erzwingen; bey Strafe der Wiedergebung, und erwachsenen Schadens-Erstattung. 14) Alle Processe, in allen peinlichen, und bürgerlichen, hohen, und niedern, Gerichten, sollen kurz, und summarisch, seyn; auch alles mündlich, und nicht in Schriften, fürgebracht werden. Den verfassten, und gesprochenen, Urtheilen sollen der Parteyen Behelfe, und Sachen Nothdurft, mit einverleibet werden; doch soll den Parten auch frey stehen, wegen bessern Unterricht des Richters, der Sachen Beschaffenheit, schriftlich zuverfassen, und zuübergeben. 15) Der von Adel peinliche Sachen sollen, im Fürstl. Hof-Gerichte, mit Zuziehung der vier Ober-Hauptleute, erörtert werden; vorbehältlich der Appellation an Ihro Königl. Majestät. In den Sachen öffentlicher Laster, als Einfalls, Raubes, Brandes, gewaltsamer Nothzüchtigung, Plünderung, mördlichen Todschlages, so, aus List, und Wege-Lagerungen, geschehen, soll die Appellation nicht zugelassen werden. 16) Nach gesprochenem Urtheile, entweder eines Fürstl. Hof-Gerichts, oder der Vier Ober-Hauptleute, soll dem beschwehrten Theile, wider die Urtheile, kein anderer Behelf, als die Appellation, vergönnet wer-

werden; es mag nun seyn, entweder der Behelf der Restitution, Nullität, Revision, oder sonst ein dergleichen Mittel, dadurch die zwistigen Sachen können aufgehoben werden; ausgenommen die lautere Erklärung des dunckel gesprochenen Urtheils. 17) Wann ein Zwist, zwischen dem Fürsten und den von Adel, entweder einem, oder vielen, wegen liegender Gründe, oder anderer Sachen, entstehen mögte: soll selbiger, ohne alle Mittel, für der Königl. Majestät ausführlich gemacht werden. 18) Da auch die Königl. Majestät, und derselben Nachkommen, aus billigen, und rechtmässigen Ursachen, etlichen, in diesem Fürstenthume, sicher Geleite zugeben, erachteten; solche Ihro Königl. Majestät Schutz-Briefe sollen, wegen der Ober-Herrschafft, so die Königl. Majestät über dieß Fürstenthum hat, bey den Fürsten, und dessen Nachkommen, stets hochheilig seyn, und gehalten werden. 19) Es soll die Obrigkeit kein sicher Geleit lästerlichen Personen; sondern allein denen, so, wegen fälschlichen Angebens, beym Fürsten, und dessen Nachkommen, in Ungnade gefallen, oder durch seines Gegenparts Gewalt unterdruckt, oder, wegen anderer Ursachen, des Königl. Schutzes, und Schirms, würdig geachtet worden, ausgeben. Solch sicher Geleite soll, für Gewalt, und nicht für Recht, mitgetheilet werden; doch so bescheidentlichen, daß derjenige, welcher solches erhalten, dem Gerichte sich gestellen, und deme, was gesprochen, gehorsamlich nachkommen, auch, Zeit währenden sichern Geleites, sich friedlich verhalten,

kei-

keinem einigen Menschen Ueberlast zufügen, und solchen sichern Geleits-Brief allen, fürnehmlich aber der Obrigkeit, von der er sich einiger Gewalt besorget, verkündigen, solle. Auch soll ein sicheres Geleite, nicht länger, als auf 6. Monate, gegeben werden; innerhalb welcher Zeit der, so solches Geleite hat, für Gerichte procediren, und andere ehrliche Gewerbe treiben, kan. Nach Ausgang der Zeit, soll ihm freystehen, ein ander sicheres Geleit zuerlangen. 20) Die muthwilliger Weise den Fürsten, oder dessen Räthe, an den Königl. Hofe citiren, oder hinziehen, und von allen andern Urtheilen des Fürsten, dessen Räthe, oder anderer Unter-Richter, freventlich appelliren, den Fürsten, oder sonsten Jemanden, bey der Königl. Majestät anbringen, sollen allen Schaden, und Unkosten, erstatten, auch darüber von Königl. Majestät Gericht, nach der Sachen Beschaffenheit, mit willkührlicher Strafe, beleget werden. 21) Die Executores, so oft sie verbrechen, sollen sie 50. Ungarische Gulden Strafe geben; und die Partheyen, so der Execution widerstehen, sollen, als öffentliche Land-Friedens-Brecher, gestrafet werden, und keine Appellation, wegen solcher Strafen, ihnen zugelassen seyn. 22) Die Execution der gesprochenen Urtheile soll, von der Obrigkeit, und Officialen, keinem zum Nachtheil, verschlappet; sondern einem jeden, er sey ein Einheimischer, oder Fremder, gleich, und ohne einige Verweigerung, administriret, werden; bey Strafe der Erstattung alles Schadens, welchen der beleidigte Part erlitten. Alle Man-

daten, so, wider die Execution, ausgebracht werden, sollen richtig, und kraftlos, syn. Ja welche solche ausbringen, die sollen 20. Ungarische Gulden, und der Richter, oder Obrigkeit, so denselben nachleben würde, soll 50. Ungarische Gulden, Strafe geben. 23) Alle zwey Jahre, soll, zu Mitau, ein öffentlicher Land-Tag gehalten werden; auf welchen jede Creise, nachdem sie die Articul, wovon gerathschlaget werden soll, erlanget, ihre Bothen, mit gnugsamer Gewalt, abfertigen sollen. 24) Auf den Land-Tägen, soll Nichts, so, mit dem Fundamental-Subjections-Pacten, Fürstl. Investituren, und dieser Regiments-Formul, streiten mögte, geschlossen werden. Dieser Pacten Auctorität soll ewig wären, und bleiben. Die extraordinairen Land-Täge mag der Fürst, in fürfallender Noth, aus erheblichen Ursachen, mit vorgepflogenem Rathe der Ober-Räthe, anberaumen; und da der Fürst einen solchen Land-Tag nicht ausschreiben würde: soll derselbe, von Königl. Majestät angesetzet werden. 25) Es soll auch einem jeden frey stehen, (doch daß er, vorhero, mit den Räthen daraus communicire,) wenn kein Land-Tag, beym Fürsten, kan erhalten werden, auserhalb einem Land-Tage, die Beschwehrden, so die Rechte des Landes angehen, der Königl. Majestät beyzubringen. Zu Ausführung dieser Beschwehrden, wenn hernach die Ursache nöthig, und billig, befunden, und erkant, worden, sollen die Unkosten, aus dem gemeinen Land-Kasten, gereichet werden. 26) Auch sollen die Herrn Ober-Räthe,

the, wenn sie, von der Ritterschafft, darzu erfordert werden, stets, und allezeit, freye Macht haben, den Fürsten, von den Dingen, so die Gesetze, und Privilegien, des Fürstenthums betreffen, da sie vielleicht, in einem, oder dem andern, (das nicht zuvermuthen, auch nicht seyn soll) geschmählert worden, zuermahnen; daß sie sowohl die allgemeine Freyheiten, und Privilegien, als auch aller, und jeder Einwohner dieses Fürstenthums Privilegien, Freyheiten, und Rechten, bey Kräften erhalten, und ungeschmälert, lassen wolle; und sollen wegen solcher Erinnerung, diejenigen, so solches beym Fürsten gethan, in keine Ungnade, Strafe, Haß, oder Verachtung, fallen.

27) Auf den Land-Tägen, sollen diejenigen allein bey den Rathschlägen erscheinen, welche, Vermöge der Rechte, und Gebräuche, zugelassen werden; alle andere ausgenommen, so keine freye Wahl, und Stimme, haben. Welche aber von Sachen, die den gemeinen Nutzen angehen, rathschlagen wollen, dieselben sollen sich, zu rechter Zeit, einstellen, sich züchtig, und friedlich, verhalten; bey Seite gesetzt allen Tumult, und ungewöhnliche Wehren. In Stimmen soll die Ordnung, so vom Marschall, der auf jedem Land-Tage erwählet wird, angestellet ist, gehalten werden. Die Stimmen sollen auch frey seyn, und nicht eher, als auf des Marschalls Befehl, abgeleget werden. Keiner soll dem andern, im Stimmen, fürgreifen; und keinem soll zustimmen verboten seyn. Der Nichts mehr fürzubringen hat, als der für ihme gestimmet, soll dessen Meinung beystim-

stimmen. 28) Belangende des Fürstens Lehn-Pflichten, weil deren Beschaffenheit, und Anzahl, in der Fürstl. Investitur, nach der Preussischen Norm, determiniret: als soll, bey solcher Investitur, und Ordnung, der jetzt regirende Fürst, und nachfolgende Successor, verbleiben. 29) Das Vasallagium aber und die Adlichen Roß-Dienste, sollen, für des Reichs, und der Republick Aufgebot, nicht erheischet werden; bey der Strafe, in den Reichs-Gesetzen, von öffentlichen Ufzügen, enthalten; es wäre denn eine Gefahr fürhanden, so vom benachbarten Feinde der Curländischen Provinz eilich auf den Hals kömmen könte; auf welchem Fall der Ufzug, mit fürgehabtem Rathe mit den Räthen, kan ausgeschrieben werden. 30) Des Adels Roß-Dienste sollen von des Fürsten Vasallagio abgesondert, unter unterschiedlichen Fahnen, doch unter des Fürstens Regirung, geleistet, und darinnen diese Gleichheit gehalten, werden; daß von 20. Hocken ein gut Pferd, mit Wehr, und Waffen, wohl staffiret, und mit dem man bestehen kan, überstellet werde; und sollen, zu solcher Hocken-Besichtigung, zween von des Fürsten Räthen, und Viere aus der Landschafft, welche alle zu diesem Actu sollen geschworen seyn, deputiret werden. 31) Die Krieas-Befehlhabere sollen, von der Ritterschafft, beniemet werden; und zwar zu jedem Befehlich zween; aus welchen hernach der Fürste einen, den er probiren wird, soll bestätigen, und constituiren können. 32) Es ist ein allgemei-

meiner Land-Kasten angeordnet; und man stellet eine gewisse Ordnung zu contribuiren, auf jedem Land-Tage, an; worinnen die meisten Stimmen schlüssen. Diesem Land-Kasten wird einer aus den vier Ober-Haupt-Leuten, und zweene aus der Landschafft, fürgesetzet. 33) Es hat der Durchlauchtige Fürst sich gutwillig angeboten, denen von Adel ihren gebührenden Titul, nemlich den Edlen, in seinen Schreiben, zugeben. Auch muß, auf angestellter Ritter-Banck, unter denen, so rechte von Adel, und denen, so bürgerlichen Herkommens seyn, ein Unterschied gemacht werden; worzu der Adel, mit dem Fürsten, gewilliget. 34) Alle Recesse, keine ausgenommen, sind vom Fürsten aufgehoben, und der Landschafft gutwillig übergeben. 35) Belangende die Verpfändung der Höfe, Barbellen, Bershof, und Ellern, welche, nach des Fürstens Räthe Fürgeben, aus wichtigen Ursachen, theils zu Ablösung der Schulden, so, in Kriegs-Zeiten, wegen der Republick, von des Fürstens Herrn Vater milden Andenckens, dessen Summa auf 60000. fl. sich belaufen, theils auch zu eigener, in gemeinen Nutzen gemachter, Schulden Bezahlung, geschehen; so solten solche Höfe wieder abgelöset werden; es wäre denn Sache, daß damalige Besitzer hierüber Königl. Majestl. Consens erhielten. 36) Alle Privat-Beschwehr, sowohl in Curland als in Semgallien, solten, durch gewisse, als des Fürstens Räthe, und etliche aus der Landschafft deputirte Personen, abgeschaffet werden. 37) Vor allen an-

dern Dingen, aber soll auch der Catholischen Religion Gebrauch, gleichwie die Augsburgische in den Pacten der ersten Untergebung allein zugelassen worden, in diesem Fürstenthume, frey seyn; und zwar nach der Richt Schnur der Römischen, und allgemeinen Kirchen; nachdem der Durchl. Fürst, Friedrich, mit dem ganzen Adel, auf Königl. Majestl. ernstes Begehren, hierein gewilliget: daß nemlich ein Jeder von Adel, in seinen Erb-Güthern, Capellen, Beth-Häuser zum Gottes-Dienste, und Kirchen, bauen, oder die, so verfallen, wieder aufrichten, ingleichen Catholische Priester zu sich berufen, derer Dienst, für sich, sein Haus-Gesinde, und Unterthanen, ohne Jemands Behinderung, und ohne Zwang, bey der Religion gebrauchen, möge: doch ohne Schmälerung des Rechtens der Einkünfte, so, entweder dem Herrn der Kirchen, oder sonst Jemanden, zuständig. Wenn also einer ein Herr der Kirchen wäre, und catholisch würde: mag derselbe die Kirche, mit den Einkünften, für sich behalten. Wären aber viele zur Kirchen gehörige Herren, deren einer den Catholischen Glauben an sich nähme, und eine besondere Kirche, in seinen Güthern, bauete: so soll derselbe nichtsdestoweniger die gewöhnliche, zur Augsburgischen Confessions-Kirche gehörende, Beschwehr tragen. Es soll ferner die weltliche Obrigkeit, Amts halber, pflichtschuldig seyn, wegen des freyen Gebrauchs der Religion, eine Sicherheit für aller Gewalt, Muthwillen, Schmähen, und Lästern, zuschaffen. Den

Catho-

Catholischen, so hierzu tüchtig, soll zu den Aemtern, in diesem Fürstenthum, ein freyer Zutritt gestattet werden; vorbehältlich aller Privilegien, Cautionen, und Confirmation dem Fürsten, und der Curländischen Ritterschafft, wegen des Gebrauchs der Augsburgischen Confession, und aller ihrer schon erbaueten Kirchen, auch die sie, noch ins künftige, erbauen mögten; es succedire vor eine Obrigkeit, was da wolle; desgleichen mit Vorbehalt der Kirchen-Sachen-Verwaltung, so ihnen von den löblichen Königen der Cron, Polen, mitgetheilet worden. 38) Den neuen, in allen Königlicher Majestät unterworfenen Provinzien, angenommenen Calender hat, auf des Königs in Polen geschehenes Anhalten, der Durchl. Fürst, Friedrich, mit Bewilligung des ganzen Adels, auch angenommen, und versprochen: daß derselbe, den 1sten Januarii folgenden 1618sten Jahres, öffentlich eingeführet, publiciret, und, von dem Durchl. Fürsten, auch seinen rechtmäßigen Successoren, beständig hinführo beybehalten, werden solle. 39) Die Abtrünnige, und andere Entwichene, sollen beyder Seits, sowohl vom Fürsten, als seinen Successoren, ohne allen Verzug, und Widerspruch, den Wiederfordernden ausgeantwortet werden. 40) Ein neuer Fürst soll, in dem Eide, so er der Königl. Majestl. und der Republick, Polen, leistet, unter andern auch bezeugen; daß er der ganzen Ritterschafft sowohl, als eines Jeden Freyheit, und Rechte insonderheit, ungeschmälert erhalten wolle.

Die Art hergegen, wie einem neuen Fürsten die von der Ritterschafft schwören müssen, ist folgende:

Ich N. schwöre dem N. in Curland, und Semgallien, Herzogen, und seinen rechtmäßiger Weise belehnten Successoren; so aber deren keine mehr fürhanden, dem Durchlauchtigsten, und Grosmächtigsten Fürsten, und Herrn, Herrn N. Könige in Polen, und seinen Successoren, dem Könige, dem löblichen Reiche, Polen, und Gros-Fürstenthume, Lithauen, nicht allein meinen Ober-Herren, wie sie nun sind, sondern auch die, in künftigen Zeiten, unles, & immediati, Domini seyn werden, gleich wie andere des Reichs Eingebohrne, treu, und unterthan, zuseyn, und daß ich stets will Ihro Fürstl. Genaden Nutz, und Frommen, suchen, und befördern, alles Unheil, von Deroselben Landen, und Unterthanen, so viel an mir ist, verhüten, abwenden, und deme fürkommen; wie solches einem frommen, und getreuen, Unterthanen wohl anstehet, und gebühret; worinnen mich Nichts, was auch nur, durch Menschen Witz erfunden werden mögte, behindern soll; so wahr mir GOtt, und das heilige bittere Leiden Christi, helfen soll!

§. 24.

Auf solche Weise hat denn nun, zuerst, der vorhin mehrmals ermeldte Gotthard von Kett-

Kettler die beyden Herzogthümer regieret. Dem folgte hernach 2) sein Sohn, Friedrich; 3) dessen Bruder, Wilhelm; 4) dessen Sohn, Jacob; und 5) dessen Sohn, Friedrich Casimir. Als der aber, 1698. starb: hinterlies er einen unmündigen Prinz, Namens Friedrich Wilhelm, welcher also der 6) Herzog in Curland, und von seinem Stief-Vater, dem alten Marggrafen, Christian Ernst, an den sich seine Frau Mutter, nach des Herrn Vaters Absterben, wiederum vermählet hatte, zu Bayreuth, erzogen, wurde. Weil er jedoch, nur erst 6. Jahre, alt war: so übernahm seines Vaters noch lebender Bruder, Ferdinand, sowohl die Vormundschafft, als auch die Verwaltung der Lande. Allein da dieser Ferdinand hierauf, in dem, mit Polen, und Schweden, erfolgten Kriege, sich auf die Polnische Seite lenckte; indem er die Schweden, als damals gefährliche Nachbarn, gerne vom Halse los seyn wolte; diese hergegen, 1701. den Meister spielten: so wurde dadurch das arme Curland, von Schwedischen Feindseeligkeiten, und Eintreibung starcker Contributionen, sehr mitgenommen. Ja König, Carl der Zwölfte, nahm das ganze Herzogthum in Besitz, und schlug, zu Bauske, sein Haupt-Quartier auf. Hernach aber, im Jahre 1705. wurden die Schweden, durch die Russen, aus Curland, herausgetrieben, auch ihnen, im Monath, September, die Stadt, Mitau, entrissen; und der König in Preussen, Friedrich, des jungen Herzogs Anverwanter, und Vormund, gab sich sodann viele Mühe, den Czaar,

Peter den Groſen, zubewegen, daß er Curland ſeinem rechtmäſigen Beſitzer wiederum einräumen, und es mit den ſchweren Contributionen, womit ſelbiges bishero war heimgeſucht worden, verſchonen mögte. Man konte es aber nicht eher ſoweit bringen, als bis endlich, in der geheimen Unterredung ermeldten Czaars, und des Königs in Preuſſen, 1709. zu Birſen, in Lithauen, zwiſchen dem jungen Herzoge, und einer Czaariſchen Prinzeſſin, eine Vermählung auf die Bahne gebracht wurde. Dieſe fand nemlich zuletzt, bey dem Czaare, ſo viel Gehör: daß er, nicht nur in die Vermählung des Churländiſchen Prinzens, mit der Prinzeſſin, Anna Iwanowna, als der mittelſten Tochter ſeines Bruders, willigte, und ihr einen Braut-Schatz von 100000. andere ſagen 200000. Rubeln mitgab; ſondern auch, den 26ſten May 1710. durch ein beſonderes Manifeſt, das ganze Herzogthum, Curland, von allen bisherigen Contributionen freyſprach, und es dem jungen Herzoge, Friedrich Wilhelm, einräumte. Das Beylager wurde hierauf, den 13ten November ſelbigen Jahres, zu Petersburg, mit groſer Pracht, und Solennität, würcklich vollzogen. Allein dieſe Freude war kaum angegangen: ſo verwandelte ſie ſich in ein nicht geringeres Trauren, und Leid. Denn als hernach der junge Herzog, über Riga, nach ſeiner Reſidenz-Stadt, Mitau, zurückekehren wolte: wurde er, unter Weges, von einem hitzigen Fieber überfallen, und muſte darüber, den 21ſten Januarii, 1711. zu Kippinghof, oder Duderhof, einem Dorfe, in

Inger-

Ingermannland, seinen Geist aufgeben. Solcher Gestalt hatte nun Niemand ein näheres Recht, an Curland, als der noch einzige, schon gedachte, Ferdinand, aus dem Kettlerischen Hause. Und der wurde also der 7) Herzog, alda. Er wolte mithin alsbald von der Regierung Besitz nehmen. Allein die junge, verwittwete, Herzogin, und nachherige Käyserin, in Russland, gab für; daß sie gesegneten Leibes wäre. Unter diesem Fürwande, wurde dahero das ganze Land, durch den Fürsten von Menzikof, wiederum mit Russischen Truppen besetzt, welche auch darinnen liegen blieben; Herzog, Ferdinand, mogte dargegen einwenden, was er wolte. Denn der Czaar, Peter der Grose, erklärte sich endlich, nachdem aus der Schwangerschafft der verwittbeten Herzogin Nichts wurde; daß er gedachte seine Truppen, nicht eher, wieder aus Curland ziehen wolle, als bis der jungen Herzogin, nicht nur die derselben von ihrem verstorbenen Gemahl jährlich beschiedene 40000. Rubel, sondern auch ihr vorgedachtes Heuraths-Guth, würden ausgezahlet, und zurückgegeben, werden. Dieses nun war eben soviel, als daß die Russen wohl schwerlich jemals, aus Curland, Abschied nehmen solten. Denn dem Herzoge, Ferdinanden, war es unmöglich, dergleichen Anforderung des Russischen Hofs zubefriedigen. Dannenhero kam nun die Czaarische Prinzessin, Anna, als verwittbete Herzogin von Curland, selbst im Jahre 1716. im Monat, Sept. ins Land. Sie residirte ordentlich zu Mitau; und Ferdinand dargegen hielte sich, bis an seinen

Tod,

Tod, zu Danzig auf; wiewohl, in seinem Namen, die Regierung geführet wurde. Die Stände erkanten ihn auch zwar für ihren rechtmäsigen Herrn. Es fehlte aber doch nicht an mannigerley Streitigkeiten, die der Adel, seiner vielen Freyheit wegen, erregte, deshalber man, etliche Male, eine Königl. Polnische Commission, nach Curland schickte; um dergleichen Schwierigkeiten gütlich beyzulegen. Indeß muste Ferdinand auch nur mit demjenigen für lieb nehmen, was ihm die Russen, von seinen Fürstlichen Gefällen, und Domainen übrig liesen; als die, bisweilen ihre Truppen abwechselten, bald auch vermehrten, bald aber verminderten; nachdem es nemlich der Hof, zu Petersburg, für dienlich befande. Dergleichen Wirthschafft ging dem guten Herzoge freilich sehr zu Herzen. Er stellte dannenhero der Crone, Polen, zum öftern auf das beweglichste für; wie der verwittweten Herzogin alles richtig ausgemacht worden, was sie, wegen der versprochenen Gelder, zufordern gehabt; ja wie er sogar, in verschiedenen Stücken, mehr, als sie rechtmäsiger Weise verlangen könne, zugestanden habe. Allein alles war vergeblich. Polen konte sich, wegen Beschaffenheit, der Umstände, worinnen es, zu selbiger Zeit, mit dem Russischen Hofe stunde, des Curländischen Herzogs nicht im Ernste annehmen. Darum that Ihro Majestl. der König in Preyssen, Friedrich Wilhelm, annoch 1718. einen Versuch, gleichwie, kurz vorhero, der König in Polen, August der Andere, ob zwar vergeblich, dergleichen mit dem Weis-

sen-

senfelsischen Prinz, Johann Adolphen, unternommen hatte, durch Vermittelung einer Heurath, zwischen dem Marggrafen, Friedrich Wilhelm zu Svet, und der verwittweten Herzogin von Curland, dem Ubel abzuhelfen, und zugleich die sich dereinst ereignende Erb- und Nachfolge nur ermeldten Prinzens, unter der Polnischen Lehns-Verknüpfung, zuversichern; womit auch der Russische Hof wohl zufrieden war. Aber sobald die Polen Nachricht davon bekamen: machten sie den Handel, durch eine Protestation, ebenfals rückgängig. Man kan hiervon den 231sten Theil der Europäischen Fame, auf der 437sten, und folgenden Seiten, nachlesen. Herzog Ferdinand, der nicht weniger über diesen Furschlag misvergnügt war, hatte nunmehro nur die einzige Hoffnung annoch übrig; daß die Sache, durch beyderseitige Commissarien, würde können ausgemacht werden. Man wolte auch zu dem Ende, im Monat, Merz, des, 1719ten Jahres, eine solche Versammlung, zu Fraustad, halten. Allein der Russische Hof liess den Curländern ernstlich verbiethen; daß sich nicht etwa einer von ihnen unterstehen solte, daselbst mit zuerscheinen. Und dahero verblieben die Sachen immer noch, in ihrem bisherigen Zustande.

§. 25.

Dieweil denn aber das merklich zunehmende Alter des Herzogs Ferdinands, die Hoffnung um so vielmehr verminderte, durch einen Erben von ihm, die Nachfolge, im Herzogt. ume Curland, bey der Kettlerischen Familie zuerhalten:

als

als fingen die Polen endlich an, sich dieserwegen ernstlicher zuregen, und waren bedacht, allerhand Fürschläge, und Mittel, ausfündig zumachen; wie sie es bey künftigem Absterben des Herzogs, wolten gehalten wissen. Sie sahen nemlich besagtes Herzogthum, nicht blos als ein Polnisches Lehn, an; sondern wolten es auch, auf sich ereignendem Fall, Vermöge der ihnen zustehenden Ober-Landes-Herrschafft, ihrer Republick, als eine Provinz, einverleiben. Man berufte sich anbey auf die, 1589. unter dem Könige, Sigismund dem Dritten, aufgerichtete Constitution; Kraft welcher, Falls Herzog, Gotthard, und seine zwey Söhne, ohne männliche Erben, absterben würden, das Herzogthum, Curland, mit dem Königreiche, Polen, und dem Gros-Herzogthume, Lithauen, auf gleiche Weise, wie ehemals Liefland, verknüpft werden solte. Man sehe abermals hierbey die Europäische Fame, im 221sten Theile, p. 367. seqq. nach. Die Curländischen Stände, und Ritterschafft hergegen, als Nachkommen der Ordens-Ritter von den Schwerdt-Trägern, und Creutz-Herren, stunden in den Gedancken; daß sie vielmehr, auf den Erledigungs-Fall, berechtiget wären, einen neuen Herzog zuwählen. Noch andere aber meinten; weil, Besage der confirmirten Privilegien des Curländischen Adels, die Erb-Folge in den Lehn-Güthern daselbst auf beydes Geschlechte gestellet sey: so müste ja wohl das Herzogliche Haus, als das fürnehmste, Adliche Geschlechte, in Curland, dieses Privilegii ebenfals theilhaftig werden. Nun wären

ren damals, aus der leiblichen, Herzoglichen Linie, folgende weibliche Abkömmlinge annoch fürhanden: Ihro Königl. Majestl. von Schweden, und Dero drey Herren Brüder von Hessen-Cassel, Wilhelm, Maximilian, und George, als Prinzen, u. Söhne, der Mariä Amaliä, Prinzessin von Curland und Schwestern des letztern Herzogs, Ferdinands; ferner die Prinzen von Hessen-Homburg, als Enckel der Louise Elisabeth, Prinzessin von Curland, welche gleichfals eine Schwester Herzogs, Ferdinands, gewesen; nichtsweniger die Prinzen des Marggrafen, Albrechts Friedrichs von Brandenburg, als Söhne der Prinzessin, Mariä Dorotheä von Curland, einer Nichte des Herzogs Ferdinands, auch Schwester des obgedachten Herzogs, Friedrichs Wilhelms; und endlich die Herren Söhne des Herzogs, Ernst Ferdinands von Braunschweig-Bevern, als Prinzen der Prinzessin, Eleonorä Charlotte von Curland, die abermals eine Schwester des Herzogs, Friedrich Wilhelms, war. Auf diese hätte man also, nach einiger Meinung, bey einer, allen Falls, zugestandenen neuen Wahl, billig sein Absehen mit richten sollen. Siehe des Herrn Rousset's Mercure Historique, & Politique, im Monat, May, 1734. p. 587. Mit dem allen aber war gleichwohl Herzog, Ferdinand, gar nicht zufrieden. Er beklagte sich dannenhero, hier und da, und suchte Hülfe wider die Russen; aber allezeit, ohne glücklichem Erfolg. Auch an den Preussischen Hof wandte er sich nun, und übergabe da eine Rechnung, nach welcher die Russen, die Zeit über,

so

so sie in seinem Lande gelegen, auf 600000. Thaler daraus gezogen; da hergegen er, zu seinem Bedürfniß, kaum die Helfte soviel gehoben hätte. Indes würckten zwar dergleichen Fürstellungen dieses aus, daß ihm der Russische Hof, 1723. den Antrag that; man würde ihn, in vielen Stücken, zufrieden stellen; wenn er, wegen der Nachfolge in Curland, etwas, zum Besten des Prinzen von Hessen-Homburg, verordnen könte; worzu sich auch der Herzog nicht ungeneigt finden liese. Allein sobald Ihro Majestät. der höchstsel. König, Augustus der Andere, in Polen, von dieser Unterhandlung Nachricht bekam: wurde dieselbe abermals unterbrochen; als wovon allenthalben der Verfasser des so genanten Genealogischen Archivarii, im 35sten Theile, ausführlich kan nachgelesen werden.

§. 26.

In diesen Umständen verblieb demnach die Sache, bis ins Jahr 1726. Da aber hielten nun die Stände von Curland, wider alles Vermuthen, einen Land-Tag; um ihr Wahl-Recht zubehaupten, und dadurch zuverhindern, daß die Polen, nach des Herzogs, Ferdinands, Tode, das Land, wie bereits beschlossen ware, nicht in Woywodschafften, und Starosteyen, vertheilen mögten. Ob nun schon besagter Ferdinand wider das, zu dem Ende, zwar unter seinem Namen, aber doch ohne seinen Fürbewust, ausgegangene Manifest aufs feyerlichste protestirte: so liesen sich doch dadurch die Curländer, von ihrem Fürhaben, nicht abwendig machen; sondern wählten auch sogar würcklich,

den

den 26sten Junii, den bekanten Herrn Grafen, Moritz von Sachsen, zu ihren künftigen Herzoge; der auch diese, ihm aufgetragene, Würde annahm, und das, für ihn, ausgefertigte Wahl-Diploma, nur jüngsthin noch, durch den Druck bekannt gemacht hat. Verschiedene, viel geltende, Personen hatten diesen ansehnlichen, und tapfern, Herrn den Curländern auf beste angepriesen; und er fande sich auch, bald darauf, persönlich im Lande ein. (†) Allein durch dieses Unternehmen wurde, nun erst, alles recht rege. Weder der Herzog, Ferdinand, noch der Russische Hof, und die Crone, Polen, waren damit zufrieden; sondern bezeugten sich vielmehr höchst missvergnügt darüber. Jener, der Herzog, hielte es für das gröste Unrecht; daß man ihm, bey seinen Leb-Zeiten, ja auch wider sein Wissen, und Willen, einen Nachfolger aufdringen wolte; und schickte dahero die, ihm ertheilte, schriftliche Nachricht unerbrochen den Curländischen Ständen wiederum zurück. Der Russische Hof hergegen hätte gerne gesehen; daß die Wahl, entweder auf den letzthin verstorbenen Herzog von Holstein-Gottorp, oder auf einen von den beyden Hessen-Homburgischen Prinzen, oder wenigstens doch auf den Fürsten von Menzikof, ausgefallen wäre; als der auch schon sich die meiste Rechnung darauf gemacht hatte; und mithin seine Empfindlichkeit darüber merklich blicken lies. Die damalige Russische Kayserin, Catharina, hatte den Basilium Dolgho-

M

(†) Siehe hiervon mit mehrerm das Leben des verunglückten Herrn Grafens von Ostermann, so neulich ebenfals in diesem Verlage zum Vorschein gekommen.

horucky, nach Mitau, zu dieser bevorstehenden Wahl abgeschickt; um sonderlich den Gottorpischen Herrn, und den Menzikof, dessens zurecommendiren; welchen letztern jedoch der Dolghorucky selbst zuwider machte. Man that indeß, Russischer Seits, den Curländern die nachdrücklichste Fürstellung. Die Polen aber regten sich am allermeisten wider die geschehene Wahl. Für andern war der alte Primas, Theodorus Potocki, dem Grafen, Moriz von Sachsen, gänzlich zuwider. Es ergingen folglich die ernstlichsten Rescripte, wider die Curländer; man legte eine Protestation darwider in die Cron-Matricul; und die Curländischen Ober-Räthe, so an der Wahl Theil gehabt, wurden für die nächsten Gerichte zur Verantwortung fürgeladen, auch auf dem Reichs-Tage, zu Grodno, den 9ten November, 1726. folgende zwey Puncte beschlossen: 1) daß der neu erwählte Herzog, Mauritius, weil er, weder auf dem Reichs-Tage erschienen, noch seine Wahl-Acte eingesendet, aus dem König-Reiche verbannet seyn; und 2) auch eine Commission, nach Mitau, abgeschickt werden, solte, die unrechtmäßigen Proceduren zuuntersuchen, und die Sachen wiederum in rechten Stand zusetzen. Diese Commission wurde auch, den 30sten Augusti, 1727. zu besagtem Mitau, würcklich eröffnet, und von derselben, den 26sten September, ein Decret publiciret, Vermöge dessen, die angeklagten drey Ober-Räthe von ihrer Anklage losgezählet seyn solten; woferne sie schweren würden; daß sie sich, künftig, mit keinem auswärtigen Potentaten, wegen eines neuen Herzogs, weiter in Brief-Wechsel einlassen; sondern dem

dem Könige, und der Republick, Polen, jederzeit getreu verbleiben, wolten. Im übrigen aber hat man nicht nur die Wahl des Grafens, Mauritzens von Sachsen, völlig annulliret, und vernichtet; sondern auch solches von allen Canzeln abgelesen, die Wahl-Acte den Ständen abgefordert, und dem Grafen anbefohlen, niemals wiederum nach Curland zukommen. Von allem, was, um die Zeit, fürgegangen, erschien 1726. zu Warschau, in 4to, eine sogenante Synopsis Actorum, in negocio Curlandiæ, & Semgalliæ. (†) Fürnemlich wurde auch eine besondere, neue Einrichtung der künftigen

(†) Es sind hierinnen folgende Stücke enthalten: 1) Rationes, contra Prætensionem Electionis, & Successionis eventualis novi Principis Curlandiæ, in secundaria conferentia cum Principe *Dolhorucki*, datæ Varsaviæ, die 13. Ianuar. 1726. 2) Inhibitio S. R. Majⁱ per Generosum *Nasvasky*, Capitaneum Ciechanoviensem, Statibus Curlandiæ, ne divulgatum Congressum particularem celebrare præsumant, intimata. 3) Documentum intimatæ inhibitionis supra dictæ. 4) Mandatum, pro Iudiciis Curlandicis, in Mense Octobri proximo, Grodnæ, celebrandis. 5) Oblata videndæ Manifestationis. 6) Manifestatio Procerum Regni Poloniæ, & Magni Ducatus Lithuaniæ, contra Actum Curlandinum, congressu illicito, die 26. Iunii, 1726. formatum. 7) Translatio Literarum supremorum Consiliariorum Curlandiæ, ad S. R. Maj. Mitaviæ, d. 3. 1726. datarum. 8) Copia Credentialium *Dolhoruchi*, ad Curlandos. 9 Propositiones Imperatricis Russiæ. 10) Responsum S.R. Maⁱ. ad literas supremorum Consiliariorum Ducatus Curlandiæ. 11) *Memoriale*, ex Mandato S. R. *Maⁱ*. & mente præsentis ad Latus Regium Senatus, Domino, *Bestuchow*, Ablegato Sacræ Czariæ *Maⁱ*. per Magnificum Thesaurarium Curiæ Regni porrectum, Varsaviæ, die 13. Aug. Anno 1729.

Regiernng in Curland abgefaſt, welche aus 20. Artickeln beſtunde. Man machte ſie, durchs ganze Land, bekant, und gab ſie auch, unter folgender Aufſchrift, in öffentlichen Druck: Ordinatio futuri Regiminis Ducatuum Curlandiæ, & Semgalliæ, ſub immediato Dominio Regum Poloniæ, & Reipublicæ, in caſum ſterilium fatorum moderni Illuſtriſſimi Ducis, *Ferdinandi &c.* Die Haupt-Puncte davon gingen dahin; daß, nach dem Tode des Herzogs, Ferdinands, und wenn der keine männliche Erben hinterlaſſen würde, das ganze Herzogthum an die Crone, Polen, fallen, und die Regierung darinnen von vier Ober-Räthen, und zwey Gerichts-Beyſitzern, geführet, in dem Lande ſelbſt aber Haupt- und Ober-Haupt-Leute beſtellet, übrigens der Adel, bey ſeinen Freyheiten, und die geſamten Einwohner, bey der Evangeliſchen Religion, ungekränckt gelaſſen; dargegen jedoch auch, für die Römiſch-Catholiſche Religions-Verwanten, gehörige Sorge getragen, werden ſolte. Die übrigen Artickel handeln, von Beſatzung der ſämtlichen Gerichte, und deren Beſoldung; vom Rechte zumünzen; von den Bevollmächtigten der Adelſchafft, um derſelben Gerechtſame wahr zunehmen; von des Landes-Grenzen; von der Soldateſca, welche ziemlich zahlreich, nemlich 12. Reiter, und 30. Fusgänger; von Kirchen- und Schul-Sachen; von einem aufzurichtenden, Academiſchen Gymnaſio; vom ruhigen Beſitz der Lehn-Güther; von den Herzoglichen Güthern; von Bauern; von dem Indigenat, oder dem, im Lande, gebohrnen Adel; von Predigern, Hoſpitälern, Wittwen, und andern Stiftungen, auch

auch derselben Besoldung, und Unterhalte. Schlüsslich solte dabey versprochen werden; daß die Herzogthümer, Curland, und Semgallen, zu ewigen Zeiten, an Polen bleiben, und niemals davon getrennet werden, solten; auch was etwa vergessen seyn mögte, solte der Provinz freystehen, von Ihro Königl. Majestät, und der Republick, zu erbitten. Ob nun wohl die Curländer, anfangs, wider solche Regiments-Verfassung, protestirten: so musten sie doch die Land-Stände, den 5. December, 1726. unterschreiben; und besagte Commission nahm hierauf ihr Ende. Siehe die Regenspurgischen, Historischen Nachrichten, 1726. p. 82.

§. 27.

Allein hiermit war der Herzog, Ferdinand, ebensowenig zufrieden, als mit der Wahl des Herrn Grafens, Moritzens von Sachsen. Er beschwerte sich dahero, in einer öffentlichen Schrift, darüber; daß man so was, schon bey seinem Leben, unternommen hätte. Aber die Crone, Polen, kehrte sich im geringsten nicht daran. Dieserwegen nun, und weil er seinen Unterthanen selbst nicht allzuangenehme war; welche nemlich unter andern, sonderlich auch über seine Religions-Veränderung, sehr missvergnügt schienen; wie Herr Rousset, in dem Tractat des Interets presents des Puissances, oder von dem gegenwärtigen Staats-Interesse der Europäischen Mächte, im Ersten Bande, Cap. IX. §. 5. p. 917. gar wohl angemercket hat, auch in dem Account of Livonia, Lettr. XIII. einige Nachricht davon zufinden: so wuste er sich endlich nicht besser zurächen, als daß er sich, den 5ten Januarii, 1731. annoch,

in seinem 75sten Jahre, mit der Sachsen-Weissenfelsischen Prinzessin, Johannen Mandalenen, vermählte; um zuversuchen, ob er etwa noch einen Prinzen erzeugen, und dadurch die, von den Polen regulirte, neue Regierungs-Forme auf einmal wiederum über den Haufen werfen, könte; wiewohl auch solches vergeblich war. Denn dieser so sehr gewünschte Ehe-Seegen blieb gleichwohl aus. Derohalben wurden die Curländer um so vielmehr bekümmert; als welche gleichfals keinesweges mit der neuen Landes-Verfassung vergnügt waren; sondern, was sie dieserwegen gethan, mehr mit Zwange, als mit gutem Willen, hatten thun müssen. Dannenhero kamen, auch bey dieser Gelegenheit, verschiedene Schriften zum Vorschein, welche, ohngeachtet dessen, was bishero von den Polen war unternommen, und verordnet, worden, das Wahl-Recht der Curländer zubehaupten suchten. Unter andern findet man etwas dergleichen, in des Herrn Roussets Eilften Bande seines schon ob angezogenen Recuel des Actes, Negociations &c. Nächstdem führet eine, in Folio, gedruckte Deduction folgende Aufschrift: Solida demonstratio, qua, facultatem eligendi Ducis ad Ordines Curlandiæ, & Semgalliæ, optimo jure devolutam, atque hoc ipsum jus, nullo actu contrario, unquam amissum esse, ex indubitatis rerum gestarum monumentis, ostenditur a Nobili Curono; d. i. gründlicher Beweiß, in welchem, aus ungezweifelten Urkunden, von einem Curländischen Edelmanne gezeiget wird; daß das Recht, einen Herzog zuerwählen, allerdings den Ständen

von

von Curland, und Semgallien, zustehe, und durch keine widrige Handlung jemals verlohren gegangen sey. Es ist diese Schrift auch selbst hernach ins Teutsche übersetzet worden. (†) Sonst hat ein Ungenanter, 1736. noch, in einer andern Schrift, in 4to. Ius eligendi Ducem, Statibus Curlandiæ, & Semgalliæ, ex Principiis Iuris Naturalis, vindicatum, oder das den Ständen von Curland, und Semgallien, auch nach den Grund-Sätzen des Rechts der Natur, zustehende Wahl-Recht eines neuen Herzogs, betitelt, sogar erwiesen; daß Ihro Russisch Kayserl. Majestät, die Stände, in Curland, bey ihrem wohlgegründeten Wahl-Rechte zu schützen, allerdings berechtiget sey. Nichtsweniger hat er zugleich die Vortheile, so den Curländern, aus der Beobachtung dieses Rechts, zuwachsen würden, klärlich für Augen geleget; als welche fürnehmlich darinnen bestehen sollen; daß Curland, unter einem eigenen, Teutschen Herzoge, am sichersten für der Uberwältigung ihrer Nachbarn bleiben würde; auch der alte, ansehnliche, Teutsche Adel daselbst nicht so leichte geschwächt, oder wohl gar gänzlich unterdruckt, werden dürfte, wie bereits in Polnisch-Preussen, und Liefland, geschehen sey; desgleichen daß, bey besagtem Wahl-Rechte, die Evangelische Religion, und deren Verwante, in dem Herzogthume, wider die unumschränckte Macht der Catholischen Geistlichkeit viel eher ungekrancket verbliebe; überdieß ein neuer Fürst, durch die ihm fürgeschriebene

(†) Siehe auch des Hallischen Professors, Herr Johann Ehrenfried Zschackwitzens Einleitung zu den Rechts-Aufsprüchen 2. Theil, p. 91.

Capitulation, und Landes-Grund-Gesetze, zu seiner Pflicht angehalten werden könte; welches aber gegen einen Woywoden, und Castellan, entweder nicht möglich, oder wenigstens doch sehr schwer, wäre; vielmehr würden dergleichen grose, und mächtige Leute dem Curländl. Adel, nach eigenem Gefallen, gebieten, und diesen endlich, nach und nach, gar in die Dienstbarkeit bringen; die Appellationen an die Relations-Gerichte würden wegfallen; und die Sachen, theils an die Assessorial-Gerichte, theils an die Tribunale, mit Unterdrückung der Landes-Einsassen, gezogen; auch der Adel von dem bisherigen Genuß der sämtlich Fürstl. Einkünfte, von Aemtern, Zöllen, u. s. w. ausgeschlossen; das Land hergegen mit neuen Contributionen, und Einquartirungen, beschwehret, werden; ja es sey über dieses alles auch denen, von Ost- West- und Norden, grenzenden Nachbarn höchstens daran gelegen, daß Curland nicht unmittelbar der Crone, Polen, einverleibet würde, u. s. f. Ob nun schon hiernächst auch die Polen hinwiederum verschiedene scheinbare Vortheile ihrer neu einzuführenden Regierungs-Forme des Herzogthums, Curland, anzugeben wusten; fürnehmlich aber den Curländern fleisig zu Gemüthe führten, daß sie, auf solche Weise, 1) nur einem Oberhaupte, nemlich dem Polnischen Könige, unterworfen seyn; 2) alle die grosen Rechte, und Vortheile der Republic, Polen, wovon sie bishero ausgeschlossen gewesen, mit geniesen, würden; folglich 3) aller Würden des Reichs, und sogar des Senats, sich anmasen; mithin 4) Sitz, und Stimme, bey einer Königs-Wahl, und auf den Reichs-Tägen, er-

erlangen, auch solchemnach die, dem Herzogthume etwa schädliche, Schlüsse abwendig machen; 5) insonderheit die Curländ. von Adel die Starosteyen dieses Landes erlangen, und darzu die Fürstl. Tafel-Güther ziehen; 6) sich der zeitherigen Bedrückungen ihrer Herzoge entledigen; auch, 7) wegen der habenden Beysorge, für allem vorhin beschriebenen Nachtheil, durch genugsame Reversalien, und hinlängliche Versicherungen, sich bewahren, könten; nicht nochmals zugedencken, daß dem Könige, und der Republick, als Ober-Lehns-Herrn, Kraft der Constitution, vom Jahre 1589. und des, durch die grose Commission, 1612. festgesetzten Eides, bey künftig erfolgendem Lehn-Falle, allerdings das Recht zustünde, das Herzogthum der Crone unmittelbar einzuverleiben: so wolten doch die Curländer diese Vortheile, welche sie ohnedem schon in der That, grösten Theils, genossen, in Betrachtung dessen, was sie dargegen einbüsen würden, noch lange nicht für hinlänglich halten, sich dadurch anlocken zulassen; zumaln sie aus der Erfahrung überzeuget wären, daß die Herren Polen zwar leichtlich die besten Reversalien, und Versicherungen, von sich stellten; solche aber hernach schwerlich zu ihrer Wirckung gelangen liesen. So könten auch, schreibet der oberwehnte Verfasser, die angeführten Verordnungen, und der Eid, keinen Curländ. Einsassen verbinden: allermasen ein Volck dem andern, zum Nachtheil der geschlossenen Vertrags, keine widrige Gesetze machen dürfe; auch der mehr angezogene Eid, nach dem eigentlichen Inhalte der Pacten, verstanden werden müsse; als welche ausdrücklich besagten,

daß Curland, auf ewig, der Crone, Polen, und zwar mittelbar, (nicht unmittelbar,) einverleibet seyn solle. Darzu sey dieß Herzogthum nur ein aufgetragenes Lehen; und ermeldte Crone habe, bey der Unterwerfung desselben, die unmittelbare Vereinigung, auf den nun bevorstehenden Fall, sich nicht fürbehalten. Dargegen hätten auch die Curländer ihr Wahl-Recht schon würcklich wider die 1589. gemachte Constitution ausgeübt, und behauptet; als sie nemlich den Herzog, Jacob, des flüchtigen Wilhelms Sohn, wider des Königs, Vladislai, Bruder öffentlich gewählet; worbey man doch Polnischer Seits die oft gedachte Constitution gar nicht einmal auf die Bahne gebracht; und folglich sey dieselbe nunmehro als unkräftig zubetrachten; übrigens zugeschweigen, daß durch dergleichen Wahl die Lehns-Verknüpfung nicht aufgehoben werde; sondern vielmehr alles, in dem bisherigen Stande, verbleibe, u.s.w. Endlich zeiget der Verfasser annoch; was auch die benachbarte Staaten von der alten, oder aber der neuen, Regierungs-Art der Curländischen Herzogthümer eigentlich zugewarten hätten. Nichtsweniger stellet er den Ständen des Landes für; wie für allen andern das Chur-Brandenburgische, jetzo Königlich-Preussische, Haus stets für die Wohlfarth besagter Länder Sorge getragen, und absonderlich die Wiedereinsetzung des Herzogs, Jacobs, und dessen Fürstlichen Hauses, bey den Olivischen Friedens-Tractaten, zu Stande gebracht, habe; da bey den gefährlichen Läuften selbiger Zeiten Curland leichtlich in fremde Hände hätte gerathen können. Sihe auch die Sammlung zum nähern

hern Verstande des Neuen, in der Politl. und Gelehrten Welt, vom Jahre 1735. p. 1350. sqq.

§. 28.

In Erwegung dessen, waren denn die Curländer auf alle Mittel, und Wege, bedacht, sich der ihnen so nachtheilichen Staats-Veränderung, noch in Zeiten, und ehe sie würcklich eingeführet würde, hinwiederum zuentledigen. Sie bestätigten demnach so gar die von den Polen vernichtete Wahl des Herrn Grafens, Moritzens von Sachsen; (†) wie dieser selbst, in seinem jüngsthin ausgestreueten Manifeste, erzehlet. Als man aber hernach wohl merckte; daß dieser Graf, Moritz, nicht mächtig genug sey, die Rechte der Curländer mit Nachdrucke zubehaupten; auch diejenigen, so ihn bishero unter der Hand unterstützet hatten, Bedencken trugen, ihm öffentlichen Beystand zuleisten: so fielen nun andere auf die Gedancken, den Königl. Preussischen Hof dadurch auf die Seite zuziehen, wenn man einen neuen Herzog, aus den Brandenburgischen Herren Marggrafen, erwählte; als wodurch Curland nicht nur in den Stand würde gesetzet werden, seine alte Gerechtsame zuvertheidigen, sondern auch von einer Schuld an vielen Millionen befreyet werden könte. Allein weil die Russen bereits im Lande

(†) Siehe von dieser Wahl das Leben der Russischen Käyserin Annä, p. 16. sq.; ingleichen das Teutsche Leben der Käyserin, Catharinä, p. m. 386. und die alte Europäische Fame, im 221sten Theile, p. 366. und in dem 297sten, auch 298sten Theile, p. 799. sqq. und 813. sqq.

Lande lagen; und der Hof, zu Petersburg, wohl schwehrlich ein solches Unternehmen würde gebilliget haben: hielten mithin noch andere für ein weit sicheres Mittel, vielmehr den mächtigen Schutz des Russischen Hofs auszuwürcken. Und da war denn die damalige, verwittwete, Herzogin von Curland, durch ihren Fürspruch, nicht wenig behülflich, daß dem Gesuch der Curländischen Stände leichte willfähret wurde. Ja als diese Herzogin, obgedachter Maßen, im Jahre 1730. selbst noch den Russischen Thron bestieg: konten die Curländer umsovielmehr glauben; daß sie durchdringen, und ihre alte Gerechtsame behaupten, würden. Allermaßen sie wusten; daß die nunmehrige Käyserin eine besondere grose Liebe zu Curland hatte. Damit sie auch in solcher ihrer Meinung desto gewisser werden mögten: so schickten sie, gleich nach der Crönung der Annä, eine Deputation nach Moscau; und die neue Käyserin tröstete sie, aufs beste, daß sie ihnen, möglichster Maßen, beystehen wolle; wie bereits oben erinnert worden. (†) Sie bewürckte auch in der That, durch ihre Gesandten, zu Warschau; daß sich die Polen endlich auf andere Gedancken bringen liesen, und wenigstens auf dem, bald darauf gehaltenen, Reichs-Tage Nichts nachtheiliges weiter für das Herzogthum unternahmen, oder beschlossen. Denn besagte Käyserin lies darbey deutlich erklären; wie sie nimmermehr würde geschehen lassen, daß etwas, an der bisherigen Re-

(†) Siehe auch mit mehrerm hiervon das Leben des Grafens von Ostermann.

gierungs-Art, in Curland, verändert werden dürfe. Dargegen erhielte nunmehro, bey der Gelegenheit, der alte Herzog, Ferdinand, zu Anfange des Martii, 1731. sogar annoch erst die Lehn von der Crone, Polen, zu Warschau, durch seinen Gevollmächtigten, den Königl. Polnischen, und Churfürstlich-Sächsischen Geheimden Conferenz-Minister, dem Baron von Bülow; und es wurde zugleich, wegen des Witthums seiner neuen Gemahlin, eine Verordnung gemacht. Inzwischen konten gleichwohl die Polen ihre abgefaste, neue, Landes-Constitution des Herzogthums nicht gänzlich in Vergessenheit stellen; sondern hätten sie gerne noch zur Execution gebracht. Deswegen wendete sich auch der alte Herzog, Ferdinand, nunmehro selbst nach Russland, und lies dasige Monarchin, durch einen an dieselbe abgeschickten Hof-Cavalier, ersuchen; Sie wolle doch nicht gestatten, daß Polen seinen gemachten Entwurf ausführen möge. Gleichwie ihme nun solches die Käyserin, zu seinem sonderbahren Vergnügen, theuer versicherte: also durften die Polen, wegen der noch im Lande liegenden Russischen Truppen, Nichts wagen. Denn eben die Erhaltung der bisherigen Regierungs-Forme, in Curland, diente zu einem wichtigen Fürwande, besagte Truppen noch länger darinne stehen zulassen; als welche auch freilich den Polen ein Dorn in den Augen waren. Diese gingen dahero fast täglich zu Rathe; auf was Weise man die Russen, aus Curland, bringen mögte. Denn sie bedachten; daß sich der Hof zu Petersburg im geringsten nicht daran kehren würde; wenn man gleich, zu Warschau,

schau, einen Reichs-Schluß nach dem andern deshalber abfassete. Und endlich befanden sie für gut, die fürnehmsten, Curländischen Land-Stände auf ihre Seite, und dadurch es wenigstens so weit, zubringen; daß sich dieselben der neuen Regierungs-Forme nicht mehr widersetzen, noch sich dieserwegen weiter um Schutz, und Beystand, bemühen, mögten. Weil nun die Polen den Curländern zugleich mehrere Hoffnung auf sehr grose Vortheile, bey künftiger Veränderung, machten: so liesen sich diese itzt würcklich bewegen, 1732. ingeheim eine Deputation, nach Warschau, zusenden, welche mit den Polnischen Magnaten über die Angelegenheiten ihres Vater-Landes zu Rathe gehen solte. Sobald aber der Russische Hof einige Nachricht davon erhielte: wurde das Haupt dieser Abgeschickten, der **Graf von Finckenstein**, bey seiner Rückkunft nach Curland, durch ein Russisches Commando, aufgehoben, und, nebst allen, bey ihm gefundenen, Briefschaften, gefänglich nach Petersburg gebracht. Darüber fingen denn die Polen ein groses Lermen an; und es hätte gar leichte, zwischen beyden Reichen, über dieser Sache, zu grosen Weitläuftigkeiten kommen können. Als jedoch Ihro Majestl., der höchstseel. König, **Augustus der Andere**, den 1sten Febr. 1733. Todes verblich: änderte sich der Schau-Platz dieser Begebenheiten plötzlich. Denn über den darauf erfolgten, blutigen Unruhen, wegen der neuen Königs-Wahl, wurden die Curländischen Angelegenheiten gänzlich vergessen; und man glaubte nunmehro; es würde, nach Endigung derselben, auf dem sogenanten Pacifications-Reichs-Tage, Curland,

land, durch Russische Vermittelung, völlig wiederum in seine alte Gerechtigkeiten eingesetzt, und ihm die Freyheit, sich mit der Zeit einen neuen Herzog zuerwählen, vollkommen zugestanden, werden. Nun fand sich zwar hernach, in den Pactis Conventis, die der neue König, August der Dritte, beschwören muste, ein Punct, der diesen Absichten einiger Masen entgegen zuseyn schiene, weñ es hies: Wir wollen auch zugleich mit der Republick Unsere Sorgfalt unverzüglich dahin anwenden; damit das Herzogthum, Curland, von ausländischen Anforderungen befreyet, und der Herzog, Ferdinand, da er bereits investirt worden, auch anbey würcklich in dem Königreiche lebet, ungeachtet er, wegen auswärtiger Verhinderung, nicht in dem Herzogthume anwesend ist, zu seinem Rechte, und zum Besitz seiner Güther, gelangen, nichtsweniger ihm von den Einwohnern dieses Herzogthums der schuldige Gehorsam geleistet werden, möge. Jedoch soll dieß alles den alten Rechten des Adels, und der Stände dieses Herzogthums, unschädlich seyn. Auch werden Wir niemals einwilligen; daß besagtes Herzogthum von der Republick abgerissen werde. Allein auf dem Senatus-Consulto, welches der König, nach dem zu Warschau 1735. fruchtlos abgelaufenen Reichs-Tage, den 9ten November selbigen Jahres noch, hielte, wurde nunmehro in dem dießfals publicirten Manifeste, dasjenige, was, wegen Curland, war beschlossen worden, mit folgenden

Wor-

Worten ausgedrückt: Gleichwie Wir der ganzen Republick versprochen, daß Wir sie, bey ihren Rechten, und Freyheiten, erhalten wollen: also versichern Wir sie auch, daß Wir die Fürstenthümer, Curland, und Semigallien, juxta pacta subjectionis, bey allen ihren Rechten, Privilegien, Freyheiten, und Regierungs-Forme, (juxta formulam Regulaminis) beschützen, und erhalten, wollen. Und dieses wurde auch nachgehends, auf dem, 1736. glücklich bestandenen Pacifications-Reichs-Tage, mit mehrerm bestätiget. Die Curländer hatten damals einen Deputirten, nach Warschau, geschickt, der, dem Hofe sowohl, als den versammleten Ständen, eine Schrift überreichte, worinnen mehrgedachte Rechte des Herzogthums, Curland, an- und ausgeführet waren, und welche die Herren Polen vielleicht gegründet befunden. Wenigstens mögen sie besorget haben; daß bey einem, sich ereignendem, Falle leichtlich grose Unruhen daher erwachsen könten; welche sie doch hergegen, auf alle Weise, gerne vermeiden wolten. Mithin wurde endlich, auf letzt besagtem Pacifications-Reichs-Tage, den Curländischen Ständen ausdrücklich zugestanden; daß ihr Land die Eigenschafft eines Herzogthums behalten, sie auch freye Macht haben, solten, sich, nach Absterben des Herzogs, Ferdinands, einen neuen Herzog zuerwählen; doch mit der Bedingung, daß der neu erwählte von Ihro Königlichen Majestät in Polen

besta-

bestätiget würde, auch ein beständiger Vasall der Crone, Polen, verbleibe. Solcher Gestalt war denn nunmehro die Curländische Successions-Sache völlig reguliret; und alle darüber entstandene Misshelligkeiten sind, auf diese Weise, glücklich beygeleget worden. Da aber freilich wohl Russland das meiste zu dem allen beygetragen: als meinten nun verschiedene; die Curländer würden, aus dem Regen, in die Traufe kommen. Die Käyserin, Anna, würde nemlich, bey erfolgendem Falle, trachten, das Herzogthum mit dem Russischen Reiche zuvereinigen. Allein diese generöse Dame hatte ja den Polen zu wiederholten Malen versprochen; daß sie, wegen der Hülfe, so sie der Republick bisdaher geleistet, nicht das geringste fordern, noch auch einige Zertrennung der darzu gehörigen Lande verlangen, wolle. Dieß ihr theures Wort hat sie auch höchst rühmlich gehalten; wie der Ausgang sattsam bezeuget. Indeß kan man es gleichwohl den Curländern nicht verdencken; daß sie die hernach erfolgte neue Herzogs-Wahl nicht anders, als mit Genehmhaltung der Russischen Monarchin, unternommen. Denn auf was Art konten sie doch wohl derselben ihr danckbares Gemüthe zeigen? Sie wählten nemlich denjenigen zu ihrem Herzoge, der ihnen vom Hofe in Petersburg fürgeschlagen wurde; wie wir bald vernehmen wollen.

§. 29.

Solchemnach hatte allerdings auch der alte Herzog, Ferdinand, dieß Glück; daß die bisherigen Zwistigkeiten, annoch bey seinem Leben

beygeleget wurden. Und da sagte man zwar auch hernach etliche Male; die Curländischen Stände würden nun unverzüglich einen neuen Herzog wählen; damit sich nicht etwa, bey dem Absterben nur gedachten Ferdinands, unvermuthet anderweitige Schwierigkeiten ereignen mögten. Allein der Tod besagten Herzogs übereilte sie doch: indem derselbige endlich, den 4ten May, 1737. in seinem 82sten Jahre, Abschied aus dieser Welt nahm. Hierauf liesen alsbald Ihro Königl. Majestät in Polen, **August der Dritte**, sowohl an den hohen Rath, als auch an den Adel, u. gesamte Unterthanen, von Curland, folgendes Rescript ergehen:

Nachdem es GOTT geschehen lassen; daß der Durchl. Fürst, Ferdinand, Herzog von Curland, und Semgallen, Unser geliebtester Vetter, den 4ten May des jetzt laufenden Jahres, zu Unserer grosen Betrübniß, sein Leben geendiget; und durch seinen Tod die männliche Linie der Herzoge von Curland, aus der Kettlerischen Familie, zu Ende gegangen: so haben Wir es Unsere Pflicht zuseyn erachtet, euch hierdurch zuerinnern, und zuermahnen; daß ihr für Unsere Rechte, und das an den Herzogthümern, Curland, und Semgallen, habende Dominium directum, alle nöthige Sorgfalt traget, und, Vermöge des Eides, womit ihr verpflichtet seyd, wie auch der Subjections-Verträge, nach Beschaffenheit der Regierungs-Forme dieser Herzogthümer, in aller, Uns, und der Republick, schul-

schuldigen Treue, und Subjection, verharret, und fortfahret, die Justitz zuverwalten, auch Nichts wider solche Pacta Subjectionis, oder Unsere Rechte, und wider die Gesetze des Königreichs, unternehmet. Ihr könnet dargegen versichert seyn; daß Wir, Unserer Seits, Nichts verabsäumen werden, was zum Besten dieser Herzogthümer gereichen könte. Und damit, weder der Provinz überhaupt, noch den zu der Herzoglichen Würde gehörigen, sowohl Lehen- als Allodial-Güthern, etwas zum Nachtheil geschehe: so befehlen Wir Unsern lieben Räthen des hohen Raths dieser Herzogthümer; daß sie ferner ihre Pflicht, in Sachen, die Regierung betreffend, der ordentlichen Regierungs-Forme, und der, Unsern, und der Republick, Commissarien ertheilten Ordre, zu Folge, beobachten sollen; ohne sich jedoch, auf einige Weise, und es sey unter welchem Vorwand es wolle, in die Angelegenheiten des Staats zumischen; als worüber Unsere, und der Republick, Commissarien die Disposition allein behalten. Wir wollen auch; daß die Räthe des hohen Raths, ohne Verzug, ein Inventarium von allen, sowohl beweglichen, als unbeweglichen, Güthern des Herzoglichen Hauses, ingleichen ein Verzeichniß aller Activ- und Passiv-Schulden, verfertigen lassen, und Uns solches mit ehesten einliefern. Zugleich sollen gedachte Räthe dahin sorgen;

daß die Revenüen von den Lehn- und Allodial-Güthern des Herzoglichen Hauses eingehoben, und bis zu Unserer weitern Disposition fleisig aufbehalten, werden; ausgenommen was zu Salarirung der Bedienten, und der innern Conservation des Staats, erfordert wird. Uebrigens dürfet ihr euch Unsere Gnade, und Königl. Protection, wie auch der unverletzten Erhaltung eurer Privilegien, versichern; als welche Wir zubehaupten, und zuconserviren, versprechen: indem Wir das Interesse, und Beste, der Herzogthümer, Curland, und Semgallen, als Unser eigenes, ansehen. Und damit dieser Unser, ausdrücklicher Wille allen, und jeden, bekant gemacht werde: so befehlen Wir, gegenwärtiges Rescript den Actis publicis mit zuinseriren, und es mit ehesten, an den gewöhnlichen Orten, zupubliciren; daß der Inhalt desselben von allen, welche es angehet, beobachtet werden möge.

Derowegen schritten nun die Curländer ohne alle Verweilung zur Wahl; welche auch ganz unvermuthet glücklich zu Stande kam. Die Stände erschienen zu dem Ende, den 12ten May, 1737. Mann für Mann, zu Mitau; und der, zwey Tage darauf, ebenfals daselbst eingetroffene, Russisch-Käyserliche Minister, der Herr Baron von Käyserling, gab besagten Ständen die Versicherung; wie Ihro Russisch-Käyserliche Majestät fest entschlossen wären, die freye Wahl eines neuen Herzogs mächtigst zuschützen. Bereits vor-

vorhero aber war auch der Russische Cammer-Herr, **von Buttlar**, zugegen gewesen, und hatte, im Namen seiner hohen Prinzipalin, der Käyserin, **Annä**, die Person des Ober-Cammer-Herrns, **Grafens von Biron**, den Grosen in Curland aufs nachdrücklichste, und bestens, angepriesen; welche Recommendation denn die Herren Curländer freilich nicht leichte in Wind schlagen durften. Zudem meinten, wie schon gedacht, viele, ihre gute Rechnung bey der künftigen Regirung dieses Herzogs zumachen. Die Polen aber welche sich etwa noch widrig bezeigten, wurden durch Geld zum Stillschweigen gebracht. Uberdieß schickte unser Herr **Graf von Biron** seinen Schwager, den obbeschriebenen Herrn **von Bissmarck**, nach Curland; welcher gleichfals desselben Bestes, nach Möglichkeit, bey der Sache that. Und also war alles zu der instehenden Wahl vorbereitet; welche mithin, den 13ten Junii, 1737. Abends, um 6. Uhr, einstimmig, und ohne den geringsten Widerspruch, auf nur besagten Russisch-Käyserlichen Ober-Cammer-Herrn, Grafen, **Ernst Johann von Biron**, für sich, und seine männliche, eheliche, Leibes-Erben, ausfiel. Jedermann wunderte sich anbey; daß die Gemüther der Curländer, welche doch sonst, aus angebohrner Liebe zur Freyheit, zum Widersprechen gar geneigt sind, nicht die geringste Bewegung gemacht hatten; sondern die ganze Wahl, binnen einer einzigen Stunde, mit vollkommener Zufriedenheit aller Anwesenden, und zum allgemeinen Vergnügen des Landes, geschahe. Umso-

vielmehr aber ist auch zubewundern; daß nunmehro die Herren Curländer sprechen wollen; man hätte sie zu dieser Wahl gezwungen. Wäre so was, auf Antrieb des gewesenen Herzogs, unternommen worden: man würde es bey der, nach seinem Falle, geschehenen Untersuchung wider ihn, nicht auser Acht gelassen haben. Davon aber haben sie bishero, in Russland, nicht eine Sylbe gedacht. Daß jedoch die höchstsel. Käyserin, Anna, vieles, durch ihren Fürspruch zu dieser Wahl beygetragen, und in deren Namen, wohlgedachter Herr von Buttlar, Vermittelst seiner geschickten Negociation, die Gemüther auf seine Seite zubringen gewust, das kan freilich wohl nicht geleugnet werden. Wolten nun solches die Herren Curländer, als einen Zwang, ausgeben: so sehe ich nicht, wie es zuverantworten. Ja alsdenn würde, wenn dieses ein Zwang wäre, schwerlich jemals eine Wahl ungezwungen können genennet werden. Genug, was die Curländischen Stände damals gethan haben, das thaten sie, theils in Absicht auf die Russische Käyserin, und weil diese ihnen ihre freye Fürsten-Wahl hatte erhalten helfen; theils weil viele ihr eigenes Interesse dadurch zubefördern gedachten; ob sie schon bey dem allen in ihren Herzen missvergnügt seyn mogten, daß sie demjenigen, welchem sie vorhin nicht einmal ihr Indigenat zugestehen wollen, nunmehro sogar den Curländischen Fürsten-Huth aufsetzen solten.

§. 30.

Doch auch Auswärtige schienen mit dieser Wahl nicht übel zufrieden zuseyn. Sonderlich kon-

konte man wohl nicht glauben; daß Ihro Majestät, der König, Augustus, in Polen, dieserwegen eine, der Russischen Käyserin widrige, Resolution ergreifen würde; da zumal die Sache bereits von der Republick entschieden war. Die Polen hielten ebendamals, zu Franstad, wiederum ein Senatus-Consilium; dahin also, im Namen des neuen Herzogs, und der gesamten Land-Stände, der Curländische Canzler, Herr Finck von Finckenstein, ohnverzüglich abgeschickt wurde; um die Allergnädigste Bestätigung, bey Ihro Majestät, dem Könige, und der Republick, Ansuchung zuthun. Als dannenhero nun diese Herzogs-Wahl, in der Versammlung der Polnischen Senatoren, aufs Tapet kam: wurde deshalber in dem erfolgten Resultat so viel feste gesetzet; daß, da die Republick, auf dem letzten Pacifications-Reichs-Tage, ein Provisional-Gesetze, wegen der Herzogthümer, Curland, und Semgallen, bey erfolgtem Ableben des Durchl. Herzogs, Ferdinands, gemacht, Vermöge dessen, Ihro Königliche Majestät, die Disposition dieser Herzogthümer, und die *Collationem feudi*, an den neuen Herzog gänzlich überlassen worden; Ihro Majestät, diesem Gesetze zu Folge, alles, was beydes Dero, und der Republick, Rechte, als deren Nutzen, und Gerechtsame des *Feudi*, anbetrifft, reguliren lassen, und die hierzu, durch die Constitution, vom Jahre 1726. ernante, auch durch den Pacifications-Reichs-Tag, vom Jahre 1736. bestätigte, Commission dabey gebrauchen

würden; nichtsweniger die Commissarien ihre Instructionen, aus der Canzeley des Königreichs, wegen des Orts, und der Zeit ihrer Versammlung sowohl, als was sie weiter zuthun haben, erhalten solten. Uberdieses, und damit die Herzogthümer, Curland, und Semgallen, besage der letzten Constitution, vom Jahre, 1736. von aller Last befreyet werden mögten: so wolten Ihro Majestät, alle Erben des Herzoglichen Kettlerischen Hauses sowohl, als die Gläubiger, und die, welche auf die Herzogliche Tafel-Güther Anforderungen haben, *generaliter*, und *peremptorie*, für die Relations-Gerichte citiren lassen, ihr Recht darzulegen, und sodann aller Justitz gewärtig zuseyn. Ihro Majestät unterzeichneten mithin auch, noch vor Dero Abreise, von Fraustadt, nemlich den 14ten Julii, 1737. das gewöhnliche Diploma, für den neuen Herzog, den Grafen von Biron.

§. 31.

Nur der Herr Graf, Moritz von Sachsen, konte sich hierbey nicht gelassen bezeugen. Sobald der nemlich vernahm; daß man eine neue Wahl fürhätte: schickte er gewisse Personen ab, die, im Namen seiner, wider dergleichen Unternehmen protestiren solten. Allein dieselben wurden, theils unter Weges aufgehoben, theils sonst gehindert, ihre auf abende Commission zuverrichten. Und also war diese Hinderniß gar bald auf die

Sei-

Seite geschafft. In Teutschland hiernächst wolte man zwar auch eine Prätension auf Curland, bey der neuen Herzogs-Wahl, rege machen. Denn es wurde, am 23sten October nur ermeldten Jahres, der Reichs-Versammlung, zu Regensburg, ein Memorial, in loco dictaturæ, communiciret; worinnen Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Cölln, als Hoch- und Teutsch-Meister, wegen Dero, auf Lief- und Curland, wie nichtweniger Semgallien, nach Abgang der Gotthard-Kettlerischen, männlichen Descendenz, habenden Ansprüche, dem Reichs-Convent anheimstellten; ob man nicht, durch eine besondere Deputation, dieses Geschäffte, bey dem Czaarischen Hofe, sorgfältig solle betreiben lassen; wie auch, ob nicht, zu Wiedererhaltung dieser dem Reiche entzogenen Lande, dem, durch die Wahl eines neuen Herzogs, fürgenommenen, widrigen Eingriffe mit erforderlichem Nachdruck begegnet; folglich der 10te Artickel in der Käyserlichen Wahl-Capitulation erhalten, werden mögte? Die Gründe dieser Anforderung bestehen hauptsächlich darauf: der Orden der sogenannten Schwerd-Träger wurde, unter dem Hoch- und Teutsch-Meister, Hermannen von Salza, mit den Teutschen Rittern, im Jahre 1239. vereiniget. Und von der Zeit an hatte der Teutsch-Meister allemal den Land-Meister, in Liefland, eingesetzt; wie Johann Heinrich Böckler, in seiner Dissert. de acquisito, & amisso Iure Imperii, in Livoniam, zeiget. Aber Walter von Plettenberg machte sich hernach von dieser Verbindlichkeit auch wieder los; welches Friedrich Menius, in seinem Prodro-

mo Historico Iuris Livonici, p. 12. gleichfalls umständlich gewiesen hat. Wer im übrigen noch mehrere Nachricht von solchem Reichs-Anspruche auf Curland verlanget, der mag unter andern den Gundlingischen, abgedruckten, Discours über die Wahl-Capitulation Käysers, Carls des Sechsten, p. 1229. seqq. zu Handen nehmen; woselbst ausführlich dargethan wird, daß zwar Curland ehemals allerdings zum Teutschen Reiche gehöret habe; aber auch nun, seit länger, als 100. Jahren her, würcklich wiederum davon abgekommen sey; und mithin dieser Anspruch wenig mehr zubedeuten habe. Siehe zugleich die neue Europäische Fame, den 28sten Theil, im 3ten Bande, p. 320. seqq. Es mogte derowegen die, dieses Mal unternommene, Protestation Sr. Durchlauchtl. des Churfürstens zu Cölln, wohl nur zu dem Ende, geschehen seyn; damit es nicht das Ansehen bekomme, als ob man seine Prätension völlig in Vergessenheit stellen wolte. Dieselbe hat also, wie viele andere dergleichen Papiere, bis jetzo, keine bessere Würckung gehabt, als daß sie beygeleget worden. Die Curländer wusten auch gar zuwohl; daß das Teutsche Reich sich, nicht leichtlich, zu einer so kostbaren Deputation entschliesen, oder bey vielfältigen, bereits beschwerlichen, andern Ausgaben, um Curlands willen, neue Beschwerden aufbürden lassen, werde. Die Curländischen Stände liesen sich dannenhero, auf keinerley Weise, in ihrer einmal geschehenen Wahl irremachen; sondern suchten vollends zu Stande zubringen, was sie in die-

diesem Stücke, mit gutem Fuge, angefangen hatten.

§. 32.

Zu dem Ende, wurde denn der Herr von Hahn, mit der Wahl-Acte, an den erwählten Herzog, nach Petersburg, abgeschickt; wo diese Bothschafft, nicht allein dem bisdahorigen Grafen von Biron, sondern auch der Käyserin, Annä, selbst das gröste Vergnügen erweckte. Inzwischen erhielten die, zu Mitau versammleten, Stände das vorhin schon gedachte Diploma, oder Rescript Sr. Königl. Majestl. in Polen, wodurch die Wahl des neuen Herzogs gebilliget wurde. Und derowegen schritte man nun, alsbald, zum Entwurf derjenigen Puncte, derenwegen sich die Herzoge, dem Herkommen gemäs, mit dem Adel, und den übrigen Einwohnern, zuvergleichen pflegen. Insbesondere machte sich demnach gedachter Graf von Biron, durch diese Capitulation, unter andern mit verbindlich; daß er die Evangelisch-Lutherische Religion in dem Lande behaupten, den Adel, und die gesamten Einwohner, bey ihren Privilegien lassen, nichtsweniger die, in den Landes-Constitutionen beliebte, Truppen beständig unterhalten, wolle. Es kam mithin auch diese Sache, sonder Schwierigkeit, soweit; daß, den 24sten Junii, 1737. eben an dem Namens-Tage des neu erwählten Herzogs, die formliche Auswechselung gedachter Wahl-Capitulation, durch den Russisch-Käyserl. würcklichen Cammer-Herrn, von Burtlar, in Gegenwart der Herren-Ober-Räthe des

Her-

Herzogthums, und der gesamten Ritterschafft, geschahe. Darauf erhoben sich dieselben allerseits nach der Kirche; aus welcher man vorhero die Trauer abgenommen hatte. Es wurde also da ein solenner Gottes-Dienst gehalten, und, nach geendigter Predigt, beydes die Wahl, und derselben Annehmung, von der Canzel öffentlich verlesen, sodann das Te Deum, unter Trompeten- und Paucken-Schall, abgesungen, auch die Canonen drey Male abgefeuret. Nach diesen lies der Cammer-Herr, **von Buttlar**, den General-Lieutenant, **von Bissinarck**, ingleichen die Ober-Räthe, den Landschaffts-Director, mit den Ober-Amts-Haupt-Leuten, und verschiedene von Adel, sehr prächtig tractiren; da sich denn, bey dem Gesundheits-Trincken, die Canonen abermals hören liesen, und des Abends die ganze Stadt, Mitau, illuminiret wurde; als wodurch die sämtlichen Einwohner ihr vollkommenes Vergnügen zu Tage legen wolten.

§. 33.

Dieweil aber hiernächst in dem obgedachten, vom Könige in Polen, für den neuen Herzog, unterzeichneten Diplomate zugleich mit war bedungen worden; daß durch die, bereits auf dem Pacifications-Tage, 1736. ernante, Königl. Commission dasjenige, was noch, bey dieser Succession, in Richtigkeit zubringen sey, nächstens reguliret werden solte: als wurde nun, 1737. den 21. October, eine besondere Commission deswegen, zu Danzig, niedergesetzet; welche auch, unter dem Fürsitz des

Für-

Fürstens, und Bischoffs, zu Ermeland, an gedachtem Tage, ihren Anfang nahm. Besagter Fürst, und Bischoff, hielte demnach, in Begleitung des Unter-Feld-Herrns von Lithauen, Fürstens, Radzivil, ingleichen des Woywodens von Liefland, und Cammer-Herrns von Wissogrod, Nahwasky, unter Bedeckung der Danziger Stadt-Reiterey, einen öffentlichen Einzug in die Stadt; ihre mitgebrachten Soldaten hergegen wurden, vor dem Stadt-Thore, postiret. Die übrigen Commissarien aber, als der Cron-Unter-Feld-Herr, der Castellan von Kalisch, der Obozni, Ozarowsky, und der Land-Richter von Bielz, Karwousky, waren, bereits zuvor, ohne öffentlichen Einzug, angekommen. Montags, nach gehaltenem Gottes-Dienste, begaben sich sodann besagte Commissarien auf das Rath-Haus, in der alten Stadt, und eröffneten daselbst die erste Session, durch den Präses, Fürsten-Bischoff von Ermeland. Hierauf leistete Zboinsky, Starost Nahwasky, den gewöhnlichen Eid, als Secretarius, und verlas das aus der Cron-Canzeley ergangene Commissions-Instrument. Die Commissarien hielten alsdann, nach erfolgter Verschliessung der Thüren, geheime Conferenz, und endigten hernach die Session. Der Fürst-Bischoff von Ermeland tractirte darauf, selbigen Abend, die sämtlichen Commissarien, und andere anwesende Standes-Personen, sehr prächtig. Den folgenden Tag, aber wurde der Curländische Canzler, Finck von Finckenstein, als Bevollmächtigter des neuen Herzogs von Curland, in der Session aufgenommen. Derfel-

selbe hielte sitzend eine Anrede an die sämtlichen Commissarien, in welcher er, im Namen seines hohen Principalen, zuförderst, Ihro Majestl., dem Könige, und der Republick, für die demselben, durch Conferirung der Herzogthümer, Curland, und Semgallen, erzeigte Gnade Danck abstattete, und sich erklärete; daß selbiger allem demjenigen, was die Schuldigkeit erfordere, erkentlich nachkommen würde; wobey er jedoch auch verhoffe, daß ihm nicht allzuschwere Propositiones würden fürgeleget werden. Nach Vollendung dieser Rede, brachte er seine Vollmacht herfür; um mit den Commissarien zutractiren. Der Fürst-Bischoff von Ermeland antwortete hierauf; daß er mit seinen Herren Collegen Nichts anders, als was der Republick zum Besten, und dem Herzoge zum Vergnügen, gereichen könte, fürnehmen würde. Sodann musten die anwesenden Zuhörer abtreten; und nachdem die Commissarien eine kurze Zeit mit einander conferiret hatten: wurde die Session bis auf den Freytag verleget. Seit dem nun hatte man die Conferenzen daselbst mit allem, bey einer so wichtigen Vorfallenheit, erforderlichen Fleiße, und Eifer, fortgesetzet; und wie sodann, vom 5ten, bis 20sten November, die Bedingnisse, mit welchen der neue Herzog von Curland, und Semgallen, besagte Herzogthümer, als ein Lehen, von Polen, besitzen solte, zwischen den Commissariis der Durchl. Republick einer Seits, und dem Canzler, und Bevollmächtigten, Sr. Durchl. des Herzogs von Curland anderer Seits, vollends waren reguliret worden, man auch darüber richtige

Ab-

Abrede getroffen: so wurden selbige, am 12ten November, in voller Session, auf dem Danziger alten Rath-Hause, öffentlich verlesen, und beyderseitig unterschrieben. Ihr wesentlicher Inhalt bestunde in folgendem: Der 1ste) Punct betraf nemlich den Huldigungs-Eid; als welchen der neue Herzog, in Person, dem Könige, und der Republick, ablegen solte. Doch war hierzu kein Termin gesetzt. Der 2te) betraf das freye Exercitium der Römisch-Catholischen Religion, im Herzogthume; nebst der Erbauung, und Restaurirung der alten Catholischen Kirchen, auf Adlichen Güthern; ingleichen die Befreyung der Kirchen-Güther, und anderer geistlichen Oerter, von allen öffentlichen Auflagen. Catholische Edelleute, und Bürger, solten zu höhern, und niedern, Dignitäten gelangen können; die Altenburgische, und Ilmagsche, Kirche den Catholischen wieder eingeräumet; und zu Liebau eine neue, gemauerte, Kirche, auf Unkosten des Herzogs, binnen 10. Jahren, erbauet, auch von demselben, nach Gefallen, dotiret, werden. 3.) Das Herzogthum, Curland, solte zu einer Kriegs-Expedition, entweder 500. Mann Infanterie, oder 200. Cavallerie, stellen. 4) Die Polnische, und Lithauische, Edelleute, so in Curland possessioniret wären, solten, gleich den übrigen Einwohnern, dieselben Prärogativen, Privilegia, und Immunitäten, wie auch das Recht, an den König

zu-

zuappelliren, zugenieſen haben. 5) Der neue Herzog ſolte, ſowohl die Tafel- oder Lehen-Güther, als auch die Kettleriſchen Allodial Güther, ohne daß deſſen Erben, dieſerhalb, einige Prätenſion behielten, auslöſen. Der 6te) Punct betraf die Dotalitia, zu welchen der Herzog eine gewiſſe Summe verſchrieben; und, wenn er ſich, zum andern Male, verheurathen, und der erſten Gemahlin Heurathsguth empfangen, würde: ſolte er deſſen Verſchreibung auch conferiren. Der 7te) verbietet dem Herzoge, daß er, weder die Herzogthümer ganz, oder zum Theil, noch auch ſich ſelbſt, einer andern, ſonderlich benachbarten, Macht unterwürfig machen ſolle. 8) Der Herzog ſolte Niemanden das Indigenat verleihen; ſondern die Competenten auf den Land-Tag verweiſen; 9) auch die von den Schweden, nach Riga, abgeführte Cammer-Canzley-Acta, Bibliothec, und Archiven, wieder zu der Fürſtlichen Cammer bringen. 10) Die Helfte der Duna, die Inſeln, Röhnen, Spielborn ꝛc. der Lachsfang, und andere, dem Fürſtlichen Hauſe zugehörige, Oerter, ſolten dem Herzoge extradiret; nichtsweniger 11) die in Liefland befindliche Unterthanen, ohne Proceß, und Verjährung, abgegeben; wie auch 12) die Schiffarth von Riga nicht behindert, ingleichen die neu angelegten Zölle abgeſchaffet, werden. Der 13te) Punct, wegen

der

der Russischen Truppen, wurde an den Russischen Hof remittiret. Und endlich der 14te) betraf die Exemtion des Bisthums, oder Piltischen Districts, laut des Vergleichs, so dieserhalb, zwischen dem Könige von Polen, Stephano, und Friderich II. Könige, in Dänemarck, den 28. Febr. des Jahres 1585. auf dem Schlosse, Cronenburg, gemacht worden.

§. 34.

Inwieferne aber diese Puncte, welche gröstentheils die bisherige Curländische Staats-Verfassung ziemlich verrückten, in ihre Erfüllung gegangen, kan wohl so genau nicht beschrieben werden. Wenigstens schiene der neue Herzog, als ein wahrer Lutheraner, mit den bedencklichen Puncten, wegen der Religion, alsobald nicht allerdings zufrieden zuseyn. Denn er wendete sich dieserhalb an den König von Schweden, und liese demselben ein Schreiben des Inhalts übergeben; daß, weil die glorióse, und in GOtt ruhende, Könige von Schweden, der hohen Nachbarschafft wegen, beständig dahin getrachtet, das Herzogthum, Curland, bey allen hergebrachten Vorrechten, sonderlich in Ansehung der Religions-Uebung, zuerhalten; gleichwohl aber es das Ansehen bekäme, als ob die Crone, Polen, verschiedene, nicht geringe, Neuerungen fürzunehmen, sich entschlossen hätte: Se. Schwedische Majestl. doch geruhen mögten, Sich des guten Her-

zogthums auf das kräftigste anzunehmen. Ob nun gleich höchstgedachter König seinen Beystand keinesweges versagte: so ertheilte er doch, für dieß Mal, nur zur Antwort darauf; daß es vielmehr wohlgethan seyn würde, wenn man sich, solcher Angelegenheit halber, gleich an den König in Polen, wie auch an die Monarchin von Rußland, wendete. In Ansehung der letztern, aber konte demnach der Herzog den Curländern, bereits im voraus, die gewisse Versicherung geben; es mögten die Einrichtungen der Republick, Polen, oft gedachten Herzogthums wegen, gemacht werden, wie sie nur wolten: so würde dennoch die Russische Käyserin nicht gestatten; daß man den Freyheiten der Einwohner Abbruch thue, oder einige Veränderungen, der Religion halber, in dem und jenem Stücke, mache. Ja sie würde sich mit Nachdruck allen Neuerungen widersetzen, welche die Stöhrung der Rechte der Curländischen Unterthanen zum Endzweck haben könten; diese auch, aus allen Kräften, bey dem ruhigen Besitz ihrer alten Vorrechte schützen, und handhaben. Es ist mithin, meines Wissens, würcklich bis jetzo Nichts, in Religions-Sachen, verändert worden; und die andern, obbeschriebenen Puncte werden wohl ebenfals, gröstentheils, erst noch erfüllet werden sollen.

§. 35.

Wenigstens wurde sogleich auch der erste Punct mehr gedachten Reglements, nicht in allem, gehörig beobachtet. Denn, als es nun zur Belehnung kam: war der neue Herzog unpäßlich; und konte

konte dahero, nicht persönlich, die Lehen im Empfang nehmen. Unter andern hatte er nemlich, schon seit zweyen Jahren her, eine scorbutische Beschwehrung an den Zähnen gehabt. Er lies derowegen, noch in dem Jahre 1737. den berühmten Zahn-Arzt, **Geraudi**, von Paris, nach Petersburg, kommen; welcher ihn denn auch völlig wiederum zurechtebrachte. Hierauf erfolgte, den 20ten Martii 1738. die Königliche Belehnung des Herzogthums, für dem Königlichen Throne, zu Warschau. Dabey vertrat des neuen Herzogs Stelle der Curländische Geheimde Rath, und Canzler, Herr **Carl Hermann Finck von Finckenstein**. Der solenne Actus daurete, von halb eilfe, bis gegen 1. Uhr; und die Ordnung des Zuges wurde auf folgende Weise gehalten: erstlich fuhren die 6. spännigen Parade-Wagen verschiedener Herrschafften. Hinter diesen folgte eine starcke Anzahl wohlberittener Polen. Nachhero kam ein kostbar gekleideter Cavalier zu Pferde, welcher die Lehns-Fahne führte. Ferner folgte eine einspännige, prächtige, Königl. Carosse. Dieselbe war, inwendig, und auswendig, mit rothem Sammet beschlagen, und mit goldenen Dressen reich besetzt. Sie wurde von den Königl. Librey-Bedienten begleitet; und in derselben sas der vorbenante Abgeschickte des Herzogs. Hinter drein folgte ein anderer, ebenfals mit 6. Pferden bespannter, Parade-Wagen. Die Geschirre an diesem waren von Carmesin-Sammet; und das Beschläge von Silber. Die Laqueyen, und Heyducken, gingen in grünen Sammet gekleidet; die 1738.

Ober-Kleider aber waren Scharlach, reich mit goldenen Dressen besetzt. Die Kleidung der Pagen hergegen war rother Sammet, mit Drap d'Or, auch carmesinen, und goldenen, Achsel-Bändern. Die Lehns-Fahne, so dem Verlaut nach, am Werthe 1000. Thlr. soll betragen haben, war übrigens, nach Erforderniß der gehörigen Farben, rother Taffent, Drap d'or, und Drap d'Argent. Sie präsentirte, auf der einen Seite, das Polnische, Lithauische, und Sächsische; auf der andern aber das Curländische, Wapen. Nächstdem so wurde der Bevollmächtigte, nach seiner Ankunft, im Palast, oben an der Treppe, von den zwey Cron-Marschällen empfangen, und in den Senatoren-Saal geführet. Da saßen Ihro Majestät, der König, auf dem Throne; und 6. geistliche, und 9. weltliche Senatoren, auf sammetnen Lehn-Stühlen, nebst ihm; die Cron- und Lithauischen Ministri hergegen stunden um den König. Der Herr Canzler, **von Finckenstein**, kniete sodann, auf die unterste Stufe des Throns, hielt eine Rede in Lateinischer Sprache, und trug darinnen des Herzogs Suchen für. Der Cron-Gros-Canzler, **Zaluskv**, antwortete darauf, im Namen des Königs, und rühmte die Königl. Gnade. Er führte die Constitution, vom Jahre 1736. wegen Curland an; und bemerckte, daß die Könige in Polen, so den Namen, **August**, geführet, für das Herzogthum, Curland, jederzeit glücklich gewesen. **August der Erste**, als Instaurator, habe nemlich die Herzogliche Würde an die Kettlerische Familie gebracht. **August der Andere**, als Assertor,

den

den Herzog, Ferdinanden, belehnet; und nun August der Dritte, als Propagator, selbige der Gräflichen, Bironischen, Familie übertragen. Nachdem nun diese Rede geendiget war: legte der Abgeschickte, kniend, den Lehns-Eid dermasen ab, daß er, in der lincken Hand, die Fahne hielt; die Finger der rechten aber auf das Evangelien-Buch legte, welches ihm der Cron-Referendarius fürhielt. Der Cron-Canzler sprach ihm den Eid für, von dessen Formul der Primas Regni, Erz-Bischoff zu Gnesen, Zembeck, eine Abschrift hatte, und solche auf seinem ordentlichen Senatoren-Platze nachlase. Nach also abgelegtem Eide, und erfolgter Danckſagung, obermeldten Curländischen Canziers, wurde ein sammetner Stuhl, doch ohne Arm-Lehne, lincker Hand, und fast einen Schritt weiter, hinter den Königlichen Sitz, gestellet, auf welchen sich der Herr Legat niederlies, und das Haupt bedeckte; als welches auch die Cron- und Lithauischen Ministri thaten. Als sodann ein paar Minuten verflossen waren: entblösete jedoch jener das Haupt wieder, stund auf, küssete Ihro Majestät die Hand, und begab sich, nach dreymalicher Reverenz gegen den König, und nach den wiederholten Complimenten gegen die Senatoren, in der Ordnung, wie er war eingeführet worden, wiederum zurücke.

§. 36.

Bey dieser Gelegenheit, muß ich billig auch noch etwas von dem neuen Curländischen Wapen erwehnen, so dem Grafen von Biron,

bey seiner Beleihung, zugleich mit ertheilet, und verneuert, worden. Es bestund nemlich dasselbige, aus einem Haupt- und Mittel-Schilde. Der Haupt-Schild war unverändert geblieben; als in welchem das alte, gewöhnliche, Wapen der beyden Herzogthümer, Curland, und Semgallien, fürgestellet wird. Es ist derselbe quadriret; und in dem ersten, auch vierten, Quartiere siehet man, im silbernen Felde, einen rothen, gecrönten Löwen; wegen des Herzogthums, Curland. Das andere, und dritte, Quartier hergegen zeiget, im blauen Felde, einen, aus dem Rande hervorschreitenden, gecrönten Hirsch, in natürlicher Farbe; wegen des Herzogthums, Semgallien. Der Mittel-Schild hiernächst, welcher alle Mal des regirenden Herzogs Geschlechts-Wapen enthält, war, zur Zeit der Kettlerischen Familie, in die Länge herab, getheilet. Zur rechten, im rothen Felde, erblickt man einen silbernen Kessel-Hacken, mit einer, darüber schwebenden, güldenen Crone; als ein redendes Wapen des Adelichen Hauses der **von Kettler**. Zur lincken, im güldenen Felde, aber stunden die in einander geschlungenen Buchstaben, S. A. wiederum mit einer, darüber schwebenden, Crone; zum Andencken, daß der König, **Sigismund August**, in Polen, Anno 1562. **Gotthard en von Kettler**, mit seiner Familie, zur Herzoglichen Würde erhoben. Dieser Mittel-Schild nun wurde ebenjetzo, bey der Belehnung des neuen Herzogs, ganz verändert. Ein hochgeehrter Gönner, und groser Kenner solcher Sachen, der dieß Wapen in Kupfer gestochen

selbst

selbst gesehen, hat mich gütigst versichert; wofür ihm auch hiermit öffentlichen Danck abstatte; daß besagter Mittel-Schild gleichfals getheilt gewesen. Forne habe sich ein goldenes Haupt, mit einem schwarzen, doppelten, herfürbrechenden Adler, gezeiget. In dem Untern-Theile dieses Feldes hergegen sey das, bereits oben beschriebene, Geschlechts-Wapen derer von Biron, mit dieser kleinen Veränderung, befindlich; daß, qver über dem Stamme, der goldene Schlüssel, ein wenig über die Helfte, gelegt zusehen; womit vielleicht auf die Kayserlich-Russische Ober-Cammer-Herrns Bedienung des neuen Herzogs gedeutet worden. Hinten, im schon mehr gedachten Mittel-Schilde, aber habe man, im grünen Felde, den Buchstaben, A. und III. d. i. August der Dritte, mit Silber tingiret, wahrgenommen; um anzuzeigen, daß Ihro Majestät, König, August der Dritte, in Polen, dieß neue Wapen ertheilet. Andere gemeine Nachrichten beschreiben jedoch diesen verneuerten Mittel-Schild also: er solle zwar eben auch in die Länge gespalten seyn. In der einen Helfte aber sehe man, im silbernen Felde, oben, eine Crone; und unter derselben drey rothe, etwas gekrümte, Balcken; ferner wiederum unter diesen einen Vogel, auf einem dreyfachen Hügel, samt zweyen Schlüsseln. In der andern Helfte hergegen zeige sich, gedachter Masen, im grünen Felde, der hohe Königl. Name Augusts des Dritten. Sonst ist auch gewöhnlich, über dem Haupt-Schilde, ein Fürsten-Huth, und um denselben ein rother, mit Hermelin gefütterter, Mantel. Auch wird er von

zweyen, gecrönten, goldenen, Löwen gehalten. Allein nunmehro bin ich völlig überzeuget worden, daß alle diese Nachrichten irrig sind; nachdem ich das Portrait des Herzogs, so zu Petersburg selbst in folio auf Kupfer abgestochen worden, und nun auch hier abcopiret ist, zu Händen bekommen. Denn dabey ist auch sein Wappen mit befindlich, wo es ohnfehlbar wohl am richtigsten seyn muß. Alhier ist demnach der Mittel-Schild also beschaffen: er ist nemlich gleichfals die Länge herab getheilet. Das Feld zur Rechten aber ist wiederum getheilet, in dessen oberm Helfte, im silbernen Felde, 3. über einander gelegte, rothe, Sparren zusehen, auf deren obersten eine Königl. Crone lieget. Der untere Theil dieses Feldes hergegen zeiget, im rothen Felde, den natürlichen Stock, über welchem, qveer über, ein Schlüssel geleget ist; und auf demselben stehet der schwarze Rabe, mit den 3. Eicheln im Schnabel. Es ist auch besagter Stamm oben, zur Lincken, grün ausgeschlagen. Das Feld zur Lincken hergegen ist gülden, und stellet den Buchstaben A. mit einer darüber gezogenen Ziffer 3. für. Oben auf dem A. aber siehet man eine Königliche Crone.

§. 37.

Solcher Gestalt prangte denn nun **Ernst Johann Graf von Biron** auch mit dem Curländischen Fürsten-Huthe, und seine Unterthanen gaben ihr recht sehnliches Verlangen, ihren neuen Herzog bey sich zu haben, auf unterschiedene Weise, öffentlich zuerkennen; wiewohl er niemals, als Herzog, in Person wiederum nach Curland gekom-

gekommen ist. Indeß wusten gedachte seine Unterthanen damals die fürtrefflichen Eigenschafften dieses ihres Landes-Vaters nicht genugsam zurühmen, und wenigstens ihr vollkommenes Vergnügen darüber an den Tag zulegen. In Rußland, hergegen war man auch nicht gemeinet, den nunmehrigen Herzog von Curland wegzulassen. Vielmehr glaubte die Käyserin, durch ihn, den Glanz ihres Käyserlichen Hofs noch zuvergrösern; und er wurde ausdrücklich, in den öffentlichen Blättern, eine rechte Zierde des Käyserlichen Hofs zu Petersburg genennet. Ja die Käyserin, Anna, tractirte ihn, mit seinem ganzen Hause, als einen Prinzen vom Käyserlichen Geblüte. Er legte zwar nun, wie einige Nachrichten versichern wollen, die Ober-Cammer-Herrns-Charge nieder; und es wurde solche darauf seinem Erb-Prinz, dem Peter, hinwiederum allergnädigst aufgetragen. Dargegen aber verwaltete er jetzt die oberste Stelle eines Staas-Ministers an besagtem Hofe, mit desto mehrerm Ansehen, und hatte an allen Solennitäten, die bey Hofe fürgingen, Theil. Ja als mehr hochgedachte Käyserin, Anna, 1740. den, mit den Türcken geschlossenen Frieden publicirte: durfte sonst Niemand, bey dem deswegen angestelten Feste, ohne Masque erscheinen, als eben nur der Curländische Herzog, nächst der Käyserin selbst; (†) anderer dergleichen besonderer Fürzüge

(†) Sihe das mehr angezogene Leben der Käyserin, Annä, p. 155.

mehr zugeschweigen. Nichtsweniger besorgte er jedoch auch, Zeit seiner Abwesenheit, die Regierung in seinen Herzogthümern; und lies, in verschiedenen Stücken, die erlangte Hoheit blicken. Unter andern muste man seinen Namen, als **Herzog von Curland, und Graf von Biron,** in dem Calender bezeichnen. Er legte sich das Prädicat, **Durchlauchtigst**, bey; und führte einen mehr, als Fürstlichen, Staat. Nächstdem so war er für allen Dingen bemühet, das Curländische See-Wesen, und die Handlung mit Auswärtigen, wiederum in guten Stand zusetzen. Zu dem Ende lies er fürnehmlich den Hafen, zu Liebau, befestigen, und aufs neue brauchbar machen; dergleichen er auch mit den übrigen Häfen des Landes fürhatte. Er ertheilte überdieß den dahin handelnden Kauf-Leuten viele, ganz besondere, Freyheiten; dahero man, besonders zu Danzig, darauf bedacht war, die Handlung dahin, und nach Russland, auf einen bessern Fus zusetzen, auch sich schon sehr wichtige Vortheile davon versprach. Allein Niemand schiene dargegen, dieser Sache wegen, aufmerksamer zuseyn, als die Crone, Schweden; welche nemlich dieses Unternehmen den, zwischen den vorigen Königen in Schweden, und den Herzogen von Curland, errichteten Conventionen zuwiderlaufend ansehen wolte. Doch **Biron** verlies sich, auf den mächtigen Schutz der Russischen Monarchin, und brachte, dem allen ohngeachtet, die einmal angefangene Anstalten, gröstentheils, glücklich zu Stande.

§. 38.

§. 38.

Soviel aber sein Bezeigen gegen die Unterthanen selbst anlanget, wird seine Herrschafft eher einer unbilligen Tyranney, als klugen, und landesväterlichen Regierung, ähnlich werden; wenn wir anders den bisherigen Nachrichten der Liefländer, in allen Stücken, völlig trauen dürfen. Sowohl der Adel, als Bürger-Stand, stellet jetzt die bitterſten Klagen, über die Bedrückungen, und Dranckſale, an, welche ſie unter dem Regimente dieſes Herzogs hätten erdulden, und ausſtehen, müſſen, auch nicht darzu muchſen dürfen. Ja ſie wiſſen das erlidtene Elend nicht sattſam genug zubeſchreiben. Sonderlich den hohen Adel von Curland hätte er, auf die unerträglichſte, und ungerechteſte Art, gemiſſhandelt. Nun könten ſie, heiſet es, ohne Scheu, die Plackereyen öffentlich kund machen; nachdem ſie von ſeinem Joche völlig befreyet worden. Sie könten nun ſeine herrſchſüchtige, und rachgierige, Aufführung der Welt für Augen legen; derenwegen ſie bisher ſtillſchweigend ſeufzen müſſen. Kaum hätte nemlich ſeine Wahl die Endſchafft erreicht gehabt: ſo habe er ſchon angefangen, die Edelleute, ihrer Güther halben, zu beunruhigen. Denn ſie hätten das Eigenthum derſelben, aus den Zeiten des **Gotthards von Kettler**, herführen ſollen; und wer den rechtmäſigen Beſitz ſeiner Lehn-Stücke, nicht auf dieſe Weiſe, habe erweiſen können: der wäre derſelbigen dadurch verluſtig gewor-

worden. Der Herzog habe deswegen ein besonderes Decret im ganzen Lande ergehen lassen; unter welchem Fürwande, und Schein-Grunde, die grösten Ungerechtigkeiten ausgeübet worden. Ja es wären fast keine Kunst-Griffe, und schädlichere Ränke, mehr zuerfinden gewesen, deren er sich nicht, unter dem Schutze dieses verhasseten Decrets, zu seinem Behuf bedienet. Die Absicht aber dieses Verfahrens sey keine andere gewesen, als den Adel, von Grund aus, zuverderben, desselben Güther an sich zuziehen, und sie zu den Herzoglichen Domainen zuschlagen; welche dahero auch hierdurch täglich vermehret worden. Und es wären derowegen mehr, als 150. Adliche Familien, genöthiget worden, ihren Stab zur Hand zunehmen, Curland zuverlassen, und nach Polen, und Lithauen, zuflüchten. Doch dieses alleine mache noch nicht die gerechten, und billigen, Beschwerden über den gewesenen Herzog aus. Der Bürger-Stand habe vielmehr auch seine liebe Noth mit ihm im Ueberfluß gehabt. Denn sonst sey Handel, und Wandel, den Curländischen Einwohnern allezeit frey gelassen worden. **Biron** hergegen habe ein Monopolium daraus gemacht, und alle Handlung an sich gezogen, auch den Nutzen an sich alleine gerissen. Um sich also recht zubereichern; habe er nicht nur die Ausfuhre der einheimischen Früchte, und Waaren, ernstlich verboten; sondern auch die Einwohner genöthiget, ihre Landes-Waaren seinen Factoren um denjenigen Preis zuverkaufen, welchen er, oder diese seine Unterhändler, nach eigenem

nem Wohlgefallen, bestimmet. Hernach aber hätten besagte Factors, auf seine Rechnung, solche Waaren aufs theuerste wiederum verhandelt. Ueberdieß habe er auch eine unerhörte Veränderung mit den Curländischen Wirths-Häusern, und öffentlichen Herbergen, fürgenommen. Die bisherigen, eigentlichen, Besitzer der Gast-Höfe wären nemlich ihrer alten Gerechtsame beraubet, und dargegen lauter neue Herbergen, und Wirths-Häuser, unter der Benennung der Herzoglichen Cabarets, aufgerichtet worden. Darein habe er Leute gesetzt, die, in seinem Namen, die Wirthschafft treiben müssen; welche gewaltsame Veränderung alleine, jährlich über 150. tausend Gulden, in seine Casse gebracht. Auch bey der letzten, grosen Theurung, womit fast ganz Europa heimgesuchet wurde, habe er, an Statt daß er die trostlosen Einwohner, als ein liebreicher Landes-Vater, unterstützen sollen, vielmehr weitläuftige Proviant-Häuser, zu seinem eigenen Vortheil, errichten lassen. Fast alle Lebens-Mittel wären darzu aufgekäufet worden; und man habe doch hernach aus diesen Magazins nicht das Geringste, für Geld, bekommen können: weil ihm der Preis noch nicht hoch genug gewesen; und also zuförderst noch höher steigen sollen, ehe er, wiederum etwas zuverlassen, gemeinet gewesen. Man hätte damals ausgesprenget, und auch geglaubet; es wäre, in ganz Curland, keine Butter mehr fürhanden. Als aber, kurz nach seinem Falle, der Pöbel zu den Herzoglichen Proviant-Meistern geeilet, und die Magazine erbrochen: habe man daselbst alle Arten von Le-

Lebens-Mitteln im Ueberfluß, und unter andern auch vier, bis fünf, tausend Tonnen Butter, gefunden, u. s. w. Hätten nun alle diese Beschuldigungen, wie sie erzehlet werden, ihre Richtigkeit: so wäre freilich **Biron** mit unter diejenigen Regenten zurechnen, welche, nach Machiavellischen Grund-Regeln, nicht die Wohlfahrt ihrer Unterthanen, sondern nur ihr eigenes Bestes, suchen; auf welche Weise aber endlich beydes zugleich verlohren gehet. Allein von der andern Seite kommt mir jedoch fast ebensoviel bedenckliches für. Welcher Regente hat es wohl noch seinen Unterthanen durchgehends recht gemacht? Ich glaube; und wenn der Engel, **Gabriel**, vom Himmel herab, sich in sichtbarer Gestalt zum Regenten eines Landes gebrauchen liese: so würde doch das unbändige Volck, hier und da, genug auszusetzen wissen; woferne es die Freyheit bekäme, wie alhier, seines Herzens-Gedancken zu offenbaren. In diesem Stücke macht er es einem recht; womit dargegen andere schon nicht zufrieden sind, u. s. f. Wer weiß denn also; ob man den Herren Curländern hier, durchaus, trauen dürfe; und ob sie nicht etwa übel ärger beschreiben? Sie haben dieserwegen eine Vermuthung wider sich: weil sie ihrem Herzoge, obangezeigter Masen, zuwider waren, ehe er an den Curländischen Fürsten-Huth dencken konte, und sich nur noch um ihre Brüderschafft bewarbe. (*) §. 39.

(*) Mit diesem meinem Urtheile scheinet der Herr Verfasser der Schiffbeckischen, freyen Nachr. von gelehrten Sachen, Num. II. von 1741. p. 23. seq. nicht wohl zufrie-

§. 39.

Indeß stunde der neue Herzog von Curland am Russischen Hofe, immer noch, im grösten Ansehen. Ja es nahm solches, vom Tage, zu Tage, mehr zu. Auch die Gewogenheit, womit ihn die Käyserin beehrte, und die Gewalt, so sie ihm einräumte, war sogar gröser, als sie mit der Empfindlichkeit der Russischen Nation bestehen konte. Die ankommenden, fremden, Gesandten wurden, bey ihm, und seiner Familie sowohl, als bey der Käyserin selbst, und den Prinzessinnen, Annen, und Elisabeth, zur Audienz geführet. Man holte dieselben mit des Herzogs Pferden, und Wagen,

---

frieden zuseyn. Denn er läst sich deshalber also vernehmen: „Wir wundern uns, warum der Herr Verfasser dieser merckwürdigen Geschichte, wegen der Fürfälle in Curland, so vielen Zweifel rege macht. Biron nahm, bey der Herrschafft über sein Land, das wahre Bild eines Tyrannen an. Ganz Curland ist noch davon ein lebender Zeuge; und uns daucht, was ein Volck zu der Zeit bejahet, da die Sachen fürgegangen sind, daran darf man nicht zweifeln. Man braucht nicht im Lande zuseyn; und kan die Wahrheit doch wissen. Desto gröser ist aber die Ueberzeugung von einer Sache, wenn man sie selbst mit angesehen hat.„ Ob iedoch die Herrn Curländer nunmehro auch noch ihr Liedgen aus dem bisherigen Tone anstimmen werden, und was der nun wiederum in Freyheit gesetzte Herzog zu seiner Verantwortung darauf wohl erwiedern dürfte, dieß wird bald die Zeit lehren. Indeß bleibe ich obermeldtem Herrn Verfasser verbunden; daß er die erste Ausgabe des Bironischen Lebens, in seinen beliebten, und artigen Blättern, zuerwehnen beliebet, selbige auch dadurch bekant machen helfen.

gen, nach Hofe, ein. Auch bey dem Beylager Sr. Durchlauchtigkeit, des Prinzen, **Anton Ulrichs**, von Braunschweig, mit der Prinzessin, **Anna**, Käyserlicher Hoheit, welches, den 14ten Julii, 1739. zu Petersburg, mit gröster Pracht, vollzogen wurde, hatte der Curländische Herzog die hohe Ehre, den Durchlauchtigsten Bräutigam zur Trauung auf- und wiederum abzuführen; gleichwie solches, auf Seiten der Durchl. Braut, Ihro Kayserliche Majestät selbst verrichteten. Nichtsweniger wuste der Herr Graf, **von Münnich**, die angenehme Zeitung, von der glücklichen Victorie der Russen, bey Choczim, nicht besser, zuerst, an den Mann zubringen, als daß er Sr. damaligen Durchl. von Curland, in einem Schreiben, welches unter andern in der Neuen Europäischen Fame, im 5ten Bande, oder dem 54sten Theile, p. 550. befindlich ist, umständliche Nachricht davon ertheilte: indem besagter **Graf von Münnich** überzeuget war, daß durch diesen Canal die Käyserin am vergnügtesten von der Sache eigentlichen Beschaffenheit verständiget werde. Sonst sagt man nunmehro auch; es hätte mehr gedachter Herzog, nebst den Grafen **von Münnich**, und **Ostermann**, die Ermordung des Schwedischen Majors, **Sinclairs**, wider Wissen der Käyserin, veranstalten helfen. (**) Als ferner Ihro jetzt glorwürdigst regirende Königliche Majestl. in Preussen, im Jahre 1740. zu Königsberg, die Preus-

(**) Siehe mehrern davon das jüngsthin herausgekommene Leben des Grafens, von Münnich, im 2. Cap. p. 296. sqq.

Preussische Crone auf Dero geheiligtes Haupt setzten, und sich huldigen liesen; weswegen viele grose Prinzen ihre Gesandten abschickten, und ihre Glückwünschungs-Complimente machen liesen: sendete unser Herzog von Curland eben auch seinen Hof-Marschall, den **Baron von Käyserling**, zu gleichem Endzweck nach Königsberg; welcher denn hierselbst mit allen, sonst geziemenden, Ehren-Bezeugungen angenommen, und zur Audienz gelassen, wurde. Noch mehr: da man zu Petersburg, im Monat, Februario, 1740. an dem Namens-Tage der Käyserin, den Frieden mit den Türcken bekant machte, und die Russische Monarchin viele, wichtige, Gnaden-Geschencke unter die wohlverdienten ihres Hofs, und ihrer Armeen, austheilte: bekam Se. Curländische Durchlauchtigkeit auserdem, was auch seiner Gemahlin, und Kindern, anbey zu Theil wurde, das ansehnlichste, und kostbahrste, unter allen. Es bestunde nemlich aus einem goldenen Becher, welcher reich mit Brillanten besetzt war, und auf 50000. Rubeln geschätzet wurde. In demselben lag überdieß ein eigenhändiges, Käyserliches Billet mit einer Anweisung, auf 500000. Rubeln, oder einer Million Gulden, die dem Herzoge ausgezahlet werden solten; welches mithin wohl genugsam anzeiget, wie verdient er sich bey höchstgedachter Käyserin, **Annen**, müsse gemacht haben. Ich geschweige übrigens vieler andern dergleichen besondern Fürzüge, und Ehren-Bezeugungen mehr; wodurch freilich dieses Herzogs Ansehen gar mercklich vergröfert

worden. Was Wunder demnach, wenn diesem Käyserl. Lieblinge, mit seinem Vermögen, und Ansehen, zugleich der Muth so sehre gewachsen, daß er bereits vielen Grosen sowohl, als auch der Canaille, unerträglich geworden. Verschiedene, die ihr Misvergnügen darüber allzudeutlich mercken liesen, machten sich mithin unglücklich; sogar, daß auch etliche davon nach Siberien wandern musten. Dahero denn freilich die meisten bewogen wurden, ihren darüber geschöpften Verdruß zuverbeisen, und sich solange zubeugen, bis die Zeit günstigere Conjuncturen mit sich bringen würde, ihre Empfindlichkeit darüber an den Tag zulegen. Denn nur die einzige Hoffnung war noch übrig, daß die Prinzessin, **Anna**, vermählte Herzogin von Braunschweig, welche von der Käyserin, nicht nur an Kindes Statt angenommen, sondern auch jederzeit sehr zärtlich geliebet, und nicht anders, als die nächste, und einzige, Erbin des Russischen Reichs, gehalten, wurde, dereinst, nach Besteigung dieses Throns, dem Herzoge von Curland die nöthigen Schrancken setzen würde. Nicht zugedencken der heimlichen Neider, deren Misgunst, und Eifersucht, bey dem grosen Glücke des Herzogs zugleich täglich wuchs.

§. 40.

Insbesondere konten die **Dolghorukys** ihr grose Misvergnügen nicht länger mehr verbergen. Sie waren, für andern, zeithero sehr schwierig gewesen, da sie sehen musten, daß die fremden, und sonderlich die Teutschen, alles in allem, am

Ruß-

Russischen Hofe, waren. Sie hatten auch obgedachter Masen fürnemlich auf den **Biron**, und den **Grafen von Ostermann**, einen unauslöschlichen Haß, ja eine Tod-Feindschafft, geworfen: weil diese beyde hauptsächlich Schuld waren, daß das Haus, **Dolghoruky**, gleich beym Antritte der Regierung der Käyserin, **Annä**, in Ungnade verfiel, und grösten Theils aus dem Wege geschafft wurde. Sogar in ihrer Gefangenschafft konten also dieselben noch nicht ruhig bleiben; sondern zeddelten, mit ihrem Anhange, eine neue Zusammenverschwöhrung an, welche die gänzliche Veränderung des Russischen Hofs zum Zweck hatte. Weil aber zuviele Personen darum wusten: so wurde ein dergleichen gefährliches Unternehmen abermals in Zeiten entdeckt. (†) Man versicherte sich sofort der Conspiranten in groser Menge; und da sie in Güte nicht bekennen wolten: wurden sie auf die Folter geworfen, wo sie denn gestunden; wie sie, Vermittelst einer Diversion von einer auswärtigen Macht, einen allgemeinen Aufstand zuerregen, bedacht gewesen, in welchem sie die Käyserin, nebst der Prinzessin, Annen, den Prinzen von Braunschweig-Wolffenbüttel, und den Herzog von Curland, aus Petersburg wegführen, auch alle übrige Teutsche niedermachen, oder aus dem Lande jagen, und

(†) Neuere Nachrichten melden; daß besagte Conspiration eigentlich durch die Briefe entdecket worden, welche man bey dem ermordeten Schwedischen Major, Sinclair, gefunden.

insonderheit den Hof-Banquier, als des Curländischen Herzogs Günstling, den Juden, **Lipmann**, der Wuth des Pöbels aufopfern; dargegen aber die Prinzessin, **Elisabeth**, zur Käyserin ausrufen, und ihr einen Prinzen, **Nariskin**, welcher sich bishero in Franckreich aufgehalten, zum Gemahl geben, wollen. Es ist leicht zuerachten, was hierauf für schwehre Strafen erfolget, darzu der Herzog, wegen Sicherheit seines eigenen Lebens, nicht wenig mogte geholfen haben. Der Knees, **Johann Dolghoruky**, ein Sohn des **Alexii**, wurde nemlich lebendig gerädert, und ihm der Kopf abgehauen. Drey andern sind ebenfalls die Köpfe abgeschlagen worden; und die übrigen zwey hat man nach Narva in ewige Gefangenschafft gebracht. Diese wichtige, und merckwürdige, Execution wurde, zu Novogrod, unter einer grosen Versammlung des Volcks, an den Verbrechern öffentlich vollzogen; und den 12ten November, 1739. machte man zu Petersburg, in einem Käyserlichen Patente, die eigentlichen Verbrechen der Hingerichteten aller Welt bekant. Kaum aber war diese nicht geringe Gefahr, auf solche Weise, gedämpfet, und besagte Conspiration in ihrer Geburth erstickt, worden: so äuserte sich schon wiederum eine andere Zusammenverschwöhrung, beydes wider den Käyserlichen Hof selbst, und auch wider das Bironische Haus. Man sagte; des Herzogs Favorit, der **von Alvendiel**, ein Liefländer, welcher ehedem unter den Franzosen gedienet, und nachhero Capitain bey der Semonowskischen Garde war, habe diese letz-

letzte Conspiration entdecket. Es war solche von dem Ober-Jäger-Meister, und Cabinets-Minister, Artemis Wolinsky, ingleichen dem General-Kriegs-Commissario, Fedor Semonof, dem Geheimden Rathe, Platon Musin Puschkin, dem Geheimden Cabinets-Secretario, Johann Eichlern, dem Rathe, Andrea Chruschtschoff, dem Indentanten der Gebäude, Peter Jeropkin, und dem Secretario, Johann Souda, angesponnen; unter welchen aber Wolinsky der erste Urheber gewesen. Die Absicht dieser Conspiranten soll fürnemlch dahin gegangen seyn; daß sie den Herzog von Curland, mit seiner sämtlichen Familie, wie auch den Grafen von Ostermann, zustürzen gesucht; und zu dem Ende dieselben, in einer Ihro Käyserl. Majestät selbst überreichten Schrift, durch allerhand erdichtete Beschuldigungen, verdächtig machen wollen, auch zu solchem Behuf falsche Zeugnisse erkauft, u. s. w.; wie das dieserwegen im Druck erschienene Manifest mit mehrerm besaget. Es wurde darauf eine Commission zu Untersuchung der Sache niedergesetzet, die denn das Urtheil sprach; daß dem Wolinsky die Zunge ausgerissen, die Hand abgehauen, er so dann lebendig gerädert, und der Cörper hernach auf das Rad geleget, werden solte; welchen Rechts-Spruch jedoch Ihro Majestl. dermasen milderten; daß ihm würcklich nur die rechte Hand, und der Kopf, abgehauen worden. Jeropkin, und Chruschtschoff, hiernächst verlohren gleichfalls die Köpfe; Eichler aber bekam 27. Male, und Semonoff,

17. Male, die Knute; Souda hergegen die Plette; welches eine etwas gelindere Strafe ist. Man brachte diese hierauf nach Siberien, wo sie alle Tage 6. Copicken zuverzehren bekamen. Doch wurden den Ihrigen die väterlichen, ererbten, Güther gelassen. Auch durfte ein jedes Kind dieser Unglückseligen 40. Bauer-Güther behalten; woferne gar keine Erbschafft fürhanden war. Dem Grafen, Musin Puschkin, wurde nächstdem auch würcklich die Zunge, aus dem Halse, gerissen; und er solte sodann ebenfals nach Siberien gebracht werden; wiewohl er, kurz nach der Execution, seinen Geist aufgabe. Und dennoch wurden bey dem allen die Gefängnisse täglich mehr mit solchen Leuten angefüllet, welche an der Verschwöhrung Theil gehabt; worunter sich auch sogar etliche Geistliche befanden. Ja die Conspiranten drohten in angeschlagenen Schriften; wenn man schon alle entdeckte Zusammenverschwohrne hinrichten würde: so bliebe doch noch eine gnugsame Anzahl derselben übrig, das Vorhaben auszuführen, worzu sie sich verbunden hätten. Weil denn nun solcher Gestalt sonderlich auch der Herzog von Curland so wenig, als die sämtliche Käyserliche Familie, einen Schritt, ohne Leibes- und Lebens-Gefahr, sicher mehr thun konte: als war derselbe möglichster Masen darbey beschäftiget, wie er gnugsame Mittel, und Wege, mögte erdencken helfen, einem solchen Uebel nothdürftig zusteuren. Es wurden demnach in den fürnehmsten Städten besondere Inqvisitores bestellet, die auf eines Jeden Thun genau Achtung geben musten. Wer

sich dahero nur im geringsten verdächtig machte, der wurde beym Kopfe genommen, und auf solche Weise alle Gefängnisse damit angefüllet, auch aller Orten eine grose Menge davon hingerichtet; wodurch endlich dem Unheil ein Ende gemacht worden. Man giebt übrigens nunmehro dem Herzoge von Curland ausdrücklich Schuld; daß er durch sein Betragen die meiste Gelegenheit zu diesem Aufruhre gegeben: indem, wie schon gedacht, die Russen seiner Tyranney, und barbarischen Verfahrens, nicht gewohnt werden können; sondern nur noch mehr hierdurch aufgebracht worden wären; da sie wohl gewust, daß alle Verordnungen auf sein Anstiften ergiengen.

§. 41.

Inzwischen wurde, den 23. Augusti, 1740. dem Herzoge von Braunschweig, **Anton Ulrichen**, von seiner Gemahlin ein Prinz, Namens **Iwan**, zur Welt geboren; worüber zwar eine nicht geringe Freude im ganzen Reiche entstunde; welche sich aber auch gar bald in ein desto gröseres Schrecken verwandelte. Denn die Käyserin, **Anna**, fiel unvermuthet, und plötzlich, in eine tödliche Kranckheit. Heftige Schmerzen vom Podagra, und andere Zufälle mehr, ergriffen sie dergestalt, daß man gleich an ihrem Aufkommen zuzweifeln anfienge. Sie selbst auch merckte wohl; daß diese Kranckheit ihre letzte seyn würde. Derowegen lies sie sich durch einige Fürstellungen gar leichtlich bewegen, der künftigen Thron-Folge halber, die benöthigte Verordnung ergehen zulas-

sen. Niemanden war hierbey übler zu Muthe, als dem Herzoge von Curland; dessen Ehr-Begierde bereits so sehr gewachsen war, daß er, mit seinem bisherigen Glücke, und der erlangten Fürstlichen Würde, noch nicht zufrieden seyn wolte. Dargegen merckte er gar wohl; daß er, bey der nun bevorstehenden Regierungs-Veränderung, das bishero geführte Russische Regiments-Ruder würde niederlegen müssen; welches jedoch seiner grosen Ambition durchaus nicht zuträglich, und erleidlich, schiene. Deshalben nahm er alle seine Gemüths-Kräfte zusammen, und sann auf ein Mittel, wodurch er in den Stand gesetzet werden konte, sich, nach der Käyserin Tode, nicht nur bey seiner zeitherigen Ehre, und Glück, zuerhalten; sondern auch dasselbe, noch weit höher, zubringen. Es brauchte gewiß eine rechte Kunst, die Sache nach diesem Zwecke einzufädeln. Gleichwohl war der Herzog geschickt, so was zuerfinden; und bey der Käyserin, hielte es auch nicht allzufeste, ihm, annoch auf dem Todes-Bette, eine Gnade angedeyen zulassen, die in der That die allergröste zunennen, so er jemals erhalten, und sich nur ausbitten mögen. Man hatte bis dahero nicht anders geglaubet, als daß die Prinzessin, Anna, die künftige Thron-Folgerin im Russischen Reiche seyn würde. Und dieß war eben der Stein des Anstoses, und die Hinderniß, welche der Herzog in Curland, zu Ausführung seiner Absichten, aus dem Wege räumen solte. Als mithin die Schwachheit der Käyserin mercklich zunahm: wuste er ihr, durch verschiedene Bewegungs-

Gründe,

Gründe, nachdrücklich anzurathen; daß sie doch, wegen ihres Nachfolgers, eine Verordnung machen möchte; da sich denn endlich auch die Käyserin würcklich für die Prinzessin, **Annam**, erklärte. Diesen Entschluß hinterbrachte gedachter Herzog verschiedenen Grosen des Reichs, welche ferner Anstalt machten, hierinnen zu einer Gewissheit zugelangen. Der Herzog begab sich demnach mit dem Grafen **von Ostermann**, ingleichen dem Feld-Marschalle, Grafen **von Münnich**, und dem Fürsten, **Czerkaskoi**, auch vier andern Räthen, in das Cabinet Ihro Majestät. Zwey von den letztgedachten bezeugten, nebst dem Fürsten, **Czerkaskoi**, alsbald ihre Bereitwilligkeit, die Prinzessin, **Annam**, für ihre künftige Käyserin zuerkennen; mit dem Beyfügen, daß die übrigen Glieder des Senats sonder Zweifel ein gleiches thun würden. Nur schien es, meinten sie anbey, als ob man einen allgemeinen Beyfall von der ganzen Nation vergebens erwarten mögte. Denn es wäre zwar besagte Prinzessin eine Enckelin des Czaars, **Ivans**. Sie sey aber doch, auser Landes, gebohren, und darzu mit einem auswärtigen Prinzen vermählet; welches mithin den Missvergnügten immer Anlaß geben könte, zum Nachtheil dieser Verordnung, allerley Aufruhr zuerregen. Allein durch solche Gründe wolten die Russischen Ministers nur ihre verborgene Absichten, die Prinzessin, **Elisabeth**, damals schon auf den Thron zubringen, unterstützen; deren Namen gleichwohl Niemand nennen mogte. Die Teutschen Ministri hergegen, welche dieß Fürhaben

bald merckten, sagten: daß diesem Uebel leicht abzuhelfen wär', wenn man den Prinzen, **Ivan**, der Prinzessin, **Annä**, Sohn, auf den Thron setzte; worgegen auch die Russischen Ministri Nichts ferner einwendeten. Sie verfügten sich mithin allerseits wiederum zu der Käyserin, welcher der Herzog von Curland den ganzen Verlauf ihrer Berathschlagungen erzehlte. Sie konte sich aber nicht sogleich entschliesen, in diesen Fürschlag, wegen des jungen Prinzens, zuwilligen. Unterdessen lies man die Prinzessin, **Elisabeth**, ersuchen; daß sie, wegen zunehmender Schwachheit der Käyserin, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, die Garde für ihrem Palaste verdoppeln lassen mögte. Es besetzten auch 2. Compagnien alle Eingänge desselben; damit ermeldte Prinzessin Nichts von dem, was in dem Käyserlichen Palaste fürginge, erfahren solte. Den 16ten frühe, redete hierauf der Herzog von Curland der Käyserin fernerweit dergestalt nachdrücklich zu, daß sie endlich für den Prinzen, **Ivan**, sich erklärte. Ja im Fall, nach dem Willen des Allerhöchsten, dieser junge Prinz in seiner Kindheit, oder auch, ohne rechtmäsige Leibes-Erben nach sich zulassen, mit Tode abgehen solte: benennte sie alsdann den zweyten Prinzen, welchen die Prinzessin, **Anna**, mit dem Herzoge, **Anton Ulrichen**, künftig noch erzeugen würde; und, falls auch der, auf besagte Weise, absterben solte, die andern, aus ermeldter Ehe, zuerzeugende Prinzen, so, wie dieselben, der Erstgeburt nach, auf einander folgen würden, zu Nachfolgern im Russischen Reiche. Nachdem

nun die deshalb aufgerichtete, solenne, Acte ausgefertiget, auch den 5ten (16ten) October, 1740. von der Käyserin unterschrieben, und gesiegelt, war: gab man dem Herzoge von Braunschweig, und seiner Gemahlin, Nachricht davon. Die letzte aber konte dabey ihren Unwillen, daß sie solcher Gestalt hintangesetzet worden sey, nicht bergen; und beschwor dahero, nicht ohne Widerspruch, die Käyserliche Verordnung. Dahingegen die Prinzessin, Elisabeth, ihren Eid mit der grösten Standhafftigkeit ablegte. Ebensolches geschahe, besagten 5. (16) October, auch noch von den sämtlichen Ständen des Russischen Reichs. Nun hatte der Herzog von Curland bereits halb gewonnen. Denn ein Prinz von einem viertel Jahre kan noch nicht selber regieren; sondern muß ohnfehlbar einen Regenten haben. Und dieß eben war der einzige Punct, dabey mehrermeldter Herzog seine Rechnung annoch zumachen suchte. Wie also die Kranckheit der Käyserin immer heftiger wurde: wuste man ihr, den Tag darauf, abermals die Nothwendigkeit fürzustellen; daß nun, auch wegen der Minderjährigkeit des zukünftigen Käysers, eine Regentschafft angeordnet werden müste. Da fiel denn, wider aller Menschen Vermuthen, die Wahl darzu, auf den Herzog von Curland. (*) Es wurde derowegen, den

(*) In dem Manifeste, so die nunmehrige Käyserin, Elisabeth, wegen Bestrafung der Grafen von Ostermann, und von Münnich, unterm 22ten Jan. 1742.

den 6ten (17) October, auch folgende besondere Constitution ausgefertiget, und von der Käyserin unterschrieben:

Von GOttes Gnaden, Wir ANNA, Käyserin, und Selbsthalterin aller Reussen ꝛc. Thun hiermit allen Unsern getreuen Unter-

bekant gemacht, sind nun die eigentlichen Intriguen entdecket, die damals gespielet worden. Unter andern heist es darinnen: der gewesene Feld-Marschall, Münnich, hat, nach dem Ableiben Ihro Majestät, der Kayserin, Anna Ivannowna, um die Verwaltung des Russischen Reichs in fremde Hände zuspielen, besondere Mühwaltung angewand, und also das allermeiste beygetragen; daß der gewesene Herzog von Curland, Biron, die Regentschafft angetreten: immassen er, Münnich, am ersten, und mehr, als alle andere, mit ihm davon gesprochen, ihn inständig darum gebeten, und darzu angetrieben. Der gewesene Präsident vom Commertz-Collegio, Mengden, hat, nach dem Ableben Ihro Majestät, der Kayserin, Anna Ivannowna, sich äuserst bemühet, daß der gewesene Herzog von Curland zum Regenten in Russland erkläret werden mögte, und in solcher Absicht vielen fälschlich beygebracht; daß, woferne der Biron die Regenschafft nicht bekäme: so würden die Ausländer alle umkommen; er aber, Biron selbst, könte darum nicht bitten. Ja längst vorhero schon hat er den Fürschlag gethan; ob es nicht rathsam wäre, daß man Ihro Majestät, die Kayserin, Anna, selbst darum bitten solte; zu solchem Ende er denn, nach einer, mit dem gewesenen Feld-Marschall, Münnich, gehaltenen Berathschlagung, im Namen des ganzen Reichs, eine Bittschrifft aufgesetzet. Unterdessen hat er, Mengden, im Namen der Herzogin von Curland, sich zu der Prinzessin, Anna, begeben; um sie dahin zubringen, daß sie die gedachte Regentschafft mit zugeben, und befördern helfen, solte.

Unterthanen kund, und zuwissen: demnach Wir, aus mütterlicher Liebe gegen das Reich, und Unsere getreue Unterthanen, zu Beförderung ihrer künftigen, beständigen Wohlfahrt, und Sicherheit, für heilsam, und nöthig, erachtet, wegen der Nachfolge auf Unserm Käyserlichen Throne, bey Zeiten, eine Verfügung zutreffen und in solcher Absicht, Kraft der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen, souverainen, Käyserlichen Gewalt, Unsern geliebtesten Enckel, den Gros-Fürsten, Johann, durch einen, am 5ten dieses Monats *St. v.* publicirten, allergnädigsten Befehl, zu Unserm Successor erkläret haben; dabey aber Uns Nichtswenniger angelegen seyn lassen, daß Unser Endzweck, nach Unserm Wunsch, erfüllet, und die so glücklich fest gestellte Regirungs-Form in Unserm Reiche, nach Uns, jederzeit unveränderlich beobachtet, und beybehalten, werde; auch, nach dem Willen des Allerhöchsten, sich ereignen könte, daß obgedachter Unser Enckel zu dieser Succession in einem solchen Alter, gelangte, da er selbst, der Regierung fürzustehen, noch nicht im Stande wäre: so verordnen Wir hiermit allergnädigst; daß, auf solchem Fall, und wärender seiner Minderjährigkeit, die Reichs-Geschäffte, in seinem Namen, von einem zu so wichtiger Regierung tüchtigen Regenten verwaltet werden, und derselbe, sowohl für die Erziehung des minderjährigen Monarchens

chens die gehörige Sorgfalt tragen, als auch das Regiment dergestalt führen, soll, daß den, sowohl von Unserm Oheim, Käyser, Petern dem Grosen, höchstsel. und glorwürdigsten Andenckens, als auch, wärend Unserer glücklichen Regierung, errichteten Reglemens, Gesetzen, und Verordnungen, unveränderlich nachgelebet werde; worzu Wir denn hiermit, aus allergnädigster, mütterlicher, Hulde, gegen Unser Reich, und Unsere getreue Unterthanen, wärender Minderjährigkeit obgedachten Unsers Enckels, des Gros-Fürstens, Johann, bis er das siebzehende Jahr erreichet, nach der von dem Allmächtigen GOtt Uns verliehenen, souverainen, Käyserlichen Gewalt, den Durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn, Ernst Johann, regierenden Herzog, in Liefland, zu Curland, und Semgallen, verordnen, und hiermit, als Regenten, bestätigen, auch ihm, wärender seiner Regentschafft, volle Macht, und Gewalt, ertheilen, aus obbeschriebenem Fundamente, alle, sowohl einheimische, als auswärtige, Reichs-Geschäfte zuverwalten. Wie denn auch über dieses alle Bündnisse, und Verträge, welche er mit irgend einer fremden Potenz, zum Nutzen des Reichs, schliesen mögte, gleiche Kraft haben sollen, als wären sie von dem souverainen Käyser aller Reussen selbst geschlossen worden; und also Unser Nachfolger, selbige heilig, und unverbrüchlich, zuhalten, verbunden seyn

soll.

soll. Nichtsweniger soll dem Regenten, bey dieser ihm anvertraueten Gewalt, freystehen, wegen Unterhaltung der Land- und See-Macht, Reichs-Cassa, Eintheilung der Belohnungen, für die Verdienste gegen das Russische Reich, und überhaupt in allen Reichs-Geschäfften solche Verfügungen zutreffen, als er dem Interesse, und Nutzen, des Russischen Reichs gemäs befinden wird. Und im Fall, nach Göttlichem Willen, dieser Unser geliebtester Enckel, der Gros-Fürst, Johann, vor Erreichung männlicher Jahre, und ohne rechtmäsige Leibes-Erben zuhinterlassen, mit Tode abgehen solte: so ernennen, und verordnen, Wir zum Successor seinen Bruder, den nachfolgenden, aus der Ehe Unser geliebtesten Niece, Ihro Hoheit, der Prinzessin, Anna, mit dem Durchlauchtigsten Prinzen, Anton Ulrich, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, zuerzielenden Prinzen; und im Fall derselbe gleichfalls mit Tode abgehen solte, die andern, aus dieser Ehe, zuerzeugenden Prinzen, so, wie dieselben, nach der Erstgeburt, auf einander folgen werden; wobey denn gleichfalls obgedachter, Durchlauchtigster Fürst, und Herr, Ernst Johann, Herzog, in Liefland, zu Curland, und Semgallen, die Regentschafft führen, und obbeschriebener Masen alle Reichs-Geschäffte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, verwalten, soll. Solte auch, wider alles Vermuthen, nach

Gött-

Göttlichem Willen, sich ereignen; daß obgedachte, von Uns verordnete Successores, sowohl der Gros-Fürst, Johann, als seine Brüder, ohne rechtmäßige Leibes-Erben zuhinterlassen, mit Tode abgingen, oder wegen der Succession nicht genugsame Sicherheit fürhanden wäre: so soll der Regent, zur Erhaltung der beständigen Wohlfahrt des Russischen Reichs, mit den Cabiners-Ministern, dem Senat, General-Feld-Marschällen, und der übrigen Generalität bey Zeiten, für die Feststellung der Succession, äuserste Sorgfalt tragen, und mit gemeinschafftlicher Uebereinstimmung, einen Successor auf den Russisch-Käyserlichen Thron erwählen, und bestätigen; welcher alsdenn, nach solcher einstimmigen Verordnung, ebenso angesehen werden soll, als wäre er, von Uns selbst, nach der, von GOtt Uns verliehenen, Käyserlichen Gewalt, zum Nachfolger erwählet worden. Gleichwie Wir nun obbeschriebene Verordnung, nach genugsamer, und reifer Ueberlegung, zum Nutzen Unsers Reichs, und aller Unserer getreuen Unterthanen, gemacht: als befehlen Wir hiermit allergnädigst; daß alle Stände des Reichs, sowohl geistliche, als Kriegs- und Civil- oder sie mögen sonst Namen haben, wie sie wollen, in Verwaltung ihrer Aemter, obgedachtem Regenten so, wie Uns, in allem, vollkommenen Gehorsam leisten, und alle seine, zum Nutzen

des

des Reichs, abzielende Befehle, und Verordnungen, zur Erfüllung bringen sollen. Inzwischen hegen wir keinen Zweifel; daß dieser von Uns verordnete Regent, nach seinem, seit vielen Jahren gegen uns erwiesenen, Eifer, und Treue, Unserer übrig gebliebenen Käyserlichen Familie die gehörige, und schuldige, Hochachtung erweisen, und für ihren Standesmäsigen Unterhalt Sorge tragen werde. Und gleichwie einer Seits eine solche Rechenschafft Sr. Liebden, dem Herzoge in Liefland, zu Curland, und Semgallen, natürlicher Weise nicht anders, denn schwer, fallen kan; und Dieselben diese Last, lediglich aus einer wahrhaften Liebe gegen Uns, Unser Reich, und Unsere Unterthanen anzunehmen, sich entschlossen haben: also lassen Wir Uns anderer Seits gleichfals allergnädigst gefallen, im Fall Sr. Liebden, sowohl wegen ihres eigenen Zustandes, als auch anderer Ihnen beschwerlich fallenden Umstände, die Regentschafft niederlegen wolten, durch gemeinschafftlichen Rath-Schluß, und Einwilligung des Cabinet-Senats, der General-Feld-Marschälle, und übrigen Generalität, eine solche Regierung errichtet werden soll, welche zum Nutzen des Reichs, und Unserer getreuen Unterthanen, bis zu obbestimmten, männlichen Jahren Unsers Successors, fortdauren könne. Nach solcher getroffenen Verfügung, kan er, der Re-

gent, nach seinem Gefallen ferner hier verbleiben, oder nach seinem Herzogthume zurückkehren; als worinnen ihm Unsere Cabinets-Ministers, Senat, Feld-Marschälle, und Generalität, alle Hülf-Leistung, und Gefälligkeit, erweisen sollen. Zu Bekräftigung dessen haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Insigel bestätiget. Gegeben, in St. Petersburg, den 6ten October, Ein tausend, Sieben hundert, und Vierzig.

(L.S.) ANNA.

Solcher Gestalt brachte der Herzog, in einer unerwarteten Kürze der Zeit, sein Sprüchwort, so er, bereits auf der Academie, zu Königsberg, wenn er mit seinen Freunden von der Verbesserung der menschlichen Umstände sprach, im Gebrauch hatte, zur Würcklichkeit, darauf tausend andere mit blosen Gedancken hinsterben. Denn er pflegte öfters zusagen: Il se faut pousser au monde, man muß sein suchen, sich in der Welt empor zubringen. (*) Er hatte demnach solches meisterlich gelernet: indem er sich also auf den höchsten Gipfel der Ehren schwunge, und es noch weit höher brachte, als der Menzikof, und Dolghorucky; welche nemlich nur erst darauf

(*) Sihe den Herrn Verfasser der Schiffbeckischen freyen Nachrichten von gelehrten Sachen, No. 2. 1741. p. 23.

darauf bedacht waren, das Regiments-Ruder an sich zubringen; da hergegen der Herzog von Curland solches bereits würcklich in die Hände bekam, und fast eben alle die Macht, und Gewalt, hatte, die ein Russischer Kayser selbst haben kan. Jedermann erstaunte mithin über diese, ganz unvermuthete, Veränderung. Allein da nachhero die Umstände bekant wurden, worinnen sich die sterbende Käyserin befunden, als sie hierinnen allenthalben disponiret hatte: so hörte die Verwunderung auf. Man erkante nun die List des Herzogs, mit welcher er sich die Schwachheit der, in letzten Zügen liegenden, Käyserin zu Nutze gemacht. Man zweifelte aber auch nicht; daß der dadurch erreichte Gipfel irrdischer Glückseligkeit ihm eine Klippe seyn werde, an welcher seine Herrschsucht zerscheitern würde; wie denn bald hernach würcklich erfolgte. Mit der Käyserin Kranckheit verschlimmerte es sich indessen immer mehr, und mehr. Als sie aber, den (16.) 27sten October, sich wiederun ein wenig erholete: gab sie der Prinzessin, Annä, und deren Gemahl, wie auch dem Herzoge von Curland, diese Ermahnung: **Ich empfehle euch meine Base; Ich empfehle euch meinen Enckel; Ich empfehle euch mein Kayserthum.** Den (17.) 28ten, wurde sie wiederum sehr schwach, daß sich, gegen Mittag, sogar die Gedancken verloren; worauf sie endlich, nach einem langen Todes-Kampfe, Abends gegen halb neun Uhr, vollends in dem HErrn entschlief. Sodann sahe man, am anbrechenden Morgen, alle Wachten verdoppelt;

und die Thore blieben den ganzen Tag verschlossen. Inzwischen wurde der Tod dieser grosen Kayserin, und die angetretene Regierung des jungen Käysers, wie auch die Regentschafft des Herzogs von Curland, durch ein besonderes Manifest, im Namen des neuen Käysers, folgender Masen bekant gemacht:

Von GOttes Gnaden, Wir, Johann der Dritte, Kayser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Kund, und zuwissen, sey hiermit allen, und jeden, was Masen, nach dem Willen des Allmächtigen GOttes, die Durchlauchtigste, Grosmächtigste, Gros-Frau, Anna Ivanowna, Käyserin, und Selbsthalterin aller Reussen, Unsere geliebteste Grosmutter, den 17. (28) dieses Monats, Abends um 9 Uhr, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; die Succession auf dem Russischen Throne aber, zu Folge des von Kayserlicher Majest. den 5ten (16) Oct. herausgegebenen Manifestes, Uns, als dem ernennten Successori, und, nach Uns, den künftig zuerzeugenden Prinzen, Unsern Brüdern, so, wie dieselbe, nach der Erstgeburt, auf einander folgen werden, von sämtlichen Ständen des Russischen Reichs, mit cörperlichem Eide bestärcket worden; worauf den 6ten (17) dieses Monats, obgedachte Unsere Geliebteste Grosmutter, Ihro Kayserliche Majestät, Anna Ivanowna, Selbst-Herrscherin

rin aller Reussen, höchstseligen, und glorwürdigsten Andenckens, wegen der Verwaltung der Reichs-Geschäfte, bis zum siebenzehenden Jahre Unsers Alters, nach dem unveränderlichen Innhalte der Regiments-Gesetze, und Verordnungen, welche, sowohl von Unserm Anherrn, Käyser, Petern dem Grosen, höchstseel. und glorwürdigsten Andenckens, als auch nach Ihm, währender beglückten Regierung Ihro Käyserlicher Majestät, herausgegeben worden, eine besondere Constitution, Verordnung, und allergnädigsten Befehl, an alle Unsere getreue Unterthanen zuertheilen, und mit Höchst-Deroselben eigenhändiger Unterschrift zubestätigen geruhen wollen; als wovon hiermit, zu Jedermanns Wissen, eine gedruckte Copie beygefüget wird. Da nun, zu Folge des obgedachten, den 6ten (16) Oct. publicirten Manifests, und Vermittelst abgelegter, cörperlicher Eyde von allen Ständen des Russischen Reichs, Wir, Johann der Dritte, Käyser, und Selbsthalter aller Reussen, den ererbten, Russisch-Käyserlichen Thron bestiegen: als haben Wir, solches durch gegenwärtiges Manifest jedermänniglich kund zuthun, befohlen; damit alle Unsere getreue Unterthanen, sowohl Geistliche, als Militair- und Civil-Standes, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, davon benachrichtiget seyn, und Uns, als ihrem angebohrnen Herrn, und

Käyser, mit aller Treue dienen, auch so lange, bis Wir das siebenzehende Jahr Unsers Alters erreichet, in Verwaltung der Reichs-Geschäfte, sowohl was Geistliche, als Kriegs- Politische, und Civil- Angelegenheiten betrifft, obgedachte, von Unserer Geliebtesten Grosmutter, der Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten, Grosen Frau, Anna Ivanowna, Käyserin, und Selbstthalterin aller Reussen, errichtete Constitution, Verordnung, und allergnädigsten Befehl, ohne einige Ausnahme, und, nach ihrer alleruntherthänigsten Pflicht, heilig, und unverbrüchlich, halten, und demselben unausbleibliche Folge leisten, und solches aufs neue mit einem Eide bekräftigen. Das Original war, von dem sämtlichen Ministerio, und der Generalität, unterschrieben, den 17ten (28) Oct. 1740.

Und diesem Manifeste war die, vorhin beygebrachte, Kayserliche Verordnung, wegen der Regentschafft des Herzogs von Curland, beygefüget. Auch gleich den ersten Tag, nach dem Tode der Käyserin, Annä, als den 29sten October, wurde, wegen der, diesem Regenten künftig beyzulegenden, Titulatur, unter des jungen Käysers Namen, eine besondere Ukase publiciret, die von dem ganzen Ministerio, Synodo, Senat, und der Generalität, unterschrieben, auch den 30sten darauf, bey dem Senat gedruckt, und folgenden Inhalts, war:

Dem-

Demnach der Todes-Fall der Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten, Grosen Frauen, Frauen, Anna Ivanowna, Käyserin, und Selbsthalterin aller Reussen, und die Gelangung auf den Russischen Thron Ihrer, jetzt herrschenden, Käyserl. Maj. wie auch die, von Ihro Kayserl. Majestät, Anna Ivanowna, höchseeligen, und glorwürdigsten Andenckens, errichtete Constitution, und Verordnung, Kraft welcher Allerhöchst Dieselben die Regierung im Russischen Reiche, bis zur Majorennität Ihro Käyserl. Majestät, dem Durchlauchtigsten Fürsten, und Herrn, Ernst Johann, Herzoge in Liefland, zu Curland, und Semgallen, als Regenten des Reichs, allergnädigst anvertrauet, und übertragen, haben, allen Ihro Käyserlichen Majestät Unterthanen, aus dem, den 29sten Oct. herausgegebenen Manifeste bereits bekant seyn kan; anjetzo aber, auf Befehl Ihro Kayserl. Majest. in allgemeiner Versammlung des Cabinets, Synodus, Senats, der General-Feld-Marschälle, und übrigen Generalität, nach gnugsamer Berathschlagung, einstimmig beschlossen, und festgesetzt, worden, Se. Hochfürstl. Durchl. von nun an, in allen Schriften, folgender Gestalt, zutituliren; Ihro Hoheit, der Regent des Russischen Reichs, Herzog in Liefland, zu Curland, und Semgallen: als wird solches hiermit, zu Jedermanns Wissen, kund gethan.

Uberdieß wurde unverzüglich dem neuen Käyser die Huldigung sowohl, als der Regierungs-Eid für die Regentschafft, von allen hohen, und niedrigen, Civil- und Militair-Bedienten, äuserlich mit allgemeiner Zufriedenheit, ganz stille, und ruhig, abgeleget.

§. 42.

Auf diese Weise hatte nun der Herzog von Curland alle Gewalt in seinen Händen; und sein Glücke schien so hoch gestiegen zuseyn, daß er vermeinte; es würde ihm Nichts widerstehen können. So erstaunend also diese Begebenheit einem Jeden, der davon hörte, fürkam: so wunderwürdig war auch sein bald darauf erfolgter Fall, und grostes Unglück; als welches er sich ebenhierdurch selbst muthwillig übern Hals zog. Er hatte schon Glück, und Ehre, genug in der Welt erlanget, und hätte sich wohl damit begnügen mögen, würde auch ohnfehlbar, als ein Herzog in Curland, seine Lebens-Zeit ganz vergnügt haben hinbringen, und der Nachfolge seiner Sohne in demselben sich haben getrösten, können; wenn er nur nicht nach noch höhern Dingen gestrebet, und sich in die Regentschafft des Russischen Reichs gemischt, oder wenigstens doch solche alsbald freywillig den Durchlauchtigsten Eltern des jungen Käysers wiederum abgetreten, hätte. Nemo confidat nimium secundis! Das Glück ist Kugelrund. Zudem hätte er leicht glauben können; wie unwillig die Prinzessin, Anna, als Mutter des jungen Monarchens, darüber seyn werde; daß ihr auf solche Weise die Niemanden, als ihr, von Gottes- und

Rechts-

Rechtswegen zustehende Vormund- und Rechenschafft entzogen worden; und zwar solches umsovielmehr, da man sie selbst bishero schon für die vermuthliche Erbin von Russland gehalten hatte. Auch solte er sich wohl wenigstens nicht haben träumen lassen; daß allerdings noch Mittel fürhanden wären, ihm die, jetzt in seinen Händen habende, Gewalt hinwiederum zuentziehen? Nichtsweniger hätte er wohl vermuthen können; daß diese seine Erhebung viele schele Augen, und neidische, auch eifersüchtige, Gemüther, bey Hofe, machen würde. Jedoch die Augen seines Verstandes waren durch das allzuhell glänzende Glück gänzlich verblendet; zumalen, dem äuserlichen Ansehen nach, seine Benennung zum Regenten vielen Beyfall funde. Allein in der That war solcher dennoch beyweiten nicht allgemein. Sehr wenige bezeigten eine wahre Zufriedenheit darüber. Und ob man ihm gleich äuserlich liebkosen, auch sich für ihm demüthigen, muste: so war doch ingeheim fast Jederman übel zufrieden, und sahe den Fall dieses Regentens gerne. Besonders konte auch der Herzog von Braunschweig, **Anton Ulrich**, ob er gleich, zum Generalissimo, und Gros-Admiral, des Russischen Reichs, ward erkläret, nichtsweniger ihm durch eine Ukase, unterm 3ten November, der Titel, **Ihro Hoheit**, beygeleget, worden, nicht ohne Widerwillen, den Regenten frey schalten, und walten, sehen. Ja ebendeswegen legte Hochermeldter Herzog alle seine Bedienungen nieder; und man sagte gar, als ihm der Regent die Acte, Vermöge deren er zu jetzt ge-

dachten wichtigsten Chargen ernennet worden, übergeben hätte; habe er sie zerrissen, und sich vernehmen lassen: **Der Herr wisse, daß es mir nicht anstehe, unter seinem Befehl, zustehen; und daß ich unter seiner Regentschafft, kein Amt verlange.** Daraus nun hätte der Regent freilich sattsam schliesen können; was für ein Verhängniß über ihn schwebe. Allein er hielte sich doch für aller Gefahr sicher, und vermeinte, dem Glücke so fest im Schose zusitzen, daß er daraus nicht fallen könne; ob sich auch schon, bey einigen vom Militair-Stande, ein nicht geringer Widerwillen gegen ihn äuserte. Denn als unter andern der, in der Ukraine en Chef commandirende, General, **von Keith**, die Nachricht von dem tödtlichen Hintritte der Glorwürdigsten Monarchin, **Anna**, und des jungen Käysers, **Johannis des Dritten**, Gelangung zum Throne, ingleichen von der Regentschafft des Herzogs von Curland, empfangen; auch, der zugleich erhaltenen Ordre gemäs, samt allen übrigen Generals, Officiers, und Truppen, nach dem fürgeschriebenen Formular, den Eid leisten sollen; dabey aber aus Petersburger particulier Briefen ersehen, was bey der Kranckheit der letzt verstorbenen Käyserin für Intriguen fürgefallen, und mit was für Widerspruche die Regentschafft verknüpft gewesen: so hat er einen merckwürdigen Endschluß gefast, und, nachdem die Generalität, und gesamte Officiers, zusammen gerufen worden, selbige folgender Gestalt angeredet:

Meine

Meine Herren!

Ich empfange die traurige, und bejammernswürdige, Bothschaft von dem Absterben unserer allergnädigsten Kayserin, und Frau. Man berichtet mir auch die Proclamation des Kayſers, Johannis III. als unſers allergnädigsten Herrns. Hier iſt das Formular des zuleiſtenden, neuen Eides des Gehorſams, und der Treue; welcher, nicht allein auf die geheiligte Perſon Ihro Kayſ. Majeſtät gerichtet iſt; ſondern ſich auch, auf den Herzog von Curland, als Regenten, beziehet. Ich declarire ihnen hierauf, meine Herren; daß ich mit Freuden den Eid des Gehorſams, und der Treue, unſerm nunmehrigen Kayſer, Johanni III. leiſte, und bereit bin, mein Blut für ihn, und für deſſen Durchlauchtigſte Eltern, zuvergieſen, und daß ich dieſen leztern, nach dem Kayſer, gehorſamen, auch mich unterwerfen, will; daß es mir aber dabey keines Weges gebühre, mich durch einigerley Eid dem Herzoge von Curland verbindlich zumachen.

Dieſe freymüthige Rede ermeldten Generals machte gleich, bey verſchiedenen Officiern, den Eindruck, daß ſie ſeiner Meinung beytraten; wiewohl auch andere den fürgeſchriebenen Eid ablegten, und ſich mit der zubefürchtenden Ungnade des Regentens ſchützten. Wäre nun der Herzog Ruſſiſcher Regente geblieben: ſo würde entweder der

Gene-

General, Keith, welcher von den Truppen ungemein geliebet wird, sein beständiger Feind gewesen seyn; oder derselbige hätte vielleicht seine Dienste niedergeleget; um nicht unter besagtem Regenten zustehen. Fast auf gleiche Weise bezeigte sich auch der bisher bekant gewordene Chan der Calmucken, Donduc Ombo. Derselbe weigerte sich nemlich ebenfals, den Eid der Treue abzulegen, und den ehemalichen Herzog, als Regenten des Russischen Reichs, zuerkennen. Sobald er dargegen Nachricht von der Veränderung des Russischen Staats erhielte: hat er sich, nicht allein völlig submittiret; sondern auch auf das theuerste versichert, daß er, bey jeder Gelegenheit, Proben seiner Treue, und Liebe, für die gegenwärtige Regierung an den Tag legen würde. Hieraus allenthalben läst sich nun nicht undeutlich so viel schliesen; daß der Regente unter den Grosen mehr Feinde, als Freunde, müsse gehabt haben; welche letztern ihm doch, da er ein Fremder in Russland war, zu Ausführung seiner Absichten, um soviel nöthiger gewesen wären. Auch der Adel, den er bisher nicht recht caressiret hatte, und welcher deswegen mit seiner Erhebung gleichfals nicht allerdings zufrieden war, murrete sofort verschiedentlich über sein Betragen. Und dieses Murren nahm täglich zu. Weil er aber die Macht in Händen hatte: lies er sechs vornehme Russen, und auch unterschiedliche andere Personen, von geringerm Range, die sich auf solche Art vergiengen, in Arrest nehmen, und zum Theil ziemlich züchtigen. Viele hatten übrigens seine schwere Hand, schon bey Lebzeiten der Käyserin,

Annâ, empfunden. Derowegen vermutheten die meisten keine gelindere Regirung, unter seiner Regentschafft, und stellten sich schon, ich weiß nicht, was für allerhand grausame Dinge von ihm für. Dieß mogte er wohl mercken. Dannenhero suchte er zugleich den Russischen Reichs-Unterthanen dergleichen widrige Gedancken aus dem Sinne zubringen, und seine Regentschafft, sonderlich dem gemeinen Manne, auf allerhand Art, und Weise, beliebt zumachen. Eben zu dem Ende lies er auch, den 3ten November, ein Manifest dieses Inhalts publiciren:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Käyser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Thun hiermit allen Unsern getreuen Unterthanen kund, und zuwissen. Da, nach dem Willen GOttes, die Kayserin, Anna, Unsere geliebteste Grosmutter, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und Wir den Russisch-Käyserlichen Thron bestiegen: so haben Wir, sowohl zum Gedächtniß höchstgedachter Käyserin, als auch damit GOtt Uns bey Gesundheit erhalten, und Unsere Regierung mit Seegen beglücken, möge, folgende Gnaden-Bezeugungen den Unterthanen angedeihen lassen wollen: 1) Diejenigen, so, wegen eines Verbrechens, (nur Dieberey, Raub, und Mord, ausgenommen,) auf die Galeeren, zur Landes-Verweisung, Leibes-Strafe, oder zum Verlust ihrer Chargen, verurtheilet worden, sind hiermit wieder in ihren vorigen Stand gesetzet. 2.) Alle, die, wegen balancirter Rechnungen, oder Restanzien, auf die Galeeren geschickt worden, sollen wiederum in ihre vorige Bedienungen gesetzet; im Fall sie aber darzu schon veraltet, oder wenn sie Bürger, und Bauren, sind, nach ihrer Heimath abgelassen, werden. 3.) Diejenigen, so der

Cro-

Crone, in ihren Bedienungen, Proviant gestohlen, sollen, mit Weib, und Kindern, nach Siberien geschickt werden; sonst aber keine andere Strafe zugewarten haben. 4) Alle Restanzien, von 1719. sind hiermit getilget; die neuern aber wird der Senat untersuchen; damit Wir, nach Befinden, den Armen gleichmäsig Unsere Gnade angedeyen lassen können. 5) Die, welche Cron-Gelder, Fourage, Materialien, und dergleichen, zu ihrem Vortheil verwandt haben, sollen den Werth nicht doppelt, wie die Gesetze sonst erfordern, sondern nur einfach, erstatten. 6) Denenjenigen Kaufleuten, und Bauern, so ausgetretene Soldaten, und Matrosen, bey sich geheget, um sie zur Arbeit gebrauchen zukönnen, wird nicht weniger die Geld-Strafe, worein sie verfallen, und die Mannigen unglücklich gemacht, erlassen. 7) Den Gouverneurs, Woywoden, Secretarien, und Unter-Bedienten, so, wegen unrichtiger Canzeley-Expedition, und daß sie Unsere Ukasen nicht vollzogen, Rechnungen, und Berichte, nicht zu rechter Zeit, eingesandt, soll die verwürckte Geld-Strafe; ingleichen den Kaufleuten, welche Cron-Gelder zurückebehalten, die Procente; und den Geistlichen, Closter-Knechten, auch andern Leuten, die, 1730. aus Einfalt, die Huldigung verabsäumet, alle Geld- und Leibes-Strafe, geschencket seyn. So wird auch die bisher fortgedauerte Revüe der Kirchen-Diener, Kraft dieses, abgestellet; und bey den Restanzien, werden Wir, nachdem Uns der Senat dieselben eingereichet, den Armen Unsere Gnade angedeyhen lassen. 8) Den Edel-Kauf- und andern Leuten wird die Geld- und Leibes-Strafe, welche sie, durch Fällung zum Schiff-Bau tauglicher Holzungen, verdienet, erlassen. 9) Die, im Cammer-Collegio, gewesene Präsidenten, Glieder, und Secretarien, ingleichen die Gouverneurs, Woywoden, und Beamten, wie auch die Secretarien, Cämmerer, und Schreiber, so von Anno 1719. bis 1732. die Restanzien anwachsen lassen, haben bisher ihre unbewegliche Güther nicht verpfänden, vielweniger veräu-

sern,

sern, dürfen. Von nun an, aber ist ihnen solches erlaubt; doch mit dem Fürbehalte, daß, wenn Jemand unter ihnen etwas an Unsere Casse zubezahlen schuldig seyn wird, solches von ihm, oder von seinen Erben, abgetragen werden müsse. 10) Wegen des Friedens, mit den Türcken, ist den Civil-Bedienten die zuviel gehobene Gage gelassen worden. Weil aber viele, vorhero, dergleichen Gelder restituiret, oder auch dieß Fals einen Abzug an ihrem Gehalt erlitten; und es gleichwohl billig ist, daß diese, mit den andern, gleiche Gnade genüssen: so soll ihnen die abgegebene Summe wiederum zurückgezahlet werden. 11) Denenjenigen, so, bey der Inquisition über die Hof- und Stall-Canzelley, als Malversanten, betroffen worden, wird ihr Verbrechen erlassen, und das confiscirte wieder erstattet. Auch soll gedachte Inquisition hiermit gänzlich aufgehoben seyn. 12) Die Gelder, welche dem Hof-Stall-Comptoir, laut der Rechnungen der Revisions-Commission, balanciret worden, sollen, von Niemanden, eingetrieben; sondern die ganze Sache aufgehoben, und die Acten, nebst einem Register, in die Hof-Stall-Canzelley abgegeben, werden. 13) Diese Ukase gehet nur auf die begangenen Verbrechen; mit den künftigen wird man, nach den vorigen Ukasen, unveränderlich verfahren.

Indessen hatte er, nebst seiner Familie, den Käyserl. Sommer-Palast bezogen; gleichwie hergegen der junge Käyser, mit seinen Durchlauchtigsten Eltern, den Winter-Palast bewohnte. Sonst soll er auch, wie man ihm Schuld giebt, eine gefährliche, und nachtheilige, Correspondenz mit auswärtigen Höfen geführet, und darbey besondere Absichten gehabt, haben; welches die Mitgefangenen entdecket. Insbesondere haben ihm öffentliche Blätter zur Last legen wollen; daß er sich, Zeit seiner Regentschafft, bemühet, die Prinzessin,

An-

Annen, und ihren Gemahl, von allem auszuschlies-
sen. Dargegen nun habe er auch beschlossen gehabt,
seinen ältesten Prinzen, mit der Prinzessin, Elisa-
beth, und seine Prinzessin, mit dem jungen Her-
zoge von Holstein-Gottorp, zuvermählen, auch
diesem zur Succession, in Schweden, zuverhelfen;
in Russland, aber eine despotische Herrschafft ein-
zuführen, und besagte Elisabeth, an Statt des
jungen Käysers, auf den Thron zusetzen. Ueber-
dieß wolten einige wissen; daß besagter Curländi-
sche Herzog fürgehabt, den Herrn Feld-Marschall,
Grafen von Münnich, in gefängliche Haft
bringen zulassen; woferne sich nur sein eigener Fall,
noch um einen Tag, verzögert hätte. Weiter wol-
te man, aus aufgefangenen Briefen, entdecket ha-
ben; daß mehr gedachter Regente insonderheit
auch mit gewissen Schwedischen Herren einen, dem
Russischen Reiche höchst nachtheilichen, Brief-
Wechsel geführet hätte, und, zu seiner eigenen
Befestigung, es koste, was es wolle, zwischen Russ-
land, und Schweden, einen Vergleich zustiften,
beschäftiget gewesen; wiewohl andere dargegen be-
haupteten, daß es nunmehro, nach seinem Falle,
viel eher, zwischen beyden Reichen, zum Vergleich
kommen dürfte; welche aber doch, wie jetzt die Er-
fahrung lehret, nicht allerdings glücklich vermuthet
haben. Ich geschweige vieler andern Dinge mehr,
die man auf seine Rechnung schrieb; jedoch wohl,
nicht durchgehends, richtig seyn mögen: indem wir
weiter Nichts davon glauben können, als wessen
uns die, deswegen im Druck erschienene, Manifeste,
so ich unten noch beybringen werde, überzeugen.

We-

Wenigstens mag man soviel nicht leugnen; daß seine, nunmehro ziemlich hochmüthige, Aufführung Gelegenheit gegeben, allerhand Uebels von ihm zubesorgen; und daß man derowegen, in Zeiten, bedacht gewesen, ihm das Regiments-Ruder wiederum aus den Händen zuwinden; welches denn auch, den 20sten November, würcklich erfolgte; wie ich nun, in dem Dritten Hauptstücke, umständlich beschreiben will. Solchemnach wärete seine Herrschafft, in Rußland, kaum zwey und zwanzig Tage; daß dahero auch der Türckische Gros-Vezier, in Constantinopel, als er von diesem jählingen Falle gehöret, in die Worte ausgebrochen: **so hat denn diesen Russischen Regenten ein noch viel härteres Schicksal betroffen, als kaum einem von meinen Vorfahren widerfahren ist.** Im übrigen wird er also nun wohl haben erkennen lernen; wie leichte alle Herrlichkeit dieser Welt vergänglich, veränderlich, eitel, und nichtig, sey. Vanitas, Vanitatum Vanitas!

Das Dritte Haupt-Stück,

Von

Des Herzogs Falle / der Untersuchung/ und Bestrafung/ seiner ihm Schuld gegebenen Vergehungen, auch was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, sowohl in Russland, als in Curland, merckwürdiges fürgefallen.

§. 1.

Bishero habe ich, der Länge nach, erzehlet; wie der gewesene Herzog in Curland, aus Nichts, zu einem der fürnehmsten Herren der Welt gemacht worden, daß man meinen sollen; seine Macht, Ehre, und Reichthum, hätte fast nicht höher steigen können. Denn er war gleichsam zum Vice-Käyser bestellet, und ihm das völlige Regiment, mit einer absoluten Macht, anvertrauet. Nun muß ich demnach, auch von seinem Falle, das Nöthigste berühren, und mithin zeigen; wie er hinwiederum fast viel tiefer erniediget worden, als er anfänglich gewesen. Ich habe aber schon vorhin gedacht; wie sehr es der nunmehrigen Gros-Fürstin geschmerzet, daß alle Gewalt, auch sogar die Erziehung des jungen Käysers, dem Herzoge-Regenten, mit Ausschliessung der Käyserl. Eltern, war überlassen worden; da sie doch ehedem von Jedermanne für die Erbin des Russischen Reichs gehalten wurde. Sie zweifelte auch

gar

gar nicht; daß alles dieses durch den Herzog von Curland gewürcket worden; dahero sich ihr, ohnedem schon bishero eingewurzelter, Haß gegen ihn nicht wenig vermehrte, sie auch anreitzte, alles mögliche anzuwenden, um ihn zustürzen; wiewohl sie sich, solange die Käyserin lebte, Nichts durfte mercken lassen; sondern ihren darüber geschöpften Verdruß möglichst verbergen muste. Indeß konte sie es durchaus nicht vergessen; und wurde um soviel mehr, durch des Herzogs hochmüthiges Bezeigen, zu grosem Widerwillen gereitzet: da derselbe, wie man gemeiniglich sagt, sie, und ihren Gemahl, fast ganz verächtlich tractirte, auch sonst die erlangte Auctorität eines Regentens dergestalt misbrauchte, daß hochgedachte Mutter des Monarchens nicht lange in Gelassenheit mehr zusehen konte; sondern bald, mit einigen Grosen des Hofs, unter der Hand anfing, an des Regentens Falle zuarbeiten. Man konte solches um soviel kühner wagen: weil der Herzog nicht nur sehr sicher war; sondern sich auch bey Hofe ihrer gar wenige fanden, die seine Partey hielten. Er merckte zwar wohl; daß die Käyserlichen Eltern sehr misvergnügt über ihn schienen. Er hatte auch erfahren; daß die Prinzessin, *Anna*, bey Unterzeichnung der Käyserlichen Disposition, sich ausdrücklich vernehmen lassen; es habe der Herzog die letzten Stunden der Käyserin, *Annä*, gemissbraucht; um sich zum Regenten erklären zulassen. Ja sie versäumte, nach dem Tode der Käyserin, keine Gelegenheit, mit Fleis, dem Herzoge ihr Misvergnügen erkennen zugeben. So oft er demnach

nach Ihro Hoheit ein Compliment machte: lies dieselbe ihren äuserſten Verdruß darüber mercken. Dieß ärgerte zwar den Regenten alsobald. Doch verſtellte er ſich anfangs eine kurze Zeit; bis er endlich ſeiner der Geſtalt vergaß; daß er ſich über den Herzog von Braunſchweig, und ſeine Gemahlin, öffentlich beſchwehrte. Allein dieſes verurſachte; daß die Prinzeſſin, Anna, ſich nun deſto mehr beſtrebte, ſich eine Partey zumachen, und in dieſelbe hauptſächlich die Grafen, von Münnich, und Oſtermann, zuziehen. Dieſen ermeldten beyden Herren verwies ſie mithin anfänglich; daß ſie dem Herzoge von Curland zu Erhaltung der Regentſchafft behülflich geweſen. Aber dieſelben ſtellten der Prinzeſſin dargegen mit vielen Worten für; wie beſagter Herzog ja das ganze Werck ſelbſt eingerichtet gehabt. So ſey auch bekant; daß er Jedermann von der Käyſerin zuentfernen gewuſt, und daß dieſe ihm mehrern Theils nur alleine ihre Meinung entdecket habe. Doch verſicherten ſie beyde zugleich; wie ſie bereit wären, ſich für den jungen Käyſer, für Ihro Hoheiten, und für den Herzog, Dero Gemahl, zu ſacrificiren. Man ging derowegen alsbald, Tag, und Nacht, auf das allergeheimdeſte, darauf um; wie der Herzog der Regentſchafft am füglichſten entſetzt, und er ſelbſt arretiret, werden möchte. Inzwiſchen hatten die Grafen von Oſtermann, und von Münnich, auch Nachricht bekommen: daß der Regente ſie beyde in der Stille vom Hofe ſchaffen, und, um die Affection der Ruſſen zuerlangen, derſelben Stellen an dieſe ver-

ge-

geben, wolle. Sie fädelten dahero ihre Sachen so ein; daß fast der ganze Senat, und die Generalität, vielmehr des Regentens bereits überdrüssig wurde. Je mehr sich aber die Gefahr wider ihn vergröserte; desto eifriger suchte er sich in seinem hohen Posten feste zusetzen. Zudem Ende trachtete er für allen Dingen, den jungen Käyser aus den Händen seiner Durchlauchtigen Eltern zubringen; und zwar unter dem Fürwande, daß das Leben, und die Gesundheit desselben, in Gefahr sey. Er trug solches auch dem Senate für. Allein keiner von den Reichs-Räthen wolte sich unterstehen, seine Meinung davon zusagen. Derowegen faßete er nunmehro den Endschluß, die Prinzessin, **Annam**, selbst, und deren Gemahl, den Herzog von **Braunschweig**, vom Hofe zuentfernen. In dieser Absicht begehrte er nun auch von dem Senat; daß man die Durchl. Eltern des Monarchens bitten solte, sich in eine andere Russische Stadt zubegeben: weil sonst zubefürchten wäre; es mögte ihre Gegenwart zu Formirung einer gefährlichen **Parthey** Gelegenheit geben. Dieses Project wurde, den 17ten November 1740. von dem Herzoge von Curland, und seinen vertrautesten Anhängern, abgefasset. Aber es verursachte auch; daß das Wetter, welches die heisen Strahlen der bishero geschienenen Glücks-Sonne über den Herzog zusammengezogen hatten, desto eher zum völligen Ausbruche kamen. Denn die Grafen, **von Münnich**, und **Ostermann**, hatten ihre geheimen Kundschaffter, und Freunde, bey der Person des Regentens; und bekamen also von dem gan-

zen Anschlage in Zeiten Nachricht. Es wurde derowegen, in der Nacht vom 18ten bis 19ten November 1740. als sich eben der Herzog in seinem Sommer-Palais abwesend befand, bey der Prinzessin, Anna, im Käyserl. Winter-Palaste, eine geheimde Zusammenkunft von verschiedenen Grosen des Reichs, auf die man dieser Seits sein Vertrauen setzte, gehalten, und darinnen berathschlaget; wie man den Herzog am füglichsten seiner Regentschafft entsetzen, auch sich seiner Person versichern, mögte. Man stellte zu dem Ende unter andern für; wie oft gedachter Regente, noch vor dem Tode der hochsel. Käyserin, Annä, das Vertrauen, so Jhro Majestl. in ihn gesetzt, gemisbrauchet hätte. Auch da er Dieselbe, in den letzten Zeiten ihres Lebens, ganz eingenommen, und alles gegolten: habe er es, durch seine Kunst-Griffe, so weit gebracht, daß sie ihn gar zum Regenten des Reichs, nach ihrem Tode, erkläret. Bey seinem ungemessenen Ehr-Geitz aber wäre zubefürchten; er mögte dadurch wohl gar veranlasset werden, und sich in den Sinn kommen lassen, annoch die höchste Gewalt an sich zureissen. Gewisse, ziemliche Drohungen, deren er sich bereits nicht enthalten können, gäben sattsam zuverstehen, was man von ihm zubefahren hätte. Folglich müste man darauf bedacht seyn, seinen hegenden Absichten zuvorzukommen, und den Würckungen seines bösen Willens Einhalt zuthun. Diese Fürstellungen wurden, an Statt eines Beweises, mit verschiedenen Umständen, bestärcket. Die ganze Versammlung hielte demnach

nach dafür; daß man, ohne die öffentliche Ruhe einer augenscheinlichen Gefahr zuunterwerfen, die Regentschafft, unter den Händen des Herzogs von Curland, nicht länger lassen; sondern sie ihm nehmen, sich seiner Person versichern, und ihn nöthigen, müsse, von den, ihm anvertraut gewesenen, Dingen, Rede, und Rechenschafft, zugeben. Immittelst hatten eben verschiedene Herren der Partey der Prinzessin, **Anna**, von dem Regenten übel gesprochen; deren 12. er dahero arretiren, und ihrer 5. bereits zum Exilio verdammen, lassen. Hierüber nun machten ihre Familien, zu Petersburg, ein groses Geschrey, wodurch die Gemüther gegen den Herzog nur desto schärfer angereitzet wurden; und man hielte derowegen, des Nachts vom 19ten bis 20. November, abermals bey der Prinzessin, **Anna**, eine geheimde Conferenz, darinnen der Anschlag vollends entworfen wurde, wie der Herzog-Regente gefangen genommen werden könte. So geheim es nun darbey zuging: so hatte doch der Jude, **Lipmann**, welchen man des Herzogs vertrautesten Rath zunennen pflegte, und noch ein anderer, Namens **Bellenbach**, etwas darvon erfahren. Diese gaben auch, noch demselben Abend, dem Herzoge Nachricht davon, und sagten unter andern; es müste ohnfehlbar bey der Prinzessin, **Anna**, was wichtiges fürgehen: indem sich verschiedene Reichs-Räthe, ingleichen der Erz-Bischoff von Novogrod, und etliche andere Bischoffe, zu derselben begeben hätten. Allein der Herzog war, in diesem Stücke, gar kein **Cromwell**; der nemlich-

beſtändig in Furcht lebte, und deswegen, die ganze Nacht durch, bald in dem, bald in jenem Zimmer, ſich verkroch; daß mithin ſelbſt die Wache von auſen ſelten wuſte, wo beſagter **Cromwell** eigentlich anzutreffen ſey. Unſer Herzog hergegen machte ſich Nichts aus itzt angeführter Warnung; ſondern befahl nur; daß der Senat, den andern Morgen, ſich verſammlen ſolte. Inzwiſchen wurde, bey der Prinzeſſin, **Anna**, der Schluß über des Herzogs Gefangennehmung würcklich gefaſſet, auch zugleich beſagter Prinzeſſin die Regentſchafft aufgetragen. Nur kam es noch auf die Frage an; wer dieß Fürhaben bewerckſtelligen ſolte? Und da wollen einige Nachrichten verſichern; die Ausführung ſey dem **Grafen von Münnich** aufgetragen worden. Andere hergegen gedencken zubehaupten; daß ſich gedachter Herr Graf ſelbſt freywillig darzu erboten. Er habe zwar anbey die Gefährlichkeit der Sache fürgeſtellt; doch aber auch ſein äuſerſtes, zum Beſten der Käyſerl. Familie, zuwagen, ſich anheiſchich gemacht. **Denn**, ſagte er, **wo das Unternehmen miſſlinget: bin ich, mit allen, die mir beyſtehen, verlohren. Auch Ew. Hoheit ſelbſt ſetzen ſich alsdenn in die gröſte Gefahr. Wollen aber Dieſelben mich, nach Möglichkeit, decken: ſo bin ich bereit, auch mein Leben zuwagen. Und was geſchehen ſoll, das muß, ohne alle Verweilung, dieſe Nacht noch, erfolgen.** Wie ihm nun die Prinzeſſin die theuerſte Verſicherung ihres möglichſten Beyſtandes gab: ging er fort, und machte alſobald

die

die benöthigten Anstalten. Ob nun zwar dieses alles, ohne Bewegung, nicht geschehen konte: so wurde jedennoch das ganze Werck dermasen geheim geführet, daß der Regente Nichts weiter davon erfuhr. Früh, um 3. Uhr besagten 20sten Novembers 1740. hatte man mithin schon die Wachen verdoppelt, und alle Posten verstärcket. Um 4. Uhr aber begab sich vor gedachter Herr Feld-Marschall, in Begleitung seines General-Adjutantens, **von Manstein**, und des Generals, **Uschakow**, mit einem Detachement von der Garde, nach den Sommer-Pallast, wo sich der Herzog befand. Alda versicherte man sich sofort der Wache, unter der Bedrohung, alles, was sich widersetzen würde, zu tödten. (†)

(†) In dem Manifest, so die Käyserin, **Elisabeth**, jüngsthin den 23sten Januarii 1742. durch den Druck bekant gemacht, hat man nunmehro nähere Nachricht erhalten, wie es darbey allenthalben eigentlich zugegangen. Die Worte selbst besagten Manifests lauten demnach, wie folget: nach dem Ableben Ihro Majestl. der Käyserin, **Annä Joannowną**, um die Verwaltung des Russischen Reichs in fremde Hände zuspielen, hat er, der Graf **Münnich**, besondere Mühwaltung angewandt; und also das allermeiste beygetragen, daß der gewesene Herzog von Curland, **Biron**, die Regentschafft angetreten: im-

Sodann wurde der Palast berennet; und man besetzte darinnen alle Treppen, nebst den Galerien. Hierauf lies sich der **Graf von Münnich**, im Namen des Käysers, das Schlaf-Zimmer eröfnen, worinnen der Regente noch in guter Ruhe lag. Durch dieses Getöse, und Lermen aber, welches er endlich vernahm, erwachte er; sprang dahero, aus dem nicht ungegründeten Argwohne, daß man an seine Person wolle, in blosem Hemde, aus dem Bette, und ergr ff den Degen, eben als der Herr Feld-Marschall eintrat, und zu ihm sagte: **Ich nehme Ew. Durchl. im Namen des Käy-**

immasen er, Münnich, am ersten, und mehr, als alle andere, mit ihm davon gesprochen, ihn inständig darum gebeten, und darzu angetrieben. Als nun hierauf Biron, allerdings dem Reichs-Nutzen entgegen, durch Münnichs betrügliche Streiche, die Regentschafft auf sich genommen: so hat er, Münnich, den Biron, aus seinen eigenen, und besondern Absichten, für sich alleine, wieder gestürzt. Und da er, um sich des Regentens zubemächtigen, ausgegangen war: hat er, als er gar zu wohl wuste, welche besondere, und aufrichtige, Neigung zu Uns die damals auf der Wache stehende Soldaten von Unserer Käyserlichen Leib Garde trugen, die List, und den Betrug, zu Bewerckstelligung seines Fürhabens, gebraucht, und, um sie eher zugewinnen, fälschlich fürgegeben; als ob Wir, und Unser Vetter, von dem Regenten bedränget würden, und man ihn, den Regenten, deswegen gefangen nehmen müste; wen sie nachmals zum Herrn haben wolten, der könnte es denn auch werden; es mögte nun der Prinz, Johann, oder Sr. Königl. Hoheit, der Herzog von Holstein, seyn.

Käysers, und des hohen Senats, in Arrest; und hier ist meine Ordre darzu. Der Herzog, voller Grimm, zog den Degen, mit diesen Worten: wie, Verräther, unterstehest du dich, dieß zu sagen! Er suchte ihn anbey mit dem Degen zudurchrennen. Allein der Graf von Münnich hatte den blosen Degen auch schon in der Hand, und wuste den Stos dermasen auszupariren; daß ihn der Herzog nur an den Ellenbogen blessirte. In dem Augenblick traten auch noch verschiedene, andere Officiers in das Zimmer; und der Herzog wurde, wiewohl nicht ohne grose Mühe, entwaffnet. Ja er vertheidigte sich so lange, als es nur möglich war, und setzte sich so gar auch noch, da man ihn schon entwaffnet hatte, mit solcher Gewalt zur Wehre; daß sein Hemde in Stücken zerrissen wurde, und man Mühe genug hatte, sich seiner zubemächtigen; wie er denn einem Officier, der ihn halten wollen, soll den Daumen abgebissen haben. Nächstdem versicherte man sich auch der Person der Herzogin; als davon bereits oben das nöthigste erzehlet worden. Beyde musten sich hernach geschwinde ankleiden, und man brachte sie sodann, mit ihrer Familie, in einer Carosse, nach den Winter-Palast. Hier nun wiederfuhren ihnen nicht geringe Kränckungen: indem man sie nicht nur, fast eine halbe Stunde lang, im Regen, und Schnee, für dem Thore warten lies, wo das Volck harte Reden wider sie aussties; sondern auch, als endlich der Herzog, mit seiner Gemahlin, in den verdeckten Wagen, stieg, um, nach der Festung,

Schlüs-

Schlüsselburg, 12. Meilen von Petersburg, (*) zur gefänglichen Verwahrung, abgeführet zuwerden, begegneten ihm eben, mit Fleis, fast 30. Personen, die man bereits aus den Gefängnissen wieder losgelassen hatte, und welche ihm fürrückten; wie harte er mit ihnen, verfahren habe. Unter diesen Leuten befand sich zugleich der Staats-Rath, und Cabinets-Secretarius, Herr Andreas Jackowitz, welcher durch die Knute so übel zugerichtet worden, daß er es, die Zeit seines Lebens, empfinden wird. Im übrigen wurden ferner auch alle Generals, und Officiers, nebst andern, welche unter dem Herzoge Bedienungen erhalten, oder nur in einigem Vertrauen bey ihm gestanden, entweder arretiret, oder wenigstens doch abgesetzt. Ja alle seine Bediente, etliche 60. an der Zahl, wurden gleichfalls in Gefängnisse geworfen. Fürnemlich aber suchte man seine Haupt-Favoriten auf; unter welchen sich sonderlich auch der obgedachte Capitain, Alfendiel, befand. Desgleichen sagte man; daß der Hof-Jude, Lipmann, ein gleiches Schicksal empfunden hätte; als welcher dem gewesenen Herzoge za vielen Dingen, Rath, und Anschlag gegeben. Besagter Jude hat sich, seit zwanzig Jahren her, bey dem Russischen Hofe, im Credit erhalten; aber auch, durch seinen unerträglichen Stolz, und Verwegenheit, bey Jedermann, einen grosen Haß zugezogen; woher eben die Rede, daß er zu-

(*) Von dieser Festung, Schlüsselburg, in Ingermanuland, findet man ausführliche Nachricht, in Webers verändertem Russlande, und dessen ersten Theile, p. 117. sqq.

zugleich mit arretiret worden, mogte entstanden seyn. Man weiß aber nunmehro; daß er vielmehr in seinem bisherigen Caracter, als Ober-Hof-Commissarius, bestätiget worden: weil er alles, was ihm von des Herzogs-Geldern, und andern Umständen, bekant gewesen, treulich angezeiget hat. Er hat auch immer noch verschiedene andere Juden bey, und um sich; obgleich sonst im ganzen Russischen Reiche kein Jude geduldet wird. Dem bereits obgedachten geheimden Secretaire des gewesenen Regentens, J. V. Schavio, oder Schaw, würde es hiernächst nicht besser ergangen seyn; wenn er zugegengewesen. Es war demnach ein Glück für ihn; daß er, vor dem Falle seines Herrn, nach Stockholm, geschickt worden; um daselbst, möglichster Masen, an einem Vergleiche zuarbeiten. Dargegen wurden allerdings die Brüder des Herzogs, nebst dem General, von Bissmarck, und dessen Gemahlin, ingleichen der Herr Cabinets-Minister von Bestuchef, mit seiner ganzen Familie, würcklich auch festegesetzt; und man machte es sodann, mit ihnen, wie Julius Cäsar, mit den Mitschuldigen des Catilina. Der lies sie nemlich nicht hinrichten. In luctu enim, & miseriis, sagte er, ærumnarum requiem mortem, non cruciatum, esse; eam cuncta mortalium mala dissolvere, ultra, neque curæ, neque gaudio, locum esse; d. i. in so einem betrübten, und elenden, Zustande, sey der Tod nicht etwa eine Plage; sondern bringe den Menschen vielmehr zur Ruhe, von seiner Noth; er befreye die Sterb-

Sterblichen, von allem Ubel; und, nach ihm, hörten alle Sorgen, und Grillen, auf; gleichwie man hergegen auch im Tode von keiner Freude, und Vergnügung, etwas wisse. Und darum, meinte er, sey der Tod keine empfindliche Strafe. Vielmehr befahl er mithin; daß gedachte Mitschuldige in das Elend verwiesen werden, und in der Sclaverey ihr Leben zubringen, solten; nachdem ihnen alle Reichthümer, so sie besessen, abgenommen worden. Ebenso machte man es mit den Mitschuldigen des Herzogs von Curland; wie ich, oben schon, angeführet habe.

§. 2.

So war denn nun der Regent glücklich gestürzet. Wir wollen ihn, auf seiner Reise, nach Schlüsselburg, dabey die gewesene Herrogin auf die Prinzessin, **Annam**, soll geschimpfet haben, ein wenig verlassen, und dargegen bemercken, was hierauf, in Petersburg, weiter fürgegangen. Unmittelbar nach seiner Abführung auf gedachte Festung, wurde nemlich, zu besagtem Petersburg, eine General-Salve aus dem Geschütze gegeben, und die Prinzessin, **Anna**, zur Regentin des Reichs ausgerufen, dieserwegen das Te Deum laudamus angestimmet, nichtsweniger die neue Regentschafft sowohl, als auch die Entsetzung des Herzogs, durch folgendes Manifest, bekant gemacht:

Von GOttes Gnaden, Wir Johann der Dritte, Käyser, und Selbsthalter aller Reussen ꝛc.

Than

Thun hiermit Jedermann kund, und zuwissen: ohngeachtet zwar, durch die, von Ihro Majest., der Allerdurchlauchtigsten, Grosmächtigsten, Grosen Frau, Anna Ivanowna, Käyserin, und Selbsthalterin aller Reussen, Höchstseel- und Glorwürdigsten Andenckens, errichtete, und bey Unserm Manifest, unterm 18. (29) October, kund gemachte, Verordnung, der Durchlauchtigste Herzog von Curland, Ernst Johann, wären der Unserer Minderjährigkeit, zum Regenten des Reichs ernennet, und verordnet; dabey aber ihm zugleich von Ihro Käyserl. Majest. durch ebendieselbe Verordnung, ausdrücklich anbefohlen, worden; diese seine Regentschafft, nach Unsern Reichs-Gesetzen, und Constitutionen, ingleichen den, sowohl von Ihro Käyserl. Majest. als Dero Allerdurchlauchtigsten Vorfahren, errichteten Verordnungen, und Gesetzen, zuführen, wie nicht weniger für Unsere theuerste Gesundheit, und Erziehung, die gehörige Sorgfalt zuhegen, auch Unsern geliebtesten Eltern, und der ganzen Käyserlichen Familie, die gebührende, und schuldige, Hochachtung zuerweisen, und dabey, ihrem Hohen Stande gemäs, für ihren Unterhalt, Sorge zutragen: so haben Wir dennoch, Statt der gehofften Erfüllung dieser Ihro Käyserl. Majest. Verordnung, zu Unserm gröSten Misvergnügen, erfahren müssen, welcher Gestalt er, der Herzog von Curland, gleich nach angetretener Regentschafft, und ehe noch der verblichene Leichnam Ihro Käyserl. Majestät der Erde anvertrauet worden, sich unterstanden, nicht allein viele, Unsern Reichs-Gesetzen, und vorigen Verordnungen, zuwiderlaufende, Dinge auszuüben; sondern auch, was das wichtigste ist, gegen Unsere geliebteste Eltern, Ihro Hoheiten, Unsere Frau Mutter, und Unsern Herrn Vater, so grose Verachtung, und Geringschätzigkeit, öffentlich an den Tag zulegen, und, unter allerley dabey gebrauchten, unanständigen Bedrohungen, solche weit aussehende, und gefährliche, Absichten kund zugeben, daß nicht allein obgedachte,

Unsere

Unsere geliebteste Eltern, sondern auch Wir selbst, und die Ruhe, und Wohlfarth, Unsers Reichs, in einen gefährlichen Zustand, hätten versetzet werden können. Dahero Wir denn, um dieser offenbaren Hintansetzung oft gedachter Ihro Käyserl. Majest. Verordnung, und derselben gänzlich entgegen gesetzten Conduite erwehnten Herzogs von Curland, und seinen weit aussehenden, Uns, Unsern geliebtesten Eltern, Käyserlicher Familie, und ganzem Reiche, gefährlichen Absichten, und Anschlägen, bey Zeiten, fürzubeugen, Uns verbunden gesehen, auf allerunterthänigst-inständiges Anliegen, und Bitten aller Unsrer getreuen Unterthanen, sowohl Geist- als Weltlichen Standes, gedachten Herzog der Regentschafft zuentsetzen, und auf gleichmäsige, allerunterthänigste Bitte Unserer getreuen Unterthanen, die Verwaltung Unsers Russischen Reichs, wärender Unserer Minderjährigkeit, Unserer geliebtesten Frau Mutter, Ihro Käyserliche Hoheit, der Prinzessin, Annä, welcher Wir, von nun an, den Titel einer Gros-Fürstin aller Reussen beylegen, zuübertragen, und Deroselben volle Macht, und Gewalt, zuertheilen, die Regierung, auf ebendemselben Grunde, zuführen; wie es Ihro Maj. höchstf. Andenckens, in Dero Verordnung, festgestellet, und anbefohlen, haben. Damit nun dieses alles Unsern getreuen Unterthanen kund werde, dieselben auch Uns, als ihrem rechtmäsigen Herrn, und Käyser, mit aller Treue, dienen, und Kraft dieser Constitution, Ihro Käyserl. Hoheit, der Gros-Fürstin aller Reussen, Annä, Unserer geliebtesten Frau Mutter, bey Administration Unsers Russischen Reichs, wärender Unserer Minderjährichkeit, in allen Stücken, schuldige Submission, und Gehorsam, bezeugen, auch diese, Unsere, allergnädigste Verordnung heilig halten, und derselben unveränderliche Folge leisten, solches auch mit cörperlichen Eyden beschwören, mögen: als haben Wir allergnädigst anbefohlen, selbiges hiermit durch ein gedrucktes Manifest, zu Jedermanns Wissen, kund zuthun.

Das

Das Original ist, von dem ganzen Senat, Ministerio, und der Generalität, den 9ten (20) November, 1740. unterschrieben, und bey dem Senat, den 10ten (21) November, gedruckt.

Hierauf, bemächtigte man sich auch aller Effecten des Herzogs; und sollen, in seinen Zimmern, erstaunende Schätze, an Juwelen, und baarem Gelde, gefunden worden seyn. Auch, wo nur ausfündig gemacht werden konte, daß er Capitalia stehen habe, derselben maßete man sich an. Desgleichen versicherte man sich seiner Schriften, und Briefschafften, die insgesamt, in die Canzeley, zur genauen Untersuchung gebracht wurden. Ein gleiches geschahe, auch zu Mietau, in Curland; alwo man abermals viel baares Geld fande; worbey, zugleich die meisten Bedienten, welche er eingesetzt hatte, abgedancket würden. Man nennte ihn auch nunmehro nur schlecht weg, Büren; welches, obgedachter Masen, sein angebohrner Geschlechts-Name seyn soll. Ferner wurden seine Güther, und Häuser, bald diesem, bald jenem, ausgetheilet. Insbesondere bekam die Schlesische Herrschafft, Wartenberg, anfänglich der Graf von Solms, ein Schwieger-Sohn des Grafens von Münnich, durch Louisen Dorotheen, Grässin von Münnich, (†) nur zuverwalten. Nicht lange hernach aber wurde sie dem Grafen von Münnich gar geschenckt. Und das war also

(†) Siehe das Leben des Grafens von Münnich, im ersten Haupt-Stück, p. 71.

ein Present von 800000. Thalern. Uberdieß distinguirte die nunmehrige Regentin, und Gros-Fürstin von Russland, nur besagten Grafen ganz besonders. Sie ernennte ihn zum ersten Minister, in allen Collegiis, und sagte von ihm, in Gegenwart des gesamten Hofes; Derselbe sey es, der Sie, und das Reich, beschützet; er sey es, der Sie, von den Birons, und ihren bösen Anschlägen, befreyet, habe. Ja es erging zugleich eine besondere Verordnung; daß er, unmittelbar nach des Herzogs, Anton Ulrichs, von Braunschweig Hoheit, und für allen Ministern, auch Generals; die Gräfin, seine Gemahlin aber, ebenfals für allen Damen des Hofs, den Rang haben solle. Im Januario, 1741. wurde ihm auch ein Present von 100000. Rubeln gemacht, und noch 70000. Rubeln, zu Ausbauung seines Hauses, ingleichen ein kostbares Silber-Service, geschenckt. Man sagte dahero; daß seine jährlichen Einkünfte, nunmehro, über 60000. Rubeln, austrügen. Noch mehr: da er, vorhero noch, im December, 1740. mit einer Kranckheit heimgesuchet wurde: haben ihn, sowohl die Gros-Fürstin, als auch Ihro Hoheit, Ihr Gemahl, zu verschiedenen Malen, in hoher Person, besucht, und ein groses Mitleiden über ihn bezeuget. Desgleichen als er, den Sommer des 1741sten Jahres, die Mineralischen Wasser, auf seinen Güthern, brauchte: hatte er abermals die Ehre; daß ihm die Gros-Fürstin-Regentin eine Visite gab. Kurz: man wuste ihm fast nicht Ehre, und Lie-

be,

be, genug zuerweiſen. Dahero iſt auch, letztens nur noch, folgende wohl gerathene Poeſie auf ihn zum Vorſchein gekommen:

Victoria ſui ipſius
Comitis, *Münnich.*

Imperii ſævos poſtquam ſuperavimus hoſtes:
Denique nos noſtro Marte domemus, ait.
Præſtat enim, cunctis ſemet viciſſe triumphis,
Ac in fortuna ſcire tenere modum.
Ambitus, ac ſemper dominandi victa cupido,
Veros Heroas, ſemideosque, facit;
Dixit, & immenſos ultro demiſit honores,
Ac ſapiens ſummo prætulit ima loco.
Pace, opibus, meritis, fama, partisque tropæis,
Maluit, ac tuta conditione, frui.
Quid par fecerunt, *Macedo? Pompejus? Iuliſus?*
Illi victores orbis; at ille ſui.
Si illi non poterant; poterant ſed vincere gentes:
Gentibus hic domitis, vincere ſe potuit.
Si levius ferro populos eſt vincere, quam ſe:
(Illud *Alexander* fecerat; hocce nequit.)
Vincere qui ſeſe potuit, voluitque, vel orbem
Vincere, ſi vellet, ſe potuiſſe, docet.

D. i.

Der Feinde Raſen liegt gebeugt zu unſern Füſſen;
Brauch deine Waffen nun, ſprach Münnich, wider dich.
Das iſt der ſchönſte Sieg, ſich zubezwingen wiſſen;
Mich faſte das Gelück, ich faß, im Glücke, mich.
Wer Ehr, und Herrſchſucht, dämpft, siegt dennoch immer wieder;

Denn kan man, erst, ein Held, und Göttern ähnlich, seyn.
Leg deine Würde ab, und ohngezwungen nieder,
Verlaß des Hofes Pracht, tritt in dein Zimmer ein.
Vermögen, Fried, und Ruhm, Verdienst, des Sieges Zeichen,
Wird dir, in Sicherheit, nun erst Vergnügen reichen.
Kan dieß der Griechsche Held, Cäsar, Pompei, verrichten?
Nein! Du besiegest dich; und jene nur die Welt.
Dort, blieb man unbesiegt, wenn sie ein Volck zernichten;
Hier, wird der Feind gestürzt; und sich besiegt der Held.
Dieß lehrt; daß nicht so schwer, ein Volck, als sich, bezwingen.
(Denn Alexander kan nicht alles beydes thun.)
Du lehrst; wer sich besiegt, könt es auch dahin bringen;
Daß er die Welt, für sich, in Fesseln liesse ruhn.

Denn es ist zuwissen; daß der Herr Graf von Münnich, (†) vor einiger Zeit, freywillig, alle seine Bedienungen niedergeleget; wie sobald mit mehrerm soll gesaget werden. Indeß hatte

(†) Siehe hiervon allenthalben abermals mit mehrerm das, bey dem Herrn Verleger dieses, zugleich herausgekommene Leben des Grafens von Münnich.

so

so gar auch seine ganze Familie an der besondern Gnade Theil, womit ihn Ihro Hoheit, die Gros-Fürstin-Regentin, solcher, seiner grosen Dienste halber, überschüttete. Sein Sohn, der junge Graf von Münnich, wurde nemlich würcklicher Cammer-Herr, und endlich gar Obrist-Hof-Meister, bey hochgedachter Gros-Fürstin. Sein Bruder aber, der bisherige Geheimde Rath, wurde sonst beschencket. Auch die Baronesse, Julia von Mengden, machte die Regentin zu ihrer ersten Staats-Fräulein. Darzu bekam sie, obgedachter Masen, das schöne Guth, Oberpählen, in Liefland, welches, sonst, einer Schwester des gewesenen Herzogs von Curland gehörte. Gedachte Baronesse ist, letzt verwichenen 24sten Augusti, 1741. mit dem Herrn Grafen, von Lynar, Königl. Polnischen Gesandten, am Russischen Hofe, in Beyseyn der Käyserl. Eltern, und mit vieler Pracht, verlobet worden; darbey denn, die Gros-Fürstin den beyden Verlobten auch das Haus schenckte, welches der Gustav Graf von Biron, in Petersburg, besessen hatte. Ich geschweige noch sehr vieler anderer Gnaden-Bezeugungen, so die Münchische Familie, auch alle diejenigen, erhalten haben, welche, zur Entsetzung des Regentens, treulich geholfen. Im übrigen hatte man, seithero, eine vollkommene Ruhe, in Russland, genossen; und dem Herrn Vater des jungen Monarchen wurde, durch eine besondere Verordnung, der Titel Käyserliche Hoheit, beygeleget. Die Gros-Fürstin schüttete alle, nur ersinnliche, Gnade, auf ihre ge-

treue Unterthanen, aus. Ja man theilete die Bedienungen, unter die Russen, auf eine solche Art, aus; daß sie nicht Ursache hatten, sich, wie bishero, zubeschwehren, daß ihnen die Ausländer fürgezogen würden. Nächstdem so wurden die alten Bündnisse, mit Preussen, Dänemarck, Polen, und Ungarn, erneuert, auch mit Grus-Britannien ein neuer Allianz-Tractat würcklich geschlossen. Wegen Schweden, aber setzte man sich, auf alle Fälle, in gute Positur. Uberdieß wurde auch sonst alles, in Commercien- Policey-Sachen, und andern Reichs-Angelegenheiten, in einen solchen Zustand gebracht, daß man gar wohl hoffen konte; es werde das Russische Reich, unter der damalichen Regentschafft, an seiner bishevigen Macht, und Ansehen, mehr zu- als abnehmen; zumalen es auch schiene, daß ihm das Glück, noch beständig, wohl wolle: indem, wie nun bekant ist, die siegreichen, Russischen Truppen bereits wider Schweden eine glorióse Victorie erfochten haben; nachdem diese Crone dem Russischen Reiche den Krieg würcklich angekündiget. In solcher beglückten Verfassung, stehet also das mächtige, Russische, Reich, nach dem Falle des gewesenen Herzogs-Regentens, bis auf heutigen Tag.

§. 3.

Wie sahe es denn aber nun in Curland aus, als man daselbst die Nachricht, von dem Falle des Herzogs, erhielte? Es war da freilich mit einem Male auch aller Respect, Ehr-Furcht, Treue, und Gehorsam, für den dasigen Landes-Herrn,

Herrn hinweggefallen, und wohl bey keinem Unterthanen ein Fünckgen mehr davon zublicken. Der Pöbel unter andern eilte, sogleich, zu den Herzoglichen Proviant-Meistern, erbrach die Magazine, und bemächtigte sich, auf solche Weise, aller daselbst im Uberfluß fürhandenen, Arten von Lebens-Mitteln. Die Grosen hergegen waren froh; daß sie nun wiederum Gelegenheit hatten, eine neue Wahl anzustellen, und ihrer Freyheit den Zügel noch mehr schiesen zulassen. Sie sind ohnedem zur Veränderung ziemlich geneigt. Wie konten sie also wohl betrübt seyn über den Fall ihres Herzogs, dem sie, vom Anfange, diese Ehre heimlich gemisgönnet, und der es ihnen, auf keiner Seite, recht gemacht, oder gar nicht nach ihrem Willen leben wollen? Wie, bereits vorhero, zu mehrern Malen erwehnet worden. Man kan sich mithin leichtlich fürstellen; wie sehr sie sich über das grose Unglück ihres gewesenen Landes-Vaters gekützelt. Sie strichen ihn demnach nicht nur mit vollen Freuden aus der Reihe der Curländischen Herzoge; sondern löschten ihn auch, nebst seiner Gemahlin, und der ganzen Familie, aus ihrem gewöhnlichen Adels-Buche. Kurz: sein Andencken solte keines Weges, bey den Nachkommen, im Segen bleiben; sondern verwünscht, und verdammt, seyn. Hiernächst so schickten sie gewisse Deputirte nach Petersburg ab, welche auch die Gros-Fürstin-Regentin, bey der ertheilten Audienz, sehr gnädig empfinge, und sich unter andern vernehmen lies; Es könne ihnen die Aufführung, und das

verhalten, ihres Herzogs nicht unbewust seyn. Er habe, wie bekant, seine Erhebung zu der Würde keinem andern, als der Gütigkeit des Russisch-Käyserlichen Hauses, zudancken. Es wäre also seine Schuld; daß er nicht besser gewust, sich in dem Schutz, und der Gnade, seiner Wohlthäter zuerhalten, und ihnen, durch eine beständige Ergebenheit, für das Interesse des jungen Käysers, seines Herrns, die schuldige Erkentlichkeit zubezeugen. Inzwischen wolte Ihro Käyserliche Hoheit den gesamten Adel, und die übrigen Stände, des Herzogthums, Curland, hierdurch Dero ferneren Gnade, und Gewogenheit, versichert haben; so, wie Ihro Hoheit, mit dem von ihnen bisher, gegen das Russische Reich, bewiesenen, guten Willen, und Diensten, sehr vergnügt wären. Der gewesene Herzog hingegen dürfe, seines sträflichen Verhaltens wegen, sich weiter keine Hoffnung machen, in seine vorige Würden hergestellt zuwerden; daß er also den Ständen von Curland Nichts weiter nütze sey. Doch wolten Ihro Käyserl. Hoheit, mit dem Könige, und der Republick, von Polen, dahin Sorge tragen; damit das Herzogthum, bey allen seinen Vorrechten, und Freyheiten, im Geistlichen, und Weltlichen, erhalten würde. In ebender Absicht, hatte man auch bereits eine ziemliche Anzahl Russischer Truppen, in Curland, einrücken lassen; als welches bisher,

ro, unter der Regierung des Birons, von dergleichen Einquartierung, Nichts empfunden hatte. Indessen bekamen ermeldte Truppen die Ordre mit; daß sie sich, gedachtem Zwecke gemäs, verhalten, und die Stände wider alle diejenigen schützen, solten, welche sie in dem geruhigen Genusse ihrer alten Rechte, Privilegien, Freyheiten, und Immunitäten, stöhren wolten. Bey diesen Umständen nun, gab die Republick, Polen, keinen müßigen Zuschauer ab, oder wolte sich etwa, an ihren Ober-Lehnsherrlichen Rechten, was benehmen lassen. Die Senatores schickten dahero den Staroſten, Lipsky, dieser Angelegenheit halber, nach Petersburg; und gaben ihm den Befehl mit; daß er sich, im Fall er keine gewisse Antwort erhalten könne, zurückbegeben; vorhero aber eine Protestation, wider alles, was der Republick zum Nachtheil fürgenommen werden könte, hinterlassen, solte. Einige Nachrichten wolten auch sogar wissen; daß den Polen ihre Hoffnung auf Curland, jetzt abermals, fehlgeschlagen sey; und daß sie demnach allerhand Bewegungen machten. Weil aber, von Russischer Seite, bereits alle nöthige Anstalten wären vorgekehret worden: so fingen die Herren Polen auch schon an, sich wieder zuberuhigen; da sie endlich gesehen hätten; daß, auch dieses Mal, nichts auszurichten sey. Indessen ist wohl zuglauben; daß die Polen anfänglich, ihre alten Ansprüche wiederum rege gemacht, und gerne versucht, hätten, dasjenige, von dem sie letztens, es zuvollbringen, abgehalten worden, annoch ins

Werck zurichten. Jedoch die Curländer suchten, auch vor jetzo, ihre freye Wahl zubehaupten. Es versammleten sich demnach der Adel, und die Stände, schon im Monat, May, 1741. zu Mitau, und berathschlagten sich, wegen der neuen, fürzunehmenden, Fürsten-Wahl. Immittelst ist leicht zuerachten; daß sich verschiedene Candidaten beworben, darbey in Obacht zukommen. Man sagte von einigen Marggräflich-Brandenburgischen Prinzen. Auch Polnische Herren machten sich Rechnung darauf. Allein, den damalichen Umständen nach, reflectirte man, am meisten, auf den Prinzen, Ludwig Ernst, von Braunschweig-Wolfenbüttel, als Sr. Käyserlichen Hoheit, des Herzogs, Anton Ulrichs, Herrn Bruder, welcher den Wählenden, vom Russischen Hofe, bestens war recommendiret worden. Hochgedachter Prinz begab sich dahero auch auf die Reise dahin. Indessen lies der Graf, Moritz, von Sachsen, (†) der, zur Zeit, als General-Lieutenant, in Königlich-Französischen Diensten, stehet, den 21sten Junii dieses 1741sten Jahres, durch den Major, von Dieskau, in dem Conferenz-Saale, zu Mitau, den Curländischen Ständen, hier, nachfolgende Protestations-Schrift überreichen:

Wir,

(†) Das Ruhmsvolle Leben dieses liebenswürdigen Herrns, und tapfermüthigen Heldens unserer Zeiten, ist ebenfals bereits unter der Presse, und wird nächstens öffentlich erscheinen.

Wir, Moritz, von Sachsen, Herzog von Curland, und Semgallen ꝛc. Nachdem es der Göttlichen Providenz gefallen, Uns zu dem künftigen Succeß des Herzogthums, Curland, durch einhellige Wahl der Ritterschafft, und Stände, zuberufen: so erfordert es auch die Pflicht, gegen Uns selbst, und was Wir der Ehre dieser Wahl schuldig sind, bey den gegenwärtigen Umständen, nicht zuschweigen; da eben die Hand, welche einen Usurpateur, an Unsere Stelle, gesetzet, im Begriff ist, nachdem sie denselben wieder weggeschafft, jene erste Gewaltthätigkeit, durch eine neue, zubestätigen, und selbige in die äuserliche Formalität einer Wahl einzukleiden. Als Curland, welches, seit vielen Jahrhunderten, in dem Besitze des Rechts gewesen, sich einen Souverain, in der Person des Gros-Meisters vom Teutschen Orden, zuerwählen, im Jahre 1561. aus Furcht der Gewalt, und Ambition, der Moscowitischen Gros-Fürsten, für nöthig fand, sich unter den Schutz des Königs, und der Republick von Polen, zubegeben; ertheilte es dem damalichen Gros-Meister, Gotthard Kettler, Vollmacht, mit dem Könige, Sigismund Augustus, von Polen, zutractiren. Und in diesem Tractate wurde ausgemacht; daß Gotthard, mit dem Titel eines Herzogs, souverainer Prinz von Curland bleiben, und seine männliche Erben diesen Titel, mit der Souverainetät, nach ihm, erben, solten. Curland ver-

vereinigte sich also, mit der Republick, Polen; aber als ein souveraines, und mittelbares, Lehn; um, durch Hülfe dieser Verbindung, aller seiner alten Vorrechte zugenießen, und seine Freyheit, und Regierungs-Forme, zuerhalten. Dieser Tractat wurde, vom Sigism. Aug. mit einem Eide bestätiget, und von der Republick ratificiret. Im Jahre 1726. aber fingе Polen an, wegen des hohen Alters Herzogs, Ferdinands, als des letzten Nachkommens Gotthard Kettlers, darauf zu dencken, daß es Curland in Woywodschafften theilen, und unmittelbar mit der Republick vereinigen, wolte. Allein, wie die Curländischen Stände, durch diese, den Tractaten widersprechende, Vereinigung, welche den Grund ihrer Freyheit nun völlig umzuwerfen drohete, mit Recht, in Unruhe gesetzet wurden; und da sie zugleich, von einer benachbarten, redoutablen Macht, befürchten musten, daß ihnen dieselbe einen Herrn, mit gewaffneter Hand, aufdringen mögte: so waren sie bedacht, allen Fürwand zu dergleichen Gewaltthätigkeit abzuwenden, dem Herzog, Ferdinand, einen Nachfolger zuerwählen. Der Adel, und die Stände von Curland, warfen also die Augen auf Uns, und trugen Uns, auf einem, den 5ten Julii 1726. zu Mitau, gehaltenen General-Land-Tage, durch einhellige Stimmen, die künftige Succession dieser Herzogthümer auf. Durch eine der authentischen Acten, wäh-

ten

ten sie Uns zu ihrem Souverain, nach dem Tode Herzogs, Ferdinands; und, durch beyderseitige, unzertrennliche Verbindungen, gaben Wir Uns ihnen hin, und sie ergaben sich Uns. Und dieses Diploma Unserer Wahl ist vielleicht, unter allen Titeln, die ein Souverain aufweisen kan, das rechtmäßigste. Die Ehre dieser Wahl hinderte Uns nicht, die damit verbundene Gefahr einzusehen. Allein wir hielten Uns zum höchsten verbunden, selbige mit einem Volcke zutheilen, das ein so groses Vertrauen zu Uns bezeigte; und Wir konten hoffen; daß selbiges sein wahres Interesse erkennen, sich seiner ungegründeten Ansprüche begeben, und niemals zugeben, würde, daß den Curländern ein Herr, von fremder Hand, aufgedrungen würde. Allein der Ausgang hat gezeiget, was für Gewalt die Begierden, und der Eigennutz über das Recht, und den gemeinen Nutzen, haben. Da Uns Polen verlies; Russland aber, mit Gewalt, angriff, und Uns das Unglück des Herzogthums, Curland, mehr, als Unser eigenes, zu Herzen gienge: so musten Wir der Noth ausweichen, und Uns, wider Willen, aus einem Lande entfernen, in welchem Wir gerne alles Unser Blut vergossen, wenn solches auch nur einige Frucht schaffen können. Es geschahe aber nicht eher, als nachdem die Stände von Curland, auf einem abermaligen Land-Tage, das Diploma Unserer Wahl bestätiget; als welches der einzige, und letz-

te,

te, Beweis war, den sie für Europa, von der Freyheit ihrer ersten Wahl, und gegen Uns, von ihrer Affection, und Ergebenheit, ablegen konten. Es blieb Uns, bey der darauf geschehenen, und durch die Russen mit gewaffneter Hand, von den Curländern, erzwungenen Wahl, Nichts übrig, als der Weg der Protestation. Ein schwaches Mittel; das Uns aber noch darzu, durch die Macht Unserer Feinde, abgeschnitten wurde. Die Personen, so Wir abgeschickt, wider die gewaltsame Wahl des Grafens von Biron zu protestiren, wurden zurückgehalten, oder aufgehoben; und man lies Uns also nicht einmal die Freyheit, Unsere gerechte Fürstellungen bekant zumachen. Wie es, in gewisser Masse, zuviel seyn würde, dem, Uns also geschehenen, Unrechte, das man heute, durch ein anderes, bestätigen will, das Wort zusprechen, wenn Wir darzu stille schwiegen: so würden Wir dadurch auch dasjenige versäumen, was Wir Uns selbst, und der solennen Wahl-Acte, die Uns mit Curland, und Curland mit Uns, aufs genauste verbindet, schuldig sind. Dieses würde soviel seyn, als sich des allerrechtmäsigsten Titels begeben, den keine fremde Gewalt wegnehmen, kein erzwungener Consens vernichten, und kein Zeit-Lauf präscribiren, kan. In Erwartung also, wenn es GOtt gefallen wird, Uns Recht wiederfahren zulassen, protestiren Wir, für der ganzen Welt, wider alle, zu Unserm Nachtheil

theil, geschehene, oder noch fürzunehmende, Wahl eines Herzogs von Curland; als die, von Rechtswegen, null, und nichtig, ist. Wir declariren; daß eine neue Wahl sich nicht auf den Consens der Stände von Curland gründen könne; weil sie kein Recht mehr haben, denselben zugeben, noch im Stande sind, ihn abzuschlagen. So können sie auch nicht, durch den Consens von Polen, gerechtfertiget werden; als welches, über Curland, weiter kein Recht hat, denn nu selbiges, bey seinen Rechten, und Freyheiten, zuschützen. Endlich declariren Wir, daß Unsere Feinde diese, an Curland, und Uns, verübte Gewaltthätigkeit, für GOtt, verantworten sollen; dabey Wir Uns alle Unsere Rechte fürbehalten, und unter dieses Unser Siegel gedruckt, auch demselben das Wahl-Diploma beygefüget, haben. Paris, den 5ten May, 1741.

Allein die Herren Curländer bekümmerten sich wenig darum; sondern fuhren demohngeachtet fort, die fürhabende neue Wahl zu Stande zubringen. Mitlerweile war der Prinz, Ludwig Ernst, von Braunschweig, zu Mitau, eingetroffen. Und da übergab er, noch vor der Wahl, den daselbst versammleten Ständen des Herzogthums nachstehendes Schreiben:

P. P.

Weil ich, auf meiner Reise nach Petersburg, vernommen; daß die Stände von Curland versammlet wären; und ich nicht zweifeln dürfte, daß sie, nach der fürgegangenen Ver-

verände ungen, auf der Resolution bestünden, unter dem Regimente zubleiben, wie es, seit solangen Jahren, gewesen, und welches sie, bey dem Genuß ihrer Rechte, Privilegien, und Freyheiten, sowohl im Geistlichen, als Weltlichen, erhalten, und schützen könte: so habe, auf Gutbefinden einiger Stände, und auf die mir von ihnen gegebene Versicherung, von der guten Neigung der gesammten Stände, wie auch von ihrer Liebe, gegen das Vater-Land, mich solcher Gewogenheit bedienen wollen, denselben zubezeugen, wie ich mit vielen Freuden die Last, für die Behauptung ihrer Freyheit zusorgen, über mich nehmen wolle; wenn sie mich, für andern, erwähleten. Ich will dahero die Versammlung ersucht haben, ihre Augen auf meine Person zurichten; dabey ich die Stände versichere, daß sie, auf den Fall, nicht allein der unverletzten Erhaltung ihrer Rechte, Privilegien, und Freyheiten, versichert seyn können; sondern daß ich auch die Vortheile des Landes um ein merckliches vermehren, und, mit GOttes Hülfe, suchen werde, die Herzogthümer von ihren Beschwerden, und den auswärtigen Ansprüchen, zubefreyen. Mietau, den 23. Junii, 1741. Ludwig.

Hierauf wurde auch hochgedachter Prinz, den 27sten Junii, 1741. einhellig zum künftigen Herzoge von Curland, an Statt des Birons, ernennet, und die versammlete Ritterschafft, und

Stän-

Stände, lieſen Ihm dannenhero folgende ſchriftliche Antwort, auf das vorſtehende Schreiben, einhändigen:

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Fürſt, und Herr,

Wir haben, aus dem Schreiben, womit Dieſelben uns beehret, die gnädigſte Intention Ew. Durchl. erſehen. Dieſes Schreiben hat uns einen vollkommenen Eindruck gegeben, und die ausnehmende Qualitäten, womit Ew. Durchl. begabet ſind, und die wir nicht genug bewundern können, haben alles das in Uns gewürcket, was unſere Pflicht, gegen den König, und die Republick, Polen, nur immer verſtattet; ſo, daß wir einmüthig unſere Augen auf die Perſon Ew. Durchl. gerichtet, in der völligen Zuverſicht, daß Ihro Majeſtl. als ſouverainer Herr dieſer Herzogthümer, ſolche Reſolution billigen werden. Wir wollen auch, an den Königl. Hof, Deputirte, im Namen der verſammleten Stände, abſchicken, Ihro Majeſtl. auf das unterthänigſte, und inſtändigſte, zuerſuchen; daß Sie geruhen mögten, Ew. Durchl. dieſe Herzogthümer, als Polniſche Lehen, zuertheilen, und zubewilligen; daß dieſe Staaten, ferner unter der Regierung eines Herzogs bleiben dürfen. Wir erſuchen Ew. Durchl. dieſe Bezeugung unſerer Affection anzunehmen, und zuerlauben, daß wir, mit dem tiefſten Reſpect, verbleiben, Ew. Durchl. unterthänigſte ꝛc. Mi-

tau, in der Versammlung der Stände, den 27. Junii, 1741. Friederich von Korf, als Director der Versammlung.

Ja es liesen die Stände, durch den Land-Bothen-Marschall, Herrn von Korf, den neu erwählten Herzog deshalber complimentiren; worbey besagter Herr von Korf diese Anrede gehalten:

Wenn jemals eine Versammlung der Stände Gelegenheit gehabt, mit allem Eifer für das Beste ihres Vater-Landes zu sorgen: so hat die glückliche Ankunft Ew. Durchl. ihr dieselbe unstreitig verschaffet. Von dem ersten Augenblick an, da wir Ew. Durchl. gesehen, sind wir, von dem, was der Ruf bereits von der Liebe zur Gerechtigkeit, und Dero übrig ausnehmenden Eigenschafften, bekant gemacht, überzeuget worden. Und in der That, wir verehren die Person Ew. Durchl. mit unterthänigem Respect; und, wenn unser Wille nicht, durch eine höhere Macht, zurückgetrieben würde: solten Ew. Durchl. bald die Erfüllung dessen sehen, was wir, aufs sehnlichste, wünschen. Unser Wunsch gehet also nur dahin; daß wir den Himmel anflehen, er wolle die Person Ew. Durchl. erhalten, und unser Unternehmen segnen; damit wir, unserm Verlangen zufolge, bald das Glücke haben mögen, Ew. Durchl. als unsern gnädigsten Fürsten, über uns regiren zusehen.

Nächstdem wurde beschlossen, des förder-

sten

sten eine Deputation an den König und die Republick, Polen, abzusenden; um, was geschehen, gehörig zunotificiren, und zugleich die Belehnung für den neuen Herzog zusuchen. Die Instruction, welche dieser Abgeordnete mitbekam, soll folgende Puncte enthalten haben: 1) Nachdem die Deputirte, im Namen der Stände, ihre inbrünstige Wünsche, für das Wohlseyn der geheiligten Person Ihro Majestät. von Polen, unsers allergnädigsten Herrns, und für die ganze Königl. Familie, angezeiget; soll er Ihro Majestät. für Dero Sorgfalt, wie auch für die ehemals an die Stände, zu ebendem Zwecke, ergangenen Rescripte, demüthigen Danck abstatten; und hiernächst Ihro Majestät. auf das ehrerbiethigste, von ihrer unverletzten Treue, und dem zu Ihro Majest. Gnaden, und Gewogenheit, tragenden Zutrauen, versichern. 2) Soll er Ihro Majestät. allerunterthänigst ersuchen, die Ursachen der gegenwärtigen Versammlung der Stände genehmzuhalten, und zubewilligen; daß sie den gewünschten Effect erlange; damit also die Stände, bey dem Genuß ihrer Rechte, und Freyheiten, die bisherige Regierungsform, unter dem hohen Schutz des Königes, beybehalten dürfen. 3) Soll er Ihro Majestät. anzeigen, wie Ihro Durchl. der Herzog, Ludwig Ernst, von Braunschweig-Lüneburg, wärender Zeit, da die Stände versammlet gewesen, durch Mitau gereiset; um sich nach Petersburg zubegeben; und den

Ständen fürstellen lassen, daß sie ihr Absehen auf seine Person richten mögten; um die Staaten unter der Regirung eines Fürsten zuerhalten. Wie aber die Stände, in Betrachtung ihrer unverletzten Treue, und Pflicht, gegen den König, und die Republick, Polen, sich nicht herausnehmen wollen, hierüber einen endlichen Schluß zufassen; daferne solches nicht erst von Ihro Majestät, als ihrem souverainen Herrn, genehmgehalten würde: daher der Deputirte Ihro Majestl. unterthänigst ersuchen soll, gedachtem Prinzen diese Lehn zuertheilen; da derselbe sich erboten, das Land, bey allen seinen Rechten, Privilegien, und Freyheiten, zuerhalten, ingleichen die Herzogthümer, von allen Beschwerden, und auswärtig n Ansprüchen, zum Besten der Crone, und der Republick, zubefreyen ꝛc. Seit der Zeit, nun hat man gehöret; daß der Herr von Korf, als Curländischer Deputirter, dieser Angelegenheit halber, in Dresden, angekommen sey. Allein itzt will man doch vielmehr versichern; daß niemals würcklich eine neue Wahl erfo'get sey; solches auch von der Crone, Polen, nicht zugegeben werde: sondern es hätten nur die Stände, den 27. Julii 1741. soviel declariret; daß sie gesonnen wären, ihre bevorstehende Wahl auf den Prinzen, Ludwig Ernst, von Wolfenbüttel zurichten. Siehe die Hist. Geneal. Nachrichten, im 27sten Theile, p. 230. und 239. Dahero ist die Nachricht wohl zu früh-

zei-

zeitig gewesen, daß besagter Prinz bereits die Regierung angetreten; nachdem er die Capitulation, welche ihm die Curländischen Stände, zu Bekräftigung der Freyheiten des Landes ꝛc. präsentiret, unterschrieben gehabt. Um so viel weniger ist auch zuglauben; daß mehr gedachter Prinz schon anfangen lassen, die Mißbräuche zuuntersuchen, welche, unter der Bironischen Regirung, sollen häufig seyn eingeschlichen gewesen. Vielmehr that er indessen eine Reise nach Petersburg; woselbst er, von Sr. Kayserl. Hoheit, dem Herrn Bruder, und dessen Gemahlin, der Gros-Fürstin-Regentin, aufs zärtlichste empfangen worden. Nachdiesen wolte man von einer Mariage, zwischen ihm, und der Kayserlichen Prinzessin, Elisabeth, sagen, auch versichern; daß er zugleich zum General-Gouverneur von Riga, und ganz Liefland, ernennet werden dürfte. Gewiß ist wenigstens; daß Ihro Kayserl. Hoheit, die damalige Frau Regentin, den Schloß-Bau zu Mitau wiederum fortsetzen lies, und die bereits fertigen Zimmer, mit bessern Meublen für ihren Herrn Schwager, den neuen Herzog, versehen wollen; als zu welchem Ende auch bereits die schönsten Tapezereyen alda angelanget waren. Denn man behauptete nunmehro; Biron habe, weder besagtes Schloß, noch auch das ganze Herzogthum, seiner Sorgfalt weiter würdig gehalten, als er einmal seine weitläuftigen Absichten auf Rußland gerichtet gehabt. Jedoch da jüngsthin in Rußland abermals eine grose Revolution erfolget ist:

so hat sich dadurch, auch in Curland, vieles wiederum geändert. Denn die Kayserin, Elisabeth, welche sich auf den Thron geschwungen, überschickte neulich Dero Cammer-Herrn, von Buttler, zu Mitau, neue Instruction, wodurch ihm aufgetragen wurde; die Herren Ober-Räthe in Curland, nebst der Landschafft, dahin zu vermögen, daß sie eine abermaliche Wahl fürnehmen, und solche auf den Prinzen von Hessen-Homburg richten, mögten. In dem Schreiben höchstermeldter Käyserin an die Ober-Räthe wurde denselben anbey die theuerste Versicherung gegeben; daß Ihro Majestät nicht nur itzo, sondern auch zu allen Zeiten, Curland bey seiner wohl gegründeten Wahl-Freyheit schützen, und vertheidigen, wolten. Auf diesen Antrag aber haben gedachte Ober-Räthe sich vernehmen lassen; wie sie, bey den itzigen Umständen, keine Antwort ertheilen könten. Denn, im Monat, Januario dieses 1742sten Jahres, gelangte eine Estaffette aus Polen bey der Curländischen Regirung an, welche einen Befehl von dem Primas Regni, und den Senatoribus, ad Mandatum des Königs, überbrachte, Vermöge dessen, bey Strafe des Hochverraths, ein Gubernator über Curland gesetzt, und solches nunmehro, im Namen des Königes, regiret, werden solte. Ja es hat bishero geheisen; daß die Gerichte, schon nach Ostern, im Namen des Königs, eröffnet werden würden. Man weiß auch; daß bishero bereits die Ober-Räthe das Königliche Siegel bey ihren Ausfertigungen gebraucht haben,

dessen Haupt-Schild aus dem gezogenen Namen A. R. bestehet, um welches sich die Polnische, und Lithauische, Wapen befinden, so die Wapen der Herzogthümer, Curland, und Semgallien, umfassen, mit der Ueberschrift: Sigillum Ducatuum Curlandiæ. Die Polen scheinen mithin, für dieses Mal, rechten Ernst zubrauchen, und bey einer, itzo gut anscheinenden, Gelegenheit mit ihrem Fürhaben durchzudringen. Ob aber gleichwohl Russland darzu stille sitzen werde; ist fast nicht zuglauben. Wenigstens hat die neue Kayserin bereits ihre Regimenter, die bishero um Smolensko, und Kiow, einquartiert gewesen, nach Curland marschiren lassen. Und so siehet es denn itzo in Curland aus; wo nunmehro der Name, und das Gedächtniß des Birons, ehemalichen Curländischen Herzogs, gänzlich vertilget worden.

§. 4.

Wir hergegen wollen ihn, in seinem Arreste, zu Schlüsselburg, und den betrübten Umständen, wiedersuchen, auch nun noch ausführlich erzehlen; was, bey Untersuchung seiner Vergehungen, bis zum End-Urthel, fürgegangen. Sobald er nemlich, mit seiner Gemahlin, und Kindern, nach Schlüsselburg, und die übrigen, fürnehmsten Mitschuldigen, gröstens Theils, nach Ivanogorod, gefänglich gebracht worden waren: verordnete die Gros-Fürstin-Regentin eine geheime Commission, welche die Inquisition wider ihn, und seine Anhänger, führen solte, und worbey die Grafen von Münnich, und Oster-

mann, die Direction bekamen. Diese Commission verfassete demnach die Anklagen, gegen den Herzog, in 19. Artickeln; darunter die fürnehmsten Puncte folgende gewesen: 1) die grosen Schätze, so er an sich gebracht, und guten Theils in fremde Länder geschafft; 2) die, für seine Person, mit fremden Puissancen getriebene Unterhandlungen; 3) die Droh-Worte, so er gegen die Gros-Fürstin, Annen, ausgestossen, da er sich vernehmen lassen; da er selbige, woferne sie nur das geringste fürnehmen würde, darüber er sich beschwehren könte, nach Mecklenburg schicken, und den Herzog von Holstein ins Land rufen, wolle; 4) die wenige Achtung, welche er gegen den Herzog von Braunschweig bezeuget; daß er auch demselben sogar das Ausgehen verwehren wollen; und endlich 5) das übermüthige Betragen der Herzogin, seiner Gemahlin, gegen die nunmehrige Gros-Fürstin, nebst den harten Redens-Arten, deren selbige sich, bey verschiedenen Gelegenheiten, gegen diese bedienet, u. s. w. Die mündliche Verhör hierauf geschahe, durch eine engere Deputation, welche vorbesagte, geheime, Commission ernante; da denn der General, Uschakow, und der General-Auditeur, Ehmer, den Herzog, und seine Familie; der General, Leontiew, aber die Mitgefangenen, zu Ivanogorod, zuvernehmen die Ehre hatten. Mit den letztern wurde man insoweit bald fertig, daß sie, bereits den 9ten Januarii, 1741. dieses Urtheil anhören musten: sie solten aller ihrer Bedienungen entsetzt, und

und auf Lebenslang nach Siberien verwiesen, auch ihr sämtliches Vermögen confisciret, werden. Kurz darauf, den 14. Januarii, wurde besagtes Urtheil auch würcklich vollzogen; und also die beyden Gebrüdere, Carl, und Gustav, von Biron, nebst dem von Bissmarck, nach dem hölzernen Schlosse, zu Tobolskoy, abgeführet; wie bereits oben erinnert worden. Das Vermögen dieser Unglückseligen, dessen man sich schon bemächtiget hatte, wurde gleichfals zum Käyserlichen Fisco geschlagen. Also hies es denn auch mit besagten Verunglückten:

Nos quoque floruimus; sed flos fuit ille caducus.

Sie blüheten, wie die schönste Blume; sind aber nun verwelcket, und ihre Blätter in den Wind zerstreuet worden. Was hergegen den Alexium Rumin Baron von Bestuchef anlanget, dessen leiblicher Bruder, Michael Rumin Baron von Bestuchef, zeithero, bis zur Kriegs-Ankündigung, Russischer Gesandter in Schweden gewesen; so haben sich seiner noch sehr viel Grose bey Hofe angenommen. Man hat auch seinen Ruhm, welchen er sich durch viele Gesandschafften erworben, anbey in Erwegung gezogen; und ihn dahero, nebst seiner Gemahlin, wiederum auf freyen Fus gestellet. Er soll ein gebohrner Russe, und eine Creatur, auch Vertrauter, des gewesenen Herzogs, seyn; als deswegen er eben mit arretiret,

und nach Kexholm geführet, worden. (†) Desgleichen erhielte der auch arretirt gewesene Cabi-

(†) Er hat, an verschiedenen Orten, als Russischer Gesandter, gestanden. Bereits 1720. muste er den Russischen Residenten, Wesselowsky, am Gros-Britannischen Hofe ablösen, als der durch ein hartes Memorial sich alda äuserst verhaßt gemacht hatte. Es ging aber darauf unserm Baron von Bestuchew noch schlimmer, wie er durch ein anderes Memorial die Sache wieder gut machen wolte: indem ihm anbefohlen wurde, sich, innerhalb 8. Tagen, aus London, und dem ganzen Reiche, zupacken. Sodann fande er sich, als Russischer Resident, in Holland ein, und wurde hernach von dar, in gleicher Qualität, an den Schwedischen Hof geschickt; jedoch auch 1725. zurückberufen, und zum Cammer-Herrn ernennet. Nicht lange darauf schickte man ihn an den Dänischen Hof, wo er 1728. zu Ehren des jungen Russischen Kayserß, Peters des Andern, ein herrliches Freuden-Fest beging. Im Jahre 1731. aber verlies er diesen Hof ebenfals, und wurde Resident im Nieder-Sächsischen Creise. Anno 1734. bekam er den Orden des heiligen Alexandri Newsky: und das darauf folgende Jahr muste er, zum andern Male, nach Dänemarck gehen. Ferner Anno 1736. wurde er Russisch-Kayserl. Geheimder Rath, und im Monat, Februar. 1740. würcklicher Geheimder Rath, erhielte auch, im August selbigen Jahres, den Polnischen, weißen Adler-Orden; und kurz darauf, den 29sten Septemb. machte ihn die Kayserin, Anna, zu ihrem Cabinets-Minister. Diese Beförderungen nun hatte er, gröstentheils, dem Herzoge von Curland zudancken. Er wurde also, bey dessen Falle, anfänglich nach Kexholm gefangen geführet;

von

binets-Secretarius, Andreä, seine Freyheit wiederum, und wurde, im Junio, 1741. von der Gros-Fürstin-Regentin zum Staats-Rathe erkläret.

Nächst-

von dar aber nach Narva, und endlich zurück, nach Petersburg, gebracht; wo man ihn verhörete. Es ist jedoch von seiner Aussage Nichts weiter zuvernehmen gewesen, als daß er den Commissarien eine Schrift übergeben, worinnen alles enthalten seyn soll, was ihm von den Absichten des Herzogs von Curland bewust gewesen. Hierauf wurde er, den 9ten Junii, 1741. mit Beybehaltung seines Rangs, und seines Ordens, auch Ausantwortung aller seiner Sachen, auf freyen Fus gestellet, und ihm, von der damaligen Gros-Fürstin Regentin, Annen, verstattet, mit seiner Familie auf ein, ihm von der Crone geschencktes, Guth sich zubegeben. Ja im Monat, Octob. wurde er sogar wiederum nach Hofe berufen; wannenhero er den 28sten desselben ganz unvermuthet in Petersburg anlangte; da er denn, gleich denselben Morgen, bey der Gros-Fürstin, und den übrigen Herrschafften, Audienz erhielte, auch sehr gnädig empfangen wurde. Der Hof hatte ihm zu seiner Reise 1000. Rubeln übersenden lassen. Seine Familie aber muste noch, wegen seiner schleunigen Abreise, und des schlechten Weges, auf dem mehr gedachten Guthe, bis zur nächsten Schlitten-Bahne, zurückebleiben. Als nun, bey der allerletzten Revolution, die Käyserin, Elisabeth, sich auf den Thron schwunge: bliebe nicht nur dieser Bestuchef, nebst seinem Bruder, bey seinem Range, und Würden: sondern er ist nunmehro auch, bis itzo, einer der fürnehmsten in dem Ministerio höchstermeldter Käyserin.

Nächstdem aber treffen wir in dem Arreste des Herzogs, und seiner Familie, einen noch viel kläglichern Zustand an. Er selbst bezeugte anfangs eine auserordentliche Stille, in seinem Arreste; nachdem, auch bey ihm, der erste Gemüths-Sturm fürüber gegangen war. Er beschäftigte sich, bey langer Weile, mit Nichts mehr, als der Ewigkeit. Er las allerhand geistliche Bücher, sonderlich die Bibel, fleisig, und merckte darinnen diejenigen Schrift-Stellen an, welche mit seinen gegenwärtigen Umständen übereinkamen. Die Gros-Fürstin hatte ihm, und jeder Person von seiner Familie, täglich einen Rubel, (andere Nachrichten sagen, von zweyen,) zum Unterhalte bestimmt, auch die Erhaltung seines Lebens, und für seine Familie zusorgen, versprochen; wenn er alles offenherzig, und richtig, bekennen würde, worauf die wider ihn angestellte Untersuchung angesehen sey. Er erklärte sich dannenhero auch würcklich auf die, ihm fürgelegten, Puncte gröstentheils dermassen; daß die Commissarien damit zufrieden waren. Nur wegen der, auswärts, geführten Correspondenz, wolte er nicht recht mit der Sprache heraus. Sonst aber gab er völlige Nachricht, von seinen obbeschriebenen Schätzen, und wo dieselben aufbehalten würden. Nächstdem so hat er öffentlich betauert; daß er die Hochachtung gegen die Prinzessin, Annam, und den Herzog von Braunschweig, so sehr aus den Augen gesetzt habe.

habe. Ja einige Blätter wolten versichern; er habe selbst bekant; daß er, und seine Gemahlin, den Tod verdienet hätten. Wenigstens will man gewiß sagen; er habe folgenden, beweglichen Brief, kurz nach angestellter Inquisition, an die Gros-Fürstin abgehen lassen:

In dem betrübten Zustande, worein ich mich gesetzet sehe, besinne ich mich alle Augenblicke der Aufführung, die ich, nach der Käyserin Tode, bezeuget. Inzwischen begreife ich nicht, woher ich das Unglück gehabt, Ew. Käyserlichen Hoheit Misfallen auf mich zuladen. Meine Gedancken sind nimmer gewesen, diejenige Achtung aus den Augen zusetzen, so ich höchst Denselben, und Dero Gemahl, schuldig bin. Ist es aber an dem; daß ich mich worinnen vergangen: so bitte Ew. Käyserlichen Hoheit ich gehorsamst, zuglauben; daß es, nur aus Unachtsamkeit, und weil die schwehre Verwaltung des Reichs meine Gedancken so zerstreuet, geschehen sey. Ich schreibe diesen unterthänigsten Brief, nicht in der Absicht, Gnade zusuchen. Ich habe die Unbeständigkeit der menschlichen Hoheit mit solcher Strenge erfahren; daß dasjenige, was meine Person betrifft, mich nicht weiter rühret. Ich bin also bereit, mich aller Strafe, die

man

man mir auflegen wird, zuunterwerfen. Nur die einzige Gnade bitte ich mir aus; daß Sie auf mein unglückliches Haus ein mitleidiges Auge werfen mögen; um so mehr, da selbiges sich dessen nicht theilhaftig gemacht, so man mir Schuld giebt. Erhalte ich dieses: so werde ich mich weiter mit Nichts abgeben, als GOtt um die Vergebung meiner Sünden zubitten, und ihn anzurufen; daß er Sr. Käyserlichen Majestät geheiligte Person, wie auch Ew. Käyserliche Hoheit, und Dero Gemahl, lange bey allem Wohlseyn erhalten wolle.

Hierdurch solle auch Ihro Käyserliche Hoheit dermasen seyn gerühret worden; daß Sie befohlen, den gewesenen Herzog gelinder zutractiren; ja ihm, und den Seinigen, zur gemächlichern Nothdurft, ein mehrers zureichen. Nichtsweniger habe die Gros-Fürstin ihm einige Köche vom Hofe zukommen lassen, und noch andere Bediente, zu seinem Dienste, desgleichen einiges Silber-Service, erlaubet. Als man aber dargegen auch scharf in ihn drung, den Punct, wegen seines Brief-Wechsels, besser zuerläutern: mogte er sich wohl dieserhalben Nichts gutes besorgen. Darum brach nunmehro aus, was er bisdaher, durch eine kluge Verstellung, verborgen gehalten. Nemlich das furchtsame Warten künftiger Dinge; wie auch der innerliche Verdruß, und Kummer, ingleichen die Schande, nebst dem Andencken der vor-

vorhin gehabten Hoheit, marterten seinen Geist dergestalt; daß er endlich nicht allein die Lebhaftigkeit seines Angesichts verlor; sondern auch in eine würckliche Schwehrmuth, und endlich gar in eine Kranckheit, verfiel. Man hielte solches alles zwar anfänglich für ein verstelltes Wesen; dadurch er etwa die, wider ihn angeordnete, Inquisition zuzernichten, und die scharfe Vernehmung abzuwenden, trachte, welcher er sich unterworfen sahe. Dahero lies ihm auch nun die Gros-Fürstin-Regentin andeuten: woferne er nicht alles, und jedes, besonders wegen der mit sichern Höfen unterhaltenen, gefährlichen, und nachtheilichen, Correspondenz, auch der dabey gehabten Absichten, die bereits von anderen Mit-Gefangenen entdecket worden, gleichwie er, bey den übrigen Anklagen, schon gethan, freywillig bekennen würde: sie, die Regentin, die versprochene Gnade in die äuserste Strenge verwandeln würde. Allein die Commissarien, welche benennet waren, den gewesenen Herzog zuvernehmen, berichteten selbst ein; wie es vergebens wäre, das angefangene Verhör mit ihm fortzusetzen: weil er, ganz verwirrt zuseyn, schiene, und Nichts, als Mitleiden, verdiene. Ebendieses bestätigte auch hernach der Medicus, Schmid; als welcher deswegen von Schlüsselburg nach Petersburg gekommen war, und ausdrücklich versicherte; daß es immer schlechter mit dem gewesenen Regenten würde: indem er auch viel Blut auswürfe, und bey solchen Umständen wohl nicht lange mehr leben könte.

könte. Man trug derowegen hierauf für seine Gesundheit Sorge, und hielt mit der Inquisition solange inne; bis sichs mit ihm zur Besserung angelassen; wie er denn, bald hernach, völlig wiederum hergestellet, und sein Gemüthe in ziemliche Ruhe gesetzt, wurde; da er sodann alles gutwillig bekante, was man noch verlangte; fürnehmlich aber von den Unterhandlungen, mit auswärtigen Höfen, die nöthige Nachricht ertheilte. (†) Solcher Gestalt ging sein Proceß bald zum Ende; und man schritte nunmehro ohnverzüglich zu Abfassung eines End-Urtheils, dabey folgende Umstände beobachtet wurden: den 6ten Jenner, 1741. hielte die Gros-Fürstin, mit den Staats-Ministern, eine geheimde Conferenz. Den darauf folgenden Tag waren die Geistlichkeit, die Generalität, die Ministers, und Senatores, auserordentlich versamlet; welche Zusammenkünfte, die nachher folgenden beyden Tage, fortgesetzet wurden. Damit aber nun dasjenige, was in besagten Versammlungen fürging, geheim bleiben mögte: hatte man vor dem Saale des Senats einige Officiers mit entblösetem Seiten-Gewehre, vor der andern Thüre hergegen doppelte Schild-Wachen, und bey der äusersten Pforte ein Detachement von der Garde, gestellet.

§. 5.

(†) Dieses Geständniß, so ihm damals gefährlich zuwerden schiene, kan vielleicht nun zu seinem Besten gereichen.

§. 5.

Den 13. Januar. 1741. wurde demnach hierauf bekant gemacht, was man in besagten dreyen Versammlungen abgehandelt hatte. In der ersten ware nemlich dieser Ausspruch geschehen; daß Ernst Johann von Biron, vormalicher Herzog von Curland, sich der Verbrechen des Hoch-Verraths, der beleidigten Majestät, und Unterschlagung der Käyserlichen Gelder, schuldig gemacht habe. In der zweyten hergegen hatte man ihm das Urtheil gesprochen, und darinnen das Leben aberkant. In der dritten aber ist dieses Urtheil von den drey Reichs-Ständen unterschrieben worden. Der Ausspruch der Geistlichkeit insonderheit ist also abgefasset gewesen: Wir bezeugen, mit aller Aufrichtigkeit unsers Herzens, und als wenn wir für dem furchtbaren Richter-Stuhle des Allerhöchsten stünden; daß wir festiglich glauben, er, Ernst Johann von Biron, gewesener Herzog von Curland, habe, in Absehen auf seine Verbrechen, nach Göttlichen, und menschlichen Rechten, das Leben verwürcket; wie wir denn bereit sind, dereinst, wenn wir für dem Angesichte des Allmächtigen e scheinen werden, wegen dieses unsers Rechts-Spruches, Rede, und Antwort, zugeben. Dieß harte Urtheil hat jedoch nachhero die Gros-Fürstin dermasen gemildert; daß der ehemaliche Herzog, mit Confiscirung alles seines Vermögens, und Entziehung aller Ehren, und Würden, nebst seiner ganzen Familie, zum im-

merwärenden Gefängniß, nach Siberien, abgeführet werden solle.

Hierauf erschien auch eine besondere Ukase, woraus man die, wider ihn angebrachte, Beschuldigungen am deutlichsten ersehen kan. Selbige ist folgender Masen abgefast; es sey, Vermöge des, am 20. Novemb. 1740. publicirten Manifests, bereits bekant; wie Ihro Majestät, auf das Anliegen der Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, gemüsiget worden, den, wärender Dero Minderjährigkeit, zum Regenten des Reichs verordnet gewesenen Herzog, Ernst Johann, von Curland der Regentschafft zuentsetzen, und zugleich in Verhaft nehmen zulassen. Ob Ihro Käys. Majestät nun wohl schon damals an ihm, wegen seiner Verbrechen, die, nach den Reichs-Gesetzen, und Constitutionen, daraufgesetzte Strafe hätten vollziehen können: so sey doch, zu genauer Erforschung derselben, eine besondere Commission niedergesetzt worden, für welcher, nach angestelltem Verhör, er nicht nur der Verbrechen überwiesen worden; sondern auch selbst freywillig gestanden: 1) daß er, wärend der letzten tödlichen Kranckheit der Käyserin, Annä, mit Hintansetzung der, für die Erhaltung ihres Lebens, anzuwendenden schuldigen Sorgfalt, nur allein darauf bedacht gewesen; wie er die Verwaltung des Russischen Reichs, wärender Ihro Majestät Minderjährigkeit, welche, nach allen Rechten, und den Reichs-Constitutionen, Ihro

Käy-

Käyſerl. Hoheiten, Dero geliebteſten Eltern, alleine gebühret, mit Ausſchlieſung derſelben, an ſich bringen mögte; auch in ſolcher Abſicht, nicht allein weiland Ihro Käyſerl. Majeſtät unabläſſig angelegen, ihm die Regentſchafft anzuvertrauen, ſondern auch bey Bemerckung der, anfänglich davon entfernten, Intention der Käyſerin, theils ſeine damalige Auctorität, theils allerley, in den Acten weitläuftig beſchriebene, Intriguen, angewendet; um zu ſeinem Zwecke zugelangen. 2) Daß er erſtaunliche Summen, an Gelde, und andern Koſtbarkeiten, aus dem Käyſerl. Schatze, entwendet, und mehrern Theils auſerhalb des Reichs verthan. 3) Daß er, und ſeine Familie, gegen Ihro Majeſtät Eltern die äuſerſte Verachtung, und Geringſchätzigkeit, gezeiget; auch überhaupt Ihro Käyſerl. Hoheiten, auf alle nur erſinnliche Art, und Weiſe, gekräncket, und betrübet; ja nicht allein die Ehr-Furcht, und Liebe, der Nation gegen Ihro Käyſerl. Hoheit zuverringern geſucht, und zu dem Ende allerley ausſtreuen laſſen; ſondern auch, bey Bemerckung des allgemeinen Verlangens, die Regierung in den Händen der Käyſerl. Frau Mutter zuſehen, kein Bedencken getragen, ſelbſt Ihro beyderſeits Käyſerl. Hoheiten zur Rede zuſtellen, und dabey allerley Bedrohungen auszuſtoſen; unter andern aber dieſe mit fahren zulaſſen; daß er mit Ihro Käyſerl. Hoheiten,

in gleicher Maſe, wie mit andern Unterthanen, verfahren dürfe, und ſich gar nicht ſcheue, Ihro Majeſtät Herrn Vater zum Duell auszufordern. Wie er denn auch gedachte Se. Käyſerliche Hoheit durch allerley Wege gezwungen, Dero, ſowohl bey der Armee, als der Käyſerl. Leib-Garde, gehabte Chargen niederzulegen; ferner am Hofe beyderſeits Käyſerl. Hoheiten beſondere, ihm ergebene, Leute gehalten; um, durch ſie, von Dero Thun, und Laſſen, jederzeit benachrichtiget zuſeyn; ja Dero Bediente, denen die nöthigſten Geſchäffte anvertrauet geweſen, ohne den geringſten, zum Verdacht gegebenen, Anlaß, wider Ihro Hoheiten Wiſſen, aus den innerſten Apartements wegzunehmen, nach der Veſtung bringen, und daſelbſt peinlich befragen, zulaſſen; um vielleicht, auf ſolche Art, etwas zuerfahren, das ihm zum Fürwande dienen könte, ſeine Abſichten deſto eher, und bequemer, ins Werck zurichten. 4) Daß er die Reichs-Geſetze, und vorige Verordnungen, nach eigenem Gefallen, gänzlich hintangeſetzet, und überſchritten, auch, auſer oberwehnten Ihro Käyſerl. Hoheiten Bediente, wider viele andere, und ſich meritirt gemachte, Officiers, und Leute von Condition, ohne die geringſte Schuld, nur allein deswegen, weil ſie über ſein Verfahren ein Miſſvergnügen bezeuget, auf das grauſamſte mit der Inquiſition verfahren laſſen. Wie er denn nicht weniger, zu deſto ſicherer Bewerckſtelligung

ligung seiner Anschläge, den Fürsatz gehabt, den gröſten Theil des fürnehmen Adels, bey den Regimentern der Leib-Garde, Preobraschinski, und Semonowski, von dar hinwegzuziehen, und gänzlich auszuschlieſen; dargegen diese Stellen wiederum mit gemeinen Leuten zubesetzen. Was endlich 5) überhaupt seine übele Absichten anbetreffe, worüber er ein weitläuftiges Bekentniß abgeleget; so wären selbige dermasen beschaffen gewesen, daß, wenn nicht der allergnädigste GOtt solchen, bey Zeiten, fürgebeuget, die Unterthanen um ihre Wohlfart, und Ruhe gebracht; Ihro Majestät aber, und Dero geliebteste Eltern, in die gefährlichsten Umstände hätten versetzet, werden können; vieler andern, zum Präjudiz der Kayserlichen Eltern sowohl, als zu allgemeinem Nachtheil des Reichs, und zum Ruin der Unterthanen, abgezielten, verwegenen, Unternehmungen zugeschweigen; wie solches alles, aus seinem freywilligen, schriftlichen Geständniß, und den übrigen Acten erhelle. Da nun aus dessen obbeschriebenem Verfahren vollkommen am Tage liege; daß er sich, nicht nur einer fürsetzlichen Übertretung der Reichs-Gesetze, und kaum erhörten Defraudation des Schatzes, sondern auch des Verbrechens der beleidigten Majestät, insonderheit aber eines verrätherischen Anschlages, gegen Ihro Kayserl. Majestät, und Dero Reich, schuldig gemacht; dergleichen Verbrechen jedoch mit dem To-

de bestraft werden müsten: so hätte auch ihm diese Strafe gar wohl gebühret; zumaln da er sich, nicht nur durch einen Eid der Treue gegen Jhro Majestät verbunden, sondern auch bekant sey, wie Jhro Weiland Kayserl. Majestät ihn von dem niedrigsten Stande zu so hohen Dignitäten erhoben. Gleichwohl hätten jedoch Jhro Majestät, in Betrachtung, daß er alle seine Verbrechen freywillig gestanden, anbefohlen, ihn der Todes-Strafe zuentledigen; dargegen aber, mit seiner ganzen Familie, welche sich, gleicher Masen, des Verbrechens der beleidigten Majest. schuldig gemacht, in einem immerwärenden Gefängnisse zubewahren.

Allein mit der Vollstreckung dieses Urthels verzog es sich länger, als man vermeinte. Anfänglich hieß es; die Regentin wolte, zu Relim, in Siberien, ein besonderes, groses Haus, für den gewesenen Herzog, und seine Familie, erbauen, und solches, ringsum, mit einem grosen Graben, umgeben, lassen; die Fenster aber solten alle nur in den Hof-Raum gehen, der mitten inne befindlich seyn solte. Bald wolte man ihn auch in die Gegend von Tobolskoy bringen, welche nicht so gar rauh ist, und wo bereits die übrigen Mitschuldigen gefangen sasen. Es ist dieses Tobolskoy die fürnehmste Stadt, in Siberien, am Flusse, Tobol, wo sich dieser, mit dem Flusse, Jrtisch, vereiniget; und sie lieget auf einem Berge. Sowohl der Gouverneur des Landes, als auch der

Ertz-

Erz-Bischof, residiren daselbst; wiewohl man keine andere, als lauter hölzerne Häuser, alda, antrift; auf welche Art, auch das Schloß selbst erbauet ist. Nächstdem ist die dasige grose Niederlage von so vielen Kaufmanns-Waaren merckwürdig, die nach dem Orient, und Occident, bestimmet sind. Weil man auch, von daraus, in Caravanen, nach Indien, und China, reiset: so müssen alle Kaufleute, und Passagiers, ihren Weg dahin nehmen; wenn sie in dieser Gesellschafft mit fortkommen wollen. Und dahero ist der Ort ziemlich volckreich, auch lebhaft; die Witterung aber, und Tages-Länge, ist eben so beschaffen, als wie zu Druntheim, in Norwegen, und zu Torno, in Schweden. Sihe mit mehrerm den **Politischen Staat von Europa**, im ersten Theile, p. 404. und das **veränderte Rußland**, im ersten Theile, p. 15. Doch auch diese Entschliesung, wegen Tobolskoy, wurde geändert, und es hies sodann; daß der gewesene Herzog, nach Belien, einer andern Stad in Siberien, zu seinem, und der Seinigen, ewigen Gefängnisse bestimmet worden. Indeß lies der unglückseelige Herzog abermals ein Schreiben der Gros-Fürstin-Regentin einhändigen; wovon bis jetzo folgende Umstände bekant geworden: derselbe solle nemlich der, seinetwegen, niedergesetzten Commission eröffnet haben; wie er entschlossen sey, verschiedene, geheime Dinge, deren Verschweigung ihm doch zu Nichts helfen könte, Ihro Käys. Hoheit zuentdecken. Und darauf habe er derselben ein eigenhändig geschriebenes Memorial, von

24. Bogen, übergeben; worinnen er versichert, wie er nicht der einzige wäre, der, seit der Käyserin Tode, nach hohen Dingen getrachtet; sondern noch viele Andere weit ehrsüchtigere Absichten geheget hätten. Er glaube; daß diese Leute, nur deshalber, über sein Unglück frohlockten: weil sie hofften, nunmehro, in ihrem Vorhaben, destoweniger einigen Widerstand zufinden. Hiernächst soll er auch umständlich angezeiget haben, was, wegen der Erb-Folge, und Regentschafft, zum Nachtheil der Gros-Fürstin, in verschiedenen, geheimen Versammlungen, fürgefallen, wobey er zugleich angeführet; daß diejenigen, so bisher am meisten ihren Muth, wider ihn, ausgelassen, eben die wären, welche ihn, zuerst, am meisten gerathen hätten, sich der Regentschafft anzumasen. Kurz; der Herzog soll, im besagten Schreiben, alle Intriguen, so, währende der Kranckheit der Kayserin, bey Hofe, gespielet worden, mit allen Personen, so Antheil daran gehabt, und deren 18. bis 20. nahmhaft gemacht worden, entdecket haben. Nun hies es zwar wohl hierauf einmal; als wären verschiedene Grose, beym Russischen Hofe, arretiret worden. Man hat aber doch Nichts weiter davon vernommen; dahero es nur eine fliegende Rede mag gewesen seyn. Ich kän also nicht gewiß sagen; ob vielleicht gar diese sämtliche Nachricht erdichtet worden; oder, ob der gewesene Herzog, durch falsche Beschuldigungen, sein Müthgen, an einem, und dem andern, noch kühlen wollen; oder ob er wenigstens dadurch, die Vollstreckung des, wider

ihn

ihn, ausgesprochenen Urthels, noch länger, aufzuhalten, gesucht habe. Denn man hat, seitdem, weiter gar Nichts darvon erfahren; auser daß, um diese Zeit, der Herr Graf von Münnich alle seine hohe Bedienungen freywillig niederlegte; auch derowegen derselben in Gnaden erlassen, und ihm eine jährliche Pension, von 15000. Rubeln, angewiesen, wurde; die er aber, innerhalb dem Reiche, verzehren solte. Also wolte man ihm nicht erlauben, seiner Absicht gemäs, sich nach Teutschland zuwenden. Desgleichen hies es kurz darauf; daß man ein und andere Bedienten dieses Grafens festgesetzt, und zur Inquisition gezogen, hätte; wiewohl ebenfals die sichere Bestätigung dieser Zeitungen ausengeblieben. Indeß verzögerte sich des condemnirten Herzogs Absendung, nach Siberien, bis in den Monat, Junium des 1741sten Jahres; daß mithin doch wohl seine letztgedachte, schriftliche Denunciation einige Ursache darzu gegeben haben könte. Als aber nun endlich die Abreise würcklich beschlossen war: wolte man ihn anfangs, um mehrerer Sicherheit willen, zu Wasser, an Ort, und Stelle, bringen. Jedoch soll er hernach, nebst seiner Gemahlin, und Kindern, zu Lande fortgeschafft worden seyn. Ihro Kayserl. Hoheit, die Gros-Fürstin-Regentin, hatten ihm auch noch die merckliche Gnade erzeiget, und zu seiner Begleitung, 2. Geistliche, 2. Cammer-Diener, 6. bis 7. Bediente, und 8. andere Personen, zur Bedienung seiner Familie, zugegeben; nichtsweniger die Erlaubniß ertheilet, eine grose Menge

Meublen, und andere Sachen, vornemlich auch seine vortrefliche Bibliothec, mitzunehmen. Dargegen hat man ihn das Silber-Geschirre, so er, und seine Gemahlin, bishero, zu Schlüsselburg, annoch, gebrauchen dürfen, abgenommen: weil ihm solches, in seinem Exilio, Nichts nütze seyn würde. Auch hat er, und die Seinigen, alle noch gehabte Juwelen ausliefern müssen. Hinwiederum aber hat man ihm zinnernes Service, in Quantität, auch alle andere, zur Nothdurft, Bequemlichkeit, und Ergötzung, dienliche Dinge, mitzunehmen vergönnet; daß also sein, zwar betrübter, Zustand dennoch viel leidlicher gemacht worden, als andern dergleichen Staats-Gefangenen, die man bishero, aus Rußland, in die Siberische Wildniß, zuverschicken gewohnt gewesen. Bey seiner Abführung, und überhaupt in seinen bishero überaus kläglichen Umständen, soll er mehr Gelassenheit, und Standhafftigkeit, bezeuget haben, als er, in seinem vorigen, sehr grosen Glücke, Mäßigung, und Billigkeit, von sich blicken lassen. Im übrigen ist es gewiß; daß er, nach Siberien, gebracht worden. Und dieß ist ein Theil der Moscowitischen Tartarey, welchen die Russen gleichsam für ein verfluchtes Land halten, auch deswegen die Missethäter, und Kriegs-Gefangene, denen man nicht ans Leben kommen kan, ordentlicher Weise, dahin verweisen. Die Gemeinen solcher Unglückseligen, und diejenigen, so keiner besondern Gnade theilhaftig werden, müssen Zobel, Marder, Wieseln, und andere dergleichen Thiere, alda fangen; womit sie ihr Brod,

und

und Wasser, verdienen. Der Gouverneur des Landes legt einem Jeden auf, wie viel er solche Thiere, des Tages, liefern soll; und wenn das nicht erfolget: so kriegt er die Russische Knut-Peitsche zukosten. Die etwa noch lebende Schwedische Kriegs-Gefangene, welche, seit der Schlacht, bey Pultawa, über 10. Jahre lang, das Elend, in dieser Wüsteney, auf solche Weise, haben bauen müssen, können wohl, unter den Auswärtigen, am besten sagen; wie es, in Siberien, aussiehet. Siehe auch mit mehrerm davon Webers verändertes Russland, im Ersten Theile, p. 7. und 169. und des Perry Staat von Russland, p. 99. und 122. Dahin, wurde also nun auch der gewesene Herzog von Curland, mit den Seinigen, zur ewigen Gefangenschafft geliefert. Hergegen kamen nunmehro, nach und nach, viele Personen wiederum daher zurück, wohin sie derselbe ins Elend geschickt hatte. Der eigentliche Ort aber, der ihm daselbst zu seinem, und der Seinigen, beständigem Aufenthalte bestimmet worden, ist das Schloß, auf der Insul, Borosewa, oder Orsewa; alwo auch der Fürst, Menzikof, und 2. Fürsten Dolghoruky, ihre Lebens-Tage, in der Gefangenschafft, haben beschliesen müssen, und ihre Gebeine begraben liegen. Hierselbst solte demnach der gewesene Herzog ebenfals den Rest seines Lebens zubringen. Es liegt besagte Insul auf dem grosen Flusse, Oby, sonst Carambuc genant, welcher, aus der See, Kitaisco, kömt, und Asien, und Europam, von einander scheidet, sich auch hernach,

durch

durch 7. Ausflüsse in das Eis-Meer, zwischen Obdora, und Samogitien, ergieset; aber nicht, mit einem andern Flusse gleiches Namens, in Aethiopien, oder Mohren-Lande, vermenget werden darf. Im übrigen wolte man uns in einigen öffentlichen Blättern versichern; daß der gewesene Herzog-Regente, nicht nur, mit den Seinigen, in Siberien, und dem für ihn bestimmten Orte, glücklich angekommen; sondern auch sich schon ziemlich in seine damalichen Umstände habe schicken, und sein Unglück mit Geduld ertragen, lernen. Ja er hätte, fast den gantzen Tag, mit Gebet, und andern Ubungen der Andacht, zugebracht, auch darbey in einem Bette geschlafen, das, wie ein Sarg, gemacht sey. So gar solte er sich den Bart haben lang wachsen lassen, und was dergleichen mehr war. Nun mag zwar dahin gestellet seyn; wie viel dieser Erzehlung zutrauen, oder nicht. Indessen weiß man doch gewiß; daß der verunglückte Herzog sein Schicksaal, und die gewaltige Veränderung seines Zustandes, mit grosmüthiger Standhaftigkeit ertragen habe. Derowegen kan man sich gar wohl hierbey, mit dem Herrn Verfasser des sogenanten Hamburgischen Reichs-Postillons von 1741. No. 199. der sehr alten Reime erinnern, die einsmals ein gefallener Staats-Mann an die Wand seines Zimmers geschrieben hatte, und also lauten:

Demuth hat mich lieb gemacht;
Liebe mich zu Ehr gebracht;

Ehre

Ehre wolt nach Reichthum streben;
Reichthum folgt hoffärtig Leben;
Hochmuth stürzt ins Elend nieder;
Und da kam die Demuth wieder.

§. 6.

Aber siehe! wiederum eine Veränderung ereignete sich, wider alles Vermuthen, welche den gewesenen Herzog-Regenten zu seinem nicht geringen Vortheil gereichet, und die ihm vollends recht zum Glücks-Balle machet, auch sattsam zuerkennen giebt, daß ihn sein gutes Glück noch nicht gänzlich verlassen habe; sondern ihn schon wiederum anzulachen scheine. Denn, eben im Monat November des 1741sten Jahres, da er das Jahr vorher, in sein groses Unglück gefallen, schwung sich die Prinzessin, **Elisabeth**, auf den Russisch-Käyserl. Thron; worauf sie die bisherige Regentin, und Gros-Fürstin, **Anna**, nebst ihren Gemahl, und Kindern, nach Teutschland schickte, und diejenigen, welche, kurz zuvor, den Herzog-Regenten hatten stürzen helfen, sonderlich die Herren Grafen **von Ostermann**, und **Münnich**, nach einem öffentlich, über sie, zu S. Petersburg gehaltenen Gerichte, im Monat, Februar. 1742. nach Siberien, zur ewigen Gefangenschafft versendete; wo sie also den gewesenen Herzog von Curland ablösen solten: indem der Graf **von Ostermann**, auf die vorhin gedachte Insul, Borosewa, der Graf **von Münnich** aber nach Re-

lim

lim in das Haus, soll gebracht worden seyn, welches anfänglich für nurt besagten Herzog erbauet wurde, und darzu der Graf von Münnich selbst den Riß gemacht hatte. Der Herzog hatte sich indessen eine solche jählinge Veränderung wohl noch weniger, als seinen Fall, träumen lassen. Man kan sich dahero leicht einbilden, wie gros die Freude darüber gewesen, da ihm die neue Kayserin, Elisabeth, alsobald, durch einen Courier, davon Nachricht ertheilen lies; mit dem ausdrücklichen Befehl, daß man ihm mehrere Freyheit verstatten, und ihn, als einen Prinzen, bedienen, solte. Ja es wurde ihm sogar schon vergönnet, auf die Jagd zugehen, und spatzieren zufahren. Der Herzog konte demnach seine überaus grose Freude hierüber nicht besser zu Tage legen, als daß er gleich eine gewisse Summe Geldes in eine, nicht weit von dem Orte seines Aufenthalts befindliche, Russische Kirche schickte; um daselbst ein recht solennes Danck-Fest zufeyern, und darbey den Ambrosianischen Lob-Gesang deshalber anzustimmen, daß die Prinzessin, Elisabeth, nunmehro den Käyserlichen Thron bestiegen habe. Kurz darauf, soll wiederum ein anderer Befehl nach Sieberien ergangen seyn, Vermöge dessen der gewesene Herzog, nebst seiner ganzen Familie, völlig auf freyen Fus gestellet, und ihm die Erlaubniß gegeben, worden, wieder nach Hofe zukommen. Ja man hat bishero für gewiß behaupten wollen; daß er bereits auf dem Rückwege begriffen sey; und mithin vielleicht den Herren Grafen, von Ostermann, und Münnich,

bege-

begegnen dürfte. Man will auch schon wissen; daß er sich jedoch nicht lange in Petersburg aufhalten, sondern nach Schlesien, auf die, ihm vormals zugehörige Standes-Herrschafft, Wartenberg, begeben, würde; worzu ihm nemlich die Kayserin, Elisabeth, wiederum verhelfen wolle. Wir wollen ihm demnach sein künftiges Glück nicht misgönnen; und er dürfte wohl dereinst Gelegenheit geben, noch vieles von ihm zuschreiben; daß man also den andern Theil dieser Geschichte werde hinzuthun können. Vor dieses Mal aber mache ich hiermit ein vergnügtes

E N D E.



Inhalt.

Inhalt,

Des Lebens des geweſenen Herzogs von Curland, Ernſts Johannis, vormaligen Grafens von Biron.

Das Erſte Capitel,

Von deſſelben Herkunft, Anverwanten, Geſchwiſter, und Schickſalen in ſeiner Jugend, bis zu ſeiner Erhebung.

§. 1. Eingang, pag. 1.

§. 2. Verſchiedene Meinungen, von der Herkunft des Birons, p. 5.

§. 3. Wer ſein Vater, und Mutter, eigentlich geweſen, p. 10.

§. 4. Von ſeinem Bruder, Carl Graf von Biron, deſſen Thaten, und Schickſalen, p. 30.

§. 5. Von dem Bruder, Guſtav Graf von Biron, und deſſen Thaten, auch erfolgtem Falle, p. 42.

§. 6. Von den Schweſtern des Herzogs, und an wen ſie verheurathet ſind, p. 54.

§. 7. Von des geweſenen Herzogs Geburt, wo er ſtudiret, und conditionirt, ingleichen von ſeiner erlangten Geſchicklichkeit, und Wiſſenſchafften, ſeiner Bibliothec, und der erſten Beförderung am Curländiſchen Hofe, p. 57.

Das

Das andere Capitel,
Von des gewesenen Herzogs in Curland Erhebung zu hohen Ehren, seiner Gemahlin, und Kindern, auch seiner Regierung in Curland, und Rußland.

§. 1. Von seinen Leibes- und Gemüths-Gaben, auch wie er seine erste Bedienung bey Hofe, als Secretaire, erhalten, p. 61.

§. 2. Er wird hernach der damalichen Herzogin von Curland Cammer-Juncker, und zum Edelmannne erkläret, hat aber deswegen viele Verdrüßlichkeiten, p. 63.

§. 3. Von seinen Händeln in Königsberg, da er im Tumult einen Stadt-Soldaten erstochen, p. 64.

§. 4 Wenn er sich verheurathet, und von der Familie seiner Gemahlin, p. 68.

§. 5. Von der Herzogin Bruder, auch ihrer Schwester-Manne, dem General von Biffmarck, ingleichen dem Cabinets-Minister, von Bestuchef, und deren Schicksalen, p. 70.

§. 6. Von den Lebens-Umständen, und Schicksalen der Herzoglichen Gemahlin selbst, p. 83.

§. 7. Von den sämtlichen Herzoglichen Kindern, und was von solchen merckwürdig, p. 89.

§. 8. Wie Biron Curländischer Cammer-Herr geworden, und vergebliche Ansuchung um den Curländischen Adel gethan; dargegen aber auch zum Ober-Hof-Meister seiner Herzogin ernennet worden, p. 97.

§. 9. Er bringet es durch seine Rathschläge dahin, daß die Herzogin von Curland mit einer unumschränckten Herrschafft den Russisch-Käyserl. Thron bestiegen; weswegen er zum Russischen Cammer-Herrn erhoben wird, p. 99.

§. 10. Er gehet in solcher Qualität auch mit nach Rußland, und hilft daselbst für allen Dingen die Dolgorukys stürzen, welche sich wider ihn verschwöhren; dargegen wird er mit dem Alexander Orden beehret, p. 105.

§. 11. Seine Verrichtung bey der Käyserl. Crönung. Er wird zum Ober-Cammer-Herrn gemacht, auch endlich

gar Premier-Minister, und was er zur Erhaltung, und Verbesserung, des Russischen Staats beygetragen, wodurch dessen Wohlstand immer blühender geworden, p. 109.

§. 12. Die guten Dienste, so Biron seinem Vater-Lande, durch Vermittelung am Russischen Hofe, erwiesen, p. 112.

§. 13. Wie Biron endlich den Curländischen Adel erhalten, p. 112.

§. 14. Ob solchen sein Vater, und Brüder, damals zugleich mit erhalten haben? Wenn er seinen Geschlechts-Namen in den von Biron verwandelt; desgleichen ob er auch in Russland baronisiret, und in den Grafen-Stand erhoben worden? Von seinem Adelichen Geschlechts-Wapen, p. 115.

§. 15. Wie er in den Reichs-Grafen Stand erhoben worden, und den Polnischen, weissen Adler-Orden erhalten, auch sonst vieler Hochachtung gewürdiget, und seiner Verdienste wegen, aller Orten, höchlich gepriesen, worden, p. 126.

§. 16. Er ist mit bey dem prächtigen Einzuge der Käyserin, Annä, in Petersburg, p. 129.

§. 17. Wie er zu seinem erstaunlichen Reichthum, und Schätzen, gelanget, p. 133.

§. 18. Von der Standes-Herrschafft, Wartenberg, wie solche der Graf von Biron an sich gebracht, p. 137.

§. 19. Seine Verdrüßlichkeiten mit dem Grafen von Münnich, und dem Jagonzinsky, auch dem bereits sich zugezogenen, heimlichen Haß anderer Grosen des Reichs, und bey Hofe, p. 139.

§. 20. Wie Biron zum Herzogthume, Curland, gelanget, und seine Wahl bewürcket habe, p. 141.

§. 21. Von der Landes-Beschaffenheit, und den merckwürdigsten Städten daselbst, p. 144.

§. 22. Alte Geschichte des Herzogthums, Curland, und dessen Staats-Verfassung, bis auf Herzog, Ferdinanden, p. 146.

§. 23. Von der eigentlichen Landes-Verfassung der Herzogthümer, Curland, und Semgallien, wie sie 1617. von einer Königlich-Polnischen Commission reguliret worden, p. 155.

§. 24.

§. 24. Sämtliche, bisher regirende, Herzoge in Curland, und deren kurze Geschichte, p. 168.

§. 25. Verschiedene Bewegungen, so, wegen der künftigen Succession in Curland, von den dasigen Ständen, und der Crone, Polen, gemacht worden, p. 173.

§. 26. Von der Wahl Graf, Moritzens, von Sachsen, zum Herzoge von Curland, und wie solche hinwiederum annulliret, auch von der Crone, Polen, eine neue Regirungs-Verfassung eingeführet werden wollen, p. 176.

§. 27. Verschiedene Gründe, wodurch diese neue Staats-Verfassung vertheidiget, und als nützlich angepriesen, wird, aber auch von den Curländern wiederleget worden, p. 181.

§. 28. Wie endlich die neue Regirungs-Forme wiederum aufgehoben, und das alte Wahl-Recht der Curländer bestätiget, auch sonst alles im vorigen Stande gelassen, worden, p. 187.

§. 29. Von der Wahl selbst des Grafens von Biron, zum Herzoge von Curland, p. 193.

§. 30. Wie diese Wahl vom Könige, und der Republick, Polen, bestätiget, und das gewöhnliche Diploma darüber ausgefertiget, worden, p. 198.

§. 31. Hinderniße, so auswärts noch dabey gemacht werden wollen, und von des Teutschen Reichs Anspruch auf Curland, p. 200.

§. 32. Von der Wahl-Capitulation, und was, bey deren Auswechselung, fürgegangen, p. 203.

§. 33. Von der Polnischen Commission zu Danzig, welche die Successions-Sache vollends reguliret, und den Bedingungen, unter welchen das Herzogthum dem Biron von der Crone, Polen, überlassen, worden, p. 204.

§. 34. Wie sich der Herzog bemühet, die von Polen intendirte Veränderung, in ein und andern Religions-Sachen, in dem Herzogthume zubintertreiben, p. 209.

§. 35. Von seiner Belehnung in Warschau, p. 210.

§. 36. Von dem neuen Wapen, so Biron, als Herzog von Curland, bey der Belehnung erhalten, p. 213.

§. 37. Biron setzet die Handlung, und das See-Wesen in Curland in bessern Stand, p. 216.

§. 38. Von der strengen, und tyrannischen Regirung des Birons in Curland, p. 219.

§. 39. Von dem sehr grosen Ansehen, und besondern Fürzügen des Herzogs am Russischen Hofe, p. 233.

§. 40. Von verschiedenen, gefährlichen Conspirationen wider das Herzogliche Haus, und die ganze Käyserl. Familie, welche in Zeiten entdeckt, und getilget, worden, p. 226.

§. 41. Wie Biron zur Regentschafft des Russischen Reichs gelanget, p. 231.

§. 42. Was seit der kurzen Regentschafft des geweseuen Herzogs, merckwürdig von ihm unternommen worden. p. 248.

Das Dritte Capitel,

Von des Herzogs Falle, der Untersuchung, und Bestrafung seiner Vergehung, auch, was seit der Zeit, bis auf den heutigen Tag, sowohl in Russland, als in Curland, merckwürdiges fürgefallen.

§. 1. Was bey der Entsetzung, und Gefangennehmung, des Herzogs von Curland fürgegangen, p. 258.

§. 2. Desgleichen was, nach seinem Falle, in dem Russischen Reiche, bis hierher, merckwürdiges passiret, p. 270.

§. 3 Von den Begebenheiten in Curland, seitdem Biron gestürzet worden, p. 278.

§. 4. Von der wider ihn, und die Mitschuldigen, angestellten Inquisition, und was dabey fürgefallen, p. 295.

§. 5. Von dem End-Urthel, so wider den Herzog, und seine Familie, gesprochen, und wie solches vollzogen, worden, p. 305.

§. 6. Wie er nun wieder auf freyen Fus gestellet worden, p. 317.